

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

69. Sitzung

Hannover, den 7. Dezember 1988

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	6349	Kempmann (Grüne)	6353
Schröder (SPD)	6349	Frau Heyer (SPD)	6355, 6362
Gansäuer (CDU)	6350	Remmers,	
Schörshusen (Grüne)	6350	Minister der Justiz	6355, 6363, 6364
Tagesordnungspunkt 1:		Frau Tewes (SPD)	6356
Dringliche Anfragen		Jüttner (SPD)	6357
Standortunabhängige Genehmigungsverfahren zum HTR-Modul-Reaktor — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/3284	6350	Backhauf (SPD)	6358
Bruns (Emden) (SPD)	6351, 6354	Frau Schreiner (Grüne)	6358
Dr. Remmers,		Schörshusen (Grüne)	6359
Umweltminister . 6351, 6354, 6356,		Hirche,	
6357, 6358, 6360, 6361, 6363, 6365		Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	6359, 6360, 6361
		Dr. Hruska (FDP)	6360
		Reinemann (CDU)	6360
		Mönninghoff (Grüne)	6361
		Dr. Hansen (Grüne)	6363
		Schröder (SPD)	6364
		Grill (CDU)	6365

Personalwirtschaftliche Maßnahmen im Hochschulbereich Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/3295 6366

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne)	6366, 6370
Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst 6366, 6369, 6371, 6372	
Jüttner (SPD)	6368
Trittin (Grüne)	6370
Wernstedt (SPD)	6371, 6372
Schmalstieg (SPD)	6372
Breuel, Ministerin der Finanzen	6372
Frau Auerbach (SPD)	6372

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Schließung des Blaupunkt-Werkes Salzgitter — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3285 6373

Schneider (Salzgitter) (SPD) 6373, 6380, 6381 Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	6375, 6379
Küpker (FDP)	6376
Trittin (Grüne)	6377
Menges (CDU)	6378
Frau Schliepack (CDU)	6381

Tagesordnungspunkt 3:

Übersichten über Beschlüßempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/3262 und Drs 11/3286 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3310 6382

Beschluß 6382

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof — Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs — Drs 11/3265 6382

Beschluß 6383

Dörffler,
Präsident des Staatsgerichtshofs a. D. 6383

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zu Störfällen im Kernkraftwerk Stade im Jahre 1988 6385

Dr. Remmers, Umweltminister	6385
Bartels (SPD)	6389
Schörshusen (Grüne)	6392
Dr. Hruska (FDP)	6394
Grill (CDU)	6395
Schröder (SPD)	6398

Tagesordnungspunkt 5:

Erste und zweite Beratung: Gesundheitsreformgesetz — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3217 6400

Dr. Riege (SPD)	6400, 6413
Dr. Hruska (FDP)	6403, 6414
Dr. Hansen (Grüne)	6404, 6412
Lindhorst (CDU)	6405
Schnipkowitz, Sozialminister	6409
<i>Beschluß</i>	6417

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung: 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz — Weitere Einschränkungen bei der Arbeitsförderung verhindern — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3014 — Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/3259 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3302 6417

Schuricht (SPD), Berichterstatter	6417
Groth (SPD)	6418
Lindhorst (CDU)	6419
Frau Dr. Dückert (Grüne)	6422
Küpker (FDP)	6423
<i>Beschluß</i>	6424

(Erste Beratung: 62. Sitzung am 20. 10. 1988)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten

— Gesetzentwurf des Landesministeriums	
— Drs 11/3110 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen — Drs 11/3237	6424
Rettig (SPD), Berichterstatter	6424
<i>Beschluß</i>	6426
(Vorwegüberwiesen am 21. 10. 1988)	

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1919 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/3157	6426
Sehrt (CDU), Berichterstatter	6426
Frau Lemmermann (SPD)	6427
Frau Knoblich (CDU)	6429
Rehkopf (FDP)	6430
Frau Deppe (Grüne)	6431
<i>Beschluß</i>	6433
(Erste Beratung: 42. Sitzung am 20. 1. 1988)	

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989 — HG 1989) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2860 — Ergänzungsvorlage — Drs 11/3103 — Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/3240 bis Drs 11/3255 — Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/3335 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3297 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3298	6433
Theilen (SPD), Berichterstatter	6433
Freiherr von Wagenheim (CDU)	6435
Aller (SPD)	6440
Schörshusen (Grüne)	6446
Küpker (FDP)	6449
(Erste Beratung: 59. Sitzung am 8. 9. 1988)	
Nächste Sitzung	6453

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teysen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Staatskanzlei
Minister des Innern Stock (CDU)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Ministerium des Innern
Ministerin der Finanzen Breuel (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Ministerium der Finanzen
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Sozialministerium
Kultusminister Hoffmann (CDU)	Staatssekretär Haaßengier, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	Staatssekretär Dr. Wien, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretärin Dr. Meseke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz Remmers (CDU)	Staatssekretär Höse, Ministerium der Justiz
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	Staatssekretär Dr. Cromme, Umweltministerium

Beginn: 10.17 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Ich eröffne die 69. Sitzung im 27. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode.

(Unruhe.)

Der Geräuschpegel bestätigt, daß ich die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen kann.

(Heiterkeit.)

Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden.

Es sind zwei Dringliche Anfragen eingegangen, die ich gleich aufrufen werde. Für die anschließende Aktuelle Stunde liegen zwei Beratungsthemen vor.

Im Mittelpunkt unserer Sitzungen steht die Beratung des Haushaltsplans 1989. Diese Beratung soll nach den guten Erfahrungen im letzten Jahr wieder in vier Beratungsblöcke aufgeteilt werden.

Heute nachmittag beginnt die Beratung des Haushalts 1989 mit dem ersten Komplex, in dem allgemeine haushalts- und finanzpolitische Fragen besprochen werden sollen. Morgen vormittag findet die traditionelle Debatte über die Regierungspolitik insgesamt statt. Morgen nachmittag und Freitag vormittag soll dann über einige von den Fraktionen ausgewählte Haushaltsschwerpunkte debattiert werden.

(Unruhe.)

— Ich darf Sie bitten zuzuhören, damit es keine Mißverständnisse gibt!

Nach den Überlegungen im Ältestenrat ist daran gedacht, am Donnerstagnachmittag mit dem Bereich Wirtschaft zu beginnen, an den sich die Bereiche Landwirtschaft und Umwelt, Soziales sowie Innenpolitik und Recht anschließen sollen. Freitag vormittag sollen schwerpunktmäßig die Bereiche Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie Wissenschaft, Kultur und Bildung beraten werden. Für alle Beratungsblöcke sind Redezeiten entsprechend den Anmeldungen festgesetzt worden.

Abgeschlossen wird die Haushaltsberatung mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorgegebenen Haushaltsgliederung und weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen. — Ich gehe davon aus, daß das Haus — Herr Abgeordneter Schröder hat sich noch zur Tagesordnung gemeldet; ich rufe die Wortmeldung gleich

auf — vorbehaltlich dieser Wortmeldung mit dem Ablauf und den vom Ältestenrat für die Haushaltsberatungen sowie für die weiteren Punkte festgesetzten Redezeiten einverstanden ist. Ich komme darauf nach den Ausführungen von Herrn Schröder noch zurück. Das Ende der heutigen Sitzung ist für gegen 19 Uhr vorgesehen.

Ich möchte noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen. Erstens. Eine fotografische Dokumentation der in Niedersachsen noch vorhandenen Wassermühlen zu erarbeiten war die Aufgabe eines Wettbewerbs für die Mitglieder der Fotografischen Gesellschaft zu Hannover, der unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Niedersächsischen Landtags stand. Drei preisgekrönte Fotografien und weitere 22 ausgewählte Aufnahmen sind in der Ausstellung in der Portikushalle bis zum 16. Dezember 1988 zu sehen.

Zweitens. Für die Öffentlichkeitsarbeit hat der Landtag eine Kopie des neuen Films über Leben und Werk des Baumeisters Laves beschafft. Ich möchte allen Abgeordneten die Gelegenheit geben, sich diesen sehenswerten Film anzuschauen. Dazu soll der Film morgen, Donnerstag, in der Mittagspause vorgeführt werden. Wegen der erforderlichen Raumgröße muß die Landtagsverwaltung die voraussichtliche Teilnehmerzahl wissen. Im Laufe des heutigen Tages werden Sie daher gefragt werden, ob Sie an der Vorführung teilnehmen möchten. Zeit und Ort der Vorführung werden dann morgen noch genauer mitgeteilt werden.

Ich rufe jetzt die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Schröder auf, der sich zur Tagesordnung gemeldet hat.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage, die Tagesordnung zu ergänzen, und zwar möglichst als Punkt 1a eine Unterrichtung des Parlaments über die Vorgänge im Kernkraftwerk Stade einzufügen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Es wird also eine Unterrichtung durch die Landesregierung als Tagesordnungspunkt 1a gewünscht. Das würde heißen, nach den Dringlichen Anfragen.

(Schröder [SPD]: Ja!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter Gansäuer!

Gansäuer

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind damit selbstverständlich einverstanden. Ich bitte nur ganz herzlich darum, Herr Kollege Schröder, daß wir, wenn solche Veränderungen der Tagesordnung gewünscht werden, vorher dazu von Ihnen einen Hinweis bekommen, damit wir es mit unseren Fraktionen beraten können.

(Zurufe von der SPD.)

— Das Problem ist seit gestern bekannt. Ich sage das nur für alle Fälle, Herr Bruns. Wir haben gar keine Probleme. Das, was dort passiert ist, interessiert uns hinsichtlich der Information des Umweltministers und der Landesregierung genauso, wie es Ihre Fraktion interessiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister Dr. Remmers hat angeregt — das scheint mir vernünftig zu sein; er hört das jetzt zum ersten Mal; er hat gleich eine Dringliche Anfrage zu beantworten, er hat also keine Zeit, sich jetzt darauf vorzubereiten —, das nach der Mittagspause als ersten Punkt anzusetzen. Ich bitte, das bei den weiteren Wortmeldungen zu berücksichtigen. Es liegt — wenn ich es recht sehe — ohnehin bei der Landesregierung — es ist ja eine Regierungserklärung —, wann sie dazu Stellung nimmt. Aber ich glaube, es ist ein vernünftiger Wunsch.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schörshusen!

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die Fraktion der Grünen den Antrag zur Änderung der Tagesordnung auf das schärfste begrüßen,

(Heiterkeit — Gansäuer [CDU]: Das ist das schärfste! — Weitere Zurufe)

weil damit der Dunstschleier gelüftet werden kann, der bisher insbesondere vom Betreiber über das Atomkraftwerk gelegt worden ist. Ich erinnere daran, daß über ein mögliches Störfallszenario erst im Juni dieses Jahres geredet worden ist und daß von seiten des Umweltministeriums — — —

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Schörshusen, wir reden jetzt nur zur Tagesordnung!

(Zuruf von der CDU: Hinsetzen!)

Schörshusen (Grüne):

Ich sage nur, daß dieser Tagesordnungspunkt sinnvoll ist,

(Zuruf von Gansäuer [CDU] — Weitere Zurufe von der CDU)

— lassen Sie mich doch austreden, Herr Gansäuer! —, um hier einmal die Hintergründe eines eventuellen Störfallszenarios darzustellen. — Vielen Dank.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Kurzgefaßt: Die Fraktion der Grünen ist einverstanden.

(Heiterkeit bei der CDU. — Jahn [CDU]: Jetzt setzt er sich aufs schärfste hin!)

Ist auch die FDP-Fraktion einverstanden? — Ich stelle das Einverständnis des gesamten Hauses fest. Die Landesregierung hat das ohnehin festzulegen; aber es ist vernünftig, diese Unterrichtung durch die Landesregierung in Form einer Regierungserklärung direkt nach der Mittagspause vorzunehmen.

Ich stelle fest, daß das Haus mit der Tagesordnung, die Ihnen zugegangen ist und die ich mit der eben beschlossenen Ergänzung vorgetragen habe, einverstanden ist.

(Schröder [SPD]: Um 15 Uhr kommt das dann?)

— Ja, um 15 Uhr.

Ich erinnere wie üblich, daran, die Reden bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, an den Stenographischen Dienst zurückzugeben.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Stoll:

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Dringliche Anfragen

Ich rufe zunächst auf:

Standortunabhängige Genehmigungsverfahren zum HTR-Modul-Reaktor — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/3284

Herr Abgeordneter Bruns (Emden), bitte schön!

Bruns (Emden) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Umweltminister bearbeitet zur Zeit den Antrag der Kernkraftwerksfirmen KWU/Interatom auf Erteilung eines standortunabhängigen Vorbescheides nach § 7 a des Atomgesetzes für einen HTR-Modul-Reaktor.

Laut Auskunft des Umweltministeriums werden wegen des fehlenden Standortbezuges Zuständigkeiten von Kommunen als nicht berührt angesehen. Einwendungsmöglichkeiten von Kommunen in einem eventuellen späteren Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage mit einem HTR des jetzt in Rede stehenden Konzepts an einem konkreten Standort sollen durch das laufende Verfahren nicht eingeschränkt werden. Umweltminister Remmers belegt diese Rechtsauffassung nach Presseveröffentlichungen durch einen Schriftwechsel mit der Antragstellerin, der zufolge die Firmen auf Entschädigungen verzichten werden, wenn eine Behörde aufgrund von Einwendungen gegen das Konzept die Änderung der Konstruktionspläne verlangt.

Demgegenüber vertritt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages die Rechtsauffassung, daß die Klagebefugnis von Betroffenen gegen technische und sicherheitsmäßige Anlagenteile aufgrund des gewählten Genehmigungsverfahrens nicht gegeben sei. Solange der Standort einer Anlage nicht feststehe, könne niemand geltend machen, in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein; andererseits seien Einwände gegen Bestandteile des Konzepts, das Gegenstand des standortunabhängigen Genehmigungsverfahrens ist, aufgrund des fehlenden Standortbezuges nicht möglich. Das Gutachten hält das gewählte Genehmigungsverfahren für rechtlich bedenklich, weil die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit eingeschränkt würden.

Umstritten ist auch, ob das Umweltministerium für die Bearbeitung des Antrages überhaupt zuständig ist. Das Landesenergieprogramm nennt als mögliche Standorte in Niedersachsen den Raum Helmstedt und das Emsland. Herr Umweltminister Remmers verbreitet öffentlich, daß in Niedersachsen überhaupt kein Standort in Frage komme, daß die Konzeptgenehmigung lediglich der Verbesserung der Exportfähigkeit des Reaktortyps diene.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung — nach Stade fragen wir mit größerem Nachdruck —:

Erstens. Teilt sie die Auffassung, daß infolge des standortunabhängigen Genehmigungsverfahrens für den HTR-Modul-Reaktor jede Gemeinde, in deren Gebiet die Errichtung einer derartigen Anlage möglich ist, in ihren Rechten beeinträchtigt sein kann?

Zweitens. Trifft es zu, daß Bestrebungen aussichtsreich sind — ich füge hinzu: Trifft es zu, daß es solche Bestrebungen überhaupt gibt? —, an den Standorten im Raum Helmstedt und im Raum Georgsdorf im Emsland Modul-Reaktoren einzusetzen?

Drittens. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß ohne die konkrete Absicht zur Errichtung eines HTR-Modul-Reaktors in Niedersachsen der Niedersächsische Umweltminister für die Erteilung eines Vorbescheides nicht zuständig ist?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird vom Herrn Umweltminister Dr. Remmers beantwortet. Bitte sehr!

(Schröder [SPD]: Der Oberverharmloser!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Wenn ich Sie immer so beschimpfen würde, wie Sie, Herr Schröder, das leichtfertig tun, dann kriegten Sie einiges ab. Aber ich beherrsche mich.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das beantragte atomrechtliche standortunabhängige Vorbescheidsverfahren über das Konzept der Hochtemperaturreaktoranlage, auch HTR-Modul-Anlage genannt, ist nach den einschlägigen Vorschriften des Atomgesetzes und der atomrechtlichen Verfahrensverordnung durchzuführen. Wegen der für diesen standortunabhängigen Fall nicht ganz klaren Verfahrensvorschriften gibt es immer wieder Irritationen insbesondere über die Beteiligungs-, über die Einwendungs- und auch über die Klagerechte von Bürgern und Kommunen in diesem Verfahren und in dem gegebenenfalls späteren Genehmigungsverfahren über die Errichtung und den Betrieb einer Anlage an einem dann bestimmten Standort. Es wird befürchtet, daß Rechte der Bürger, die sich heute oder später betroffen fühlen, beschnitten werden.

Ich kann hier nicht in allen Einzelheiten die juristischen Betrachtungen meines Hauses wiedergeben; ich möchte aber folgendes unmißverständlich feststellen: Es ist nicht Ziel der Landesregie-

Dr. Remmers

rung oder meines Hauses, als atomrechtliche Genehmigungsbehörde die Rechte von Bürgern oder Kommunen durch die Wahl dieses Verfahrens irgendwie zu beschneiden.

(Glogowski [SPD]: Na, na! — Wernstedt [SPD]: Das wäre ja noch schöner!)

— Da haben Sie völlig recht; das wäre noch schöner. — In unserem Rechtsstaat steht jedem Bürger der Schutz seiner Grundrechte zu. Das heißt im Klartext: Mein Haus als atomrechtliche Genehmigungsbehörde wird im Falle eines späteren standortbezogenen Genehmigungsverfahrens für einen HTR-Modul-Reaktor — dies wäre unabdingbar für die Errichtung und den Betrieb — auch die Konzeptfragen erneut prüfen. Hierbei werden selbstverständlich auch alle dann in den vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren vorgebrachten Einwendungen — ich betone ausdrücklich: auch solche zum Konzept — sorgfältig geprüft werden. Hierzu sind wir schon von Amts wegen verpflichtet. Eine spätere standortbezogene Entscheidung würde wiederum vor allem anderen unter den vorrangigen Gesichtspunkten der Sicherheit für Mensch und Umwelt getroffen werden. Wenn danach zur Berücksichtigung von Einwendungen oder aufgrund eigener Prüfung Konzeptänderungen erforderlich würden, würden diese durch nachträgliche Auflagen festgelegt werden.

(Kempmann [Grüne]: Wie sieht es mit der Klagemöglichkeit aus?)

In diesem Fall gibt es auch keinen Raum für Vermutungen, daß wir durch Schadenersatzansprüche an der Änderung des gegebenenfalls genehmigten Konzeptes gehindert werden könnten. Die Antragstellerinnen haben auf derartige Ansprüche schriftlich verzichtet. Im übrigen habe ich darauf hingewirkt, daß der Vorbescheidsantrag auf Niedersachsen beschränkt worden ist. Alles in allem braucht kein Bürger zu befürchten, daß Einwendungen in einem späteren standortbezogenen Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt oder Klagerechte beschnitten würden.

Bevor ich zur Beantwortung der konkreten Fragen komme, noch ein Wort zum sogenannten Gutachten des wissenschaftlichen Beratungsdienstes des Deutschen Bundestages.

(Trittin [Grüne]: Was heißt hier „sogenannten“?)

Der Wissenschaftliche Dienst hat lediglich zu drei Einzelfragen kurz Stellung genommen, ohne alle erheblichen Rechtsgesichtspunkte im Zusammenhang zu prüfen. Die vorgetragenen Einzelheiten

und Erklärungen der Antragsteller sind im übrigen vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages offenbar nicht berücksichtigt worden. Das Sachbescheidungsinteresse im laufenden Vorbescheidungsverfahren ist vom Antragsteller mit dem späteren möglichen Einsatz zur Tertiärölgewinnung in Niedersachsen begründet worden. Diese und weitere im Energieprogramm 1988 angeordnete Anwendungen können unter entsprechenden Rahmenbedingungen für die zugleich ökologische und ökonomische Energiebedarfsdeckung in Niedersachsen und bei einer langfristigen Erörterung zur Frage von Energieressourcen von erheblicher Bedeutung sein.

Wichtig ist mir auch die Entwicklung im Bereich des Exports des HTR in den Ostblock. Ich betone das ausdrücklich noch einmal. Ich selbst habe das große Interesse des Ostblocks an dieser Technik bei meinem Besuch in der DDR vor wenigen Wochen kennengelernt. Die UdSSR und die DDR haben deutlich zu erkennen gegeben, daß sie auf Kernenergie nicht verzichten werden, sondern im Gegenteil diese insbesondere auch aus ökologischen Gründen ausbauen wollen und werden. Um so wichtiger ist es, daß wir nicht nur einfach Anlagen, sondern Sicherheit nach dort liefern, die auch Sicherheit für uns ist. Um das wirklich prüfen zu können, halte ich das Konzeptprüfungsverfahren für wichtig. Ich wundere mich, daß auf der einen Seite — ein Punkt, in dem ich ausnahmsweise mit der SPD und Herrn Schröder einig bin — gesagt wird, wir müßten Hannover zur Drehscheibe für eine bessere wirtschaftliche Öffnung zu den Ostblockstaaten, insbesondere über die DDR, machen, und daß dies auf der anderen Seite bei solch wesentlichen Interessen, wie sie mir in Gesprächen ausdrücklich vorgetragen worden sind, in denen man gesagt hat, man wolle gerade mit uns darüber sprechen, ausgeklammert werden soll, obwohl es dabei nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um Sicherheitsinteressen geht.

(Schröder [SPD]: Warum denn wohl? Haben Sie immer noch nichts aus Biblis gelernt? — Gegenruf von Grill [CDU]: Och! — Schröder [SPD]: Was heißt „och“?)

— Machen Sie ruhig Ihre Zwischenrufe!

(Trittin [Grüne]: Das verunsichert ihn!)

Im übrigen sage ich noch einmal, daß, selbst wenn die SPD sagt, daß sie schnell aussteigt

(Schröder [SPD]: Diese Ignoranz!)

— Herr Schröder, wissen Sie, das ist so Ihre Art.

Sie können mir meinerwegen vorhalten, daß ich eine Auffassung vertrete, die Sie nicht teilen.

(Schröder [SPD]: Sie müssen das doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen!)

Aber ich lasse mir nicht gefallen, daß Sie mich als Ignoranten hinstellen.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Aber Sie haben Herrn Schröder doch angesprochen!)

— Herr Bruns, verteidigen Sie Herrn Schröder ruhig! Verteidigen Sie ihn ruhig!

(Bruns [Emden] [SPD]: Das macht mehr Spaß, als Sie zu verteidigen! — Hildebrandt [FDP]: Er braucht das auch! — Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen.)

— Ja, ja.

(Bruns [Emden] [SPD]: Kommen Sie lieber zum Text! — Frau Tewes [SPD]: Aber Herr Remmers, was haben Sie denn heute morgen? Nicht so nervös sein! — Weitere Zurufe.)

— Sie reagieren nervös, wenn man Ihren Schröder anspricht.

(Zurufe.)

Ich komme damit zu den einzelnen Punkten der Anfrage.

Zu 1: Aufgrund der klaren Aussage, daß Einwendungsrechte in einem späteren Genehmigungsverfahren durch das jetzige Vorbescheidungsverfahren nicht beschnitten werden sollen, und den daraufhin abgegebenen Erklärungen der Antragsteller sind Gemeinden in ihren Rechten durch das jetzige Verfahren nicht beeinträchtigt. Eine Rechtsbeeinträchtigung einer Kommune durch das standortunabhängige Vorbescheidungsverfahren ist im übrigen nach den Grundsätzen der Rechtsprechung gar nicht vorstellbar.

Zu 2: Wie bereits unter Bezug auf das Energieprogramm 1988 dargelegt, gibt es Überlegungen für die Nutzung der HTR-Modul-Anlagen. Diese haben jedoch noch nicht zur Auswahl eines bestimmten Standorts geführt.

Zu 3: Die Zuständigkeit der niedersächsischen atomrechtlichen Genehmigungsbehörde hängt davon ab, ob das Vorhaben in Niedersachsen ausgeführt werden soll. Nach der Darlegung der Antragsteller ist das der Fall. Ob das Vorhaben tatsächlich realisiert werden kann, ist aus meiner Sicht noch offen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch eine Anmerkung zu eventuellen weite-

ren Überlegungen machen. Wir haben im letzten Plenarsitzungsabschnitt bei der Diskussion über den Transport abgebrannter Brennelemente nach Schweden gesehen, daß wir viele Rechtsfragen im einzelnen zu erörtern haben. Meine Mitarbeiter haben im Umweltausschuß bereits ausführlich zu diesem Problem Stellung genommen. Vor drei Wochen hat sich der Umweltausschuß damit beschäftigt. Es ist ausdrücklich beschlossen worden, daß sich auch der Rechtsausschuß damit noch einmal beschäftigen soll. Das Ergebnis der Beratungen sollte man abwarten und dann die Einzelheiten der rechtlichen Würdigung diskutieren.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Kempmann!

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Frage: Herr Minister, nachdem Sie gerade erklärt haben, wenn dieses Vorhaben realisiert würde, dann würde es sicherlich in Niedersachsen realisiert werden, aber ob das geschehen könne, sei noch offen, frage ich Sie: Sind die Informationen richtig, die ich habe, daß im Auftrag der Landesregierung ein Gutachten erstellt worden ist, das den Standort Emsland und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Einsatz des HTR im Emsland betrifft, ist es richtig, daß es ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit des HTR-Einsatzes am Standort Helmstedt gibt, und welche Ergebnisse haben diese Gutachten?

Meine zweite Frage: Herr Minister, teilen Sie meine Meinung, daß es ein unglaublicher Skandal ist, daß Ihr Haus seit über eineinhalb Jahren ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt, aber bis heute keine Ahnung hat, wie dieses Genehmigungsverfahren überhaupt verfassungskonform durchgeführt werden kann? Ich will Ihnen dazu einmal einen Satz aus einem Papier vorlesen, das von einem Ihrer Mitarbeiter unterschrieben worden ist.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Kempmann!

Kempmann (Grüne):

Das gehört zur Frage, weil die Frage sonst nicht verständlich wird.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wir möchten das gerne hören, Herr Präsident!)

Kempmann

In dem Papier vom 25. Oktober 1988 heißt es:

„Den Kernpunkt der Rechtsfrage sehe ich daher in der Vereinbarkeit der Präklusion des standortunabhängigen Konzeptvorbescheides mit dem Verfassungsrecht. Eine befriedigende Klärung dieser Rechtsfrage wird erst im Gerichtsverfahren möglich sein.“

(Lachen bei den Grünen. — Beifall bei der SPD. — Schröder [SPD]: Sie müssen ihm erst einmal erklären, was Präklusion heißt!)

Ist es also richtig, daß Sie ein Verfahren durchführen, von dessen verfassungsmäßiger Konformität Sie bis heute nicht überzeugt sind, und daß Sie die Klärung dieser Frage kaltlächelnd den Bürgern überlassen, die dann vor Gericht ziehen müssen? Teilen Sie meine Meinung, daß das ein unglaublicher und unerträglicher Skandal ist?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Kempmann, wir haben Ihre Frage verstanden. — Herr Minister!

(Schröder [SPD]: Er weiß nicht, was Präklusion ist! — Kempmann [Grüne]: Er weiß auch nicht, was Verfassung ist! — Grill [CDU]: Ausgerechnet Kempmann! — Jahn [CDU]: Verfassungsexperte Kempmann!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erwähnten Gutachten liegen dem Wirtschaftsministerium vor. Es ist richtig, daß es eine Diskussion darüber gibt, welche Chancen bestehen und welcher sinnvolle Einsatz des HTR-Moduls auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Betrachtung der augenblicklichen Situation möglich ist. Ich habe deshalb vorhin bewußt von langfristigen Ressourcenbetrachtungen gesprochen.

Was die rechtlichen Fragen angeht, halte ich es für Normalität, aber nicht für einen Skandal, daß wir uns vielfältige Gedanken machen, daß wir darüber auch schon im Ausschuß vorgetragen haben, daß wir in dieser Hinsicht auch mit Juristen zu Rate gegangen sind und daß es vor endgültigen Gerichtsentscheidungen immer offene juristische Fragen gibt.

(Beifall bei der CDU. — Schröder [SPD]: Das ist gar nicht die Frage! — Kempmann [Grüne]: Das war gar nicht die Frage!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Bruns (Emden)!

Brunns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Dr. Remmers zwei Zusatzfragen stellen. Erstens. Würden Sie mir angesichts der Tatsache, daß der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages völlig anderer Meinung ist als Sie, was die Verkürzung der Bürgerrechte angeht, darin zustimmen, daß die Antithese zu Ihrer Auffassung wenigstens rechtlich qualifiziert ist? Wenn Sie das zugeben, warum gehen Sie dann nicht den sicheren Weg und lehnen es mit uns gemeinsam ab, überhaupt in die Gefahr zu geraten, daß Bürgerrechte verkürzt werden könnten?

Meine zweite Frage. Wenn es kein spezielles Standortbegehren für Niedersachsen gibt — Sie haben sehr lange geredet; das war für mich jedenfalls die Zusammenfassung dessen, was Sie gesagt haben; Sie können es ja korrigieren, wenn ich das falsch zusammenfasse —, warum bietet dann ausgerechnet das Land Niedersachsen seine Genehmigungsdienste an?

(Beifall bei der SPD. — Minister Hirche: Warum nicht? — Grill [CDU]: Weil Jochimsen und Rau die Dinger schon verkaufen, Herr Bruns! — Mönninghoff [Grüne]: Stecken Sie die Leute doch in die Gewerbeaufsicht! Dort suchen sie noch Leute!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung und habe das vorhin auch schon dargelegt, daß der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages nicht zu einer völlig anderen Auffassung kommt,

(Zustimmung von Grill [CDU] — Lachen bei der SPD und den Grünen)

sondern daß er nur einen Teil der Fragen geprüft, gewürdigt und bewertet hat, die hier aufgeworfen worden sind.

(Jüttner [SPD]: In denen kommt er aber zu einer anderen Auffassung! — Wernstedt [SPD]: Die Interpretationskünste des Ministers sind ungeheuer!)

Die Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes können damit im Gesamtzusammenhang also nicht als eine völlig gegenteilige Auffassung gewertet werden.

Zu der Frage, wieso wir in Niedersachsen meinen, wir sollten ein solches Genehmigungsverfahren durchführen, will ich klipp und klar folgendes sagen: Es mag sein, daß man fragen kann, ob es, wie das wohl im juristischen Jargon heißt,

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Juristen haben keinen Jargon!)

ein hinreichendes Sachentscheidungsinteresse gibt, wenn es hier nicht zu einer Anwendung an einem konkreten Standort kommt.

(Bruns [Emden] [SPD]: So kompliziert war meine Frage nicht!)

— Das ist aber der juristische Hintergrund, wenn ich richtig informiert bin. Dennoch muß ich sagen, daß ich in der Bündelung der beiden Ansätze, nämlich des möglichen, langfristigen Interesses bei der Ressourcennutzung in der tertiären Erdölförderung und des Interesses hinsichtlich der anders nicht nutzbaren tieferliegenden Braunkohlevorkommen in Koppelung mit dem Exportinteresse — auch im Hinblick auf den Ostblock und auf die „Drehscheibe Hannover“, wie sich Herr Schröder ausgedrückt hat —, ein hinreichendes Interesse dafür sehe,

(Bruns [Emden] [SPD]: Werden die Dinger in Niedersachsen gebaut? — Gegenruf von Jahn [CDU]: Dein Fragekontingent ist erschöpft!)

daß wir diesen Antrag bescheiden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Werden die Dinger in Niedersachsen gebaut?)

— Das werden wir ja sehen!

(Senff [SPD]: Nein, das werden wir nicht sehen! — Bruns [Emden] [SPD]: Wer soll die denn bauen?)

Präsident Dr. Blanke:

Frau Abgeordnete Heyer!

Frau Heyer (SPD):

Herr Minister, Sie versprechen der Öffentlichkeit für einen späteren Zeitpunkt bei konkreten Standorten eine — wie Sie es nennen — Bürgerbeteiligung, die das Gesetz in dieser Form aber gar nicht zuläßt. Wenn Sie gewissermaßen ein Genehmigungsverfahren durchführen wollen, für das Sie keine gesetzliche Grundlage haben, frage

ich Sie, wie Sie immer noch der Meinung sein können, dieses Verfahren verlaufe nach gesetzlichen Grundlagen. Ich möchte also von Ihnen wissen, auf welcher gesetzlichen Grundlage Sie dieses Verfahren durchführen wollen.

Präsident Dr. Blanke:

Die Frage wird beantwortet von Herrn Minister Remmers.

(Zuruf.)

— Es liegt bei der Landesregierung, wer antwortet!

(Hildebrandt [FDP]: Auf jeden Fall von Herrn Remmers!)

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es sich hier tatsächlich um einen sehr schwierigen und auch verfassungsrechtlich nicht uninteressanten Punkt handelt, habe ich mir erlaubt darum zu bitten, an dieser Stelle ein Wort sagen zu dürfen. Grundlage sowohl des Antrags als auch der Bescheidungsform sind die Bestimmungen des Atomgesetzes und hier insbesondere die §§ 7, 7a und 7b. Die Tatsache, daß die Präklusionswirkung hier ernsthaft zu diskutieren ist, wird in der Literatur nicht bestritten. In der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ist darauf nur sehr kurz eingegangen worden; es sind drei Fragen gestellt worden, die, wie Sie sehen, auf eineinhalb Seiten beantwortet worden sind.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber deutlich!)

— Nein, eben nicht so deutlich, Herr Bruns. Man muß die Texte immer ganz lesen. Es erleichtert uns doch nicht die Arbeit, Herr Bruns, wenn Sie von den eineinhalb Seiten nur einen Absatz lesen.

(Grill [CDU]: Es paßt ihm politisch nicht in den Kram! Da werden anderthalb Seiten zum Gutachten gemacht!)

Es geht zunächst um die Verfassungsmäßigkeit des Verfahrens. Die Verfassungsmäßigkeit des Verfahrens ist zunächst danach zu beurteilen, nach welchen Gesetzen wir uns hier zu richten haben. Wir haben uns nach dem Atomgesetz zu richten; dort ist das Verfahren festgeschrieben. Danach verhält sich die Landesregierung, so daß man von der gesetzlichen Betrachtung der Dinge her keine Einwände erheben kann.

Die zweite Frage ist, ob verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Inhalt dieses Gesetzes geltend

Remmers

gemacht werden können. Dazu sagt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages, es gebe Bedenken wegen der Präklusion, weil eine spätere Klagebefugnis schlecht zu begründen sei. Er zitiert dazu eine Stelle. In dem Gutachten folgt dann allerdings der Satz:

„Überwiegend wird jedoch die Zulässigkeit eines derartigen Verfahrens bejaht.“

(Kohlenbach [CDU]: Hört, hört!)

Dann geht es weiter mit vier Nachweisen, darunter einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1972.

(Grill [CDU]: Siehste!)

Das ist der vollständige Text. Die überwiegende Meinung ist also: Das Verfahren ist verfassungsrechtlich zulässig.

Nun bleibt die Antwort auf die konkrete Frage nach der Rechtsgrundlage. Dazu möchte ich sagen, daß in § 7 b des Atomgesetzes geregelt ist, daß diejenigen präkludiert sein können, die in dem Vorbescheidungsverfahren Einwendungen mit Klagerecht hätten vorbringen können. Es ist eine relativ einfache Feststellung, die mich dazu bringt, zu sagen: Ich sehe diese verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten nicht. Die Grundlage für spätere Klagen ergibt sich aus § 7 b des Atomgesetzes. Wer im Vorbescheidungsverfahren klagen kann, kann auch präkludiert werden, weil ihm ein Klagerecht nicht abgeschnitten ist; denn er hat es im Vorbescheidungsverfahren.

(Dr. Riege [SPD]: Müssen jetzt alle Niedersachsen klagen?)

Wer, wie die Gemeinden und die Bürger, die noch nicht betroffen sind, nach § 7 b des Atomgesetzes nicht klagen kann, für den hält gerade § 7 b des Atomgesetzes den späteren Rechtsweg offen. Damit, Frau Heyer, haben Sie auch die Rechtsgrundlage für das spätere Verfahren.

(Schröder [SPD]: Das ist doch juristische Klippschule! Kennen Sie die Rechtsprechung zum Klageanspruch?)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, wenn ich recht verstanden habe, ist das Problem ohnehin dem Rechtsausschuß überwiesen worden. Vielleicht sollten wir die Vertiefung dieser juristischen Diskussion dem Rechtsausschuß überlassen.

(Schröder [SPD]: Wer trägt denn das Prozeßrisiko?)

Ich habe bisher fünf weitere Wortmeldungen vorliegen. — Frau Abgeordnete Tewes!

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es wie immer mit den Sicherheitsproblemen und richte deswegen eine Frage an den Umweltminister, die ich klarer zu beantworten bitte, als es in den Versuchen geschehen ist, die eben gelaufen sind.

Können Sie ausschließen, daß es Sicherheitsprobleme geben wird, die bisher weder bekannt sind noch irgendwo vorgekommen sind,

(Lachen bei der CDU)

weil man darauf zurückgreifen kann, daß es bei anderen HTR-Modul-Reaktoren schon zu Problemen gekommen ist?

(Grill [CDU]: Können Sie ausschließen, daß Sie morgen die Treppe hinunterfallen?)

— Herr Grill, wissen Sie, Sie können gleich eine Frage stellen, dann haben Sie das Wort.

Präsident Dr. Blanke:

Reizen Sie ihn nicht! Bisher hat er sich nicht gemeldet.

(Heiterkeit.)

Frau Tewes (SPD):

Ich wiederhole: Können Sie ausschließen, daß es auch bei diesem HTR-Modul-Reaktor weitere Sicherheitsprobleme geben wird, weil es bei anderen HTR-Modulen schon Probleme gab?

Die zweite Frage. Man hat bei anderen in Betrieb befindlichen Reaktorlinien so etwas wie Sicherheitsanalysen und Risikostudien gemacht. Trifft es zu, daß bei dieser HTR-Reaktorlinie bisher keine Studien und Analysen in Auftrag gegeben worden sind bzw. vorliegen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Tewes, wenn wir alle möglichen jetzt noch nicht bekannten Risiken schon kennen würden, brauchten wir die Sache nicht mehr zu prüfen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Dann müßtet ihr jetzt schon ablehnen!)

Wir halten es für möglich, daß neue Gesichtspunkte, neue Risiken, andersartige Risiken oder auch geringere Risiken zutage treten könnten. Das wissen wir noch nicht so genau. In dieser Hinsicht gibt es bestimmte Erwartungen, bestimmte Vorstellungen und bestimmte Behauptungen. Genau dies ist Gegenstand der Überprüfung und des Genehmigungsverfahrens.

Ich schließe die Antwort zu Frage 2 an. Sie sagen, es gebe noch keine hinreichenden Analysen. Die werden wir gerade in diesem Zusammenhang in Auftrag geben, damit wir zu den Erkenntnissen kommen, die Sie gern hätten.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Jüttner!

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, Sie haben auf die Exportmöglichkeiten des Landes abgehoben und damit das Landesinteresse in Zusammenhang gebracht. Das Interesse des Landes muß vorliegen, damit die Genehmigungsvorgänge in die Wege geleitet werden können. Ist deshalb davon auszugehen, daß sich konkrete Beschäftigungseffekte für Niedersachsen daraus ergeben, wenn eine Genehmigung erteilt wird? Was wird in Niedersachsen von wem produziert?

(Bruns [Emden] [SPD]: Wer baut den Reaktor?)

Wer baut das, wenn genehmigt und exportiert wird?

Die zweite Frage. Für die in Betrieb befindlichen Reaktorlinien gibt es eine Reihe von Sicherheits- und Risikoanalysen. Trifft es zu, daß vergleichbare Analysen für den HTR-Modul-Reaktor weder vorliegen noch in Auftrag gegeben worden sind?

(Frau Tewes [SPD]: Vielleicht gibt er jetzt eine Antwort! Mir hat er keine gegeben!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit der zweiten Frage. Da haben Sie wohl die Zettel vertauscht oder doppelt geschrieben. Die Frage hat Frau Tewes gerade auch schon gestellt, und zwar mit Punkt und Komma in der gleichen Formulierung.

(Frau Tewes [SPD]: Aber Sie haben sie nicht beantwortet!)

— Doch, ich habe gesagt, diese holen wir gerade ein. Ich habe damit doch klipp und klar zugegeben, daß es bisher nicht genügend Analysen und Wertungen gibt. Danach haben Sie gefragt. Dafür gibt es aber doch gerade Prüfungs- und Genehmigungsverfahren. Insofern verstehe ich nicht so ganz, warum Sie überhaupt danach gefragt haben. Ich habe Ihre Frage aber ganz klar beantwortet. Herr Jüttner hat nun dieselbe Frage wortwörtlich noch einmal gestellt, weil Sie Ihre Zettel offensichtlich doppelt haben.

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

— Das ist ja nicht schlimm. Das ist uns doch auch schon einmal passiert!

(Heiterkeit.)

Solange der Herr Präsident das nicht rügt und ich das nur merke, ist das ja in Ordnung.

(Frau Tewes [SPD]: Da sehen Sie einmal, wie wichtig uns die Sicherheit ist!)

— Ja, ja, natürlich. Ihr stellt die Sicherheitsfragen zweimal. Das ist ja auch gut so; das ist in Ordnung.

(Fuchshuber [CDU]: Ihr geht davon aus, daß einer von euch nicht lesen kann!)

Zu der Frage, welches wirtschaftliche Interesse Niedersachsen daran hat, möchte ich folgendes sagen. Ich gebe offen zu, daß man die Sache hier natürlich auch auf die Spitze treiben kann. Ich habe es bisher nicht so gesehen, daß wir dann, wenn wir hieran nicht ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben, gar nicht erst prüfen sollten. Ich finde es sehr interessant, daß die SPD das offensichtlich anders sieht.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie haben doch gesagt, Sie hätten Exportinteressen!)

— Ja, habe ich auch.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wo wird das Ding denn in Niedersachsen gebaut?)

— Herr Bruns, weil Sie gesagt haben, daß bei Ihnen die Sicherheitsinteressen so hoch angesiedelt seien, darf ich Ihnen mitteilen, daß ich schon allein aus Sicherheitsinteressen Exportinteressen habe.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wo ist denn das Exportinteresse des Landes?)

Ich bin der Meinung, daß im Gesamtzusammenhang — — —

(Zurufe von der SPD.)

Dr. Remmers

— Was haben Sie denn für Vorstellungen darüber, wie sich Exporte volkswirtschaftlich auswirken? Sind wir denn ein autarkes Land, das überhaupt keine wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Ländern hat? Sie stellen sich das so vor, wie Heinzi sich die Wirtschaft vorstellt. Deshalb kommen Sie darauf.

(Jüttner [SPD]: Sie wollten doch die Frage beantworten! — Gegenruf von der CDU: Die ist doch beantwortet!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Backhauß!

Backhauß (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, zwei Fragen dazu. Ich möchte hier auf den Raum Helmstedt zu sprechen kommen. Sie haben mir auf meinen Brief hin, in dem ich Sie danach gefragt habe, ob bezüglich der Errichtung eines HTR Gespräche zwischen möglichen Betreibern und dem Umweltministerium oder dem Wirtschaftsministerium stattgefunden haben, geschrieben: Ja. — Ich möchte nun erstens gern wissen, wer an diesen Gesprächen teilgenommen hat und welches Ergebnis erzielt worden ist.

Falls diese Gespräche negativ verlaufen sein sollten, frage ich Sie zweitens: Warum ist der Standort Helmstedt im Hinblick auf die Errichtung eines HTR erneut in das Energieprogramm aufgenommen worden?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, im Hinblick auf die wirtschaftliche Seite hat es Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium gegeben, die ihren Niederschlag auch im Energiewirtschaftsprogramm gefunden haben. Ich füge aber hinzu, daß auch nach weiteren Kontakten — auch brieflichen Kontakten — ein möglicher Einsatz, was die tertiäre Erdölgewinnung anbetrifft, insbesondere in der Grafschaft Bentheim und im Emsland in einem unmittelbaren und überschaubaren Zeitraum eher als unwahrscheinlich angesehen wird, bestenfalls — das habe ich auch in einer Antwort zum Ausdruck gebracht — in einer langfristigen Ressourcenbetrachtung. Ich denke, daß dies auch für Helmstedt gilt. Ich habe keine Veranlassung, hier jetzt Namen zu nennen. Ich kann nur sagen: Die Er-

gebnisse dieser Gespräche haben ihren Niederschlag im Energiewirtschaftsprogramm gefunden.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Schreiner! — Ich habe dann noch sieben weitere Wortmeldungen vorliegen.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Minister Remmers, mir geht es hier so langsam etwas zu sehr ins Detail. Deshalb frage ich Sie noch einmal folgendes: Welche Philosophie außer der der Beglückung des Ostblocks mit einer neuen Atomtechnologie steht dahinter? Welche Nachdenklichkeit zeigt sich darin, wenn sich der Umweltminister in das Abenteuer einer neuen Reaktorlinie stürzt, zumal doch die Altlasten der alten Reaktorlinien überhaupt noch nicht angegangen worden sind — Stichwort: Atommüll — und wir überhaupt noch keine Lösungen haben und die Risiken dieser Technologie uns ständig bedrohen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schreiner, bevor ich noch einmal auf den Aspekt Export eingehe, den Sie hier angesprochen haben — Sie fragen ja: ist das die einzige Argumentation? —, beginne ich mit Ihrer Frage, was uns denn ansonsten dazu bewegt. Meine Auffassung ist folgende:

Diese Reaktorlinie ist nach meinen bisher gewonnenen, also noch nicht abschließenden Erkenntnissen — deswegen die Prüfung im Rahmen des standortunabhängigen Genehmigungsverfahrens mit allem, was dazugehört, was ich vorhin ja schon angedeutet habe — eine Weiterentwicklung der Techniken, die es gerade im Hinblick auf die sicherheitsrelevanten Aspekte, die uns mit Blick auf die Risiken in Richtung auf einen Abbau weiterhelfen könnten, wert ist, geprüft zu werden.

Ich muß hierzu eines ganz deutlich sagen: Mich interessiert das schon allein deshalb, weil ich der Meinung bin, man sollte sich prinzipiellen Möglichkeiten einer auf Sicherheit abzielenden positiven Weiterentwicklung von Reaktorlinien nicht grundsätzlich verschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Einmal von allen möglichen anderen Einzelfragen abgesehen, von denen Sie selbst gesagt haben, daß wir uns darin nicht zu sehr verlieren sollten, hielte ich es im Prinzip für falsch, wenn sich eine Landesregierung schlechterdings dagegen sträuben würde, eine neue Reaktorlinie zu überprüfen, wenn es denn eine Chance — und die gibt es; soweit möchte ich die Vorprüfung und das, was wir bisher darüber wissen, durchaus schon jetzt bewerten — zu mehr Sicherheit, zu mehr inhärenter Sicherheit usw. gibt. Dies ist wirklich ein Motiv, unbeschadet aller rechtlichen und sonstigen Erörterungen, die wir hier angestellt haben.

Wenn Sie das dann

(Frau Schreiner [Grüne] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— lassen Sie mich das bitte eben noch sagen; Sie können ja gleich noch eine Frage stellen, Frau Schreiner — an die Notwendigkeit knüpfen, daß wir unsere Sicherheitsstandards zum Beispiel in die DDR oder in die UdSSR liefern, wodurch wir gerade sicherheitstechnisch und ökologisch eine Chance sehen, dann müssen Sie doch einmal folgendes bedenken: Die Gespräche, die ich in der DDR geführt habe, haben deutlich gemacht, daß es angesichts der wesentlich geringeren Ressourcen, die man dort im Vergleich zu uns hat, notwendig ist, zur Bewältigung der auch von uns gesehenen ökologischen Probleme im Ostblock eben auch Kernenergie einzusetzen. Mit anderen Worten: Sie können hier alles mögliche erzählen; ich jedenfalls halte dies für notwendig. Wenn man uns in der DDR und in der UdSSR sagt, wir werden und müssen, auch aus ökologischen Gründen, zwingend die Kernenergie ausbauen, dann sehe ich dies vor dem Hintergrund des zu 1 Gesagten als eine Chance an, unsere Sicherheitstechnik dorthin zu liefern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wenn unsere Betreiber sagen, wenn ihr uns einen Bescheid gebt — und dies ist dann gewissermaßen ein Gütesiegel für die prinzipielle Erörterung des Einsatzes dieser HTR-Modul-Reaktorlinie —, dann liegt darin eine ganz klare Logik. Die können Sie zwar ablehnen, aber das ist eine ganz klare Linie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schörshusen!

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie nicht zu sehr drängen, insbesondere nicht bei diesem wichtigen Thema, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir mit dieser ersten Dringlichen Anfrage bereits die gesamte Zeit verbraucht haben, die für beide Dringliche Anfragen vorgesehen war. Inzwischen liegen mir weitere acht Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

(Kempmann [Grüne]: Ein schwieriges Thema!)

Bitte schön!

Schörshusen (Grüne):

Ich möchte den Wirtschaftsminister Hirche fragen: Herr Hirche, was ist eigentlich von dem vielzitierten Wort von der Übergangstechnologie Atomenergie zu halten, wenn hier gleichzeitig eine ganz neue Reaktorlinie mit multifunktionalen Möglichkeiten vorgesehen wird? Insbesondere frage ich: Wie bewerten Sie deren Einsatzmöglichkeiten im kommunalen Wärmemarkt als Konkurrenz für die jetzt viel gebauten gasbetriebenen Blockheizkraftwerke?

(Beifall bei den Grünen. — Sandkämper [CDU]: Hervorragend! Darin liegt die Zukunft! — Grill [CDU]: Was hat denn das mit der Dringlichen Anfrage zu tun?)

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zweite Frage hat nichts mit dem Grundtenor der Dringlichen Anfrage zu tun. Ich komme deshalb auf die erste Frage zu sprechen.

Das Thema „Übergangsenergie“ wird dadurch definiert, daß der Anteil der Energie an der Gesamtstromerzeugung nicht ausgeweitet werden soll und daß durch die Erforschung neuer Möglichkeiten andere Wege gesucht werden sollen, etwa durch die Erforschung regenerativer Energien — also nicht nur Wind und Wasser; die werden das nie packen —, also im wesentlichen im Bereich der Solar- und Wasserstofftechnologie. Ziel der Bemühungen ist es, die Energieprobleme zu lösen. Das schließt überhaupt nicht aus, daß wir im Bereich der Kernenergie in zehn oder 15 Jahren Entscheidungen treffen können, abgängige Kernkraftwerke der Leichtwasserreaktorlinie durch Hochtemperaturreaktoren je nachdem zu ersetzen, wie die politische Diskussion in der Zeit dann laufen wird. Es schließt auch überhaupt nicht aus, daß wir uns intensiv darum bemühen, die technischen Möglichkeiten des Einsatzes der

Hirche

Kernenergie weiter zu untersuchen, und zwar insbesondere nachdem es einen weltweiten Zusammenhang aus der Klimadiskussion damit gibt, daß die Probleme bezüglich der Beseitigung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid nicht gelöst werden können. Ich sehe da überhaupt keinen Widerspruch. Die Nagelprobe wird die Frage sein, ob es gelingt, den Anteil der Kernenergie an der gesamten Stromerzeugung zu verringern.

(Zustimmung bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Hruska!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Unabhängig von Ihrer Antwort auf die Fragen nach der Sicherheit, Herr Minister — ich habe keinen Zettel mit der SPD-Fraktion ausgetauscht; ich habe meine eigenen Gedanken —, frage ich Sie insbesondere im Hinblick auf die Frage von Frau Schreiner: Ist nicht die Sicherheit im Bereich der Altlastenentsorgung beim HTR-Modul-Reaktor sehr viel günstiger zu beurteilen als die Sicherheit der bisherigen Werke?

Zweitens frage ich Sie: Gibt es vergleichbare Techniken oder sind vergleichbare Techniken zu erwarten, mit denen die Probleme gelöst werden können, für die wir uns Lösungen von seiten des HTR-Modul-Reaktors versprechen, und ist es bei Bewertung dieser Tatsachen nicht gerade für Niedersachsen ein wichtiger Gedanke, diese neue Technik zumindest zu überprüfen?

(Zustimmung bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hruska, wir haben schon an der Frage von Herrn Schörshusen gemerkt, daß es zu der grundsätzlichen Nutzbarkeit der HTR-Modul-Reaktorlinie verschiedene Denkmöglichkeiten gibt. Ob und inwieweit diese Linie zur Lösung der Probleme anwendbar ist, die Sie angesprochen haben, ist Gegenstand einer Überprüfung. Das muß diskutiert werden. Diese relativ junge Entwicklungslinie halte ich für prüfenswert. Ich sehe auch eine Chance darin, daß gerade Niedersachsen diese Linie prüft. Wir werden im weiteren Verlauf diskutieren, welche Anwendungsmöglichkeiten im einzelnen gegeben sind. Deshalb kann ich

Ihre Frage, ob das für Niedersachsen eine besondere Chance sein könnte, klar mit Ja beantworten.

(Dr. Hruska [FDP]: Zu den Altlasten!)

— Ich sehe im Augenblick nicht Ihren speziellen Ansatz in der Frage. Vielleicht können Sie das noch mit einem Satz erläutern.

(Dr. Hruska [FDP]: Mein Ansatz ist der, Herr Minister, daß die Altlastensanierung beim HTR-Modul-Reaktor sehr viel leichter möglich ist als bei den Kernbrennstäben!)

— Ach so, Entschuldigung. Ich war insofern auf einer falschen Fährte, als ich dachte: Welche Beziehung stellt er jetzt zu den herkömmlichen Altlasten her? Sie meinen die Entsorgung.

(Dr. Hruska [FDP]: Ich habe die Vokabel von Frau Schreiner aufgegriffen!)

— Entschuldigung, daß ich das nicht gleich begriffen habe; das lag an der Formulierung. Die Frage beantworte ich klar mit Ja. Ich halte dies für weniger problematisch.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Reinemann!

Reinemann (CDU):

Herr Minister Hirche, erstens, können Sie etwas dazu sagen, inwieweit Wirtschaftlichkeitsgutachten zu der Beurteilung des HTR vorliegen, die über die Feststellung im Energiegutachten hinausgehen, daß gegenwärtig keine Wirtschaftlichkeit vorliegt?

Zweitens. Hat überhaupt ein im Revier Helmstedt angesiedeltes Unternehmen das nachdrückliche Interesse bekundet, daß der HTR im Gebiet Helmstedt gebaut werden soll?

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Reinemann, es gibt keine zusätzlichen Gutachten über das hinaus, was es im Vorfeld allgemeiner Überlegungen gegeben hat, wo der HTR Anwendung finden könnte. Herr Kollege Dr. Remmers hat diese Gründe schon im einzelnen erläutert. Es gibt darüber hinaus kein konkretes Interesse an einem konkreten Standort. Ich sehe das auch nicht angesichts der Energiepreis-

situation in den nächsten fünf bis acht Jahren, abgesehen von der ganzen energiepolitischen Frage.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Mönninghoff!

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine kurze Nachfrage. Erstens. Herr Hirche, zu welchen Standorten gibt es diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, und welches Ergebnis hatten diese? Das ist immer noch nicht klar genug gesagt worden. Auf welche Standorte bezogen sich diese Untersuchungen?

Meine zweite Frage richtet sich an den Justizminister. Herr Justizminister, Sie haben vorhin ausführlich dargelegt, daß es später noch eine Klagemöglichkeit für Gemeinden oder andere Einrichtungen in einem Klageverfahren gebe. Sie haben sich aber nur auf die Kläger bezogen, nicht auf die inhaltlichen Gegenstände.

Präsident Dr. Blanke:

Kommen Sie zur Frage! Wir alle haben die Antwort gehört.

Mönninghoff (Grüne):

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um eine Stellungnahme dazu, wie Sie die klare Aussage des Beratungsdienstes beim Bundestag beurteilen, der sagt, im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren könnten nicht mehr solche Einwände vorgebracht werden, die in einem standortunabhängigen Vorverfahren hätten vorgebracht werden können. Grundsätzlich sind also keine Einwände mehr zulässig, die bereits im Vorverfahren hätten vorgebracht werden können. Es geht um die Einwände, nicht darum, wer klagen darf. Hierzu erbitte ich Ihre Stellungnahme.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben schon ausgeführt, daß es keine Untersuchungen in der Form gegeben hat, die ich für die Entscheidung über einen spezifischen Einsatz

an einer spezifischen Stelle für notwendig halte — d. h. Wirtschaftlichkeitsberechnungen im einzelnen mit Sicherheitsabschlägen in den Entwicklungsmöglichkeiten, was Preissituationen betrifft —, sondern es hat Überlegungen und grobe Untersuchungen gegeben. Das bezeichne ich möglicherweise ähnlich wie Sie, Herr Mönninghoff, nicht als detaillierte Untersuchung und Wirtschaftlichkeitsprüfung. Es sind lediglich allgemeine Überlegungen, in welchen Zusammenhängen sich ein solcher Reaktor bewähren und rechnen würde.

(Kempmann [Grüne]: Sind Sie bereit, dem Parlament diese Gutachten vorzulegen?)

— Das sind keine Gutachten, herrjemine noch einmal!

(Kempmann [Grüne]: Sind Sie bereit, das dem Parlament in schriftlicher Form vorzulegen?)

— Wir haben interne Überlegungen angestellt. Ich sehe überhaupt keine Notwendigkeit, das zur Verfügung zu stellen. Herr Kempmann, das hat überhaupt nichts mit Geheimniskrämerei und ähnlichem zu tun. Es gibt keinen konkreten Antrag. Es gibt keinen konkreten Anlaß.

(Kempmann [Grüne]: Dann ist das Genehmigungsverfahren rechtswidrig, wenn es keinen Antrag gibt!)

— Verdrehen Sie doch nicht immer die Dinge! Es gibt keinen konkreten Antrag für einen konkreten Standort. Das wissen Sie ganz genau. Versuchen Sie doch nicht, die Dinge durcheinanderzubringen! Natürlich gibt es einen Antrag, der bei Herrn Remmers liegt; sonst gäbe es doch nicht diese Debatte. Was sollen denn solche Zwischenrufe?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU. — Zuruf von Kempmann [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister Remmers!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mönninghoff, der Umweltminister hat in der Antwort von vornherein gesagt, daß das Umweltministerium davon ausgeht, daß bei den entsprechenden Einwänden auch das Konzept überprüft werden kann.

(Kempmann [Grüne]: Aber im Gesetz steht ausdrücklich und wörtlich das Gegenteil!)

Remmers

Die Frage, auf die ich dann geantwortet habe, bezog sich darauf, wo eine Rechtsgrundlage für eine solche Überprüfung stehen könnte. Ich habe dabei auf § 7 b verwiesen und verweise noch einmal darauf. Wer nach den Bestimmungen des § 7 b jetzt nicht Einwendungen zur Sache erheben kann — — —

(Kempmann [Grüne]: Es kann jeder Einwendungen erheben! Es geht um die Klage, Herr Minister! — Schröder [SPD]: Wer ist das denn? Erzählen Sie mal, wer Dritter im Sinne des § 7 b ist!)

— Ich wollte jetzt gerne — — —

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, ich wäre dankbar, wenn Sie nicht zu sehr auf Zwischenrufe eingingen. Mir liegen noch fünf weitere Wortmeldungen zu dieser ersten Frage vor.

Remmers, Minister der Justiz:

Die wichtige Frage, um die es hier geht, ist diese: Findet hier eine Verkürzung des Rechtsweges durch eine unzulässige Präklusion statt?

(Bruns [Emden] [SPD]: Ja! — Schröder [SPD]: Auch durch eine zulässige Präklusion!)

Dazu sagt § 7 b eindeutig: Wer Einwendungen nicht vorbringen konnte — hier ist nämlich immer auf das abgestellt, was nicht vorgebracht werden konnte —, kann nicht ausgeschlossen werden.

(Schröder [SPD]: Aber nur, wenn er Dritter im Sinne des Gesetzes ist! Das ist ja unglaublich! Nichts verstanden! Nichts kapiert!)

Es heißt hier — und so heißt es auch in der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages —, grundsätzlich seien also keine Einwendungen mehr zulässig, die bereits im Vorverfahren hätten vorgebracht werden können.

(Kempmann [Grüne]: Eben!)

Da es sich hier um ein standortunabhängiges Verfahren handelt, können die Bürger,

(Schröder [SPD]: Wer?)

die später erfahren, daß sie Betroffene sein können, ihre Einwendungen nicht in diesem Vorbehaltsverfahren erheben.

(Kempmann [Grüne]: Grundsätzlich falsch!)

Auf diese Rechtsinterpretation stützt sich das Umweltministerium, und darauf stützen auch wir uns und sagen: Da diese jetzt keine Einwendungen erheben können,

(Kempmann [Grüne] Sie können doch!)

haben sie später das Recht dazu. Das ist hier in der Antwort ganz eindeutig gesagt worden.

(Kempmann [Grüne]: Sie verwechseln Einwendung und Klage! Das ist für einen Justizminister sehr peinlich!)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, wir könnten noch lange fortfahren, Rechtsmeinungen auszutauschen. Im Prinzip habe ich nie etwas dagegen gehabt; ich überlege aber doch, ob das im Rahmen dieser Dringlichen Anfrage jetzt noch sehr viel weiterhilft.

Frau Abgeordnete Heyer, Sie haben das Wort für eine Zusatzfrage.

Frau Heyer (SPD):

Ja, ich weiß! — Meine Frage bezieht sich auf die Zuständigkeit Niedersachsens für das gesamte Genehmigungsverfahren. Ich möchte — das gehört zur Frage, Herr Präsident — zuvor etwas vorlesen.

Präsident Dr. Blanke:

Muß das wirklich sein, Frau Kollegin?

Frau Heyer (SPD):

Ja, das muß sein.

Präsident Dr. Blanke:

Ich bin dieses Mal nicht so streng gewesen, aber es ufert aus. Sie sind es nicht allein. Nahezu jeder Fragesteller liest etwas vor.

(Zurufe von der CDU.)

Frau Heyer (SPD):

Es ist eine schwierige Rechtsmaterie; deshalb muß ich es vorlesen.

Präsident Dr. Blanke:

Vielleicht kann man es dann im Rechtsausschuß erörtern. — Also bitte, fassen Sie sich kurz!

Frau Heyer (SPD):

Das tue ich. — Zur örtlichen Zuständigkeit bestimmt § 19 Abs. 1 des Atomverfahrgesetzes, daß der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides schriftlich bei der Genehmigungsbehörde des Landes zu stellen ist — jetzt zitiere ich aus dem Gesetz —, „in dem das Vorhaben ausgeführt werden soll.“ Das Verwaltungsverfahrensgesetz sagt dazu, daß ein Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden kann, wenn nicht die Absicht besteht, die Anlage auch zu errichten. Sonst wäre dies ja auch zwecklos. Wenn das so ist, Herr Minister, dann frage ich mich

(Jahn [CDU]: Sie müssen den Minister fragen, nicht sich!)

— und frage ich Sie, wieso Sie — — —

(Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Fahren Sie fort!

Frau Heyer (SPD):

Herr Minister, ich frage, wieso Sie sich für zuständig erklären, wenn Sie gleichzeitig behaupten, es bestehe nicht die Absicht, eine konkrete Anlage zu errichten.

(Zustimmung von Bruns [Emden] [SPD] und von Trittin [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begründe die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen damit, daß die Antragsteller ausdrücklich darauf abgehoben haben — ich habe die Begründung vor mir liegen —, in Niedersachsen ins Auge zu fassen, einen solchen HTR-Modul-Reaktor für die Tertiärölgewinnung einzusetzen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Also im Emsland!)

— Seien Sie vorsichtig. Wenn ich das richtig sehe, liegt dieses Gebiet zum größeren Teil in der Grafschaft Bentheim. — Heimatkunde, Joke Bruns!

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist für mich alles katholisch!)

Dies ist für mich ausreichend, unbeschadet der Frage, ob es später oder alsbald zu einer konkreten Ausführung kommt. So ist dies begründet worden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Es ist die Frage, wie beantragt worden ist!)

Damit ist meiner Ansicht nach auch die Frage der Kollegin Heyer hinreichend beantwortet. Wir haben dies als hinreichende Begründung dafür angesehen, daß man bei uns den Antrag stellt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Brüchiges Eis!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Dr. Hansen!

Dr. Hansen (Grüne):

Ich möchte noch einmal eine Frage an Herrn Justizminister Remmers richten. Herr Minister Remmers, wenn es, wie Sie sagen, so ist, daß die, die hätten Einwendungen erheben können und es nicht getan haben, von späteren, standortabhängigen Genehmigungsverfahren ausgeschlossen sind, Sie aber meinen, daß dies, da derzeit ein konkreter Ort einer möglichen Errichtung des Moduls nicht bekannt ist, nicht greift, frage ich Sie, da das rechtlich umstritten ist — denn jeder Bürger in Niedersachsen kann Einwendungen erheben —: Müßten Sie dann all den Bürgern im Lande, die heute nicht wissen, wo dieser HTR-Modul-Reaktor errichtet wird, empfehlen, vorsorglich zu klagen? Würden Sie eine solche Empfehlung für alle Bürger und für alle Gemeinden in Niedersachsen aussprechen?

(Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte sehr, Herr Minister Remmers!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist natürlich jetzt ein Thema, das wir wirklich besser im Ausschuß beraten würden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist wichtig genug!)

Aber trotzdem will ich noch einmal sagen, wie wir es sehen.

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

— Vielleicht gelingt es mir einmal, einen Satz zu Ende zu sprechen, ohne daß ich ständig von Herrn Schröder oder anderen unterbrochen werde.

(Bruns [Emden] [SPD]: Herr Schröder hat überhaupt nichts gesagt!)

Remmers

— Vorhin hat er ununterbrochen geredet, Herr Bruns.

(Bruns [Emden] [SPD]: Vorhin!)

— Herr Bruns, jetzt können wir uns eine Weile darüber unterhalten, wer vorhin wann dazwischengeredet hat.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ja!)

Oder soll ich jetzt etwas zu der Frage sagen?

(Jahn [CDU]: Im Zweifelsfalle Bruns und Schröder!)

Präsident Dr. Blanke:

Das ist eigentlich nicht Thema der Dringlichen Anfrage.

Remmers, Minister der Justiz:

Es gibt im deutschen Recht die Rechtsweggarantie. Die Einwendungen, auch spätere Einwendungen, können nur ausgeschlossen werden, wenn sich derjenige, der die Einwendung erhebt, vorher im Wege einer auch rechtsförmlich nachprüfbaren Einwendung gegen einen solchen Bescheid hätte wenden können. Das ist unsere Interpretation. Weil man mir gesagt hat, wer jetzt als unbeteiligter, einfacher Bürger standortunabhängig Einwendungen erhebe, könne gegen den Vorbescheid nicht klagen, sage ich: Damit ist seiner Rechtsweggarantie nicht genügt. Da ich dieses Gesetz verfassungskonform auszulegen habe, bleibt sein Anspruch auf Einwendung und auf den Klageweg für das spätere Verfahren schon bei der verfassungskonformen Interpretation des Gesetzes erhalten. Wir sagen also: Man kann und muß das verfassungskonform so auslegen. Darüber hinaus hat der Umweltminister erklärt — meine Damen und Herren, das nehmen Sie doch bitte auch zur Kenntnis! —: Wir sind uns darüber hinaus darüber einig, daß wir auch eine Konzeptüberprüfung bei späteren Einwendungen, wenn ein Standort bekannt ist, akzeptieren wollen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Was ist, wenn ihr morgen nicht mehr regiert?)

Das ist die Rechtssituation im Augenblick. Davon ausgehend sehe ich die Bedenken, die jetzt noch vorgetragen werden, überhaupt nicht.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schröder!

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, ob sie mit mir der Auffassung ist, daß erstens nach Durchführung des standortunabhängigen Genehmigungsverfahrens die Genehmigungsbehörde an den Vorbescheid gebunden ist und daß zweitens im standortabhängigen Verfahren nur noch die Einwände geltend gemacht werden können, die im standortunabhängigen Genehmigungsverfahren nicht vorgebracht worden sind.

Die zweite Frage:

(Jahn [CDU]: Das waren schon zwei!)

Wenn danach wichtig ist, Herr Minister Remmers, wer wann was vorbringt, wer ist dann im standortunabhängigen Verfahren Dritter im Sinne des Gesetzes? Um es zu konkretisieren: Sind Sie also der Auffassung, daß im standortunabhängigen Verfahren jeder Bürger Niedersachsens Einwendungen erheben kann, oder sind Sie dieser Auffassung nicht?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister Remmers!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Interpretation dieser Bestimmung stellt darauf ab, daß zwischen denjenigen zu unterscheiden ist, die Einwendungen mit Rechtswegmöglichkeit erheben können, und denjenigen, die das nicht können.

(Schröder [SPD]: Wer ist das im standortunabhängigen Verfahren? Wer sind diese Dritten, die die Einwendungen erheben können?)

— Ich bin jetzt natürlich nicht in der Lage, das im einzelnen aufzuzählen.

(Schröder [SPD]: Das muß man wissen!)

Ich sage Ihnen folgendes: Wenn ausgelegt und veröffentlicht wird und eine entsprechende Belehrung erteilt wird, muß dabei auch eine Belehrung erteilt werden, daß dieser und jener Einwendungen erheben kann.

(Schröder [SPD]: Nein! Das geschieht doch in der Form der Bekanntmachung nach dem Atomverfahrensrecht! — Gegenruf von der CDU: Hör doch einmal zu!)

— Die Auslegung wird vorgenommen. Der Plan und der Antrag werden mitgeteilt und veröffentlicht. Wer sich rechtsförmig dagegen wenden kann, wird im Einzelfall zu entscheiden sein.

(Schröder [SPD]: Wer ist das?)

— Sie können es doch einmal versuchen!

(Schröder [SPD]: Also tragen die die Verantwortung!)

Präsident Dr. Blanke:

Ich bitte, die Diskussion nicht auf Zwischenfragen auszudehnen. Das geht wirklich nicht. Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen.

Remmers, Minister der Justiz:

Wenn Sie ein Klagerecht haben, Herr Schröder — das ist unser Problem —, werden Sie auch nicht vom Rechtsweg ausgeschlossen, und dann sind Ihre verfassungsmäßigen Bedenken weg.

(Schröder [SPD]: Darum muß ich wissen, wer nach Ihrer Meinung ein Klagerecht hat!)

— Nach meiner Meinung — ich möchte das einmal auf meine Meinung verkürzen — hat der einfache Bürger das Recht, hier Anregungen zu geben, aber er hat nicht das Recht, gegen den Vorbescheid zu klagen.

(Schröder [SPD]: Aha! Und später hat er es auch nicht!)

Weil er nicht gegen den Vorbescheid klagen kann, ist er bei dem späteren Verfahren nicht ausgeschlossen! Das ist meine Interpretation.

(Schröder [SPD]: Also trägt er das Klagerisiko! — Zuruf: Gott sei Dank, daß ich kein Jurist bin! — Weitere Zurufe.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Grill!

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Remmers, könnte es sein, daß die Sicherheitsphilosophie, die Sie auf die Frage der Kollegin Schreiner beschrieben haben, der Hintergrund für die massive Förderung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Hochtemperaturreaktors gewesen ist?

Meine zweite Frage. Wie bewerten Sie die Tatsache, daß der HTR von der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung als so sicher empfunden wird, daß der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Jochimsen, und der Ministerpräsident, Herr Rau, in Gesprächen mit Entwicklungsländern, also nicht im Gespräch mit Ländern des Ostblocks, dieses HTR-Modul bzw.

den Hochtemperaturreaktor den Entwicklungsländern als eine der sichersten, zukunftsweisen den kerntechnischen Anlagen verkaufen wollten; wie bewerten Sie diese Tatsache in Anbetracht der oppositionellen Äußerungen über die Unsicherheit des Hochtemperaturreaktors und über eine angeblich nur einseitige Ausrichtung auf die Interessen des Ostblocks?

(Jahn [CDU]: Da kann man nur sagen, daß die anderen klüger sind! — Kirschner [SPD]: Schwacher Entlastungsangriff!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die erste Frage angeht, so ist es in der Tat richtig, daß sowohl der Bund als auch Nordrhein-Westfalen die Entwicklung des Hochtemperaturreaktors in besonderer Weise gefördert haben. Soweit mir bekannt ist, war der besondere Bezugspunkt dabei für Nordrhein-Westfalen die Kohleveredlung, die man in Nordrhein-Westfalen für besonders wichtig angesehen hat. Ich halte das auch für begründet. Insofern befinden wir uns dort auf einem seriösen gemeinsamen Pfad.

Was die generelle Frage des Einsatzes dieser Reaktorlinie gewissermaßen unter globaler Betrachtung angeht, so meine ich, daß dies bisher viel zu wenig diskutiert worden ist. Insofern stimme ich dem zu, was in Ihrer Frage zum Ausdruck gekommen ist, nämlich daß wir die gesamte ökologische Diskussion in Verbindung mit der generellen Energiebetrachtung neu führen müssen. Ich glaube ganz bestimmt, daß wir nicht daran vorbeikommen, diese Diskussion unter Berücksichtigung der vorhin schon einmal erwähnten Klimadiskussion — Ozonloch und was weiß ich — und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der gesamten Ressourcennutzung in den Entwicklungsländern sowie unter Berücksichtigung der Abholzung von Regenwäldern zu führen. Um diese gesamte Diskussion drückt man sich auch mit dieser Art der Diskussionsführung vorbei, indem man in vielen wichtigen Fragen, die von mir auch nicht bestritten werden, so tut, als seien das die eigentlich entscheidenden Fragen, indem man aber die generellen Entscheidungen in Sachen Energiepolitik, auf die ganze Welt betrachtet, unter Gesamtressourcenbetrachtung und ökologischer Betrachtung beiseite läßt.

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Wir kommen nun zur zweiten Dringlichen Anfrage. Sie wird gestellt von der Fraktion der Grünen.

Lassen Sie mich zwischendurch darauf hinweisen, daß wir mit der einen Frage die insgesamt vorgesehene Zeit von einer Dreiviertelstunde um eine halbe Stunde überschritten haben; hinzu kommt die Verzögerung durch die nächste Frage. Ich bitte, daß Sie sich rechtzeitig Gedanken über den weiteren Zeitablauf der Sitzung machen. Ich möchte den Tagesordnungspunkt „Wahl für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof“ nicht verschieben. Ich sehe es aber kommen, daß wir, wenn wir die Mittagspause so lassen, nachmittags um 15 Uhr entweder, wie vorgesehen, mit der Regierungserklärung anfangen oder mit der Aktuellen Stunde und die Regierungserklärung gegen 16 Uhr anschließen.

(Trittin [Grüne]: Nichts da! — Bruns [Emden] [SPD]: Die Regierungserklärung, Herr Präsident!)

— Sie können sich unter den Fraktionen noch einmal abstimmen.

Ich rufe nun auf:

Personalwirtschaftliche Maßnahmen im Hochschulbereich — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/3295

Bitte schön, Frau Abgeordnete Hammerbacher-Richter!

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Am 8. November 1988 hat das Landeskabinett sogenannte Erleichterungen bei der Durchführung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Hochschulbereich beschlossen. Dieser Beschluß wurde von der Landesregierung in der Öffentlichkeit als Entlastung der Hochschulen, insbesondere als Verzicht auf die geplante Streichung von 371 Stellen, dargestellt. Wie dem daraufhin an die Hochschulen verschickten Schnellbrief der Landesregierung zu entnehmen ist, kann aber von einem Verzicht der Landesregierung auf die sogenannten Sparmaßnahmen an den niedersächsischen Hochschulen keine Rede sein. Vielmehr hat das Kabinett in dem o. a. Beschluß ausdrücklich das geplante Einsparvolumen von 26 Millionen DM für 1989 bestätigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie es für angemessen, auf steigende

Studenten- und Studentinnenzahlen mit Einsparmaßnahmen zu reagieren?

2. Wo sieht sie an den niedersächsischen Hochschulen ein Einsparvolumen von 26 Millionen DM, das nicht durch Stellenstreichungen oder monatelange Wiederbesetzungssperren erbracht werden müßte?

3. Hält sie es für einen Erfolg ihrer Hochschulpolitik, wenn sich in Niedersachsen prozentual weniger Studienanfänger und Studienanfängerinnen einschreiben als im Durchschnitt der Bundesländer?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet von Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst. Bitte, Herr Minister Dr. Cassens!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behauptung, das Kabinett habe am 8. November sogenannte Erleichterungen beschlossen, ist mit diesem Soupçon „sogenannte“ falsch und auch polemisch. Die Aufhebung der Stelleneinsparungen ist eine deutliche Entlastung der Hochschulen. Wie wäre es sonst zu verstehen, daß die Hochschulen übereinstimmend die Entscheidung des Kabinetts begrüßt haben? Nicht nur in der Presse, sondern auch in persönlichen Schreiben an den Wissenschaftsminister wird der Beschluß anerkannt und gewürdigt.

(Wernstedt [SPD]: Die Aufschiebung der Hinrichtung ist auch immer eine Erleichterung!)

Der Präsident einer großen Hochschule des Landes hat davon gesprochen, daß im richtigen Moment viel erreicht worden sei. Die von der Landeshochschulkonferenz benannte Arbeitsgruppe, die die Aufgabe hat, die Landesregierung bei der Umsetzung der Einsparmaßnahmen im Hochschulbereich zu beraten, hat einhellig anerkannt, daß durch den Verzicht auf die Stelleneinsparungen den Hochschulen ein größerer Bewegungsspielraum verschafft wurde. Die Entlastung der Hochschulen bei Sparmaßnahmen geht mit erheblichen Haushaltsverbesserungen einher. Das Volumen des Haushalts des MWK steigt 1989 gegenüber diesem Jahr um 4,4 %. Bei den Lehrmitteln beträgt die Steigerungsrate ebenfalls 4,4 %. Die Summe aller Investitionen der Hochschulen steigt sogar um 11 %. Hinzu kommen noch die

22 Millionen DM aus dem niedersächsischen Vorab der Stiftung Volkswagen. Zur Bewältigung der Überlast stehen den Hochschulen im Haushaltsjahr 1989 3 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung.

Eine weitere Initiative, die ich für richtig und auch für wichtig erachte, zeichnet sich mit dem Sonderprogramm des Bundes und der Länder ab, mit dem kurzfristig die Ausbildungskapazitäten in besonders belasteten Studiengängen ausgeweitet werden sollen. Dazu findet am 15. Dezember dieses Jahres ein Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefs aller Länder statt.

Weitere Verbesserungen werden durch das Investitionsprogramm 1989 bis 1992 der Landesregierung erreicht. Ein zentraler Schwerpunkt der angestrebten Verbesserung wird eine konzentrierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sein. Ferner soll die apparative Ausstattung der Hochschulen und insbesondere auch der Fachhochschulen verbessert werden.

Der besonders zukunftssträchtige und dementsprechend zur Zeit auch stark expandierende Bereich der Informatik und der Informationstechnologie mit stark nachgefragten Studiengängen soll durch ein spezielles Programm an den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen ausgebaut werden.

(Zuruf von der SPD: Sind wir schon in der Haushaltsdebatte? — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Danach ist nicht gefragt worden! Sie müssen die Fragen beantworten!)

Dies aus wichtigem und gegebenem Anlaß vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

(Jüttner [SPD]: Jetzt wird es konkret!)

Zu 1: Die Landesregierung hat auf die steigenden Studentenzahlen nicht mit Einsparauflagen, sondern rechtzeitig mit wirksamen Maßnahmen zur Bewältigung der Überlast reagiert.

(Lachen bei den Grünen. — Frau Schreiner [Grüne]: Weihnachtsmärchen!)

So hat sie für das laufende Haushaltsjahr über die Haushaltsansätze in Höhe von 16,6 Millionen DM hinaus durch haushaltswirtschaftliche Sparmaßnahmen den Hochschulen noch in diesem Jahr 1 Million DM zusätzlich zur Verfügung gestellt. Beschließt der Landtag den Haushaltsplan 1989 entsprechend den Empfehlungen des Haushaltsausschusses, werden im kommenden Jahr weitere 3 Millionen DM zusätzlich zu dem Über-

lastprogramm zur Verfügung stehen. Mit den dann zur Verfügung stehenden rund 20 Millionen DM wird die Landesregierung in der Lage sein, mehr als 5 000 Studienplätze zu finanzieren.

(Wernstedt [SPD]: 26 Millionen DM werden weggestrichen! Was soll das ganze Theater? — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das sind dann nur noch 6 Millionen DM minus!)

Zu 2: Stellenstreichungen gibt es nicht. Diese sind gemäß dem Beschluß des Landesministeriums vom 8. November 1988 zurückgestellt worden. Daher ist es unverständlich, daß in der Frage von Stellenstreichungen die Rede ist. Die Einsparauflage wird durch Geldbeträge erfüllt.

(Jüttner [SPD]: Sogenannte Leerstellen haben wir jetzt! — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Die haben doch gar nichts mehr zum Einsparen!)

Dazu muß man sich im Haushaltsrecht auskennen und muß wissen, daß Stellen für Wissenschaftler, aber auch für technisches Personal wegen der speziellen Anforderungen an die Stelleninhaber in sehr vielen Fällen nicht sofort wiederbesetzt werden können. Das gilt insbesondere für Professorenstellen, deren Wiederbesetzung nicht selten ein Jahr und mehr in Anspruch nimmt. Daher sind zwangsläufig recht oft Stellen — auch ohne Wiederbesetzungssperre — über einen längeren Zeitraum frei. Die dadurch ersparten Mittel können von den Hochschulen zur Erfüllung der Einsparauflage verwendet werden.

Soweit diese Mittel bei den einzelnen Hochschulen nicht ausreichen, den auf sie entfallenden Einsparbetrag zu erbringen, treffen die Hochschulen Regelungen hinsichtlich der Wiederbesetzung von Stellen. Die von den Hochschulen in eigener Verantwortung getroffenen Entscheidungen sind nach Anwendungsbereich und Dauer auf die jeweilige Situation abgestellt, ohne die Funktionsfähigkeit der Hochschulen zu gefährden.

Auf diese Weise haben die Hochschulen im laufenden Haushaltsjahr nicht nur die Einsparauflage in Höhe von 23,5 Millionen DM erfüllt. Es deutet nichts darauf hin, daß die Hochschulen nicht auch in der Lage sind, die Einsparauflage in Höhe von 26,5 Millionen DM im Haushaltsjahr 1989 zu erfüllen. Denn trotz der Einsparungen verbleibt den Hochschulen der durch § 13 des Haushaltsgesetzes — im nächsten Haushaltsjahr ist das der § 12 — gegebene Gestaltungsspielraum. Dieser Gestaltungsspielraum bedeutet im

Dr. Cassens

Klartext: Die Hochschulen haben in diesem Jahr über die Einsparauflage hinaus etwa 26 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung. Aus diesen Mitteln können zielgerichtet Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, für wissenschaftliche Hilfskräfte, für die Wahrnehmung von Professorenstellen sowie zusätzliche Lehraufträge finanziert werden.

Meine Damen und Herren, genau diese Sicht der Dinge geht in dieser Fragestellung völlig verloren. Aber wenn man zu einer sachgerechten Bewertung kommen will, gehört dies einfach dazu.

Zu Frage 3: Diese Frage unterstellt durch die unterschiedliche Betrachtung des Studienjahres 1988 zu Unrecht, daß sich in Niedersachsen weniger Studienanfänger einschreiben als im Bundesdurchschnitt. Genau das Gegenteil ist der Fall! Der Wiederanstieg der Zahl der Studienanfänger nach 1985 liegt in Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt. Bis 1988 stiegen die Zahlen der Studienanfänger in Niedersachsen von genau 19 666 um 7,9 % auf 21 211 und im Bundesdurchschnitt von 217 409 um 7,5 % auf 233 797. Diese rein quantitative Betrachtung ist aber noch um einen qualitativen Aspekt zu ergänzen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Genau!)

In den teuren und von den Studenten besonders nachgefragten Studiengängen der Ingenieurwissenschaften hat Niedersachsen mittlerweile einen Anteil von 24 % gegenüber 21 % im Bundesdurchschnitt und hat auch hier die Nase vorn.

(Frau Schreiner [Grüne]: Wollen Sie da zwei Klassen für Studenten installieren?)

Meine Damen und Herren, könnten hier alle Studienbewerber zugelassen werden, läge der Wiederanstieg der Zahl der Studienanfänger in Niedersachsen noch deutlicher über dem Bundesdurchschnitt.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist doch Schwachsinn!)

Dies, meine Damen und Herren von den Grünen, halten wir für einen Erfolg unserer Hochschulpolitik.

(Beifall bei der CDU. — Frau Schreiner [Grüne]: Das ist doch völliger Schwachsinn und fiktiv!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Schreiner!

(Frau Schreiner [Grüne]: Ich ziehe zurück!)

Herr Abgeordneter Jüttner!

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Cassens, vielleicht können Sie der niedersächsischen Öffentlichkeit einmal verdeutlichen, wie hier mit Zahlen gespielt wird. Auch ich verstehe das nicht. Auf der einen Seite wird den Hochschulen — — —

Präsident Dr. Blanke:

Bitte denken Sie an das Fragen!

(Wernstedt [SPD]: Das ist eine Frage!)

Jüttner (SPD):

Habe ich es richtig verstanden, daß den niedersächsischen Hochschulen — — —

Präsident Dr. Blanke:

Das „vielleicht“ war formell keine Frage, sondern eine Vermutung.

Jüttner (SPD):

Ja, da hat der Präsident völlig recht. — Sehe ich es richtig, daß den niedersächsischen Hochschulen im Jahre 1989 zunächst einmal 26 Millionen DM weggenommen, dann aber hinterher im Rahmen des Überlastprogramms 20 Millionen DM wiedergegeben werden sollen? Trifft dies zu? Ich kann das nicht so recht als Erfolg erkennen. Vielleicht können Sie das einmal erläutern.

Ich habe noch eine weitere Frage, eine Detailfrage, um hier einmal deutlich zu machen, wie mit dem Überlastprogramm umgegangen wird. Herr Dr. Cassens, ist mein Eindruck richtig, daß die zusätzlichen Überlastmittel im Jahre 1988 in Höhe von 1,7 Millionen DM, die Sie vor einigen Wochen in der Presse angekündigt haben, aus Haushaltsmitteln stammen, die die Hochschulen im Jahre 1988 selber zusammengebracht haben und an das Ministerium vorab abliefern mußten? Ist mein Eindruck richtig, daß die Hochschulen ihre eigene Überlast finanzieren, Sie dann das Geld einkassieren — — —

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Jüttner, wir haben es verstanden.

Jüttner (SPD):

Vielen Dank, Herr Dr. Blanke! Sie sind wirklich sehr — — —

Präsident Dr. Blanke:

Ich muß ein bißchen darauf drängen, daß das eingehalten wird, was in der Geschäftsordnung steht. Nach der Geschäftsordnung müssen die Fragen knapp sein. Ich denke, Wiederholungen von Fragen — — —

(Frau Schreiner [Grüne]: Die Ausführungen müssen auch knapp sein!)

— Die müssen nicht, sondern sollten knapp sein. „Müssen“ können wir nicht erzwingen. Es wäre sicherlich wünschenswert, daß auch die Antworten möglichst konzentriert vorgetragen werden.

— Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Cassens.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Jüttner, zu Ihrer letzten Frage. Ich hatte von 1 Million DM gesprochen. Diese 1 Million DM stammen aus den Mitteln für Stellen, die bei mir zentral veranschlagt worden sind.

(Jüttner [SPD]: Die die Hochschulen an Sie abgeliefert haben!)

Das Entscheidende ist, daß § 13 für diese zentral veranschlagten Stellen nicht gilt. Ich habe diese zentral veranschlagten Stellen — soweit sie nicht in Anspruch genommen werden — den Hochschulen in einer spontanen und schnellen Aktion wieder zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Frau Schreiner [Grüne].)

Die 700 000 DM sind zusätzlich gekommen. Davon habe ich gar nicht gesprochen. Die stammen in der Tat aus Haushaltsmitteln.

(Jüttner [SPD]: Aus welchen Haushaltsmitteln?)

Meine Damen und Herren, der Streit ist im Grunde genommen müßig. Lassen wir doch einmal die Hochschulen zu Wort kommen, die sich dazu geäußert haben, was sie von dem Beschluß der Landesregierung halten. Ich zitiere aus einem Schreiben der Tierärztlichen Hochschule:

(Frau Schreiner [Grüne]: Das war nicht die Frage!)

„Senat, Hochschulleitung, Studentenschaft, Personalrat unserer Hochschule begrüßen diese Entscheidung, und wir werten dies als einen Erfolg Ihrer kontinuierlichen Bemühungen, die angespannte Situation im Hochschulbereich angesichts unvermindert hoher Studentenzahlen zu entspannen. Dafür möchte ich Ihnen namens der Tier-

ärztlichen Hochschule Hannover sehr herzlich danken.“

(Beifall bei der CDU. — Trittin [Grüne]: In der Not frißt der Teufel Fliegen!)

Ich kann aus der Korrespondenz wahllos herausuchen: Die Hochschule Lüneburg z. B. schreibt:

„Zur Entscheidung des Kabinetts, die im Hochschulbereich vorgesehene Stelleneinsparung vorerst zurückzustellen, beglückwünsche ich Sie.“

(Frau Schreiner [Grüne]: Das war nicht gefragt, Herr Cassens! Das geht so nicht! Der Präsident muß jetzt einschreiten.)

„Das verschafft den Hochschulen, die unter Höchstlast zu arbeiten haben, einen dringend erforderlichen Spielraum. Ich werte diese Entscheidung auch als einen Erfolg Ihrer Bemühungen, im Kabinett für die Hochschulen und die Wissenschaften zu wirken.“

Dem haben wir doch weiß Gott nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU. — Jüttner [SPD]: Welches Datum?)

— Das ist das Datum vom 18. November 1988.

(Jüttner [SPD]: Danke!)

Jetzt wollen wir uns doch einmal ansehen, was die SPD-Regierungen in Sachen Überlast machen. Vor wenigen Wochen hat eine Ministerpräsidentenkonferenz stattgefunden. In dieser Konferenz ist über die Frage beraten worden: Was muß zusätzlich getan werden, um den Studenten zu helfen?

(Kohlenbach [CDU]: Herr Jüttner, hören Sie mal zu!)

Meine Damen und Herren, dieses ist für die SPD-Politik entlarvend; denn drei Länder haben zu Protokoll gegeben — es handelt sich um eine Protokollnotiz der Länder Bremen, Hamburg und Saarland —, daß sie keinerlei Möglichkeiten sehen, zusätzliche Mittel für die Beseitigung der Überlast bereitzustellen. Das ist die SPD-Politik!

(Beifall bei der CDU. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Wir sind hier in Niedersachsen!)

Wir in Niedersachsen stellen jedoch 3 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung. Ich sage Ihnen: Auch mit Hilfe des Bundes werden wir dieses Überlastprogramm in den nächsten Jahren noch weiter verstärken. Das ist die Wirklichkeit, und

Dr. Cassens

dies muß ausgesprochen werden, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Langendorf!

(Frau Schreiner [Grüne]: Nein, nein! Zur Geschäftsordnung! — Frau Langendorf [Grüne]: Ich ziehe zurück!)

Ich rufe Sie auf.

(Frau Langendorf [Grüne]: Ich will nicht!)

Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung rufe ich später auf, wie das üblich ist. — Wollen Sie nicht fragen?

(Trittin [Grüne]: Sie zieht zurück! Das hat sie schon gesagt, Herr Präsident! — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Frau Langendorf hat zurückgezogen!)

Dann rufe ich die Wortmeldung von Frau Hammerbacher-Richter auf.

(Jüttner [SPD]: Kurz und knapp!)

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich verzichte darauf, diesem Minister noch eine Frage zu stellen.

Präsident Dr. Blanke:

Frau Kollegin Hammerbacher-Richter, Sie können zu diesem Tagesordnungspunkt nur Fragen stellen.

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Ich betrachte es als eine Provokation der Hochschulen und aller Studierenden in diesem Lande, wie sich dieser Minister weigert, klare Fragen klar zu beantworten, und darüber hinaus eine Lüge nach der anderen erzählt.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Trittin, ich hatte Sie so verstanden, daß Sie sich am Schluß dieses Tagesordnungspunktes zur Geschäftsordnung melden wollten. Ich weiß nicht, ob Sie gleich reden wollen. Das Recht dazu haben Sie jedenfalls.

(Trittin [Grüne]: Ja!)

— Bitte schön!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich zu dem eben hier vollzogenen Ablauf bei der Behandlung einer Dringlichen Anfrage.

Wir haben in diesem Hause diverse Konflikte über die Frage gehabt, ob und inwieweit eine Landesregierung verpflichtet ist, Fragen der Parlamentarier zu beantworten. Es hat immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt, ob denn die Vielzahl der Fragen, die die Abgeordneten gestellt haben, diese Geschichte nicht unnötig in die Länge gezogen habe.

Was wir hier eben seitens des Wissenschaftsministers, des Herrn Dr. Cassens, erlebt haben, war nichts anderes, als daß mit viel Worten und dem Verlesen von Stellungnahmen vertuscht worden ist, daß hier ganz gezielte, konkrete, exakte, durch Zahlen belegbare Fragen zu beantworten waren.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Der Minister hat die Behandlung einer Dringlichen Anfrage dazu mißbraucht, hier Jubelstellungen zu verlesen, die man politisch so oder so bewerten kann. Das werde ich im Rahmen meines Geschäftsordnungsbeitrages nicht tun.

(Döring [CDU]: Jedenfalls war das besser als das, was wir in Karlsruhe gehört haben!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Trittin, bitte kommen Sie zu Ihrem Vortrag zur Geschäftsordnung!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident, ich rede zu dem hier vollzogenen Ablauf bei der Behandlung einer Dringlichen Anfrage.

(Zuruf von der CDU: Das geht nicht!)

Präsident Dr. Blanke:

Der ist noch nicht vollzogen. Mir liegt noch eine Reihe von Wortmeldungen vor, allein zwei aus Ihrer Fraktion.

Trittin (Grüne):

Von meiner Fraktion wird zu diesem Punkt niemand mehr reden.

(Zurufe von der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich muß die einzelnen Abgeordneten danach noch fragen.

(Jahn [CDU]: Das ist ja eigenartig, daß Sie bestimmen, wer hier zu reden hat!)

Trittin (Grüne):

Darf ich jetzt zu Ende reden, Herr Präsident?

Präsident Dr. Blanke:

Bitte schön!

(Zuruf von Jahn [CDU].)

Trittin (Grüne):

Herr Jahn, ich gebe nur das wieder, was mir meine Kolleginnen und Kollegen gesagt haben.

(Jahn [CDU]: Dann müssen die ihre Wortmeldungen erst einmal zurückziehen!)

Wenn das bei Ihnen so üblich ist, dann ist das nicht mein Problem.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, auch gegenüber der Öffentlichkeit endlich den Eindruck zu verwischen, der hier immer wieder gezielt erweckt wird, daß es an den Fragen der Abgeordneten liege, wenn sich die Fragestunden dermaßen in die Länge ziehen. Was wir hier heute erlebt haben, war eine Verhöhnepipelung des verfassungsmäßigen Rechts der Abgeordneten, die Landesregierung mit Hilfe von Fragen zu kontrollieren.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Wird weiter das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht? Wir fahren sonst in der Behandlung der Dringlichen Anfrage fort. — Ich sehe keine Wortmeldungen.

Herr Abgeordneter Trittin, Sie haben angekündigt, daß sich niemand mehr aus Ihrer Fraktion melden wird. Zusatzfragen sind ein Recht der Abgeordneten, nicht der Fraktionsvorsitzenden.

(Frau Schreiner [Grüne]: Wir haben zurückgezogen! — Gegenruf von Jahn [CDU]: Sie müssen beim Präsidenten zurückziehen, nicht bei ihm!)

Ich frage deshalb, ob die beiden Abgeordneten Ihrer Fraktion, die als nächste auf meiner Liste stehen, nämlich Herr Abgeordneter Schörshusen und Frau Abgeordnete Dr. Dückert, ihre Fragen zurückziehen.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Ich habe zurückgezogen! Das habe ich vorhin schon signalisiert! — Jahn [CDU]: Maulkorb, Maulkorb!)

— Ich kann es nicht verstehen.

(Trittin [Grüne]: Das ist, weil der Jahn immer so dazwischensabbelt!)

Herr Abgeordneter Schörshusen, wollen Sie Ihre angekündigte Frage stellen?

(Schörshusen [Grüne]: Nein!)

Frau Abgeordnete Dr. Dückert?

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Nein! Ich will die Frage nicht stellen!)

Herr Abgeordneter Wernstedt?

(Jahn [CDU]: Der darf!)

Wernstedt (SPD):

Herr Minister, sind Sie bereit zuzugeben, daß sich die Äußerungen der Bundesländer Hamburg, Bremen und Saarland auf das in Aussicht genommene sogenannte Überlastprogramm des Bundesministeriums beziehen?

Zweitens. Sind Sie bereit, für Niedersachsen und für Ihre Position zu erklären, daß Sie die erforderlichen Mittel, die Gegenfinanzierung, für das mögliche Programm nicht aus Umschichtungen gewinnen wollen, sondern zusätzlich bereitstellen?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Die Regierungschefs der Länder werden am 15. Dezember mit dem Bundeskanzler zusammenkommen. Es ist vorgesehen, ein Programm in einer Größenordnung von 300 Millionen DM jährlich für sieben Jahre — das sind insgesamt 2,1 Milliarden DM — aufzulegen. Diese Beträge sollen hälftig vom Bund und von den Ländern aufgebracht werden.

Es ist doch recht eigentümlich, daß ausgerechnet sozialdemokratisch regierte Länder schon im Vorwege signalisieren, daß sie nicht in der Lage sind, die entsprechenden Komplementärmittel zur Verfügung zu stellen. Wir in Niedersachsen werden die entsprechenden Komplementärmittel zur Verfügung stellen, weil wir den Studenten helfen und sie nicht mit Parolen an der Nase herumführen wollen.

Dr. Cassens

(Beifall bei der CDU. — Jüttner [SPD]: Die Frage ist nicht beantwortet! — Plaue [SPD]: Es ist ein unglaublicher Vorgang, wie dieser Minister Fragen nicht beantwortet!)

Präsident Dr. Blanke:

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wernstedt!

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident, ich bitte Sie, Fragen, die ich stelle und noch einmal stellen muß, nicht als zwei Fragen anzusehen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Minister, ich habe Sie ganz konkret gefragt: Wird das Land Niedersachsen seine Komplementärmittel aus Umschichtungen erwirtschaften, oder werden die Mittel zusätzlich bereitgestellt? Die Hamburger, Bremer und Saarländer haben nur gesagt: Wir können zusätzliche Mittel nicht bringen, aber Umschichtungen würden wir bringen. Das ist doch der Konflikthintergrund.

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in aller Deutlichkeit von einem zusätzlichen Programm und nicht von Umschichtungsmaßnahmen gesprochen. Ich bitte, die nötige Fairneß aufzubringen und das zur Kenntnis zu nehmen, was ich hier sage. Wir in Niedersachsen jedenfalls werden uns an diesem Programm, das aufgelegt wird, mit zusätzlichen Mitteln beteiligen. Herr Wernstedt, wir werden genau darauf achten, ob Sie bereit sind, in den Beratungen zuzustimmen, daß für das Überlastprogramm im Haushalt 1989 die Mittel von 16,9 Millionen DM um 3 Millionen DM auf 19,9 Millionen DM erhöht werden. Das sind fast 20 Millionen DM. Insgesamt 230 zusätzliche Stellen können wir damit den überlasteten Studiengängen zur Verfügung stellen. Ich bin sehr gespannt darauf, ob Sie bereit sind, das mit den Koalitionsfraktionen verabredete Programm zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Unser Programm hat noch mehr drin! Kein Problem!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schmalstieg!

Schmalstieg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Finanzministerin, können Sie das bestätigen, was der Wissenschaftsminister eben gesagt hat, nämlich daß die Finanzierung durch zusätzliche Mittel gesichert ist?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Frau Ministerin!

Breuel, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird, wie es bereits mehrfach angekündigt worden ist, im Januar oder Februar einen Investitionsnachtrag geben, bei dem die wesentlichen Entscheidungen getroffen werden. Diese werden normal in den Haushalt eingebracht. Insofern gibt es keine Schwierigkeiten.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Auerbach!

Frau Auerbach (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Minister, müssen wir davon ausgehen, daß die jetzt schon vorgesehenen zusätzlichen Mittel dann gegengerechnet werden?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Auerbach, am 15. Dezember werden sich die Regierungschefs zusammenfinden. Die sogenannten Bundesmittel stehen gegenwärtig noch nicht fest. Ich habe Ihnen berichtet, daß einige Länder schon gegenwärtig nicht in der Lage sein werden, die Komplementärmittel zur Verfügung zu stellen. Wir in Niedersachsen werden versuchen, diese Komplementärmittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Das Programm wird im Januar aufgestellt werden. Dazu werden in meinem Haus die entsprechenden Vorbereitungen getroffen.

(Frau Auerbach [SPD]: Also zusätzlich zu dem Zusätzlichen! — Auditor [SPD]: Beantworten Sie doch die Frage!)

Das Entscheidende, um das es hier geht, ist die Frage: Werden wir die Komplementärmittel — und zwar außerhalb der Bemühungen, die wir im Jahre 1988 unternommen haben — zur Verfügung stellen? Ich sage Ihnen: Selbstverständlich wird der Bund Wert darauf legen, daß nicht etwa solche Länder eine Unterstützung erfahren, die keine Anstrengungen unternehmen. Ich stelle fest: All das, was wir gegenüber dem Haushaltsjahr 1988 an zusätzlichen Maßnahmen treffen, werden wir selbstverständlich in die Komplementarität mit einbinden.

(Wernstedt [SPD]: Das werden die anderen auch tun! — Frau Auerbach [SPD]: Das war sehr deutlich!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1.

Lassen Sie mich, bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, noch etwas zum Zeitablauf sagen. Ich hatte vorgeschlagen, daß wir in Abweichung von der Reihenfolge der beschlossenen Tagesordnung an dem Zeitpunkt 12.50 Uhr für die Wahl für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof festhalten, weil ich meine, daß das auch etwas mit dem Respekt vor der Institution zu tun hat und wir unsere Tagesordnungspunkte ja verschieben können. Wenn ich es richtig verstanden habe, wünscht allerdings die Fraktion der Grünen, daß wir die Reihenfolge der beschlossenen Tagesordnung beibehalten. Ich werde das nach Abschluß des ersten Themas der Aktuellen Stunde noch einmal zur Debatte stellen. Weil wir abweichend von dem ausgedruckten Ablauf beschlossen haben, daß nach der Mittagspause eine Regierungserklärung abgegeben wird, und weil dazu sicherlich noch eine Aussprache gewünscht wird — insofern müßten wir uns noch über Zeiten verständigen —, bedeutet das eine Verzögerung von zwei bis zweieinhalb Stunden mit der Folge, daß wir wahrscheinlich erst ab 19 Uhr zu dem Hauptthema dieser Sitzung kommen werden, nämlich zum Haushalt 1989. Entweder belassen wir es bei der Regelung, über die wir uns im Ältestenrat unterhalten hatten — daß es nicht sehr sinnvoll ist, am späten Abend sehr wichtige Themen zu behandeln —, oder wir geraten mit dem ganzen Plan durcheinander, nach dem für morgen früh eine sachpolitische Debatte usw. vorgesehen ist. Ich bitte die Fraktion der Grünen, das doch noch einmal zu überlegen und sich mit den anderen Fraktionen zu unterhalten.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Beratungsgegenstände vor: a) Schließung des Blaupunkt-Werkes Salzgitter, b) Glanz durch Frantz.

Nach unserer Geschäftsordnung dauert die Aktuelle Stunde 60 Minuten. Diese Zeit ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 30 Minuten zur Verfügung stehen. Die von der Landesregierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner fünf Minuten.

Ich rufe den ersten Beratungsgegenstand auf:

Schließung des Blaupunkt-Werkes Salzgitter — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3285

Nach Abschluß dieses Punktes werden wir uns noch einmal über den weiteren zeitlichen Ablauf unterhalten.

Die Debatte wird eröffnet von dem Abgeordneten Schneider (Salzgitter). Bitte schön!

Schneider [Salzgitter] [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 4. November 1988 meldete die „Salzgitter-Zeitung“ unter der Überschrift „Blaupunkt Salzgitter verschwindet — Autoradio-Fertigung wird künftig in Hildesheim zusammengefaßt“ folgendes — ich zitiere —:

„Den Blaupunkt-Standort Salzgitter wird es von Ende 1990 an nicht mehr geben. Wie gestern“

— also am 3. November —

„vom Bosch-Konzern in Stuttgart mitgeteilt wurde, wird Blaupunkt seine Autoradioproduktion in Deutschland bis Ende 1990 in Hildesheim konzentrieren, der Standort Salzgitter wird dann aufgegeben.“

Inzwischen ist dieser Vorgang Gegenstand einer Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses gewesen. Das Ergebnis dieser Sitzung war aus unserer Sicht jedoch so unbefriedigend, daß wir eine Aktuelle Stunde beantragt haben, um hier im Plenum nochmals eine Aussprache zu ermöglichen.

Zum Verständnis der Vorgänge in Salzgitter müssen wir — Sie gestatten mir das — zwei Jahre zurückblicken. Am 10. September 1986 — vor etwas mehr als zwei Jahren also — habe ich in einem Schreiben an Minister Hirche auf Vorgänge

Schneider (Salzgitter)

bei Blaupunkt Bezug genommen. Dazu vielleicht vorweg den Hinweis: Zur Zeit geht es noch um 980 Arbeitsplätze; vor zwei Jahren waren es 2 300. Dies ist als Hintergrund sehr wichtig. Aus dem damaligen Brief darf ich auch zitieren. Ich schrieb seinerzeit an Herrn Hirche:

„Die Geschäftsführung der Firma Blaupunkt hat in dieser Woche die Arbeitnehmervertreter darüber unterrichtet, daß in mehreren Stufen insgesamt 850 Arbeitsplätze von Salzgitter in das Blaupunkt-Stammwerk Hildesheim verlagert werden sollen. Dort soll als Ersatz für die an Grundig abgegebene Farbfernseh- eine Autoradiofertigung aufgebaut werden. Die damit verbundene Schwächung des traditionellen ‚Standbeins Autoradio‘ läßt längerfristig um den Bestand des Zweigwerkes Salzgitter fürchten.“

So geschrieben 1986. Die Antwort des Ministers beruhigte mich und andere. In dieser hieß es nämlich — auch hierzu ein Zitat —:

„Die Geschäftsführung von Blaupunkt hat mir versichert, es bestünden keine Planungen, über die genannten 850 Arbeitsplätze hinaus weitere Arbeitsplätze von Salzgitter nach Hildesheim zu verlagern. Fertigungstechnische Gründe und die Tatsache, daß in Hildesheim keine Räume hierfür verfügbar seien, sprächen dagegen.“

Vor zwei Jahren also Entwarnung. Am 3. November dieses Jahres dann aus „heiterem Himmel“ die Bekanntgabe der Schließung. Die Landesregierung, so Staatssekretär Dr. Wien im Wirtschaftsausschuß, hat vorher auch keinerlei Informationen von Blaupunkt erhalten. Schlimm genug. Sie hätte jedoch zumindest etwas eher Informationen erhalten können, wenn sie einen neuerlichen Brief von mir ernst genommen und reagiert hätte. Ich zitiere nochmals, und zwar aus meinem Schreiben vom 6. Oktober 1988 — einen Monat vorher also —:

„Sehr geehrter Herr Minister Hirche, wir haben bereits vor zwei Jahren einmal über die Entwicklung ... korrespondiert ... Nunmehr hat sich die Lage erheblich zugespitzt. Wie auch die überregionale Presse gemeldet hat, ist das Kooperationsvorhaben mit Grundig offensichtlich zu Lasten Blaupunkts danebengegangen.“

Das war vier Wochen vor der Bekanntgabe. Dennoch hat sich offensichtlich niemand in der Landesregierung bemüht gefühlt, einmal bei Blaupunkt oder bei der Mutter Bosch nachzufragen.

Man hat sich lieber überraschen lassen. Im Wirtschaftsausschuß erklärte der Herr Staatssekretär sein Bedauern über diese Entwicklung, sah jedoch keine Handlungsmöglichkeiten, da sich die Marktsituation eben geändert habe. Auf meine entsprechende Frage unter Bezug auf die Vorgeschichte erklärte er außerdem, die Landesregierung fühle sich vom Bosch-Konzern nicht getäuscht, und dies, obwohl in Verbindung mit der Ansiedlung eines neuen Werkes von Bosch direkt neben Blaupunkt erhebliche Millionenzuschüsse gezahlt worden sind und infolgedessen natürlich auch intensive Kontakte gepflegt wurden.

(Krapp [CDU]: Kann man die zurückfordern?)

Ich muß leider zum Schluß kommen und kürze diese interessante Geschichte daher ein wenig ab. Selbstverständlich ist es nicht der Landesregierung anzulasten, daß sich die Weltmarktsituation bei Autoradios verändert hat. Das ist gar nicht das Problem. Wir werfen Ihnen jedoch vor, erstens Hinweise und Warnungen nicht ernst genommen und die Chance vertan zu haben, frühzeitig über mögliche Alternativen zu sprechen, und zweitens auch nach Bekanntgabe der beabsichtigten Schließung in passivem Bedauern zu verharren, anstatt für die Arbeitnehmerinnen — es geht zu 80 % um Frauenarbeitsplätze — und Arbeitnehmer aktiv zu werden.

Herr Minister Hirche, bei der Ansiedlung von Bosch konnten und durften alle — Belegschaft, Stadt, Land und Bund — von zusätzlichen Arbeitsplätzen ausgehen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Schneider, wie Sie richtig bemerkten, müssen Sie leider zum Schluß kommen. Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Schneider [Salzgitter] [SPD]:

Ich komme zum Schluß. — Mindestens 3 000 sind genannt worden. Diese gilt es zu erhalten. Niemand erwartet ernsthaft, unverkäufliche Radios weiterzuproduzieren. Es werden erwartet: Erhalt der 3 000 Arbeitsplätze, keine Entlassungen und, damit das erreicht werden kann, Ersatzproduktionen von Bosch an diesem Standort. Herr Minister, bitte machen Sie sich diese Forderungen zu eigen und verhandeln Sie intensiv mit Bosch, auch wenn es keine rechtliche Verpflichtung für eine Ansiedlung gibt; moralische Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft gibt es allemal.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, Herr Schneider, wir fühlen uns durch Bosch nicht getäuscht, obwohl die Entwicklung völlig anders ist, als 1986 gesagt wurde. Dies ist eine Entwicklung, die, wie Sie selbst festgestellt haben, mit dem Weltmarkt und mit dem verschärften internationalen Kostendruck zu tun hat. Ich bestätige den Briefwechsel aus dem Jahre 1986 und Ihren Brief vom Oktober. Selbstverständlich haben wir, ohne daß wir damit im einzelnen in die Öffentlichkeit gegangen wären, mit Blaupunkt in diesem Fall Kontakt aufgenommen. Uns ist im Oktober brieflich versichert worden, daß die Überlegungen, die zur Neustrukturierung angestellt würden — ein erstes Indiz —, noch nicht abgeschlossen seien und daß man uns keine weiteren Auskünfte geben könne. Es ist dann eine Entscheidung nicht bei Blaupunkt, sondern letzten Endes bei Bosch getroffen worden. Die Unterrichtung über die Entscheidung des Unternehmens hat unmittelbar im Anschluß an die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses in Form eines Briefes stattgefunden, den Herr Bierich an mich gerichtet hat. Danach ist infolge des zunehmenden Kostendrucks vorgesehen, wie Sie auch geschildert haben, in einer zweijährigen Umstrukturierungsphase die Autoradioherstellung in Hildesheim zu konzentrieren und in Salzgitter bis Ende 1990 auslaufen zu lassen. Das wird — nimmt man den Mitarbeiterbestand bei Blaupunkt in Salzgitter am Ende dieses Jahres mit 950 — den Verlust dieser Arbeitsplätze zur Folge haben.

Das ist nicht nur ein Problem der 950 bei Blaupunkt Beschäftigten, sondern wegen der Region Salzgitter ein regionales Problem, das ein empfindlicher Rückschlag — ich mache daraus keinen Hehl — auch für die regionalpolitischen Bemühungen der Landesregierung ist. Für die Betroffenen ist es ein besonderes Problem — Herr Schneider, auch hierüber haben wir eine identische Einschätzung —, weil es sich dabei zu einem großen Teil um Frauenarbeitsplätze handelt, für die auch beim Aufbau der Elektronik von Bosch in Salzgitter möglicherweise nicht in jedem Fall eine Beschäftigung in Salzgitter gefunden werden kann.

Die Landesregierung richtet ihre Aktivitäten deshalb auf die Schaffung ausreichender Ersatzarbeitsplätze, weil wir nicht verkennen — das will ich ausdrücklich sagen —, daß im Bereich der

Autoradioproduktion ein erheblicher Kostendruck besteht, der zu Maßnahmen zwingt. Wenn diese Maßnahmen nicht erfolgten, wären die Arbeitsplätze in Hildesheim zusätzlich gefährdet. Das kann nicht im Interesse des Landes liegen. Wir richten unsere Aktivitäten darauf, daß der in Salzgitter angesiedelte florierende Elektronikbereich von Bosch eine größere Zahl neuer Arbeitsplätze bietet, als bisher vorgesehen. Der Betriebsrat der Blaupunkt-Werke, mit dem ich in der letzten Woche, am 1. Dezember 1988, ein Gespräch geführt habe, hat deutlich gemacht, daß sich seine Hoffnungen ebenfalls auf diese Ersatzarbeitsplätze bei Bosch Elektronik richten. Die Geschäftsleitungen von Bosch und Blaupunkt haben mir dazu mitgeteilt, daß sie in der zweijährigen Neustrukturierungsphase bemüht sein werden, den Blaupunkt-Mitarbeitern in Salzgitter entweder einen Arbeitsplatz bei der Robert Bosch Elektronik GmbH in Salzgitter oder bei Blaupunkt in Hildesheim anzubieten. In den Mitteilungen heißt es: Die Blaupunkt-Geschäftsführung hält es für wahrscheinlich, daß dabei der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter aus Salzgitter ein Arbeitsplatz angeboten werden kann. — Das ist zwar — ich will das ausdrücklich sagen — ein angemessener Ansatzpunkt, aber aus meiner Sicht insgesamt nicht ausreichend, weil es natürlich darum gehen muß, eine entsprechende Zahl von Ersatzarbeitsplätzen zu schaffen. Die Landesregierung wäre gerade im Raum Salzgitter mit den besonderen Möglichkeiten aus dem Programm zur Förderung der Stahlregionen in der Lage, zusätzliche Aktivitäten zu fördern.

Ich möchte darauf hinweisen, daß das Unternehmen Bosch seine Zusagen über die Entwicklung des Standortes Salzgitter, was Bosch Elektronik betrifft, nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen hat. Bosch hat gesagt: Etwa 1 600 Arbeitsplätze bis 1990. Jetzt sind es schon 1 770 Arbeitsplätze, und nach den Planungen werden bis 1990 noch 300 zusätzliche Arbeitsplätze hinzukommen. Außerdem sind nicht nur die 100 Millionen DM investiert worden, die vorgesehen waren, sondern bis jetzt 113 Millionen DM, und bis 1990 werden weitere 100 Millionen DM investiert werden.

Ich kann Ihnen versichern, daß wir mit Bosch und Blaupunkt in engstem Kontakt stehen, um zu erreichen, daß die Neustrukturierungsphase — Sie kennen die Probleme, die damit im einzelnen verbunden sind, ebensogut wie ich — dazu benutzt wird, um bei Bosch neue Arbeitsplätze parallel zu dem Abbau von Arbeitsplätzen bei Blaupunkt zu schaffen und möglicherweise auch die unterschiedlichen Zeitphasen besser miteinander

Hirche

zu verzahnen, als dies im Augenblick der Fall ist. Ich erkenne in Teilen identische Interessen zwischen dem Betriebsrat und dem Unternehmen Bosch, das ein Interesse daran haben muß, die Autoradiofertigung, bei der es im Augenblick einen besonderen Druck auf Blaupunkt gibt, noch weiterlaufen zu lassen und die Elektronikfertigung schon jetzt intensiver laufen zu lassen.

Ich habe die Hoffnung — damit will ich schließen —, daß wir auf die historisch dokumentierte Unternehmensphilosophie von Bosch setzen können, sich dem Schicksal seiner Arbeitnehmer in besonderer Weise verpflichtet zu fühlen. Ich will ausdrücklich sagen, daß dies den Konzernen in den letzten Jahrzehnten gegenüber vielen anderen ausgezeichnet hat. Darauf hoffe ich auch in diesem Fall.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Küpker!

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die geplante Stilllegung des Autoradiowerks in Salzgitter haben wir uns am 21. November im Wirtschaftsausschuß ausführlich unterhalten. Die Situation ist genügend begründet und erörtert worden. Die SPD-Fraktion, die diese Aktuelle Stunde für heute beantragt hat, ist also informiert und kennt die Gründe für die Stilllegung. Sie kennt auch die Möglichkeiten des Landes, hier noch etwas zu tun. Die Proteste der Arbeitnehmer, der Blaupunkt-Mitarbeiter, sind sehr wohl zu verstehen. Was ich aber weniger verstehe, ist, daß die SPD-Fraktion wenig lernfähig ist. Sie bringt hier immer wieder die Situation einzelner Betriebe in die Öffentlichkeit und schadet damit den Firmen selbst, aber auch unserer Wirtschaftspolitik und damit dem Land Niedersachsen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP]. — Schröder [SPD]: Das ist Quatsch!)

Meine Damen und Herren, das Blaupunkt-Autoradiowerk in Salzgitter fährt Verluste mit steigender Tendenz. Das ist bekannt. Die Verluste sind begründet in einem Preisverfall, der vor allem auf Billigimporten aus Südkorea beruht. Die Firma muß in einer solchen Situation doch mit Maßnahmen zur Kostensenkung reagieren, da anderenfalls auf mittlere Sicht der Wegfall aller Arbeitsplätze droht.

(Zustimmung von Hildebrandt (FDP).)

Die Firma hat ein Konzept zur Verbesserung der Ertragskraft und damit zur künftigen Sicherung vorgelegt. Der Weg geht nur über Konzentration der Fertigung und damit verbundener Senkung der Kosten.

Blaupunkt konzentriert seine gesamte deutsche Autoradiofertigung in Hildesheim. In dem dortigen Stammwerk wurden schon entsprechende Investitionen vorgenommen.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Zum einen bietet Blaupunkt damit — Gott sei Dank — die Möglichkeit, die Beschäftigung zum Teil zu verlagern. Zum anderen — das haben wir gehört — wird Beschäftigung bei Robert Bosch Elektronik in Salzgitter angeboten, wo ebenfalls schon ein Investitionsprogramm läuft.

Damit sind doch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht so schwerwiegend, wie zunächst zu befürchten war.

Meine Damen und Herren, damit es klar ist: Aufgabe der Wirtschaftspolitik kann es nicht sein, Betriebsverluste abzudecken. Die Wirtschaftspolitik muß es hinnehmen und sogar unterstützen, daß sich die Firmen umstrukturieren und sich auf diese Weise wettbewerbsfähig halten.

(Beifall bei der FDP.)

Die Wirtschaftspolitik muß die Betriebe am Standort Salzgitter fördern. Dafür ist das Instrumentarium auch da — siehe übergeordneter Schwerpunkt als Stahlstandort im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Alle diese Bemühungen um Neuansiedlungen müssen aber scheitern, wenn der Standort nicht akzeptiert wird, selbst im Lande nicht akzeptiert wird. Also muß man doch den Standort loben und ihn nicht ständig runtermachen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, nun heißt es, Blaupunkt halte gemachte Zusicherungen nicht ein. Die tatsächlichen Zahlen an Investitionen und an Arbeitsplätzen — wir haben sie eben gehört — stehen dagegen. Dabei hat es Verschiebungen gegeben. Sollten Rückforderungen anstehen, ist darüber nach Recht und Gesetz zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, festzuhalten ist, daß Autoradios bei uns kaum noch kostendeckend zu produzieren sind. Die Konkurrenz ist weltweit. Diese Entwicklung läßt sich von uns nicht aufhalten, auch nicht durch Parteitagebeschlüsse oder Beschlüsse des Parlaments. Wir profitieren doch am meisten vom weltweiten Handel! Der Industriestandort Bundesrepublik Deutschland ist nur

dann in Frage gestellt, wenn wir total unflexibel sind, angefangen von Arbeitszeitregelungen über Tarifgestaltung und Handhabung von Lohnnebenkosten bis hin zu Marketing- und Managementfragen.

(Beifall bei der FDP.)

Heute diskutieren wir die Autoradioproduktion von Blaupunkt, morgen und übermorgen werden wir es mit anderen Firmen und anderen Branchen zu tun haben. Mit der vollen Realisierung des EG-Binnenmarkts werden wir von der Tendenz her immer mehr solcher Fälle auf den Tisch bekommen. Zugleich sagen wir aber immer wieder — ich betone das noch einmal —, daß der EG-Binnenmarkt zugleich neue Chancen für unsere Wirtschaft und unsere Industrie eröffnet. Auch das sollten wir sehen, was uns aber nicht hindern sollte, im Einzelfall zu gucken, wie die Anpassung gelingt und was unter Umständen noch getan werden kann. Nur eines ist klar: Mit Lamentieren allein kommen wir, kommen unsere Firmen und kommen unsere Arbeitnehmer nicht weiter.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mit dem Schlußsatz von Ihnen, Herr Küpker, anfangen. Mit Lamentieren kommt man sicherlich nicht weiter, aber wir sollten uns angesichts der ernstesten Situation in Salzgitter auch vor Schönfärberei hüten.

(Beifall bei den Grünen. — Hildebrandt

[FDP]: Das haben wir nie gemacht!)

Das werfe ich Ihnen auch nicht vor, Herr Küpker. Das werfe ich aber dem Minister vor. Wenn er sagt, es gebe Möglichkeiten der Umsetzung vom Unternehmensbereich Blaupunkt in den Unternehmensbereich Bosch, geht es dabei nach den Angaben des Konzerns selbst um jeweils 100 Arbeitsplätze pro Jahr. Bis 1990 sollen aber bei Blaupunkt Salzgitter 1 320 Arbeitsplätze abgebaut werden. Wenn der Minister sagt, es bestehe die Aussicht auf eine Umsetzung, ignoriert er schlicht und ergreifend — wenn ich richtig gerechnet habe — 1 120 Arbeitsplätze, die aktuell in Gefahr sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir sollten uns bei solchen Diskussionen selbstkritisch die Frage nach der Vorgeschichte dieser Angelegenheit stellen. Vorgeschichte ist doch, daß 1985 das Bosch-Werk in Osterode stillgelegt worden ist. Damals hieß es, mit dem neuen Standort in Salzgitter werde alles besser; in Salzgitter würden 3 000 neue Arbeitsplätze — das ist die Planzahl — geschaffen. Damit das auch funktioniert, hat sich die öffentliche Hand in keiner Weise lumpen lassen. 25 % Sonderförderung wurden in Anspruch genommen; von der Stadt Salzgitter bekam der Konzern 7,5 Millionen DM Steuergelder für Erschließungs- und Grundstückskosten, ja, die Stadt Salzgitter ließ sogar für 1,5 Millionen DM Kleingärten umsiedeln, weil die Firma es abgelehnt hatte, sich auf dem bereits vorhandenen Erschließungsgebiet in Watenstedt anzusiedeln. Hier gab es also massive Vorleistungen der öffentlichen Hand. Wenn wir uns nun aber die Bilanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ansehen, können wir feststellen, daß wir es spätestens 1990 nicht mehr mit 3 000, sondern maximal mit 2 000 Arbeitsplätzen im Konzern in Salzgitter zu tun haben werden. Ich möchte — nicht aus Gründen der Schwarzmalerei — darauf verweisen, Herr Minister Hirche, daß die Arbeitsplätze bei Bosch Elektronik im wesentlichen Arbeitsplätze im Bereich der Kfz-Elektronik sind. Wollen Sie ernsthaft, im Sinne von Zukunftsfürsorge und -vorsorge, behaupten, daß es sich hierbei um eine expandierende und auf die Dauer wirklich lebensfähige Industrie handelt?

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Oder ist es nicht vielleicht heute schon absehbar, daß die Kfz-Industrie eine der Branchen ist, die dem künftigen Strukturwandel — wie es bei Ihnen so schön heißt — unterliegen und die in den nächsten Jahren aufgrund der Entwicklungen auf dem Weltmarkt mit Sicherheit in eine gehörige Krise geraten werden?

Meine Damen und Herren! Ich meine, es geht hierbei nicht um die Frage, ob wir als Politiker oder ob der Staat dieses Ergebnis jetzt auffangen sollen. Es geht zunächst einmal darum, selbstkritisch Bilanz zu ziehen. Ich meine, die Bilanz bei Bosch/Blaupunkt in Salzgitter kann eigentlich nur lauten: Dies ist der klassische Fall des Scheiterns der herkömmlichen Industrieansiedlungspolitik mit Hilfe von Subventionen. Natürlich ist damals versäumt worden, eine juristisch einklagbare Auflage zu erlassen, etwa was die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen angeht.

So entpuppen sich — das ist für mich das Fazit dieser traurigen Geschichte — diese Ansiedlungssubventionen schlicht und ergreifend als Taschen-

Trittin

geld für ausgesprochen solvente Konzerne, die im Rahmen der Ansiedlung aufgrund solcher Subventionen Kosten sparen. Diese Subventionen taugen in keiner Weise — das belegt der Fall Salzgitter — zu einer steuernden und standortsichernden Wirtschaftspolitik. Das Scheitern dieser herkömmlichen Wirtschaftspolitik unterstreicht das Beispiel Blaupunkt/Bosch Salzgitter.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Menges!

Menges (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Robert-Bosch-Konzern hat zur Zeit in Salzgitter-Lichtenberg zwei Werke, zum einen das Blaupunkt Autoradio-Werk und zum anderen die Firma Robert Bosch Elektronik GmbH für die Kfz-Elektronik. Die Firmen liegen zwar in unmittelbarer Nachbarschaft und gehören einem Konzern an, werden aber unternehmenspolitisch und unternehmerisch selbständig geführt. So ist der Stammsitz der Firma Blaupunkt in Hildesheim. Der Stammsitz der Robert Bosch Elektronik GmbH und gleichzeitige Mitkonkurrent auf dem Gebiet der Kfz-Elektronik gehört zum Geschäftsbereich K 8 und befindet sich in Reutlingen.

Am 3. November 1988 wurden wir darüber informiert, daß der Konzern im Rahmen eines langfristigen Konzepts zur Herstellung der Ertragssicherheit die Autoradioherstellung bis Ende des Jahres 1990 bei der Firma Blaupunkt in Hildesheim konzentrieren wird. Vorausgegangen waren ein wirtschaftlicher Verlust und der Verlust von Arbeitsplätzen bei Blaupunkt Salzgitter. Von Anfang bis Ende des Jahres 1988 ging die Zahl der Arbeitsplätze von 1 500 auf 950 zurück. Der Verlust betrug also 550 Arbeitsplätze.

Ein wesentlicher Grund hierfür war der Preisverfall für Autoradiogeräte, nicht zuletzt hervorgerufen durch das Engagement der Südkoreaner, die sich fast aus dem Stand in Europa einen Marktanteil von 35 % erobern konnten. Nicht nur dieses Unternehmen, sondern auch alle anderen müssen sich auf die Konkurrenz aus Industrienationen einstellen, die vor einiger Zeit noch Entwicklungsländer waren.

Ob der Robert-Bosch-Konzern die Entwicklung und das sehr rasche Vordringen der Konkurrenzunternehmen etwa aus Korea nicht früher hätte absehen können, vermag ich natürlich nicht zu sagen. Die Marktsituation änderte sich für die Firma Blaupunkt jedoch sehr rasch, so daß ein neues

Unternehmenskonzept erforderlich wurde, das auch zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Autoradioproduktion in Niedersachsen erforderlich ist.

Nun zur Robert Bosch Elektronik GmbH. Das Werk Robert Bosch Elektronik GmbH in Salzgitter-Lichtenberg wurde im Jahr 1984 gebaut und ging im Jahr 1985 in Betrieb. Das Werk produziert elektronische Zubehörteile für die Kfz-Produktion. Es wurde mit insgesamt rund 14,5 Millionen DM aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Die Robert Bosch GmbH Salzgitter, Werk Lichtenberg, ging die Verpflichtung ein, bis Dezember 1987 880 Arbeitsplätze zu schaffen. In einer weiteren Ausbauphase sollten bis 1990 1 720 Arbeitsplätze anvisiert werden. Tatsächlich beschäftigt die Robert Bosch Elektronik GmbH schon heute 1 770 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daraus ist zu entnehmen, daß die Firma Bosch Elektronik, Werk Salzgitter, zwei Jahre früher als anvisiert rund 50 Arbeitsplätze mehr eingerichtet hat.

Die Wachstumsaussichten dieses Konzernzweiges werden als gut beurteilt, zumal auch in der Automobilindustrie werknaher Zulieferer die Risiken Transport, Zeit, Lagerhaltung und Produktpalette besser kalkulierbar machen. Gerade deshalb kann der Anteil der Kfz-Elektronik zum Beispiel bei Bosch als aufwärtsstrebender Zweig bezeichnet werden. Das bedeutet, daß Robert Bosch in dem Werk in Salzgitter-Lichtenberg eher noch mehr Arbeitsplätze einrichten muß, als bisher vorgehalten werden. Der Unternehmensbereich hat deshalb auch folgerichtig mitgeteilt, daß bei Robert Bosch bis 1990 zu den heute schon vorhandenen 1 770 Arbeitsplätzen noch weitere 300 Arbeitsplätze zusätzlich eingerichtet werden. Hier besteht nun wirklich die Möglichkeit, die Arbeitsplätze, die bei Blaupunkt bis zum Jahre 1990 in Verlust geraten werden, zu übernehmen. Weiterhin sollten die übrigen Arbeitsplätze bei Blaupunkt vorrangig als Fluktuationsersatz und anstelle von Neueinstellungen herangezogen werden. Hierfür ist natürlich ein flexibles Tarifsystem erforderlich. — Dies zur Sachlage.

Dennoch bedeutet die geplante Stilllegung eine erhebliche Belastung des Arbeitsmarktes in einer Stadt mit 14,7 % Arbeitslosigkeit. Die Stadt Salzgitter ist — zumal bei schwieriger kommunaler Haushaltslage — auf jeden Arbeitsplatz angewiesen. Die Stilllegung bedeutet einen Rückschlag für die Region. Dafür muß die Landesregierung alle Kraft aufwenden, um zu erreichen, daß die Planung des Unternehmens durch beide Konzernbetriebe künftig kooperativ vorgenommen

und daß das Stahlstandortprogramm — das sogenannte Resider-Programm der EG — zügig durchgesetzt und umgesetzt wird. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie alle Verantwortlichen in Kommune und im Land werden aufgefordert, den Industriestandort Salzgitter auch durch persönliche Präsentation so attraktiv und interessant wie möglich zu gestalten. Wir von der CDU haben großes Verständnis für die Sorgen und Probleme der betroffenen Arbeitnehmer und werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Salzgitter die Zukunft und auch die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal bekräftigen — obwohl ich das für das Selbstverständlichste von der Welt halte —, daß sich Landesminister in ihrem Fachbereich insbesondere dann, wenn es um so ernste Dinge wie den Verlust von Arbeitsplätzen geht, in Gesprächen mit der Betriebsleitung, mit der Konzernleitung und dem Betriebsrat mit allen Kräften darum bemühen werden, Wege zu finden, auf denen Ersatzmaßnahmen dann getroffen werden können, wenn eine bestimmte Entscheidung unausweichlich ist. Die Analyse, die ich zusammen mit dem Betriebsrat erstellt habe, hat auch ergeben, daß die Entscheidung für die Konzentration in der Fertigung von Autoradios im Grunde ohne Alternative ist, weil der Weltmarkt nicht zurechtgewünscht werden kann, sondern so ist. Es ist aber das verständliche und berechtigte Anliegen, Wege zu finden, wie an dieser Stelle andere Arbeitsplätze mit anderen Arbeitsinhalten geschaffen werden können. Daran arbeiten wir zur Zeit.

Ich bitte aber, Herr Trittin, in diesem Zusammenhang verschiedene Dinge nicht miteinander zu vermischen. Es besteht nämlich überhaupt kein Zweifel daran, daß die Investitionszuschüsse, die das Land der Bosch Elektronik GmbH in der Vergangenheit gegeben hat, ordnungsgemäß und über Erwarten positiv eingesetzt worden sind und durchgeschlagen haben. Ich habe die Zahlen vorhin genannt. Diese Maßnahme hat aber leider nicht verhindern können, daß die Weltmarktsituation in einem anderen Bereich durchgeschlagen hat. Deshalb habe ich gesagt, Herr Schnei-

der, daß wir uns nicht getäuscht fühlen; denn getäuscht kann man sich nur dann fühlen, wenn der Betreffende, der einem eine Zusicherung gegeben hat, es zu dem betreffenden Zeitpunkt schon anders wußte. Wenn Sie oder ich im Laufe der Zeit von neuen Dingen überrascht werden, dann ist es eher ein Gebot der Wahrheit, dem anderen, mit dem man verhandelt, zu sagen: Die Dinge haben sich geändert.

Aber eines hat sich zugespitzt und wird sich in den nächsten Jahren vielleicht noch verschärfen — Herr Küpker ist darauf eingegangen —, und zwar mit dem Stichwort Kostendruck für deutsche Unternehmen, d. h. auch für deutsche Arbeitsplätze in bestimmten Branchen. Damit sind die Kosten in den verschiedensten Bereichen gemeint, nicht nur die Arbeitskosten, obwohl diese oft an erster Stelle genannt werden, sondern zum Beispiel auch die Steuerlasten. Unsere Erfindung der Subventionen, um Unternehmen anzusiedeln, ist ja im Grunde genommen ein Ausweg im Hinblick auf die überaus hohe Steuerbelastung, die wir im Vergleich zu anderen europäischen Ländern haben. Ich befürchte, daß wir uns im Hinblick auf 1992 — aber auch im Hinblick auf die Jahre davor und nicht nur danach — noch umgucken werden, wenn wir feststellen, wie sich die Dinge weiter entwickeln. Herr Bierich, Vorstandsvorsitzender von Bosch, hat bei der Jahresauftraktversammlung der IHK Hannover/Hildesheim darauf hingewiesen, daß bei vergleichbaren Investitionen in Frankreich mit 10 % bis 15 % weniger gerechnet werden kann als in der Bundesrepublik Deutschland; in Spanien eher mit noch viel weniger. Dies ist die Situation über alle Kosten; dies ist die Situation, in der wir uns befinden. Wenn es nicht dazu kommt, daß nach 1990 — das ist meine feste Überzeugung — auf Bundesebene weitere Maßnahmen zum Abbau der Steuerlasten getroffen werden, dann werden wir in größere Arbeitslosigkeit hineinrutschen; denn das Problem Strukturwandel — da stimme ich Ihnen wieder zu, Herr Trittin — läßt uns nicht los. Da müssen wir sehr aufmerksam die weitere Entwicklung beobachten.

Immerhin — das möchte ich in dieser Debatte dann doch noch feststellen; ich freue mich, daß ich das hier als erster im Landtag sagen kann — hat das Bundeskabinett heute morgen beschlossen, in Salzgitter das Bundesamt für Strahlenschutz zu errichten. Das bedeutet 300 zusätzliche Arbeitsplätze für die Stadt Salzgitter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Das ist in der gegenwärtigen Situation der Stadt immerhin ein Trost, der hier ausgesprochen wer-

Hirche

den sollte. Ich halte das für eine gute und notwendige Entscheidung der Bundesregierung zugunsten einer strukturschwachen Region, mit der wir es jetzt infolge des Strukturwandels zu tun haben. Sie können im übrigen davon ausgehen, daß insbesondere der Ministerpräsident in seinen Gesprächen mit dem Bundeskanzler, aber auch alle anderen Fachminister die Entscheidung intensiv vorbereitet und gesucht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Minister. — Das Wort hat der Abgeordnete Schneider.

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt bedanken Sie sich mal, Herr Schneider!)

Schneider [Salzgitter] [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das letzte Thema will ich mich hier nicht verbreiten, sondern ich möchte bei dem eigentlichen Anlaß bleiben: Schließung des Werkes von Blaupunkt.

Ich will hier ausdrücklich sagen: Selbstverständlich war die Bosch-Ansiedlung richtig.

(Dr. Hruska [FDP]: Sie brauchen das doch nur anzuerkennen!)

Das sage ich nicht nur, weil ich daran kommunalpolitisch mitgewirkt habe. Aber ohne die Arbeitsplätze bei Bosch wäre dort inzwischen längst Land unter. Aber darum geht es nicht.

Es geht hier um fast 1 000 Beschäftigte bei Blaupunkt, und denen hilft im übrigen auch nicht das Strahlenschutzamt. Da können die Betroffenen allenfalls noch als Putzfrau mit einem Arbeitsplatz rechnen. Ich will das hier ganz deutlich sagen.

Weshalb, Herr Küpker, ist das Thema überhaupt ins Plenum gekommen? — Nun ist er gar nicht mehr hier. — Weil im Wirtschaftsausschuß nur abgewiegelt und verteidigt worden ist! Die Stellungnahme von Herrn Küpker hier hätte ja auch unter der Überschrift abgewickelt werden können: Wir begrüßen diese Schließung als notwendigen Schritt der Modernisierung. Auch die Lieblösigkeit, mit der Herr Menges hier das Thema abgespult hat, sprach Bände.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Das ist infam! — Oestmann [CDU]: Ein kleiner Schreier ist das!)

Wenn die Rede inhaltlich deutlicher war als noch im Wirtschaftsausschuß, dann wohl deshalb, weil hier auch die Öffentlichkeit zuhört. Im Wirtschaftsausschuß hörte sich das alles noch ganz anders an: Wir fühlen uns nicht getäuscht.

Ich habe nur noch wenig Zeit; deshalb nur zwei kurze Zitate. Die sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege, Ihnen steht noch eine Zeit von drei Minuten und 38 Sekunden zur Verfügung.

Schneider [Salzgitter] [SPD]:

Ach so! Ich dachte, ich hätte nur noch eine gekürzte Redezeit zur Verfügung. Schönen Dank! — Dann darf ich jetzt etwas langsamer reden.

Ich zitiere die CDU-Ratsfraktion gegenüber der „Salzgitter-Zeitung“ am 5. November:

„Die CDU-Ratsfraktion fühlt sich vom Blaupunkt-Vorstand Hildesheim während eines Gesprächs vor fünf Wochen wohlweisentlich falsch informiert.“

(Bruns [Emden] [SPD]: Hört, hört!)

„Denn zu diesem Zeitpunkt hätte die Situation und die wirtschaftliche Lage richtig eingeschätzt werden können.“

Damit die FDP nicht zu kurz kommt, hier das zweite Zitat.

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt aber!)

Der FDP-Kreisverband erklärt mit ein bißchen Verspätung am 3. Dezember:

„Die FDP Salzgitter teilt die auch im Rat der Stadt vorgetragene Auffassung, daß seitens Blaupunkt/Bosch gegenüber der Stadt nicht mit offenen Karten gespielt worden sei und daß die Entscheidungen der Firmenleitung wenigstens anhand der bis jetzt bekanntgewordenen Begründungen nicht nachvollziehbar seien.“

(Hildebrandt [FDP]: Das wirft uns um!)

Das ist das eigentlich politisch interessante Thema, das über die Betroffenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinausreicht und das mich veranlaßt, Herr Minister Hirche, Sie zu fragen, warum Sie hier nicht auch protestieren. Zwei Jahre vorher noch wird gesagt: keine Gefahr im Verzuge. Dann wird zwei Jahre lang geschwiegen, obwohl es Warnzeichen genug gegeben hat. Dann wird die staunende Öffentlichkeit plötzlich

mit einem Stilllegungsbeschluß konfrontiert, und anstatt zu protestieren, wie dies alle anderen getan haben — Belegschaft, Stadt —, und zu sagen: „Hättet ihr uns mal früher etwas gesagt, dann hätten wir ein Jahr mehr Zeit gehabt, über Alternativen zu reden“, werden Fakten geschaffen.

Der Weg, den Sie jetzt beschreiten wollen — interessanterweise war das im Wirtschaftsausschuß noch nicht erkennbar —, ist ja durchaus richtig, nämlich auf Bosch zuzugehen und dafür zu sorgen, daß Ersatzproduktionen nach Salzgitter kommen.

(Unruhe.)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dem Redner zuzuhören oder ihn jedenfalls nicht zu stören!

Schneider [Salzgitter] [SPD]:

Wir hätten ja ein Jahr eher mit Bosch reden können, wenn beispielsweise, wie das in der Stahlindustrie, aus der ich komme, üblich ist, frühzeitig und vertrauensvoll miteinander geredet worden wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Auch die Belegschaft ist erst am 3. November damit konfrontiert worden.

(Minister Hirche: Dann hätten Sie doch vor einem Jahr Ihre öffentliche Diskussion gemacht!)

— Bosch hätte doch, wie es noch im Oktober gegenüber der CDU-Ratsfraktion geschehen ist, gesagt: Es gibt keine Pläne. Inzwischen sind die gleichen Herren nach Salzgitter zu ihren Gesprächspartnern gefahren und haben sich dafür entschuldigt, daß sie noch vor fünf Wochen etwas Falsches erzählt haben. Wäre frühzeitig miteinander geredet worden, dann wäre doch schon manches auf den Weg gebracht worden. Das ist doch der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der SPD.)

Daß die Autoradiofertigung nicht gehalten werden kann, wird anerkannt. Aber es gibt Alternativen; Sie haben sie genannt. Über die Alternativen muß man vernünftig miteinander reden können. Dies ist nicht der Stil des roten Bosch, der hier gepflegt worden ist; das sage ich deutlich. Dies ist eher — im Sinne von Herrn Küpker — Manchesterliberalismus.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Frau Abgeordnete Schliepack, Sie haben auch noch volle fünf Minuten, wie Sie links sehen können.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Abgeordneter aus Salzgitter,

(Zurufe von der SPD)

— „aus Salzgitter“ habe ich gesagt —

(Bruns [Emden] [SPD]: Schneider heißt er!)

ich halte es für eine Ungeheuerlichkeit, daß Sie, nachdem der Wirtschaftsminister eben bekanntgegeben hat, daß in Bonn die Entscheidung zugunsten des Standortes Salzgitter für das Strahlenschutzamt gefallen ist, in Ihrem anschließenden Redebeitrag nicht ein einziges Wort der Freude, der Anerkennung und des Dankes ausgesprochen haben,

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD)

sondern daß Sie von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und von einem Skandal gesprochen haben. Ich möchte, daß in Salzgitter bekannt wird, wie Sie diese Nachricht zur Kenntnis genommen haben. Braunschweig und Peine sowie andere Standorte haben sich um das Amt bemüht. Wir hätten eine andere Reaktion als die, die Sie gezeigt haben, erwartet.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Damit haben wir von der Aktuellen Stunde den ersten Beratungsgegenstand fast erledigt. Ich habe noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Schneider (Salzgitter).

(Zuruf von Schneider [Salzgitter] [SPD].)

— Herr Schneider, ob nun eine persönliche Erklärung oder nicht, machen Sie es im Rahmen der Aktuellen Stunde. Sie haben noch ein bißchen Zeit.

(Köneke [SPD]: Aber in Versform bitte!)

Schneider [Salzgitter] [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise diese Vorwürfe entschieden zurück. Auf der Tagesordnung steht die Schließung des Blaupunkt-Werkes und nicht ein völlig anderes Thema.

(Oestmann [CDU]: O hättest du geschwiegen!)

Schneider (Salzgitter)

Ich habe mich infolgedessen an das Thema gehalten.

(Beifall bei der SPD.)

Insofern ist dies ein Stil des Umgangs miteinander, Frau Schliepack, den ich für unmöglich halte.

(Hildebrandt [FDP]: Sie hätten Schüler bleiben sollen!)

Wir können bei anderen Gelegenheiten gern über das Strahlenschutzamt reden. Aber das ist ein ganz plumper Ablenkungsversuch gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren! Bei den Steigerungen, die sich aus den beiden letzten Wortmeldungen ergeben können, ist es, glaube ich, ganz gut, daß ich jetzt das Ende der Debatte über diesen Beratungsgegenstand feststellen kann.

Die Fraktionen haben sich erfreulicherweise doch verständigt. Ich danke dafür, Herr Trittin, daß das möglich war. Ich bin zwar immer sehr dafür, daß es bei der beschlossenen Tagesordnung bleibt, aber Ausnahmen rechtfertigen die Regel. Wir werden den zweiten Beratungsgegenstand der Aktuellen Stunde, Thema „Glanz durch Frantz“, am Freitagmorgen behandeln, damit wir heute in der zeitlich vorgesehenen Reihenfolge bleiben können. Sie müssen sich heute zu Beginn der Mittagspause damit begnügen — aber das ist auch nicht schlecht —, daß Sie konkrete Musik hören. Wir haben eine Abordnung des Posaunenchores Hannover zu Gast, der uns eigentlich aus Anlaß dieser Diskussion in der Mittagspause etwas vorspielen wollte. Also, heute gibt es nur praktische Musik, die Debatte zu diesem Thema der Aktuellen Stunde führen wir am Freitag ab 9 Uhr. Das bedeutet, wenn Sie das schon in Rechnung stellen, daß sich dann, wenn es sonst bei dem vorgesehenen Ablauf bleibt, am Freitag die übrigen Tagesordnungspunkte um etwa eine Dreiviertelstunde verschieben werden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/3262 und Drs 11/3286 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3310

Wie üblich haben die Fraktionen im Ältestenrat vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 9. Dezember 1988, zu beraten. Ich halte das Haus für

einverstanden damit, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 43. Eingabenübersicht, Drucksache 3262, auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 3262 zu den Eingaben abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Ausschußempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Zur 44. Eingabenübersicht, Drucksache 3286, liegen keine Änderungsanträge vor. Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Beschlußempfehlungen in der Drucksache 3286 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Die Ausschußempfehlungen sind beschlossen.

Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Die streitigen Eingaben erledigen wir, wie erwähnt, am Freitag.

Wir kommen nun, wie vorgesehen — sogar etwas eher —, zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof — Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs — Drs 11/3265

Der Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs, der sich erstens auf die Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs und zweitens auf die Wahl dessen Stellvertreterin bezieht, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Nach § 7 in Verbindung mit § 3 des Staatsgerichtshofgesetzes werden der Präsident und dessen Stellvertreter mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten ohne Aussprache gewählt. Nach § 86 unserer Geschäftsordnung kann durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesender Abgeordneter widerspricht. Kann ich feststellen, daß das Haus mit diesem Wahlverfahren durch Handzeichen einverstanden ist? — Es ergibt sich kein Widerspruch. Wir wählen durch Handzeichen. Das nach dem Staatsgerichtshofgesetz erforderliche Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten wäre in jedem Fall erfüllt, wenn der Wahlvorschlag einstimmig angenommen wird. Na ja, das werden wir feststel-

len. Wir werden die Zweidrittelmehrheit notfalls auch so feststellen können.

Wir kommen zur Abstimmung durch Handzeichen. Wer den Wahlvorschlag, Drucksache 3265, annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Danke schön. Das Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages ist erreicht, ohne daß wir das genau nachzuzählen brauchen. Ich stelle fest, daß die erforderliche Mehrheit erreicht ist und daß damit die in der Drucksache 3265 Genannten gewählt worden sind.

Der Wichtigkeit des Amtes und herrschender Tradition entsprechend, wollen wir bei einem Präsidentenwechsel am Staatsgerichtshof dem scheidenden Präsidenten Gelegenheit geben, sich mit einer kurzen Rede vor dem Landtag zu verabschieden. Ich bitte den bisherigen Präsidenten, Herrn Wolfgang Dörffler, und den soeben gewählten neuen Präsidenten, Herrn Dr. Eberhard Stalljohann, in den Plenarsaal.

(Präsident des Staatsgerichtshofs a. D. Dörffler betritt den Plenarsaal.)

Herr Dr. Stalljohann möchte offenbar noch draußen warten. Ursprünglich war vorgesehen, daß beide Herren sprechen, aber Herr Dr. Stalljohann möchte dies dem scheidenden Präsidenten überlassen.

Herr Dörffler, Sie haben seit August 1976, also seit gut zwölf Jahren, an der Spitze des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs gestanden.

(Präsident des Staatsgerichtshofs Dr. Stalljohann betritt den Plenarsaal.)

Ich begrüße auch Herrn Dr. Stalljohann.

Ich darf einflechten: Die hier sonst übliche Frage, ob Wahlen angenommen werden, brauchen wir an Sie nicht zu stellen. Wir haben vorher angefragt, und beide Gewählten haben für den Fall, daß sie gewählt würden, erklärt, daß sie die Wahl annähmen.

Herr Dörffler, in die Zeit Ihrer Präsidentschaft fallen einige wichtige Entscheidungen, die den Landtag unmittelbar berührt haben. Ich erinnere nur an die Wahlrechtsentscheidungen zu d'Hondt und Hare, an die Entscheidungen zur Kreisreform, zum Wahlprüfungsverfahren, zum Rotationsprinzip, das sich eine Fraktion gesetzt hatte, und zum Verfahren von Untersuchungsausschüssen. Für Ihre dem Land Niedersachsen geleistete Arbeit spreche ich Ihnen auch im Namen dieses Hauses herzlichen Dank aus.

(Lebhafter Beifall.)

Für die kommenden Jahre des Ruhestandes wünschen wir Ihnen alles Gute, wobei ich hinzufügen: Ihr Ruhestand im Staatsgerichtshof ist ja an Ihr Ausscheiden aus Ihrem richterlichen Amt geknüpft. Den einen Ruhestand können Sie genießen, den anderen noch nicht so ganz, weil wir es noch nicht geschafft haben, einen Nachfolger zu wählen. Wir werden, bis das geschieht, Ihre Tätigkeit insoweit noch in Anspruch nehmen müssen.

Ich bitte nun Herrn Dörffler, das Wort an uns zu richten.

Dörffler, Präsident des Staatsgerichtshofs a. D.:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich dafür, daß mir Gelegenheit gegeben wird, mich am Ende meiner zwölfjährigen Amtszeit als Präsident des Staatsgerichtshofs vom Landtag zu verabschieden. Wenn der Repräsentant des obersten Verfassungsorgans, das die dritte Gewalt im Staat verkörpert, im Parlament das Wort erhält, so unterstreicht dieser Vorgang die gemeinsame Verantwortung von Landtag, Landesregierung und Staatsgerichtshof, die, jeweils unter einem bestimmten Gesichtspunkt betrachtet, für die Bewahrung und für die sachgerechte Fortentwicklung der Niedersächsischen Verfassung als Grundlage unseres politischen Gemeinwesens einzustehen haben.

Ihnen, Herr Landtagspräsident, danke ich für die Worte der Anerkennung, die Sie meiner Amtstätigkeit gewidmet haben. Herzlich beglückwünsche ich Sie, Herr Dr. Stalljohann, zu Ihrer Wahl zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs und Sie, sehr verehrte Frau Dr. Kühler, zu Ihrer Wahl zur Stellvertreterin des Präsidenten. In Ihnen, lieber Herr Stalljohann, erhält der Staatsgerichtshof einen Präsidenten, der seine Rechtsprechung zuvor schon in vielen Jahren maßgeblich mitgeprägt und sich als einer der Berichterstatter im Verfassungskonflikt um die Kreisreform besondere Verdienste erworben hat. Ihnen und gleichzeitig allen anderen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs möchte ich bei dieser Gelegenheit für die kollegiale Einstellung und für das gute menschliche Klima, das im Staatsgerichtshof immer bestanden hat, sehr herzlich danken. Ich bin sicher, daß sich daran künftig nichts ändern wird.

Meine Amtsvorgänger haben in ihren Abschiedsreden Rang und Stellung des Staatsgerichtshofs angesprochen. Erlauben Sie auch mir hierzu einige kurze Bemerkungen.

Dörffler

Schon frühzeitig hat das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen, daß in einem betont föderativ gestalteten Staat wie der Bundesrepublik Deutschland die Verfassungsräume des Bundes und der Länder grundsätzlich selbständig nebeneinanderstehen und daß sich Landesverfassungsgerichtsbarkeit und Bundesverfassungsgerichtsbarkeit in grundsätzlich getrennten Räumen vollziehen. Ein Landesverfassungsgericht — so hat es das Bundesverfassungsgericht formuliert — ist innerhalb der Verfassungsordnung des Landes ebenso ein oberstes Verfassungsorgan wie das Bundesverfassungsgericht innerhalb der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Somit bilden erst das Bundesverfassungsgericht und die Landesverfassungsgerichte zusammengenommen die Verfassungsgerichtsbarkeit, wobei im Mittelpunkt der Rechtsprechung der Landesverfassungsgerichte die jeweiligen Landesverfassungen stehen.

In der gegenwärtigen Diskussion spielt die Landesverfassungsgerichtsbarkeit allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Im Bewußtsein der Bürger hat sie noch keinen festen Platz erlangt. Sie steht im Schatten des Bundesverfassungsgerichts, was angesichts der überragenden Bedeutung des Grundgesetzes und der zentralen Rolle, die das Bundesverfassungsgericht für die Verfassungsordnung und für die Verfassungswirklichkeit spielt, auch nicht verwundern kann.

Auch die Staatsrechtswissenschaft hatte der Landesverfassungsgerichtsbarkeit lange Zeit keine größere Aufmerksamkeit gewidmet. Inzwischen ist die Gesamthematik grundsätzlich und umfassend aufbereitet worden. Seit 1984 liegt ein dreibändiges Handbuch der Landesverfassungsgerichtsbarkeit vor, das der dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof angehörende Göttinger Staatsrechtslehrer Professor Starck initiiert und mit herausgegeben hat. Als Sinn eigenständiger Verfassungsgerichtsbarkeit im Lande tritt in den Abhandlungen dieses Sammelbandes deutlich hervor, daß die Landesverfassungsgerichtsbarkeit ein Konstitutivlement des deutschen Föderalismusverständnisses ist und daß eine eigenständige Landesverfassungsgerichtsbarkeit zur Eigenstaatlichkeit dazugehört. So ist der Niedersächsische Staatsgerichtshof nach dem Willen der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes ein wesentlicher integrierender Bestandteil unseres Landes Niedersachsen.

Seit seiner Errichtung ist der Staatsgerichtshof nicht gerade häufig angerufen worden. Zeiten intensiver Arbeit wie in den Verfahren um die kommunale Gebietsreform wechselten mit Zeiten, in

denen der Staatsgerichtshof nicht in Aktion zu treten brauchte. Die verhältnismäßig geringe Inanspruchnahme des Staatsgerichtshofs kann zum einen als ein gutes Zeichen dafür gewertet werden, daß der politische Meinungsstreit in unserem Lande nicht vorschnell zum Gang nach Bückeburg führt und daß Konflikte in aller Regel mit politischen Mitteln ausgetragen werden. Zum anderen ist die verhältnismäßig seltene Anrufung des Staatsgerichtshofs eine Folge seiner sehr zurückhaltend festgelegten Zuständigkeiten, die weder eine Bürgerverfassungsbeschwerde noch wie anderswo eine kommunale Verfassungsbeschwerde kennen, worüber vielleicht erneut nachgedacht werden könnte.

Wenn Werner Weber in seiner Rede zur zehnjährigen Geltung der Verfassung vor dem Landtag am 13. April 1961 ausgeführt hat,

„Alles, was anerkennend über die Vorläufige Niedersächsische Verfassung zu sagen ist, mündet aus in dem Lobe ihres Maßhaltens und ihrer Schlichtheit“,

so läßt sich dieses durchaus positive Werturteil auch auf den Zuständigkeitskatalog des Staatsgerichtshofs beziehen. Wie die Wirklichkeit zeigt, kann allein die Existenz der Kompetenzen des Staatsgerichtshofs mitunter eine heilsame Wirkung entfalten. Bei zunehmender Konfliktbereitschaft, die ein Zeichen unserer Zeit zu sein scheint, könnte der Bedarf an Verfassungsgerichtsbarkeit künftig wachsen.

Meine Damen und Herren, ungeachtet der dem Staatsgerichtshof von der Verfassung verliehenen Autorität, zu der ich in der gebotenen Kürze einige Ausführungen gemacht habe, sind sich die Mitglieder des Staatsgerichtshofs bewußt, daß sich der Gerichtshof in erster Linie nach der Qualität seiner Rechtsprechung beurteilen lassen muß. Vertrauen und Akzeptanz in der Rechtsgemeinschaft kann der Staatsgerichtshof nur durch die Überzeugungskraft seiner Entscheidungen erreichen, bewahren und stärken. Er kann seinem Verfassungsauftrag und seiner hohen Verantwortung als Hüter und Bewahrer der Verfassung nur gerecht werden, wenn bei seiner Entscheidungsfindung einzig Gesetz und Recht jenseits jeder Parteipolitik Einfluß gewinnen.

In diesem Sinne wünsche ich dem neuen Präsidenten des Staatsgerichtshofs ein erfolgreiches Wirken zum Wohle des Landes Niedersachsen und seiner Bürger. — Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Blanke:

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, Herr Dörffler.

Lassen Sie mich meinerseits Ihnen, Herr Dr. Stalljohann, und Ihrer Vertreterin den Glückwunsch dieses Hauses für Ihr neues Amt aussprechen. Sie sind beide schon als richterliche Mitglieder im Staatsgerichtshof tätig. Sie, Herr Dr. Stalljohann, seit 1976 als vollrichterliches Mitglied. Sie haben seitdem wohl an allen Entscheidungen des Staatsgerichtshofs mitgewirkt. Ihnen und Ihrer Vertreterin wünschen wir eine erfolgreiche Arbeit im Dienste des Rechts zum Wohl der Bürger unseres Landes.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 15 Uhr mit der Abgabe einer Regierungserklärung fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Vizepräsident Ravens:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe auf den zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zu Störfällen im Kernkraftwerk Stade im Jahre 1988

Abgeben wird die Regierungserklärung durch den Herrn Umweltminister.

Nach § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist über die Ausführungen des Ministers die Besprechung zu eröffnen, wenn mindestens zehn Abgeordnete das verlangen. Ich gehe davon aus, daß eine Aussprache gewünscht wird. — Ich höre nichts Gegenteiliges. Ich schlage deshalb für die Besprechung folgende Redezeiten für die Fraktionen vor: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu acht Minuten. — Besteht darüber Einverständnis? — Widerspruch erfolgt nicht, das Einverständnis ist gegeben. Dann werden wir danach verfahren.

Ich bitte nun den Herrn Minister um die Abgabe der Regierungserklärung.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um zunächst kurz in die Gesamtproblematik einzu-

führen, möchte ich sagen, daß es in allen deutschen Kernkraftwerken — so die letzten Meldungen — pro Jahr ca. 350 meldepflichtige Ereignisse und Vorkommnisse gibt. Rund 95 % dieser Vorkommnisse fallen unter die Kategorie N, d. h. unter den fachtechnischen Begriff Normalmeldung. 95 % der Meldungen betreffen also Vorkommnisse von untergeordneter sicherheitstechnischer Bedeutung. Von den restlichen 5 % gehören 2 % zur Kategorie V, d. h. es sind Meldungen vor der Inbetriebnahme. Rund 3 % der Meldungen gehören in die Kategorie E, d. h. es sind sogenannte Eilmeldungen. Eilmeldungen verlangen keine Sofortmaßnahmen der Aufsichtsbehörde. Es sind aber Meldungen über Vorkommnisse, deren Ursachen aus Sicherheitsgründen geklärt und in angemessener Zeit behoben werden müssen. Um es in der Fachsprache zu sagen: Eilmeldungen sind Vorkommnisse, die sicherheitstechnisch potentiell signifikant, aber nicht unmittelbar signifikant sind.

(Schröder [SPD]: Ich habe dazu eine Frage, Herr Minister!)

— Ich möchte das zunächst vortragen, Herr Kollege Schröder.

Ich möchte noch einige Zahlen hinzufügen, die ich unterdessen erhalten habe, um zu zeigen, wie sich die meldepflichtigen Ereignisse aufteilen. Vom Kernkraftwerk Stade haben wir im laufenden Jahr insgesamt zwölf Meldungen erhalten, davon eine E-Meldung und elf N-Meldungen. Vom Kernkraftwerk Unterweser haben wir 14 N-Meldungen bekommen, vom Kernkraftwerk Grohnde zehn N-Meldungen und vom Kernkraftwerk Emsland acht N- und zwei V-Meldungen, also Meldungen aus dem Betrieb vor der generellen Inbetriebnahme. Daß die Zahlen nicht eine Besonderheit niedersächsischer Kernkraftwerke sind, mögen Sie auch daraus entnehmen, daß, bezogen auf das Jahr 1986, von schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken vorlagen: vom Kernkraftwerk Krümmel sieben N-Meldungen, vom Kernkraftwerk Brokdorf vier V-, zwölf N- und drei E-Meldungen und vom Kernkraftwerk Brunsbüttel sechzehn N-Meldungen. Ich gebe die Zahlen bekannt, damit deutlich wird, wie diese einzelnen meldepflichtigen Vorgänge im Gefüge der Vorgänge in den Kernkraftwerken in Niedersachsen und Schleswig-Holstein insgesamt zu bewerten sind.

Nun zum Kernkraftwerk Stade speziell. Ich wiederhole: Dort sind nach den bundeseinheitlichen Meldekriterien im Jahr 1988 insgesamt zwölf besondere Vorkommnisse aufgetreten. Im Herbst dieses Jahres, und zwar am 18. September 1988,

Dr. Remmers

hat es ein zugefahrenes Ventil im Frischdampfsystem gegeben. Daraufhin ist eine Turbinenschnellabschaltung erfolgt. Im Anschluß daran sind Nachprüfungen vorgenommen worden. Damit sollte festgestellt werden, ob Turbinenschnellabschaltungen zu unvermeidbaren Bewegungen im Bereich der Frischdampfleitungen führen.

Diese Überprüfungen haben um den Buß- und Betrag herum stattgefunden. Sie haben zu Änderungen im Management der Schließbewegungen, also in der technischen Anordnung der Abläufe der Ventilschließungen, geführt. Im übrigen — auf diese Feststellung lege ich Wert — hat sich gezeigt, daß die Bewegungen — das hat sich bei diesen Messungen herausgestellt — im Frischdampfsystem im zulässigen Bereich lagen.

Wenn der schleswig-holsteinische Energieminister Jansen hierzu bessere Informationen besitzt — ich komme darauf gleich noch einmal zu sprechen —, so bitte ich ihn dringend, die Fakten auf den Tisch zu legen und mich zu informieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres hat es im Kernkraftwerk Stade ein Vorkommnis gegeben, auf das ich hier ebenfalls eingehen will, obwohl der Energieminister und Kollege Jansen aus Schleswig-Holstein nach allem, was ich weiß, auf die Ereignisse im Herbst dieses Jahres abgehoben hat.

(Bruns [Emden] [SPD]: Richtig! Vom Mai hat er gar nicht gesprochen!)

Im Mai dieses Jahres hat es im Kernkraftwerk Stade ein Vorkommnis gegeben, auf das ich noch eingehen will. Es handelt sich um eine Leckage in einer Zuführungsleitung zu einem Sicherheitsventil im Hauptspeisewassersystem. Diese Leckage ist im Zuge einer Überprüfung der Sicherheitsventile entstanden, also zu einem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, zu dem die Anlage vom Netz war

(Bruns [Emden] [SPD]: Da haben wir ja noch einmal Glück gehabt!)

und nur mit den zur Durchführung der Sicherheitsventilprüfung erforderlichen zehn Prozent gefahren wurde. Ich sage noch einmal, Herr Kollege Bruns: Es war eine Sicherheitsventilüberprüfung.

(Bruns [Emden] [SPD]: Da haben wir noch einmal Glück gehabt! — Briese [CDU]: Mach doch dem Bruns nicht die Vorurteile kaputt!)

Obwohl sich die betroffene Leitung im inaktiven Teil der Anlage befand, ist das Vorkommnis nach den Meldekriterien formal in die Kategorie „Eilmeldung“ einzuordnen. Die Leckage wurde repariert. Der Betreiber hätte uns umgehend über dieses Vorkommnis Meldung machen müssen. Das ist nicht geschehen. Diese Unterlassung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Wir haben deshalb gegen den Betreiber unverzüglich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

(Dr. Hansen [Grüne]: Wann? — Trittin [Grüne]: Heute morgen?)

Meine Damen und Herren! Im übrigen sind das September- und Oktoberereignis und insbesondere auch die Überprüfungen und die Messungen, die um den Buß- und Betrag herum durchgeführt worden sind, durch eine Presseinformation der PreussenElektra bekanntgegeben worden. Das sage ich noch zu dem, was Herr Jansen dazu gesagt hat.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Fazit stelle ich folgendes fest.

Erstens: Sämtliche im Jahre 1988 gemeldeten Vorkommnisse im Kernkraftwerk Stade waren durch zusätzliche Sicherheitssysteme abgedeckt.

Zweitens: Zu keinem Zeitpunkt hat es im KKW Stade im Jahre 1988 wirkliche Gefahren gegeben. Es sind auch — etwa im Wasserbereich — keinerlei radioaktive Stoffe ausgetreten.

Vorkommnisse wie die in Stade — damit hebe ich noch einmal auf die von mir anfangs gegebene Übersicht ab — gibt es in allen Kernkraftwerken, auch in den Kernkraftwerken des Landes Schleswig-Holstein. Ich habe das vorhin ja schon dargelegt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch einige Bemerkungen zu dem aktuellen Ablauf in den letzten 24 Stunden machen, und zwar ausgehend von den Bemerkungen des Kollegen Jansen, der mir heute mittag einen Brief hat zustellen lassen, auf den ich gleich noch eingehen werde.

Meine Damen und Herren, der schleswig-holsteinische Energieminister hat — zuletzt noch heute mittag — im Rundfunk erklärt, er habe Niedersachsen aufgefordert zu sagen, was in Stade los sei.

(Bruns [Emden] [SPD]: Hat er ja auch!)

Nachdem ich das im Namen der Niedersächsischen Landesregierung im einzelnen schon dargelegt habe, sage ich zu den Äußerungen von Herrn Jansen nun folgendes. Herr Jansen hat gesagt:

„Im Herbst 1988 hat sich im Kernkraftwerk Stade ein schwerer Störfall ereignet.“

(Briese [CDU]: Schwachsinn!)

Dies ist unwahr!

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, Herr Jansen hat mir heute geschrieben und sich dafür entschuldigt, daß er mich nicht unmittelbar informiert hat.

(Jahn [CDU]: Unglaublich!)

In dem Schreiben heißt es dann u. a. — ich darf das jetzt zitieren —:

„Ich bin gestern“

— so Originalton Jansen —

„um 18.30 Uhr kurz vor einem Fernsehinterview beim NDR“

— also unmittbar vorher —

„aus einer“

— wie er hier schreibt —

„erkennbar zuverlässigen Quelle darüber informiert worden, daß nicht nur in Biblis Schadensereignisse nicht bekanntgeworden sind, sondern daß es 1988 auch schwerwiegende Schadensereignisse in Stade gegeben hat, die nicht öffentlich bekanntgemacht worden sind.“

Was im letzteren Fall auch nicht stimmt. Dies hat er dann zum Anlaß genommen, in die Öffentlichkeit zu gehen.

(Hildebrandt [FDP]: Unglaublich! Unverantwortlich! — Jahn [CDU]: Unerhört! — Weitere Zurufe.)

Ich bitte doch einmal zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, was für eine Leichtfertigkeit es ist,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

wenn man als Minister in ein Fernsehstudio geht, erst unmittelbar vorher eine Information bekommen hat — wie immer sie auch eingeschätzt werden mag; jedenfalls ist sie nicht mehr kontrollierbar — und dann losschlägt.

(Zuruf von Schröder [SPD].)

— Nein, Herr Schröder, es ist ja nicht wahr.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schröder?

Dr. Remmers, Umweltminister:

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu. — Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Ich sage, daß diese Aussage unwahr ist. Ich füge hinzu: Es ist leichtfertig, eine einem erst kurz vor einem Interview zugespielte Information ungeprüft und ohne Kontaktaufnahme zum zuständigen Ministerkollegen in die Öffentlichkeit zu bringen

(Jahn [CDU]: So macht man das!)

und damit eine — an der tatsächlichen Sache gemessene — unverantwortbare Verunsicherung hervorzurufen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, eine weitere Feststellung. Herr Jansen hat gesagt: „Das Kernkraftwerk Stade ist erst nach längerer Intervention des TÜV abgeschaltet worden.“ Auch hier sage ich, meine Damen und Herren, daß diese Aussage von Herrn Jansen überhaupt nicht belegt werden kann. Wenn er es könnte, so sollte er Roß und Reiter nennen. Ich habe erst heute noch eine Erklärung des TÜV Norddeutschland bekommen. Der TÜV Norddeutschland teilt hierzu mit, daß im gesamten Zeitraum kontinuierlich zwischen der Behörde und dem TÜV Norddeutschland ein Informationsaustausch stattgefunden habe. Es heißt weiter wörtlich:

„Alle Entscheidungen wurden einvernehmlich mit dem Ministerium getroffen.“

Vorher heißt es:

„Wie der TÜV Norddeutschland hierzu mitteilt,“

— also zu der Mitteilung Jansen —

„muß es sich, auch wenn in den Mitteilungen der Medien keine exakten Angaben gemacht werden,“

— das habe ich eben gerade auch schon kritisiert —

„um den Turbinenschnellschluß vom 18. 9. 1988 handeln.“

Hierüber wurden der Niedersächsische Umweltminister und der TÜV Norddeutschland unverzüglich informiert. Als Ergebnis umfangreicher rechnerischer Ermittlungen und Untersuchungen für das Kernkraftwerk Stade wurde die Anlage nach entsprechender Information des Niedersächsischen Umweltministers am 15.11.1988 mit seinem Einvernehmen am 16.11.1988 abgefahren, um zusätzliche Messungen vorzunehmen. Hierbei zeigten sich keine unzulässigen

Dr. Remmers

Auswirkungen, so daß die Anlage unmittelbar nach dieser Untersuchung wieder ans Netz ging. „

So die Information des TÜV. Wie kann Herr Jansen da nur sagen, Stade sei nach längerer Information des TÜV abgeschaltet worden? Ich finde das bedauerlich.

Um bei den Betreibern oder auch bei den unmittelbar zuständigen Behörden oder auch beim Ministerium gar nicht erst den Eindruck aufkommen zu lassen, daß irgendwelche nicht hinreichend eingeschätzten meldepflichtigen Ereignisse nicht jeweils auch der Öffentlichkeit gemeldet werden, werde ich Wege finden und dafür auch Anordnungen treffen, daß künftig regelmäßig, zum Beispiel wöchentlich, alle in der Bundesrepublik eintretenden jährlich rund 350 meldepflichtigen Ereignisse, insbesondere die rund ein Dutzend, die unser Land betreffen, veröffentlicht werden, damit so etwas wie im Falle des Mai-Vorgangs erst gar nicht mehr passieren kann.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Sehr gut!)

Ich füge aber hinzu, daß es hier keinerlei Versuche gegeben hat, wie uns Herr Jansen das unterstellt, diesen Vorfall zu verheimlichen. Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Turbinenschnellabschaltung einschließlich der Messungen

(Zurufe von der SPD)

von der Preag gemeldet worden ist und daß uns diese Meldung unmittelbar auf dem Behördenwege zugegangen ist, daß lediglich keine Veröffentlichung erfolgt ist. Da kann man doch nicht sagen, daß sei eine Methode, das zu verheimlichen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Natürlich! Was denn sonst?)

Ich fordere den schleswig-holsteinischen Energieminister im Namen der Niedersächsischen Landesregierung auf, das berechtigte Sicherheitsbedürfnis der Menschen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nicht zum Spielball von Informationen zu machen, die nicht abgesichert sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich fordere Herrn Jansen im Namen der Niedersächsischen Landesregierung des weiteren auf, wenn er es denn meint zu können, Roß und Reiter zu nennen, soweit er in diesem Zusammenhang von abgesicherten Informationen spricht. Ich fordere ihn dazu um so dringender auf, als er hierzu bereits in den vergangenen Wochen ausreichend Gelegenheit gehabt hätte. Unter anderem saßen noch in der vergangenen Woche die

Abteilungsleiter Kernenergie von Bund und allen Ländern im Rahmen einer Routinekonferenz zusammen. Von einem Kernenergiestörfall in Stade, zumal der ja auch allen Behörden gemeldet war, ist mit keinem Wort die Rede gewesen.

(Hildebrandt [FDP]: Hört, hört! — Zurufe von der SPD. — Jahn [CDU]: Unruhe bei der SPD!)

Ich füge im Namen der Niedersächsischen Landesregierung außerdem hinzu: Ich erwarte von einem Kollegen aus einem Nachbarland, daß er bei schwerwiegenden Fällen — auch bei Fällen, von denen er meint, daß es schwerwiegende Fälle seien — Meinungsäußerungen nicht in die Öffentlichkeit spielt, sondern daß er dann im allerersten Augenblick zum Telefon greift und seinen Nachbarkollegen informiert und sagt: „Junge, du mußt da aufpassen, da mußt du etwas machen!“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Jahn [CDU]: Aber doch nicht Herr Jansen!)

Das hielte ich im Sinne einer wirklichen Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung und gegenüber ihrem berechtigten Sicherheitsbedürfnis für angebracht, nicht aber, so lange zu warten oder aufgrund von zufälligen Informationen zu versuchen, daraus gewissermaßen einen politischen Störfall zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich meine also, meine Damen und Herren, es gibt Grund genug, dieses sehr schwierige Kapitel Kernenergie, was die Sicherheitsprobleme und die gerade auch nach Tschernobyl gemachten Erfahrungen angeht, sehr sorgfältig zu betrachten und immer wieder zu verbessern, worum wir uns ja auch bemühen. Aber man sollte dies nicht zum Gegenstand solch vordergründig betriebener und schlecht abgesicherter politischer Auseinandersetzungen machen. Den Sachfragen stelle ich mich natürlich in allen Einzelheiten. Aber diese Art und Weise muß ich für die Niedersächsische Landesregierung in jeder Form ablehnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Wir kommen zur Besprechung der Regierungserklärung. Ich erinnere noch einmal daran, daß folgende Redezeiten verabredet sind: für die CDU und die SPD jeweils bis zu 15 Minuten, für die Grünen und die FDP jeweils bis zu acht Minuten.

Das Wort hat der Kollege Bartels.

(Briese [CDU]: Sind Sie der Besteller der Falschmeldung? — Weitere Zurufe von der CDU.)

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Unruhe, die auf der rechten Seite des Hauses herrscht. Nach der Rede des Ministers wäre ich um die Sicherheit unserer Bevölkerung genauso beunruhigt.

(Beifall bei der SPD. — Briese [CDU]: Herr Bartels, nun sagen Sie mal, warum Sie die Falschmeldung bestellt haben!)

Es war eine Regierungserklärung angekündigt, die die Landesregierung zu den Vorkommissen im Kraftwerk Stade abgeben wollte. Was wir gehört, gesehen und erlebt haben, Herr Minister Remmers, war nicht das, was Sie sich als Wunsch vorformuliert hatten, nämlich sich dem Sachverhalt und den Sachfragen zu stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben dies in Ihrer Regierungserklärung tunlichst vermieden. Sie haben Nebelkerzen angezündet.

(Jahn [CDU]: Wo waren Sie denn überhaupt in der letzten halben Stunde?)

Sie haben sich vorrangig mit Fragen der Informationspolitik auseinandergesetzt. Diese Fragen müßten Sie eigentlich Ihrem eigenen Hause stellen.

(Zurufe von der CDU.)

— Es hilft nichts, meine Damen und Herren, wenn Sie dagegen anbrüllen. Ich habe das Mikrofon.

(Oestmann [CDU]: Aber keine vernünftige Einsicht!)

Herr Minister Remmers, es ist doch erstaunlich, daß Sie sich mit Herrn Jansen so ausführlich befaßt haben, statt auf Ihre eigene Verantwortung in Sachen Stade zurückzukommen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Für die sozialdemokratische Fraktion sage ich ganz deutlich: Es ist völlig klar, daß Herr Jansen so reagiert hat, wie er reagiert hat. Herr Jansen hätte doch erwarten können, daß die Information vom Niedersächsischen Umweltminister ausgeht. Das ist eine Bringschuld, die dieser Minister hat. Es muß doch nicht umgekehrt laufen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Remmers, Sie widersprechen sich doch geradezu — insofern ist es dummlich, was Sie machen —, wenn Sie auf der einen Seite den Vorwurf erheben, Minister Jansen habe erst kurz vor seinem Interview die Information bekommen, und wenn Sie auf der anderen Seite in Ihrer Erklärung zuletzt sagen: Er hätte mich Wochen vorher anrufen können. Was ist denn nun Ihr Vorwurf, Herr Minister? Das müßten Sie mit Ihrem Hause abklären.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Das setzt voraus, daß Herr Jansen das tatsächlich erst kurz vorher gehabt hat!)

Nachdem Herr Remmers keine Informationen in der Vergangenheit herausgegeben hat — — —

(Zuruf von Grill [CDU].)

— Herr Grill, Sie sind mit kleinen Dingen zufrieden. Wenn ich in Ihrer Fraktion mit Umweltpolitik zu tun hätte, wäre ich es auch.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Remmers, der monatelang in Sachen Stade geschwiegen hat, überschlägt sich heute geradezu mit Öffentlichkeitsarbeit. Er mißachtet die Arbeit des parlamentarischen Ausschusses und zieht eine Pressekonferenz dieser Arbeit vor.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Er zieht Pressedarstellungen vor, anstatt dem Ausschuß Rede und Antwort zu Sachfragen zu stehen.

(Oestmann [CDU]: Sie sind ein Heuchler! — Jahn [CDU]: Das hat überhaupt nichts mit der Sache zu tun! — Hildebrandt [FDP]: Sprechen Sie doch mal zur Sache, Herr Bartels! — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

— Martin Hildebrandt! sei doch mal einen Moment ruhig.

Es ist schon peinlich, wenn dieser Minister, unmittelbar nachdem ihn das Parlament zu dieser Regierungserklärung aufgefordert hat, nachdem er sozusagen zum Jagen getragen wurde

(Widerspruch bei der CDU)

— das kommt Ihnen bekannt vor —, an die Öffentlichkeit geht und so tut, als sei es seine Initiative gewesen, das Haus heute zu unterrichten. Das ist peinlich, Herr Remmers.

Jetzt sollten wir zu den Punkten kommen, mit denen wir es heute zu tun haben. Meine Damen und Herren, nicht nur wir haben den Eindruck, daß in der Atomwirtschaft im Grunde genommen passieren kann, was will. Für Sie gibt es immer

Bartels

wieder Erklärungen, für Sie gibt es immer wieder Beschwichtigungen, und für Sie gibt es immer gute Gründe, zu sagen: Wir können in der Kernenergie so weitermachen wie bisher.

(Hildebrandt [FDP]: Sprich doch mal zu Stade!)

Ventile werden undicht. Containments halten nicht, sie sind durchlässig.

(Jahn [CDU]: Komm zur Sache jetzt, los!)

Aber Behörden und Betreiber — das sehen wir nicht nur an diesem Fall, sondern das haben wir auch an Biblis gesehen — halten dicht. Ich werde das gleich belegen. Dann können Sie das Gegenteil behaupten.

(Briese [CDU]: Wenn hier einer nicht dicht ist, dann sind Sie es! — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, Minister Remmers trat unmittelbar nach Tschernobyl mit dem Anspruch der neuen Nachdenklichkeit an. Er sprach davon, in Zukunft Kernenergie als eine Übergangstechnologie nutzen zu wollen. Herr Minister Remmers und auch die rechte Seite dieses Hauses waren so empört wie jetzt, als Herr Schröder dem Minister vorwarf, daß das doch mehr oder weniger eine vor sich hergetragene Nachdenklichkeit sei und nicht wirklich ernsthaften Absichten entspreche. Nun sehen wir den Umweltminister — die Diskussion heute morgen hat das deutlich gemacht — sozusagen als Genehmigungsmotor für eine neue Technologie in der Kernenergie.

(Grill [CDU]: Ich denke, wir wollen über Stade reden!)

— Dazu gehören auch ein paar Fakten mehr, Herr Grill. Ich kann mir vorstellen, daß Sie das sehr gerne eingrenzen wollen. Dazu gehören auch die Erfahrungen, die wir mit dem Transnuklear-Skandal gemacht haben,

(Jahn [CDU]: Ja, ja!)

und die Ankündigungen, die wir zur Frage der Behandlung der Fässer gehört haben, die nicht nach Niedersachsen gehören, die aber dennoch nach wie vor in Niedersachsen liegen.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Erst wurde angekündigt, sie würden nach Belgien gebracht, aber sie sind dennoch hiergeblieben.

(Hildebrandt [FDP]: Jetzt kommt aber Stade!)

Wir haben gerade bei Transnuklear gemerkt, daß es ein Sicherheitsrisiko Mensch gibt und daß die-

ses Sicherheitsrisiko Mensch nicht kalkulierbar ist.

(Sandkämper [CDU]: Wie viele Tote?)

Wir haben auch gemerkt, daß staatliche Kontrolle, die blind darauf vertraut, daß der Betreiber seine Kontrolle ordnungsgemäß organisiert, fehlläuft. Das ist, glaube ich, auch am Beispiel Stade ganz deutlich geworden.

Jetzt erleben wir das Problem Biblis.

(Oestmann [CDU]: Was erleben wir denn nun wirklich? — Zuruf von der CDU: Komm doch mal zur Sache!)

Informationen über einen Störfall in Biblis, der im Dezember 1987 stattgefunden hat, sickern erst über das Ausland in die Bundesrepublik; ein Störfall — hier sehen Sie gleich die Parallele, Herr Oestmann; seien Sie nicht so ungeduldig —, der vom Betreiber nach eigenem Ermessen in die unterste Kategorie von Störfällen eingestuft worden ist.

(Jahn [CDU]: Harrisburg kommt auch noch!)

Der eigentliche Grad der Gefährdung ist von den RWE erst nach Wochen richtig eingeordnet worden. Hilflös beklagt sich der Hessische Umweltminister, daß der Betreiber dem Ministerium das nicht so gemeldet hat, wie es damals hätte gemeldet werden müssen. Es stellt sich in der Tat die Frage, weshalb die Aufsichtsbehörde nicht von sich aus tätig geworden ist und nicht überprüft hat, ob die Klassifizierung, die vorgenommen wurde, tatsächlich zutrifft.

Meine Damen und Herren, ich habe Biblis erwähnt, weil Biblis untermauert, daß auf die Betreiberkontrolle und auf die Betreiberinformation kein Verlaß ist. Der Vorgang macht darüber hinaus drastisch deutlich, wie groß auch in diesem Fall nicht nur bei der Entsorgung, sondern auch beim Betreiben der Kernkraftwerke der Risikofaktor Mensch ist.

Interessant ist die Reaktion des Niedersächsischen Umweltministers auf Biblis. Unmittelbar nach Biblis hat es gestern eine Presseerklärung gegeben. Der Herr Minister spürt offensichtlich, daß hierzu irgend etwas gesagt werden muß, daß er hierzu irgend eine Aktivität im Lande Niedersachsen ankündigen muß. Das läuft nach dem altbekannten Schema ab, das wir seit langer Zeit aus der Öffentlichkeitsarbeit dieser Landesregierung kennen. „Das Ministerium zieht Konsequenzen aus Biblis“ lautet die Überschrift. Was ist in der Presseerklärung zu lesen? — Darin steht, man wolle erstens die Vorkommnisse in den Kraftwerken, die gemeldet würden, genauer überprüfen. Das

ist die Konsequenz aus Biblis! Zweitens steht darin, man werde, wenn man diese Prüfungen vorgenommen habe, die Öffentlichkeit informieren; Herr Remmers, Sie haben es eben noch einmal gesagt. Das wird man wahrscheinlich in den Quartalsheften oder alle zwei Jahre in Umweltberichten machen. Drittens signalisiert der Minister seine Bereitschaft, so rasch wie möglich etwa über Störungen der Kategorie E — Eilt — zu informieren. Des weiteren spricht er davon, daß das, was er hier ankündigt hat, nicht nur die Konsequenz aus Biblis, sondern ein Stück vertrauensbildende Maßnahme ist.

Diese Pressemitteilung, meine Damen und Herren, ist zu einem Zeitpunkt herausgekommen, als die Landesregierung die Vorkommnisse in Stade sehr wohl kannte und sehr wohl wußte, daß es ein Vorkommnis der Klasse E gab. Aber warum ist der Minister nach Biblis nicht offensiv geworden und hat die Öffentlichkeit über das, was in Stade gewesen ist, nicht informiert?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Herr Remmers, vorgestern war das keine einzige Zeile wert als Konsequenz aus dem Störfall Biblis!

(Bruns [Emden] [SPD]: Warum mußte erst Herr Jansen kommen?)

— Warum mußte Herr Jansen kommen? Diese Frage stellt sich in der Tat. Warum mußte erst wieder einmal aus dem benachbarten Schleswig-Holstein ein Umweltminister Informationen nach Niedersachsen geben?

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Die Information ist doch dagewesen! Ihr müßt nur alles lesen, was da kommt! — Unruhe bei der CDU.)

Daß sich das in der Tat so verhalten hat, können Sie hier überhaupt nicht wegdiskutieren. Der Minister hätte, wenn er es nicht schon vorher gewollt hätte, diesen Störfall E zumindest vorgestern in dieser Pressemitteilung bekanntgeben können. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wollen Sie diese Öffentlichkeitsarbeit dann auch noch als vertrauensbildende Maßnahme bezeichnen? Wir nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage noch einmal: Erst durch die Informationen von Energieminister Jansen erfährt die niedersächsische Öffentlichkeit über Vorkommnisse in Stade. Er bezieht sich — ich sage es noch einmal — im übrigen auf Vorkommnisse im September. Er hat nicht die Vorkommnisse im Mai

eingeschlossen. Herr Grill, Sie können diesen Teil Ihrer Rede wegstecken.

(Grill [CDU]: Den habe ich gar nicht drauf! Du wirst Dich noch wundern!)

Interessant ist auch, meine Damen und Herren, daß das Umweltministerium nicht, wie es jetzt in eilig herausgegebenen Pressemitteilungen behauptet wird, dieses Parlament aus eigenem Antrieb heraus informiert. Ich habe es eben schon gesagt. Wir haben heute morgen den entsprechenden Antrag hier eingebracht. Es ist auch interessant, daß es der Umweltminister gar nicht abwarten konnte, uns zu berichten, daß es in Stade nicht nur diese zwei Störfälle, sondern insgesamt zwölf gegeben hat. Er hat das schon vorweggenommen, um uns sozusagen nicht den Neuigkeitsgrad dieser Information zu erhalten.

(Oestmann [CDU]: Geht es Ihnen um die Neuigkeit, oder geht es Ihnen um die Sache, Herr Bartels? — Weitere Zurufe von der CDU. — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Damit sollte diese Information natürlich abgeschwächt werden. Es ist schon interessant, daß diese Information heute morgen vor der parlamentarischen Debatte über die Presse an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Meine Damen und Herren, es hat gerade um die Sicherheitsstandards des Kernkraftwerks Stade lange Auseinandersetzungen gegeben. Zuerst wurden die Sicherheitsmängel, die öffentlich diskutiert wurden, von Ihrer Seite, auch vom Ministerium, geleugnet. Dann wurden im letzten Jahr, nachdem dies nicht mehr zu vermeiden war, aufwendige Nachrüstungen zugestanden. Jetzt sind genau an den Punkten Störungen aufgetreten, die schon vor Jahren als Schwachstellen bezeichnet worden wären. So bei einem Frischdampfsystem, für das im Frühjahr letzten Jahres Nachrüstungen beschlossen worden sind.

Und dann, meine Damen und Herren, fällt mir eine Pressemitteilung des Umweltministers aus der Zeit in die Hand, als die Landesregierung diese Maßnahmen gerade angeordnet hatte. Darin sagt er, gerade zu diesem Frischdampfsystem sehr süffisant, darüber, ob die Nachrüstung dieses Systems notwendig sei, könne man unterschiedlicher Meinung sein.

(Bruns [Emden] [SPD]: Von wann ist die denn?)

— Sie stammt vom 15. September 1987. Das ist ein interessantes Datum, meine Damen und Herren. Das, was die Kritiker seinerzeit vorausgesagt

Bartels

haben, hat sich jetzt als Realität herauskristallisiert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Bei Biblis und bei Stade waren die Störfälle „normal“, wie wir gehört haben. Ich bin sicher, daß auch die nächsten Störfälle „normal“ sein werden. Nicht, weil die Fakten der Bewertung entsprechen, sondern weil die Bewertung im Grunde genommen schon heute, bevor die Fakten bekannt sind, in Ihren Köpfen feststeht.

(Beifall bei der SPD.)

Immer größer wird der Anteil der Öffentlichkeit, der das Ausmaß der Risiken der Kernenergie abzuschätzen weiß. Die Bevölkerung kennt die Realität, während die Landesregierung hier systematische Realitätsverleugnung betreibt. Die Bevölkerung — ich sage es Ihnen ganz deutlich — traut Ihnen auf diesem Sektor eine ganze Menge zu. Derartige Risiken, wie sie bei Stade bestehen — ich weise nur darauf hin, was ein GAU für Hamburg, für Bremen und für Niedersachsen bedeuten würde —, sind nicht länger zu verantworten.

(Hildebrandt [FDP]: Es ist unverantwortlich, was Sie hier reden!)

Wer den Film über Tschernobyl gesehen hat, kann nur zu dem Schluß kommen, daß es bei dieser Technologie nur um die Frage geht, ob wir es schaffen, diese Technik abzuschaffen, oder ob die Technik uns abschafft. Wer aber diese Risiken weiter legitimiert, auf dem Weg weiterfährt, so wie wir es heute gehört haben: „Wir haben Glück gehabt.“, oder: „Weiter so!“, wer immer noch nicht aus den letzten Ereignissen lernen will, dem können wir nur organisierte Verantwortungslosigkeit vorwerfen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sehen uns durch die Ereignisse, durch die gerade in der letzten Zeit von Schleswig-Holstein veröffentlichten Informationen in unserer Auffassung bestätigt, daß das Kernkraftwerk Stade schnellstens abgeschaltet werden sollte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Danke schön, Herr Kollege. — Das Wort hat nun der Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Remmers, es ist ja immer das gleiche:

Man bekommt bei Umweltproblemen immer die gleichen stereotypen Antworten. Ich habe schon fast den Eindruck, Sie hätten wieder einmal Ihr Formblatt „Rede für alle Fälle“ oder vielleicht auch „Alltäglicher Umweltskandal“ verwendet. Oder vielleicht benutzen Sie auch — „High-Tech-Land Niedersachsen“ — immer mehr Floskeltasten. In Ihrer Rede sind Sie jedenfalls auf die Fragen, um die es hier geht, und auf das Gefährdungspotential, um das es hier geht, überhaupt nicht eingegangen.

(Beifall bei den Grünen.)

Zehn Tage vor dem ersten Störfall im AKW Stade hat Bundesumweltminister Töpfer auf der Jahrestagung Kerntechnik erklärt — ich zitiere das einmal —:

„Wenn Vertrauen und Zuversicht in eine erfolgreiche Kerntechnik zum Nutzen von Mensch und Umwelt wiederhergestellt werden sollen, dann muß rückhaltlos aufgeklärt und offen informiert werden.“

(Lachen bei den Grünen.)

Wir stellen fest, daß die Vorgänge im Atomkraftwerk Stade sowie die Desinformationspolitik des Betreibers und — das muß man auch sagen — der Genehmigungsbehörde zusätzlich zum Biblis-Skandal zeigen, daß immer dann, wenn betriebswirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen, aktuelle Sicherheitsprobleme vertuscht, verharmlost oder gänzlich verheimlicht werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir meinen, daß dieses Verhalten gerade bei der Atomtechnik lebensgefährlich ist und dazu führen muß, daß dem Betreiber die Betriebserlaubnis entzogen wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Es kann nicht hingenommen werden, daß die verzögerte Meldung eines Störfalls, der sich aufgrund der Sicherheitsdefizite in Stade zu einem nicht beherrschbaren Unfall hätte ausweiten können,

(Bruns [Emden] [SPD]: Wieso? Es war doch Sonnabend!)

von der Genehmigungsbehörde nur mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet wird.

(Briese [CDU]: Nein, gleich die Geschäftsleitung entlassen!)

Wir sind nahe an einem GAU vorbeigeschlittert.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU. — Briese [CDU]: So ein Schwachsinn!)

Was sehen wir? — Die Regierung reagiert wie bei einem Autofahrer, dessen Parkuhr abgelaufen ist. Das, so meinen wir, ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei den Grünen.)

Noch auf einer Anhörung im Juni dieses Jahres zum Atomkraftwerk Stade, d. h. nach dem ersten Störfall, aber noch vor dem zweiten Störfall, haben TÜV und auch die Genehmigungsbehörde dem Frischdampfleitungssystem, wie es so schön heißt, Vibrationsarmut bescheinigt und damit begründet — das ist der entscheidende Punkt —, warum man sich noch mindestens drei Jahre Zeit lassen kann, so daß die Nachrüstung auf die vorgeschriebene Beherrschung eines sogenannten Auslegungsstörfalls — das war wohl das Ziel — ohne Beeinträchtigung des Betriebsablaufs vorgenommen werden kann. Der TÜV hat — das mußten wir bei dieser Anhörung feststellen — für diesen Zweck sogar einschlägige Berechnungsmethoden der Reaktorsicherheitskommission verwässert, um — das stellte sich auch heraus — einer Auflage aus dem Umweltministerium nachkommen zu können, daß der Einbau der dringend erforderlichen Absperrarmatur nicht zur Beeinträchtigung des Betriebsablaufs führen dürfe. Jetzt zeigt sich, daß sich der Reaktor in einem noch erbärmlicheren Zustand befindet und, wie wir meinen, der Ausdruck „Schrottreaktor“ mehr als gerechtfertigt ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir erwarten jetzt, Herr Remmers, von der Landesregierung keine weiteren Beschwichtigungs- und Verharmlosungsformeln, sondern eine lückenlose Aufklärung darüber, warum man erst acht Wochen, nachdem am 18. September 1988 bei einer Turbinenschnellabschaltung zum erstenmal die Vibrationen festgestellt worden sind, nämlich am 15. November 1988, Überprüfungen durchgeführt hat, aber schon zwei Tage später bereit war, den Reaktor wieder ans Netz gehen zu lassen, obwohl — das muß hier ausdrücklich gesagt werden — die Ursachen für das, wie es in einer Pressemitteilung der PreussenElektra heißt, „Bewegungsverhalten der Frischdampfleitungen“ nicht geklärt werden konnten und immer noch nicht die Frage beantwortet wurde, wie der Störfall in einem entwickelten Stadium ohne Absperrarmaturen beherrschbar gewesen wäre. Bis heute, Herr Remmers, haben Sie zu dieser entscheidenden Frage, die insbesondere das Atomkraftwerk Stade betrifft, keine Antwort gegeben. Sie wollen sich in den nächsten drei Jahren noch so durchwurschteln und meinen, daß das die Bevölkerung oder das Parlament — — —

(Briese [CDU]: Was heißt hier „drei Jahre“? Acht Jahre! — Gegenruf von der SPD.)

— Die nächsten drei Jahre. Dann sind Sie vielleicht neu informiert. Bisher wurde gesagt: Wir wollen die Absperrarmatur, die notwendig ist, in drei Jahren umrüsten.

(Briese [CDU]: Er ist aber noch acht Jahre Minister! Das ist der Punkt!)

Zur Untersuchung dieser Vorkommnisse, zu der Herr Remmers in seiner Rede nichts Erhellendes beigetragen hat, fordern wir die Einsetzung einer Sonderkommission, die nicht nur aus Mitgliedern der Reaktorsicherheitskommission, sondern auch mit unabhängigen Wissenschaftlern besetzt ist.

(Oestmann [CDU]: Und Sie werden der Vorsitzende?)

Weil die Landesregierung die Gefahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt offensichtlich noch nicht einmal einschätzen kann, fordern wir eine sofortige Abschaltung des Reaktors, weil niemand mehr die Garantie dafür übernehmen kann, daß der Reaktor nicht vielleicht heute oder morgen oder übermorgen durchgeht.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Toborg?

Schörshusen (Grüne):

Ja, wenn es nicht zu lange dauert. Ich habe nur noch zwei Minuten.

Vizepräsident Ravens:

Bitte, Herr Kollege!

Toborg (CDU):

Herr Schörshusen, wenn Sie beklagen, daß die Informationspolitik der Landesregierung zu dürftig sei, warum waren Sie dann vorhin nicht mit Ihren Kollegen im Ausschuß, um sich von den Fachleuten des Ministeriums informieren zu lassen, statt hier Angstmacherei zu betreiben?

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Emden] [SPD]: Da hätte er auch nicht mehr erfahren! — Grill [CDU]: Aber natürlich! — Briese [CDU]: Da hat er seine vorgefaßte Meinung der Presse verkauft!)

Schörshusen

Schörshusen (Grüne):

Herr Toborg, ich habe mich hinreichend informieren lassen. Mehrere Mitglieder unserer Fraktion sind im Ausschuß gewesen, die mir erzählt haben, was die Mitarbeiter aus dem Atomreferat gesagt haben.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist alles korrekt, was er sagt!)

Herr Toborg, man muß dazu aber feststellen, daß das, was dort gesagt worden ist, überhaupt nicht die Vorkommnisse erklärt, über die wir hier diskutieren.

(Oestmann [CDU]: Die erklären Sie jetzt! — Briese [CDU]: Lassen Sie sich Ihre vorgefaßte Meinung nicht durch eine sachliche Aufklärung kaputtmachen! — Weitere Zuerufe.)

Bis jetzt hat sich das Umweltministerium gewei- gert, die wahren Hintergründe mitzuteilen.

(Hildebrandt [FDP]: Das kommt jetzt? — Grill [CDU]: Jetzt aber!)

Geklärt werden muß nämlich auch,

(Briese [CDU]: Durch einen Untersuchungsausschuß!)

inwieweit der Betreiber oder die Genehmigungs- behörde den TÜV bei seinen Kontrollaufgaben behindert hat oder welche Abmachungen zwi- schen TÜV und Betreiber getroffen wurden, um den Betriebsablauf möglichst nicht zu stören.

(Zuruf von Sikora [CDU].)

Die Vorfälle in Biblis und Stade müssen dazu führen — damit komme ich zum Schluß —, daß die Genehmigungsbehörden die Vertrauensfrage stellen, und zwar die Vertrauensfrage, die nach dem Atomgesetz notwendig ist. Nach § 7 Abs. 2 des Atomgesetzes muß der Betreiber nämlich die nötige Zuverlässigkeit besitzen und eine entspre- chende Vorsorge gegen Schäden nachweisen. Das ist offensichtlich nicht mehr gegeben. Das war auch vorher nicht gegeben, aber jetzt ist es augen- scheinlich. Wir meinen, daß die Genehmigungs- behörde nach diesen Vorfällen keinen Entschei- dungsspielraum mehr hat, sondern die Betriebs- genehmigung zurückziehen muß.

(Beifall bei den Grünen.)

Außerdem möchte ich in diesem Zusammenhang an unsere Forderung erinnern, einen Unteraus- schuß zum Umweltausschuß einzurichten,

(Briese [CDU]: Jawohl!)

der in Zukunft rechtzeitig, umfassend und auch

automatisch über Vorgänge dieser Art informiert wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

(Kempmann [Grüne]: War der im Aus- schuß? — Gegenruf von Trittin [Grüne]: Das ist egal! — Briese [CDU]: Herr Dr. Hruska, machen Sie jetzt aber nicht sei- ne ganzen Vorurteile kaputt!)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist betroffen von dem Verhalten des Betreibers des Kernkraftwerks Sta- de.

(Zustimmung bei den Grünen. — Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wir bedauern, daß die Öffentlichkeit heute auf dem Wege einer Regierungserklärung informiert werden muß.

(Bruns [Emden] [SPD]: Eine sogenannte!)

Wir bedauern dies um so mehr, als die Aufre- gung und die Verunsicherung, die entstanden sind, in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Gefährdungen stehen, die mit den beiden in Rede stehenden Störfällen verbunden waren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Dr. Hruska, gestatten Sie eine Zwi- schenfrage?

Dr. Hruska (FDP):

Nein! — Wir begrüßen die Ankündigung des Mi- nisters, daß gegen den Betreiber ein Bußgeld ver- hängt wird.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP]. — Kempmann [Grüne]: Das wissen Sie alles, obwohl Sie nicht im Ausschuß waren?)

Wir begrüßen ferner die Ankündigung des Mini- sters, die Bevölkerung in Zukunft mit mehr Öf- fentlichkeitsarbeit über mögliche Gefahren zu in- formieren.

(Beifall bei der FDP.)

Allerdings muß ich auch eines sagen, womit sich der Kreis wieder schließt: Der Minister hat schon

dargelegt, daß dadurch, daß sich Herr Jansen an die Bevölkerung gewandt hat, ohne zuvor Kontakt mit dem niedersächsischen Umweltministerium aufgenommen zu haben,

(Hildebrandt [FDP]: Das ist der eigentliche Skandal! — Widerspruch bei der SPD)

ohne gemeinsam zu überlegen, an welchen Stellen welche Störfälle aufgetreten sind und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, Unruhe in der Bevölkerung geschürt worden und die Bevölkerung erst einmal verunsichert worden ist.

(Zustimmung bei der CDU.)

Diese Verunsicherung ist eine Politik — deswegen sage ich noch einmal: hier schließt sich der Kreis —, die nicht dazu führen wird, daß die Betreiber und die Aufsichtsbehörden mit großem Elan an eine Veröffentlichung solcher Störfälle herangehen. Sie werden vielmehr Sorge haben, daß dies durch die Verunsicherung der Bevölkerung falsch aufgenommen und mit größeren Gefahren verbunden wird, als in der Tat vorhanden waren.

(Bruns [Emden] [SPD]: Dann lieber verheimlichen!)

Uns kann nicht beruhigen, daß es nicht nur in Niedersachsen, sondern in der gesamten Bundesrepublik Störfälle gibt und daß deren Zahl 350 beträgt. Ich will nicht versuchen, eine Relation zu anderen Dingen herzustellen. Uns kann nur beruhigen, welche Gefahr bei jedem einzelnen Störfall wirklich vorhanden war.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Dazu, Herr Schörshusen, muß ich Ihnen sagen: Die beiden Störfälle im Mai und im September dieses Jahres in Stade — wie sie sich jetzt darstellen — können mich nicht in dem Maße beunruhigen, wie das mit der heutigen Diskussion angestrebt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir wollen den Minister in Zukunft beim Wort nehmen,

(Au ja! bei der SPD)

mehr Öffentlichkeitsarbeit und mehr vertrauensbildende Maßnahmen vorzunehmen. Das ist richtig. Diese Maßnahmen müssen sein, damit wir abschätzen können, wo wirklich Gefahren sind, ohne verunsichert zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Grill.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung um den Störfall oder den Nichtstörfall im Kernkraftwerk Stade und dessen Veröffentlichung ist nicht so sehr das Problem der technischen Vorgänge, wie sie uns im Ausschuß vorgestellt wurden, sondern das Problem liegt, wie wir das in diesem Hause seit längerer Zeit erleben, vielmehr in der Frage einer offensiven und — wie ich meine — auch rückhaltlosen Aufklärung und Meldung von Vorkommnissen, die unter dem Gesichtspunkt der Risiken der Kernenergie nicht mehr wie bei vergleichbaren Industrieanlagen als Normalität empfunden werden, da es sich bei der Kernenergie um einen sensiblen Bereich handelt, was auch von niemandem in diesem Hause bestritten wird. Deshalb diskutieren wir heute auch nicht über die technische Seite. Im Ausschuß ist, glaube ich, deutlich geworden, daß die technische Seite keinen Anlaß gegeben hat, daß Herr Jansen erklärt, es gehe um einen schweren Störfall. Vielmehr wird versucht, diese Frage politisch hochzuziehen. Diesen Zusammenhang wage ich zu behaupten: Wir würden heute nicht über Stade diskutieren, wenn es den Vorfall in Biblis nicht gegeben hätte. Das ist in der Rede von Herrn Bartels deutlich geworden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Natürlich!)

Über ein Vehikel wird ein Anlaß gesucht — wahrscheinlich hat Herr Schröder bei Herrn Jansen diese Meldung auch noch bestellt —, um heute eine Diskussion zu haben.

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe von der SPD.)

Ich schließe das nicht aus. Was kann ich sonst hier zur Kenntnis nehmen? Herr Bartels hat in seinen Ausführungen nicht einen einzigen Beleg dazu vorgelegt, daß es von der technischen Seite her um einen schweren Störfall, um ein Riesensisiko für die Bevölkerung gegangen ist, aber er hat sich hier hingestellt und vom Super-GAU geredet.

(Bartels [SPD]: Das habe ich überhaupt nicht! Sie haben nicht zugehört!)

— Natürlich. Herr Kollege Bartels, Sie haben vom GAU geredet, Sie haben im Zusammenhang mit Stade gesagt, für Hamburg, Niedersachsen und Bremen sei die Gefahr eines GAUs zu befürchten gewesen, und im Grunde genommen müsse die Technik abgeschaltet werden.

(Beifall bei den Grünen. — Bruns [Emden] [SPD]: Richtig!)

Dazu kann ich nur sagen: Sie und auch Herr Schröder haben in den vergangenen Wochen im-

Grill

mer davon geredet, daß eine Technik abgeschaltet werden müsse, wenn sie gefährlich wird. Dann erklären Sie uns doch einmal, was Sie in unserer Industriegesellschaft als gefährlich definieren und was Sie noch alles abschalten müßten, wenn Sie eine solche Risikobeschreibung vornehmen!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP. — Briese [CDU]: Erst einmal deren eigenes Mundwerk!)

Das generelle Problem ist die Frage des Vertrauens, das nicht durch die Technik, sondern durch die Informationsarbeit bedingt wird. Ich will überhaupt nicht behaupten, daß das alles glänzend gelaufen sei.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen. Ich nehme ein Beispiel aus der chemischen Industrie. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten die Störfallverordnung für die chemische Industrie verschärft. Das heißt, es werden heute auch Vorgänge als Störfall in die Öffentlichkeit gemeldet, die früher nicht unter die Störfallverordnung fielen. Nun kann man hierbei folgende Beobachtung machen: Weil mehr Störfälle gemeldet werden als vorher — nicht daß es sie vorher nicht gegeben hätte, sie werden in größerem Umfang gemeldet als bisher —, tritt nicht etwa ein größeres Maß an Vertrauen in die Sicherheit der Bevölkerung ein, nach dem Motto: Wir haben die Vorgänge im Griff, und es wird alles kontrolliert. Vielmehr wird die steigende Zahl der gemeldeten Störfälle als Beweis dafür genommen, daß es ein größeres Risiko gibt,

(Bruns [Emden] [SPD]: Ist doch logisch!)

was mit der Realität überhaupt nicht übereinstimmt.

(Frau Schreiner [Grüne]: Nein, nein!)

Meine Damen und Herren! Wenn man sich vor Augen führt, was seitens der Landesregierung und des zuständigen Referats, bezogen sowohl auf das Mai-Ereignis als auch auf das September-Ereignis, veranlaßt worden ist, dann haben Sie heute überhaupt keine Veranlassung, diesem Umweltminister in der Form, in der es Herr Bartels und Herr Schörshusen nunmehr in fast jeder umweltpolitischen Debatte tun, die Kompetenz abzusprechen. Es ist unanständig, daß Sie sich hier hinstellen — Herr Bartels hat es heute zum wiederholten Male getan — und auf einer Basis reden, die zwischen Demokraten keine Basis sein kann.

(Zurufe von den Grünen.)

Herr Bartels spricht nämlich Herrn Remmers jegliches Verantwortungsgefühl hinsichtlich der Si-

cherheit der Bevölkerung ab, meine Damen und Herren. Das ist der Punkt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Auf dieser Basis können wir nicht miteinander diskutieren. Wenn Ihre These zur Eröffnung jeder umweltpolitischen Debatte die ist, die Herr Bartels heute wieder verkündet hat, nämlich daß es um die Sicherheit der Bevölkerung schlecht bestellt sei, und wenn Sie — wie Herr Bartels in seiner Rede — den Eindruck zu erwecken versuchen, daß diese Landesregierung sozusagen schludrig mit ihrer Verantwortung umgeht, also leichtfertig Risiken für die Bevölkerung in Kauf nimmt, dann verlassen Sie die sachliche Basis der Demokratie und der demokratischen Auseinandersetzung in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zurufe von der SPD.)

Was bedeutet denn der Spruch von der organisierten Verantwortungslosigkeit anderes, meine Damen und Herren? Hier geht es in Wahrheit nicht um die Aufklärung von Sachverhalten.

(Bruns [Emden] [SPD]: Richtig!)

Ihnen geht es einzig und allein um die Panikmache in Sachen Kernenergie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In dem Zusammenhang ist ganz interessant, daß die letzte Rede von Herrn Trittin ihre Wirkung in der SPD nicht verfehlt hat. Der Spruch von dem Hund, den man zum Jagen tragen muß, scheint in der SPD tief zu sitzen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das muß ich erst einmal zurückweisen! — Frau Dr. Dückert [Grüne]: Aber Ihnen hat er offenbar auch gefallen!)

Ich gehe einmal davon aus, daß die Darstellung stimmt, daß Herr Jansen gestern abend um 18.30 Uhr vor einer Fernsehsendung über einen, wie er es bezeichnet hat, schwersten Störfall in Stade aus einer kompetenten Quelle informiert worden ist.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nichts wüßten wir heute ohne Jansen! Niemand wüßte etwas! Auch Sie nicht!)

Nach der Beschreibung, die uns im Ausschuß gegeben worden ist, kann es eigentlich nur um den Fall im Mai gehen. Nun frage ich Sie: Wenn ein Mitarbeiter, wo immer er sitzen mag — ich weiß es nicht, Sie wissen es hoffentlich auch nicht; sonst sollten Sie es sagen —, im TÜV, im Kernkraftwerk oder in der Genehmigungs- und Überwachungsbehörde,

(Bruns [Emden] [SPD]: Wir wüßten nichts ohne Jansen!)

der ein halbes Jahr lang seinen Minister, die Öffentlichkeit, den Betreiber, den TÜV oder wen auch immer nicht über einen schweren Störfall unterrichtet, der für die Bevölkerung ein Risiko hervorgerufen hat, wie es Herr Bartels beschrieben hat, erst dann seinem Gewissen folgt, wenn zufällig Biblis auf der Tagesordnung steht, dann kann die Kompetenz dieser Quelle nicht allzu groß sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Grill, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bruns?

Grill (CDU):

Nein, ich habe nur wenig Zeit.

(Plaue [SPD]: Angst hat er!)

— Ich habe überhaupt keine Angst, schon gar nicht vor den Sozialdemokraten.

(Ho, ho! bei der SPD. — Frau Tewes [SPD]: Dann wird es Zeit, daß Sie sie kriegen!)

Es müßte schon etwas anderes passieren, wenn ich davor Angst haben sollte.

(Bruns [Emden] [SPD]: Noch mehr? — Trittin [Grüne]: Ihm graut nur vor den Grünen! — Zuruf von der SPD: Vor wem haben Sie denn Angst? — Trittin [Grüne]: Vor uns natürlich! — Heiterkeit.)

— Angst habe ich allenfalls vor denjenigen, die mit den Gefühlen der Menschen ihr politisches Geschäft betreiben und einer sachlichen Diskussion nicht zugänglich sind.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang will ich einen Begriff aufnehmen, den Herr Kollege Schörshusen hier verwendet hat. Er hat gesagt: Herr Remmers, Sie hätten das Formblatt Nr. 5 oder 6 nehmen können, dann wäre die Rede auch gehalten gewesen. — Herr Schörshusen, wissen Sie, das ist doch das Dilemma dieser Diskussion. Wenn Sie denn der Meinung sind — wofür ich in einem gewissen Umfang auch noch Verständnis hätte —, daß wir immer nur ein Formblatt zur Verfügung haben, dann sollten auch Sie, wenn Sie Ihre Reden, die Sie in den letzten Jahren zum Thema Stade gehalten haben, einmal übereinanderlegen, zugeben, daß auch Sie heute nur noch die Reden vom letzten Mal zu

halten brauchen, weil auch Ihnen in der Zwischenzeit nichts Neues mehr einfällt. Das ist doch das eigentliche Dilemma dieser Debatte. Das tritt auch heute wieder zutage. Wenn Sie einen Augenblick darüber nachdenken, werden Sie feststellen, daß in der maßlosen Übertreibung der Risiken die Gefahr liegt, daß wir nicht mehr in dem notwendigen sensiblen Maße über Einzelsachverhalte diskutieren, sondern zu pauschalen Abwehr- oder Angriffsmaßnahmen kommen. Ich sage Ihnen eines: Wenn wir in dieser Art und Weise in diesem Hause auch weiterhin diskutieren, werden wir eben nicht einen Weg finden, der möglicherweise auch wieder die Chance für einen Konsens bietet, sondern Sie räumen angesichts Ihrer Übertreibungen in der Sache demjenigen, der für die Sicherheit Verantwortung trägt und tragen muß, im Grunde genommen keine Chance dafür ein, in die Zwischentöne einzusteigen, so daß Sie davon ausgehen können — das mag ja möglicherweise Ihr Ziel sein; dann wäre es allerdings fatal —, daß wir zu einer Auseinandersetzung gezwungen sind, die der Sache nicht mehr gerecht wird, weil sie die Zwischentöne in dieser Debatte nicht mehr gestattet. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU. — Schörshusen [Grüne]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Sache!)

— Ich sage zur Sache, Herr Schörshusen — wenn Sie es denn hören wollen —, daß für mich aufgrund der Darstellungen der verantwortlichen Sachbearbeiter, der verantwortlichen Beamten im Ministerium, deutlich geworden ist, daß in der Sache nichts, aber auch nichts dafür spricht, daß die Darstellungen von Herrn Jansen über einen schweren Störfall im Kernkraftwerk Stade der Realität entsprechen, sondern es handelt sich um Vorgänge, die beim Mai-Ereignis sogar nur deshalb in die E-Kategorie hineingekommen sind, weil sie mit der Hauptspeisewasserleitung im Zusammenhang stehen. Das Störungsereignis hat sich aber außerhalb des radioaktiven Teils zugegetragen. Das ist die Realität der Darstellung im Ausschuß.

Deshalb kann ich doch nur sagen, Herr Schörshusen: Sie müßten doch ein bißchen nachdenklich werden, wenn ausgerechnet Herr Jansen zwei Tage nachdem er ein Gutachten des TÜV zu Brokdorf bekommen und es nur kurz gelesen hat, einen Hilferuf nach Bonn schickt und sagt: „Lieber Bundesumweltminister, in meinem Gutachten steht zwar drin, daß ich das alles wieder anschalten kann. Ich bin aber völlig unfähig, das nachzuvollziehen. Nun hilf mir mal und schalt

Grill

mit mein Kernkraftwerk wieder ein.“ Das ist der Herr Jansen, der nun mit einem Mal innerhalb von fünf Minuten beurteilen kann, daß seine Information richtig ist und daß er die Öffentlichkeit informieren muß, der Herr Jansen, der ein Gutachten des TÜV hat und sagt: „Ich kann aber nicht entscheiden, was an diesem Gutachten richtig ist.“

Meine Damen und Herren, die Schleswig-holsteinische Landesregierung verfolgt doch folgende Taktik: Herr Jansen ist zuständig für den Ausstieg aus der Kernenergie. Den Ausstieg probt er alle halbe Jahre, indem er sagt: „Ich kann nicht. Nun mach mal, Töpfer.“ Herr Froschmaier als Wirtschaftsminister läuft durch Schleswig-Holstein — dies ist Realität in Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren — und beruhigt die Wirtschaft und sagt: „Das wird schon nicht alles so schlimm. Wir haben ja Herrn Töpfer, den Bundesumweltminister, der das alles wieder anschaltet.“ Das ist Ihre Doppelstrategie, die Sie fahren.

(Beifall bei der CDU.)

Das heißt: Ihnen geht es nicht um das Risiko Kernenergie, sondern Ihnen geht es um die Angst der Menschen, mit der Sie an die politische Macht kommen wollen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wenn das, was wir heute im Ausschuß gehört haben, der Beweis dafür ist, daß das Kernkraftwerk Stade sofort abgeschaltet werden muß, dann möchte ich Herrn Bartels bitten, einmal hier nach vorne zu kommen und zu bewerten, was der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Jochimsen zu dem 2 000 oder 3 000 Seiten umfassenden Gutachten von Elektrowatt über die Kernkraftwerke in Nordrhein-Westfalen sagt. Dieses Gutachten von Elektrowatt über die Kernkraftwerke in Nordrhein-Westfalen besagt, daß sich der Normalzustand der Kernkraftwerke in diesem Bundesland in einem weitaus höheren Maße im Risiko befindet als das, was wir hier als Störfall diskutieren. Dieses Gutachten hat nun wirklich schwerwiegende Vorwürfe bis hin zur Nichtsicherheit in Sachen Flugzeugabsturz. Und wissen Sie, was Herr Jochimsen erklärt hat? Herr Jochimsen hat kurz und bündig erklärt, es gebe überhaupt keine Veranlassung, auch nur ein nordrhein-westfälisches Kernkraftwerk abzuschalten. Sie seien alle sicher, und es werde ständig nachgerüstet. Nur deswegen sage ich das. Es gibt keine gesplittete Sicherheit: Nur da, wo Sie regieren, ist Kernenergie sicher, und da, wo wir regieren, ist Kernenergie unsicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es gibt hier nur den Tatbestand — ich wiederhole das —, daß Sie mit der Angst der Bevölkerung Ihr politisches Süppchen kochen wollen. Ihnen geht es nicht um die Sache.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Schröder. Sie haben noch eineinhalb Minuten.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das lohnt doch gar nicht!)

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will vier Feststellungen treffen:

Erstens. Über Biblis hätte niemand diskutiert, wenn die Informationen nicht aus dem Ausland über die Presse in die Bundesrepublik gekommen wären.

(Beifall bei der SPD.)

Das liegt daran, daß ansonsten das Vertuschungskartell zwischen der Union und der Atomlobby funktioniert hätte.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU: Das ist ja gar nicht wahr!)

Ebenso trifft es zu, daß wir diese Debatte hier nicht hätten, wenn sich Herr Jansen nicht öffentlich gemeldet hätte.

(Beifall bei der SPD.)

Denn der Umweltminister hätte es nicht für notwendig gehalten, im Ausschuß oder im Plenum auch nur ein einziges Wort über beide Vorfälle zu sagen, wie immer sie einzuordnen sind. Das ist der schlichte Tatbestand.

(Oestmann [CDU]: Wer soll denn das entscheiden, wie sie einzuordnen sind? Das ist Brandstiftermanier!)

Zweitens. Nicht diejenigen, die diese Vorfälle aufgreifen, diskutieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen, betreiben Panikmache, sondern diejenigen, die sich offenkundig aus ökonomischen Interessen am Vertuschen und Verschweigen beteiligen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD.)

Drittens gilt es, endlich zu reden. Die Frage, in welche Kategorie ein Störfall eingeordnet wird, wie schwer er also genommen wird oder nicht,

wird zunächst einmal von den Betreibern beantwortet. Das ist das strukturelle Problem.

(Oestmann [CDU]: Lieber die Betreiber als Sie!)

Wenn in einem Kernkraftwerk ein Störfall auftritt, dann legen die Betreiber zunächst fest, ob es ein schwerer oder ein minder schwerer Störfall ist.

(Beifall bei der SPD.)

Dieses strukturelle Problem muß geändert werden. Das dürfen die Betreiber nicht machen; das müssen die Genehmigungsbehörden machen. Die haben zu berichten, niemand anderes! Die Betreiber haben nicht zu klassifizieren. Wie werden sie denn klassifizieren? Doch so, daß sie möglichst gut dabei aussehen. Das war das Problem in Biblis, und das ist das Problem in Stade gewesen, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Briese?

Schröder (SPD):

Die vierte Bemerkung, die ich machen will, ist die, daß nach meiner Auffassung — — —

(Briese [CDU]: Warum haben Sie das damals nicht im Bundestag gemacht, als durch Ihre Mehrheit das Gesetz verabschiedet worden ist?)

— Nun schreien Sie doch nicht so! Dadurch werden Ihre Argumente doch nicht besser.

(Beifall bei der SPD.)

Mehr als ein großes Mundwerk haben Sie doch nicht anzubieten.

(Beifall bei der SPD.)

Die vierte Bemerkung, die ich machen will, ist folgende:

(Briese [CDU]: Als Bundestagsabgeordneter hat er das mitgemacht!)

Was heute wieder durch die Erklärungen des Umweltministers und durch Ihre Erklärungen deutlich geworden ist, das ist eine Sicherheitsphilosophie, eine Pseudophilosophie, die wirtschaftliche Interessen immer und in jedem Fall vor die Sicherheitsinteressen der Menschen in unserem Lande setzt.

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Das ist doch gelogen, Herr Schröder, was Sie da sagen!)

Vizepräsident Ravens:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Herr Kollege Schröder!

Schröder (SPD):

Sie behaupten doch immer, bei unseren Kernkraftwerken könne es weder solche technischen Pannen noch solch ein Versagen der Bedienungsmannschaften geben. Wie war das denn in Biblis?

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Schröder, kommen Sie bitte zum Schluß!

Schröder (SPD):

Wie ist das denn in Stade gewesen und ist es noch? Solange Sie diese Sicherheitsphilosophie gebetsmühlenhaft wiederholen, solange Sie nicht hergehen und bereit sind, aus Erfahrungen zu lernen, so lange machen Sie sich abhängig von den wirtschaftlichen Interessen der Atomkraftwerksbetreiber

(Briese [CDU]: Ein finsterer Demagoge ist das!)

und ordnen diese Interessen den Sicherheitsinteressen über.

(Lindhorst [CDU]: Nun mach mal Schluß!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Schröder!

Schröder (SPD):

Das können Sie tun.

(Hildebrandt [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen! — Zurufe von der CDU.)

Aber verlangen Sie nicht von uns, daß wir das mitmachen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

(Hildebrandt [FDP]: Damit können Sie Jansen nicht wegwischen! — Große Unruhe.)

Vizepräsident Ravens

Ich rufe jetzt den Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste und zweite Beratung: **Gesundheitsreformgesetz** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3217

(Zuruf von Briese [CDU].)

— Herr Kollege Briese, ist es möglich, daß Sie Ihre Unterhaltung so führen, daß Sie den Geschäftsablauf nicht stören?

Für die Beratung des Antrags der SPD-Fraktion betreffend Gesundheitsreformgesetz in der Drucksache 3217 stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern.

(Hildebrandt [FDP] und Bruns [Emden] [SPD] führen ein Gespräch.)

— Herr Hildebrandt, ich versuche, unsere Beratungen weiterzuführen. Ich kann mir vorstellen, daß das wichtige Themen sind, die Sie besprechen. Aber wir haben draußen eine Halle, in der Sie das Gespräch weiterführen können.

(Bruns [Emden] [SPD]: Es war meine Schuld, Herr Präsident!)

— Dann nenne ich auch den Kollegen Bruns, damit beide genannt sind.

Nun können wir weitermachen. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird durch den Kollegen Dr. Riege eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl es sich hierbei nicht um eine so schwierig durchschaubare Materie wie die Kernenergie handelt — man muß nur lesen können, um bewerten zu können, worum es jetzt geht —, bin ich doch sehr erstaunt darüber, daß die Bewertungen des Gesundheitsreformgesetzes so extrem unterschiedlich sind. Der Herr Bundesarbeitsminister bewertet sich und das Gesetz mit sehr gut. Auch die Fraktionsführung der CDU/CSU im Bundestag tut dies. Alle anderen, nämlich im wesentlichen die Betroffenen, also die Versicherten, die Gewerkschaften, die Krankenkassen, die Ärzte, die Pfleger- und Schwesternverbände, die Wohlfahrtsverbände, der Reichsbund, der VdK, wirklich fast der Rest der Welt,

kann man sagen, geben dem Gesundheitsreformgesetz die Note ungenügend.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Oestmann [CDU].)

— „Ungenügend“ sagen alle. — Ich frage mich: Wie kommt das? Wie ist das möglich?

(Lindhorst [CDU]: Weil sie alle verschiedene Gründe haben!)

Wer leidet unter Realitätsverlust? Das sind doch die eigentlichen Fragen, meine Damen und Herren von der CDU. Der DGB sagt: Dies ist eine gewaltige Kostenverschiebung zu Lasten der Kranken. Oder die psychiatrischen Verbände beklagen eine Festschreibung des Pflegenotstandes und eine Benachteiligung psychisch Kranker. Die Kriegsoffer sagen, Behinderte und Rentner würden durch das Gesetz extrem benachteiligt. Ihr Paritätischer Wohlfahrtsverband sagt sogar: extrem familienfeindlich.

(Lindhorst [CDU]: Das sagt unser?)

— Ja. — Selbst der Bundesrat hat 207 Änderungsanträge eingebracht. Schließlich und endlich sind auch die Kommunen und die Spitzenverbände total gegen die Gesundheitsreform. Meine Erklärung, Herr Lindhorst, ist wirklich nur die: Der Wahrnehmungsverlust von Minister Blüm hat inzwischen offenbar zumindest in dieser Frage einen solchen Grad erreicht, daß er die Realität als paradox empfindet und nicht sich selbst. Dies ist, so meine ich, die eigentliche Merkwürdigkeit, die es deutlich zu machen gilt.

Am besten kann man das klarmachen, wenn man dieses Gesetz an den eigenen Zielen mißt. Die Hauptziele sind: Stärkung der Solidarität, Erreichen der Beitragsstabilität,

(Lindhorst [CDU]: Ist schon! Die ersten kürzen schon! Die Innungskasse Köln kürzt schon!)

neue Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, Modernisierung der Struktur der Krankenversicherung.

Kommen wir doch zum ersten Ziel, zur Stärkung der Solidarität. Ich frage Sie ernsthaft: Ist es denn ein Stück von Solidarität in dieser Gesellschaft, wenn von den 14 Milliarden DM Einsparungssumme, die durch das Gesetz erreicht werden sollen, 10,5 Milliarden DM allein durch Kürzungen von Versicherungsleistungen erbracht werden sollen? Schon allein dies sagt klar aus: Unausgewogen, keine Solidarität mit den Versicherten.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Lindhorst [CDU].)

Ist es denn Solidarität, wenn die zusätzliche Selbstbeteiligung bei Zahnersatz, Kuren, Hilfsmitteln und Krankenhauskosten faktisch verdoppelt wird? Bei Hilfsmitteln wird eine neue 10prozentige Selbstbeteiligung eingeführt. Fahrtkosten für Fahrten zum Arzt werden ganz gestrichen. Im übrigen wird der Selbstbeteiligungsanteil bei den Fahrtkosten vervierfacht. Das Sterbegeld wird erheblich gekürzt; bei neuen Mitgliedern wird es ganz gestrichen.

(Mientus [SPD]: Wir sterben nicht mehr!)

— Vielleicht. — Bei etwa zwei Dritteln der Arzneimittel wird die Selbstbeteiligung bis auf das Siebeneinhalbfache erhöht.

(Zuruf von Lindhorst [CDU].)

— Es geht nicht um die Pharmaindustrie, sondern die Selbstbeteiligung der Versicherten wird auf 15 %, bis zu 15 DM pro Arzneimittel, erhöht. Sie müssen doch anerkennen, daß das so im Gesetz steht!

(Dr. Hruska [FDP]: Das ist auch richtig so!)

Das hat nichts mit der Pharmaindustrie zu tun, sondern das hat etwas mit der Belastung der Versicherten zu tun, um die es hier geht.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist das Skandalöse, Herr Lindhorst.

(Lindhorst [CDU]: Nein!)

— Mit einem reinen Nein kommen Sie auch nicht weiter.

Das Sachleistungssystem bei Zahnersatz und Kieferorthopädie wird verlassen und durch ein Kostenerstattungssystem wie bei privaten Krankenversicherungen ersetzt. Der Versicherte muß also praktisch erst mit seinem Portemonnaie voll in Vorleistung treten.

(Dr. Hruska [FDP]: Damit er endlich weiß, was es kostet!)

Man kann doch nicht sagen, daß das die Solidarität stärkt, sondern das führt zu einer Entsolidarisierung der Gesellschaft. Das führt auch zur Verfestigung einer Zweiklassenmedizin: Gut Betuchte können sich in Zukunft möglicherweise all das leisten, was sie bezahlen sollen, andere, wirtschaftlich Schwache werden auf Billigmedizin verwiesen. Das nenne ich unsolidarisch.

(Beifall bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Genau das letzte ist eine Lüge!)

Wie ist es mit der Beitragsstabilität? Heute schon wissen wir von den Spitzenverbänden der Krankenkassen, daß es die erhoffte Beitragssenkung

von 1 %, die der Minister angekündigt hat, im Jahre 1989 auf keinen Fall geben wird.

(Lindhorst [CDU]: Die horten das Geld!)

Wir wissen jetzt schon — das wissen wir ganz gewiß —, daß die Rentner ab 1. Juli 1989 0,7 bis 0,8 % mehr Beitrag zahlen müssen. Dieser Bundesarbeitsminister scheut sich auch gar nicht, das in einer Summe deutlich zu machen. Er sagt: Ich will von den Rentnern jährlich 1,65 Milliarden DM allein durch diese Beitragserhöhung haben! — Ist das denn Beitragsstabilität? Ist das denn noch solidarisch? Das kann doch wohl keiner vertreten!

(Beifall bei der SPD.)

Nun zu dem Risiko der Pflegebedürftigkeit. Sie sagen, Sie würden das Risiko der Pflegebedürftigkeit in Zukunft abdecken, obwohl der Hauptfinanzierungsblock, um den es dabei geht — nämlich die stationäre Pflege —, voll außerhalb dieser Regelung, außerhalb des Gesetzes bleibt.

(Groth [SPD]: Das ist schlimm!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich frage Sie: Wird das Problem wirklich dadurch gelöst, daß man bei den Leistungen für häusliche Pflege den Kreis der Anspruchsberechtigten sehr eng zieht? Sie müssen einmal lesen, wer anspruchsberechtigt ist! Nur Schwerpflegebedürftige sind anspruchsberechtigt, und auch nur dann, wenn sie neun Zehntel der Zeit vom Erwerbsbeginn bis zur Pflegebedürftigkeit in der zweiten Hälfte Mitglied der Krankenkasse waren. Ich meine, das wird kein großer Kreis sein können. Das ist allenfalls ein Minieinstieg. Außerdem wird das Inkraftsetzen dieser Vorschrift hinausgeschoben. Zudem hat die FDP das unter einen Inkraftsetzungsvorbehalt gestellt, nämlich unter einen ausdrücklichen Zustimmungsvorbehalt. Falls sich die Einsparungen nicht so ergeben sollten, wie sie kommen sollen, soll diese Bestimmung für die häusliche Pflege nicht in Kraft treten. Das hat sich die FDP ausdrücklich vorbehalten. Bei dem Urlaub gibt es nur einen ganz kleinen Minianstieg. Es geht ja jetzt nur noch um Pflege bei Urlaub in Höhe von bis zu 1800 DM für vier Wochen. Mir soll erst einmal jemand vormachen, wie er das machen will. Das ist nur ein ganz kleiner Kreis.

Ich glaube schon, mit den großen Worten, Sie lösen das Problem des Risikos der Pflegebedürftigkeit, ist es im Grunde nichts. Sie lösen dieses Problem nicht; Sie machen einen Mini-Mini-Einstieg, und den sogar noch an der falschen Stelle; denn die eigentliche Lösung einer allgemeinen

Dr. Riege

Volksversicherung oder eines Pflegegesetzes verbauen Sie mit diesem Unsinn, den Sie da treiben.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Schließlich frage ich Sie: Sind die Strukturen der Krankenversicherung wirklich verbessert? Das war ja auch ein Ziel. Modernisieren wollten Sie sie. Sie lassen die Probleme völlig ungelöst! Zum Beispiel lösen Sie nicht die Frage, wie die Geringbeschäftigten, beispielsweise die mit einem 440-DM-Vertrag Beschäftigten, über die wir ja immerzu reden, in die Versicherungspflicht einbezogen werden sollen, wie die Besserverdienenden oberhalb der Versicherungspflichtgrenze einbezogen werden sollen, wie die Überkapazitäten von Leistungserbringern gestoppt werden sollen. Keine Rede davon, wie diese Verwerfungen in der Krankenversicherung gelöst werden sollten. Es gibt über 1200 Kassen, manche mit Beiträgen von 9 %, manche — wie in Aschendorf-Hümmling — mit 16 %. Sie sagen nicht, wie diese Verwerfungen zwischen den verschiedenen Kassen gelöst werden sollen. Es fällt kein Wort dazu. Auch zur gemeindenahen Psychiatrie kein Wort. Vieles andere haben Sie nicht gesagt. Herr Lindhorst, damit ich eines nicht vergesse, weil Sie uns das ja so gerne vorwerfen

(Lindhorst [CDU]: Was Sie tun! Was kommt jetzt von der SPD? Jetzt kommt die Bescherung!)

und fragen, was wir wohl gemacht hätten: Ich will Ihnen nun zum 20. Mal sagen, was wir gemacht haben: Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 16. Juni 1988 in der Drucksache 2500 die Eckpunkte zur Reform des Gesundheitswesens in den Deutschen Bundestag eingebracht.

(Lindhorst [CDU]: Eckpunkte! Schwafelei!)

Darin sind Dinge enthalten wie zum Beispiel Orientierungsdaten, Sozialbudget, regionale Gesundheitskonferenzen, Veränderungen der Honorierungen von Ärzten, Krankenhäusern und der pharmazeutischen Industrie und Neuorganisation des Krankenkassenwesens. Ich meine schon, die Antworten liegen auf dem Tisch. Sie sollten jetzt endlich einmal ruhig sein und nicht immer erzählen, die SPD habe keine Alternativen. Die SPD hat Alternativen!

(Beifall bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Das hören Sie nicht gern! Allgemeines Geschwafel ist das!)

Ich habe Ihnen jetzt bewiesen, daß es, an Ihren eigenen Zielen gemessen, lauter Unsinn ist, was Sie beschreiben. Ich will jetzt auch noch ein paar

Zeugen dafür nennen. Der erste Zeuge ist Herr Blüm selbst. Dieser hat 1975 geschrieben — ich kann Ihnen die Fundstelle nennen —, Selbstbeteiligung von Versicherten an ihrer Krankheit sei ein Weg in die Sackgasse.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Im September 1976: Die Selbstbeteiligung der Kranken verstößt gegen den Elementargedanken der solidarischen Pflichtversicherung. In seiner wunderbaren Sprache hat er dann auch noch auf der Bundestagung der Sozialausschüsse der CDU erklärt: „Selbstbeteiligung im Krankenhaus — 5 DM pro Tag? Ich habe noch niemanden gesehen, der sich selber ins Krankenhaus eingewiesen hat. Wo ist da der Steuerungseffekt? Weg damit!“ Er hat dafür gesorgt, daß die 5 DM wegkommen. Jetzt sind es 10 DM, die gezahlt werden müssen!

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Mein zweiter Zeuge heißt Hermann Schnipkowitz. Er hat am 4. Dezember 1987 erklärt, dies sei keine Strukturreform, sondern weitgehend eine Kostenverlagerung auf die Versicherten.

(Zurufe von der SPD: Recht hat er! Bravo!)

Am 15. Februar 1988 hat er im CDA-Landesvorstand gesagt, der Entwurf sei unausgegoren.

(Ah! und Beifall bei der SPD.)

Dritter Zeuge: Walter Hirche.

(Senff [SPD]: Hirche?)

— Ja. — Er sitzt nicht hier. Unser Privatisierungsfetischist

(Heiterkeit bei der SPD)

hat in seiner Presseinformation vom 2. März 1988 erklärt, das GRG sei gegen Heilbäder und Kurorte gerichtet. Selbst Ministerpräsident Albrecht

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

beklagt eine Schwächung der Ortskrankenkassen im GRG.

Das allerbedeutendste Zitat kommt von dem bedeutendsten Mann in unserem Landtag. Dieser hat nämlich gesagt: „Dieses Gesetz ist nicht das Gelbe vom Ei.“ Nun können Sie sich denken, wer das gewesen ist. Das war natürlich nicht hochintellektuell. Das war Willi Lindhorst auf dem DAG-Podium in Wunstorf.

(Heiterkeit bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Endlich habt ihr mich erkannt! — Zuruf von der SPD: Unser Eiermann! — Heiterkeit.)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht soviel Zeit.

Aus all diesen Gründen fordere ich die Landesregierung auf: Opfern Sie die Pflicht zur sozialen Verantwortung nicht Parteiinteressen! Verlassen Sie nicht das Prinzip der Solidarität zwischen Jung und Alt, zwischen Kranken und Gesunden, zwischen wirtschaftlich Starken und Schwachen! Handeln Sie im Interesse der Frauen, der Behinderten, der Kranken und der Schwachen! Stimmen Sie am 16. Dezember 1988 im Bundesrat gegen diesen Gesetzentwurf!

(Beifall bei der SPD.)

Damit die Kolleginnen und Kollegen im Landtag wirklich etwas von diesem Gesetzentwurf haben, damit es ihnen etwas in Erinnerung bleibt, beantrage ich sofortige Abstimmung, d. h. ohne Ausschußüberweisung. Ich hoffe, Sie ersparen sich weitere Blamagen und beantragen nicht noch eine Ausschußüberweisung. Damit es noch klarer und deutlicher wird, beantrage ich auch namentliche Abstimmung. Ich denke, daß das Ergebnis dieser Abstimmung ein wichtiges Indiz für unsere Versicherten, für unsere Bevölkerung in Niedersachsen, sein wird.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sowohl als auch!)

— Kein Sowohl-als-auch, Herr Bruns, sondern ein unbedingtes Ja. Ich fordere die Landesregierung auf, im Bundesrat dem Gesundheitsreformgesetz zuzustimmen.

(Zuruf von der SPD: Wer hätte das gedacht? — Weitere Zurufe von der SPD.)

Trotz aller Bedenken, die der eine oder andere in den Detailfragen, von denen es sehr viele gibt, haben mag, ist dieses Reformgesetz erforderlich.

(Zustimmung von Graetsch [FDP] und von Jahn [CDU].)

Als vor etwa hundert Jahren die Krankenversicherung eingeführt wurde, ging es darum, für die Lohnarbeiter eine minimale Absicherung im Krankheitsfall zu erreichen.

(Mientus [SPD]: Weil man denen nicht mehr gönnt hat!)

Diese minimale Absicherung ist immer weiter ausgedehnt worden. Sie ist so weit ausgedehnt worden, daß sie an Grenzen stößt, an denen sie in der Gesamtsumme nicht mehr bezahlbar ist. Wir wollen eine Hochleistungsmedizin für Kranke. Wir wollen eine Pflege für Bedürftige. Um das zu sichern, brauchen wir aber Überlegungen, wie das Ganze finanziert werden kann. Dazu muß, so meine ich, unbedingt ein neuer Weg gegangen werden.

Wenn wir sehen, daß seit 1960 das Bruttosozialprodukt etwa um das Siebenfache, die Ausgaben der Krankenkassen aber um das 14fache gestiegen sind,

(Mientus [SPD]: Und um wieviel sind denn die Einkommen der Ärzte und der Pharmaindustrie gestiegen?)

dann muß für jeden hier im Haus klar sein, daß es auf diesem Weg nicht weitergeht. — Wenn Sie hier „Pharmaindustrie“ rufen, so will ich Ihnen, Herr Riege, weil Sie von der Solidargemeinschaft gesprochen haben, folgendes sagen: Der am meisten von diesem Gesetz Begünstigte ist der Beitragszahler,

(Widerspruch bei der SPD)

ist die Solidargemeinschaft der Beitragszahler.

(Schultze [SPD]: Also, das ist die Spitze!)

— Herr Schultze, das liegt daran, daß die Zahlen so verbogen werden, daß man sie nicht erkennt und nicht versteht.

(Mientus [SPD]: Das muß dann aber nur ein einziger Beitragszahler sein, nicht die Vielzahl!)

Das liegt zum einen daran, daß der Berechtigte, der Kranke, der zum Arzt geht, nicht weiß, was seine Krankheit kostet. Deswegen halten wir es für richtig, daß zumindest ansatzweise und schrittweise das Prinzip der Kostenerstattung eingeführt wird, damit der Versicherte überhaupt weiß, was es kostet. Das liegt aber nicht nur daran, daß der Patient nicht weiß, was seine Krankheit kostet. Er weiß auch nur sehr schemenhaft, was seine Beiträge kosten.

(Mientus [SPD]: Was?)

— Er weiß nur sehr schemenhaft, was seine Beiträge kosten, und zwar aus zwei Gründen.

(Mientus [SPD]: Das sieht er auf jedem Lohnzettel! — Weitere Zurufe von der SPD: Das ist wirklich der Höhepunkt!)

Dr. Hruska

— Darauf wird nicht so sehr geachtet, sondern es wird in erster Linie darauf geachtet, was am Ende als Nettobetrag übrigbleibt.

(Mientus [SPD]: Das ist Verspottung der Versichertengemeinschaft!)

Wenn darauf geachtet wird, wie Sie sagen, dann werden die Beitragszahler das auch merken.

(Mientus [SPD]: Sie merken es jeden Monat!)

Wenn ein Gesetz verabschiedet wird, mit dem die Beiträge abgesenkt werden sollen,

(Dr. Riege [SPD]: Sollen?)

werden die Beitragszahler dies auch als positive Wirkung zur Kenntnis nehmen. Ich kann Ihre Zwischenrufe nur so verstehen, daß sie die Höhe der Beiträge nicht beachten.

(Mientus [SPD]: Fragen Sie doch einmal die Rentner!)

— Die Rentner sind genannt worden. Schon heute zahlen die lohnabhängigen Versicherten 3,5 % ihrer Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner.

Es kommt aber noch ein Grund hinzu, Herr Schultze, aus dem die Beitragsbelastung nicht als so schwer empfunden wird. Das ist die Tatsache, daß die Beiträge zur Hälfte vom Arbeitgeber bezahlt werden.

(Mientus [SPD]: Wo leben Sie? Kommen Sie mit den Wählern überhaupt noch in Berührung? Sie bekommen ja auch nur 5 %! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Auch dadurch entsteht beim Beitragszahler ein falsches Bild von den Kosten, die aufgebracht werden müssen. Er sieht nämlich nur seine Hälfte, aber nicht die Hälfte, die der Arbeitgeber dazuzahlt. Wenn es Steigerungen gibt, betreffen diese auch den Arbeitgeber.

(Zustimmung bei der CDU. — Mientus [SPD]: Sind wir auf dem Mond? Es ist zwar Weihnachtszeit, aber immer noch keine Zeit für eine Märchenstunde hier im Parlament!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Dr. Hruska, kommen Sie bitte zum Schluß!

Dr. Hruska (FDP):

Ich kann schon verstehen, daß Sie sich darüber aufregen. Ich will das auch nicht von heute auf morgen abschaffen, mein Ziel ist es aber,

(Dr. Riege [SPD]: Aha!)

klarermachen, was die Gesundheit für den einzelnen wirklich kostet.

(Zustimmung bei der FDP.)

Der einzelne ist bereit, etwas für seine Gesundheit zu tun. Das darf aber nicht alles auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und auf Kosten der Beitragszahler in der Solidargemeinschaft geschehen, die für alles mitbezahlen müssen.

Vizepräsident Ravens:

Herr Dr. Hruska, kommen Sie bitte zum Schluß!

Dr. Hruska (FDP):

Die sind nämlich gleichzeitig Kranke und Versicherte.

(Beifall bei der FDP. — Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist dem Antragsteller zuzustimmen, wenn er schreibt: „zum sogenannten Gesundheitsreformgesetz“;

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist richtig!)

denn dieses Gesetz nennt sich nur so, mit ihm werden aber keine Reformen im Gesundheitswesen betrieben, die dringend nötig wären, etwa um dort einzusparen, wo in der Tat zuviel Geld ausgegeben oder — besser ausgedrückt — wo zuviel Geld verdient wird. Vor allem wären aber Reformen nötig, um das Gesundheitswesen so zu verändern, daß es qualitativ besser wird. Meines Erachtens gibt es genug Defizite in diesem Gesundheitswesen. So sind zum Beispiel — das fehlt in dem sogenannten Gesundheitsreformgesetz — keinerlei strukturelle Instrumente oder Maßnahmen eingebaut, um tatsächlich die dringend notwendige gemeindenahе ambulante Versorgung psychisch Kranker zu ermöglichen. Es fehlen die strukturellen Voraussetzungen, um die gesetzliche Krankenversicherung derart zu verändern, daß in Zukunft die schlimme Konkurrenzsituation zwischen den Krankenkassen beseitigt wird, so daß sie harmonisiert und gemeinsam handeln können. Es fehlen vor allem jegliche Ansätze zur Veränderung der Vergütungsstruktur der Ärzte derart — ich nenne nur das Stichwort „Pauscha-

lierung“ —, daß eine Steuerungsfunktion des Gesundheitswesens über die Anbieterseite versucht würde. Davon ist nichts, noch nicht einmal in Ansätzen, zu finden. Die Ideologie, die in bezug auf Steuerungsversuche hinter diesem Gesetz steht, ist vielmehr die Steuerung über die Belastung der Patienten nach dem Motto: Wenn ich die Patienten finanziell belaste, leben sie gesünder.

Meine Damen und Herren, was steckt nur für eine Ideologie und Vorstellung dahinter? Aus dieser Ideologie heraus ergibt sich auch der zentrale Punkt dieses Gesetzes: der gesamte Bereich der Selbstbeteiligungen. Über die sogenannten Selbstbeteiligungen soll erreicht werden, daß die Patienten präventiv oder auch konkret in der Situation, in der sie sich krank fühlen, Geld sparen. Dabei ist unumstritten, daß der gesamte Bereich der Selbstbeteiligungen kein Steuerungsinstrument — das ist nachgewiesen —, sondern im Grunde nur ein Geldbeschaffungsinstrument, ein Instrument der Kostenverlagerung von der gesetzlichen Krankenversicherung hin auf die Patienten ist. Das wird durch dieses Gesetz in verschiedenen Bereichen, die eben schon angesprochen worden sind, durchgeführt; es könnte hier nachgewiesen werden.

Ich bitte, immer die Wirkungen mit zu sehen, beispielsweise bei dem Rückzug der gesetzlichen Krankenversicherung aus der Finanzierung von Krankentransporten. Wen trifft das denn vor allem? Es trifft einerseits den ländlichen Raum und andererseits Frauen, also Nichtautofahrerinnen. Oder wen trifft denn gerade die Verdoppelung der Selbstbeteiligung bei der stationären Behandlung im Krankenhaus; die beträgt jetzt nämlich 10 DM pro Tag! Es geht doch niemand freiwillig und aus Jux ins Krankenhaus. Ich möchte den sehen, der sich von diesen 10 DM pro Tag davon abhalten ließe, ins Krankenhaus zu gehen. Gerade hieran zeigt sich, daß jeglicher Steuerungsansatz verfehlt wird.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Herr Minister Schnipkoweit hat das vor einigen Monaten, wie wir gehört haben, deutlich erklärt.

Ich komme dann auf die Einführung des Kostenersatzsystems bei Zahnersatz und bei der Kieferorthopädie zu sprechen und erwähne in dem Zusammenhang den Modellversuch, daß bestimmte Krankenkassen im Lande in Zukunft bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen den Beitrag zurückgewähren. Dieses Prinzip kennen wir von der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Das ist in diesem Falle aber überhaupt nicht möglich.

Ein anderes Beispiel sind die sogenannten Festbeträge für Arzneimittel. Wir alle sind der Meinung, daß es überhöhte Arzneimittelpreise gibt und daß diese Preise gesenkt werden müssen. Es gibt verschiedene Instrumente, dagegen vorzugehen. Dieses Gesetz geht so vor, daß es die Patienten in die Pflicht nimmt, nach dem Motto: Man schlägt den Sack, und Blüm gibt vor, den Esel zu meinen — nämlich die Pharmaindustrie.

(Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Selbstbeteiligung ist unsozial und trifft vor allem die Kranken. Diese Unsozialität und diese Unsolidarität werden auch nicht durch die im Gesetz vorgesehenen Härtefall- und Überforderungsregelungen gemildert. Durch diese Regelungen wird wieder das Bedürftigkeitsprinzip; die Schnüffelpraxis, die wir aus dem Sozialhilferecht kennen, und zwar unter Einbeziehung der Familien, in die gesetzliche Krankenversicherung verstärkt eingeführt.

Dies alles führt dazu, daß wir dieses Gesetz ablehnen.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Hansen, Sie müssen zum Schluß kommen.

Dr. Hansen (Grüne):

Einen letzten Satz noch. — Spezielle Grausamkeiten — klein, aber ordnungspolitisch wirksam — werden vorgenommen in bezug auf Studenten, wenn sie in Zukunft nach dem 14. Semester in die freiwillige Krankenversicherung wechseln müssen, wofür sie 80 bis 100 DM im Monat mehr zahlen sollen. Hiermit wird der Feldzug mit der Regelstudienzeit, der im vorigen Jahr verloren worden war, per Heckenschützenkrieg nachgeholt. — Dieses Gesetz wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Hansen. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Lindhorst.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Riege, ich bedanke mich bei Ihnen, daß Sie inzwischen meine Pressemitteilungen lesen und verfolgen, was ich draußen

Lindhorst

im Lande sage. Ich gebe Ihnen recht, daß ich gesagt habe, dieses Gesetz sei nicht das Gelbe vom Ei. Dazu stehe ich auch. Ich könnte mir auch ein noch besseres Gesetz vorstellen. Über eines sind wir Politiker uns aber doch einig: Das Hundertprozentige gibt es nie, und reine, sozusagen dottergelbe Gesetze habe ich im gesamten Land noch nicht gesehen. Vielleicht schaffen Sie es mit einer absoluten Mehrheit. Bisher waren alle Ihre Gesetze irgendwo arg getrübt.

Herr Dr. Riege, ich habe mir überlegt, was ich Ihnen für das, was Sie heute gesagt haben, für eine Strafe zubilligen würde. Ich würde mir wünschen, daß Sie in eineinhalb oder zwei Jahren — was Sie nun nicht mehr können, aber vielleicht in einem Jahr — dieselbe Rede, die Sie heute gehalten haben, noch einmal halten müßten. Das wäre Strafe genug. Dann würden Sie nämlich feststellen, daß Ihre Ankündigungen nicht eingetroffen sind. Im Gegenteil. Ich sage Ihnen schon heute und zitiere damit aus den „Sozialpolitischen Nachrichten“ vom 5. Dezember — das liegt wahrscheinlich auch Ihnen vor —, daß die IKK Köln, die mit 68 000 Mitgliedern größte Innungskrankenkasse der Bundesrepublik, ihren allgemeinen Beitragssatz zum 1. Januar von 13,6 % auf 13 % senkt,

(Dr. Hansen [Grüne]: Das ist doch das Problem, daß es Gute und Schlechte gibt!)

und zwar ausdrücklich wegen zu erwartender Einsparungen aufgrund des Gesundheitsreformgesetzes. — So die IKK Köln.

(Zustimmung bei der FDP. — Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Ich möchte ein weiteres Zitat nennen. Das haben Sie vorliegen; darauf haben Sie noch nicht herumgehauen. Es heißt hier, ein Verwaltungschaos, wie von der Bonner SPD-Opposition prophezeit, erwarteten weder der AOK-Bundesverband — 23,4 Millionen Versicherte — noch der Verband der Ersatzkrankenkassen — 17 Millionen Versicherte. Der Geschäftsführer des AOK-Bundesverbandes, Franz Josef Oldiges, sagte der dpa: „Wir kennen das Gesetz schon seit einiger Zeit und befassen uns mit dessen Umsetzung.“ Usw. usf.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Das heißt, all das, was Sie ankündigen, tritt nicht ein. Im Gegenteil, es sind inzwischen bereits positive Zeichen gesetzt worden.

(Glogowski [SPD]: Sie haben die falsche Rede!)

Kommen Sie in zwei Jahren wieder und sagen Sie

noch einmal dasselbe! Dann werden Sie sehen, daß wir recht behalten haben.

Lieber Herr Dr. Riege, ich hatte eigentlich gedacht, daß Sie einmal auf den Zeitfaktor eingehen und sagen würden, daß Sie in Bonn nicht genügend Zeit gehabt hätten, um dieses Gesundheitsreformgesetz ausgiebig zu behandeln. Sie haben es nicht getan, weil Sie genau wissen, daß dabei ein Pferdefuß ist.

(Dr. Riege [SPD]: Nein, weil ich nur 15 Minuten Zeit habe! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Herr Dr. Riege, ich habe es noch nie erlebt, daß ein Antrag am 21. November eingebracht wird, am 22. November vorliegt und schon am 24. November ohne vorherige Aussprache in den Ausschüssen abgestimmt werden soll. Sie wollten die Sache über den Tisch ziehen. Sie wollten im Plenum und im Ausschuß nicht die guten Argumente hören, die wir nennen können.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich sage Ihnen: Sie haben zwei Gesichter, eins für Bonn, wo Sie meckern, und eins für Niedersachsen. Was für Bonn stimmt, soll hier nicht stimmen. Sie drehen die Argumente so, wie Sie es wollen.

Ich sehe es als eine Schande an — ich zitiere damit unseren Schröder, der da vorn sitzt und der im Zusammenhang mit diesem Gesetz gesagt hat, es sei eine Schande —, daß Sie dieses Gesetz im Landtag nicht ausgiebig behandeln wollen und nunmehr Ihre Verweigerungsstrategie auch auf dem Sektor der Gesundheitspolitik betreiben, indem Sie einfach sagen: ablehnen, ablehnen, ablehnen.

Meine Damen und Herren, nun zur Notwendigkeit dieses Gesetzes selbst. Denn ein paar Fakten, die Sie alle wissen müssen, müssen noch auf den Tisch.

Im Jahr 1960 gab die Krankenversicherung 9 Milliarden DM aus, im Jahr 1970 waren es 24 Milliarden DM, im Jahr 1980 waren es 86 Milliarden DM, und in diesem Jahr sind es fast 175 Milliarden DM.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Ravens:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe gesehen, daß Sie alle wieder da sind. Ich muß es nicht auch noch hören. Ich kann sehen.

(Glogowski [SPD]: Wenn Herr Lindhorst so etwas erzählt, kann man nicht ruhig sein!

Das ist gegen die Interessen der Bürger des Landes!)

— Ich kann die Zwischenrufe verstehen. Die meinte ich im Moment nicht. Ich meinte das allgemeine Gemurmel. Es wäre gut, wenn Sie die Debatten einstellen könnten.

Lindhorst (CDU):

Herr Glogowski, wenn ich Sie mit Ihren blöden Zwischenrufen höre, muß ich sagen: Dabei kommt ein gußeiserner Hund ins Heulen.

(Zuruf von Glogowski [SPD].)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Lindhorst, auch hier gilt, daß wir bei der Wortwahl ein bißchen vorsichtiger sein könnten.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident, es schallt so wieder heraus, wie man hineinruft. Wenn Herr Glogowski so etwas sagt, dann gehört auf einen groben Klotz ein noch groberer Keil.

(Glogowski [SPD]: Für mich sind Sie schlicht und ergreifend ein Flegel! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Während die Löhne um das Fünffache stiegen, kletterten in der gleichen Zeit die Ausgaben für die Krankenversicherung um das Vierzehnfache.

Wir sparen mit großer Anstrengung 14 Milliarden DM ein. Aber wir sparen nicht nur, wir gestalten damit auch. Denn von den 14 Milliarden DM geben wir ungefähr die Hälfte an die Beitragszahler zurück. 5,1 Milliarden DM geben wir für einen ersten Schritt — ich sage bewußt, für einen ersten Schritt — in die Pflege. Wir geben 1,5 Milliarden DM für die Gesundheitsvorsorge aus, und zwar für zusätzliche Gesundheitsvorsorge. Das wird immer so gern unter den Tisch gekehrt.

(Zuruf von der SPD: Was heißt „wir“?)

Wir geben eine Milliarde DM für die Fälle aus, die von Zuzahlungen freibleiben.

Meine Damen und Herren! Der Brandfackelschmeißer Schröder spricht — in der „Göttinger Zeitung“ habe ich es gelesen — von einer Schande. Er reiht sich damit würdig in das Sperrfeuer der vereinigten Protestierer von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Pharmaindustrie, Heilbädern, Taxifahrern, Masseuren, Bademeistern und Bestattungsunternehmern ein. Ich lache mich tot: Die SPD und die Bundesärztekammer Hand in Hand. Da kann man in der Tat nur lachen.

Herr Dr. Riege, Sie haben inzwischen überall im Land von Ihrer Klassenmedizin gesprochen. Wir sind uns alle darin einig, daß gespart werden muß. Aber jeder sagt, gespart werden muß nur bei dem anderen. Gemeinwohl scheint in unserer Gesellschaft ein Fremdwort geworden zu sein. Mit polemischen Parolen etwa der Art: Weil du arm bist, mußt du eher sterben, Ermächtigungsgesetz, Überbürokratismus, gläserner Patient, waren die Reformverhinderer groß.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Lindhorst — — —

Lindhorst (CDU):

Sie können gleich eine Frage stellen, Herr Mientus. — Aber bei der Frage nach tragbaren und machbaren Alternativen herrscht Funkstille, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Ravens:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mientus?

Lindhorst (CDU):

Gerne.

Mientus (SPD):

Herr Kollege Lindhorst, ich habe eine Frage. Sie sprechen immer von „wir“. Bedeutet das, daß die Mittel, die aufgebracht werden müssen, weil die Rechnungen der Ärzte, der Krankenhäuser und der Pharmaindustrie und all derjenigen, die daran verdienen wollen, ja nicht niedriger werden, die CDU aufbringen will, oder müssen diese Mittel die Beitragszahler im Wege der Selbstbeteiligung und der neu hinzukommenden Rezeptgebühr aufbringen?

(Beifall bei der SPD.)

Lindhorst (CDU):

Herr Mientus, wenn ich von „wir“ spreche, spreche ich natürlich von der CDU. Wenn es aber um das Beitragsaufkommen geht — das habe ich ja vorhin schon gesagt; Sie sollten vielleicht einmal zuhören —, muß darauf hingewiesen werden, daß insgesamt 14 Milliarden DM eingespart werden. Wenn Sie genau zugehört hätten, wüßten Sie das. Von den Einsparungen in Höhe von 14 Milliarden DM profitieren die Beitragszahler zur Hälfte.

Lindhorst

An dieser Stelle müßten wir eigentlich auch das entsprechend würdigen und herausstreichen, was von der SPD immer so gern verschwiegen oder übertrieben dargestellt wird: die Härtefallregelung. Wer im Jahre 1989 weniger als 1 260 DM brutto im Monat verdient, wird von allen Zuzahlungen bis auf die 10 DM pro Tag für die ersten 14 Tage im Krankenhaus befreit.

(Dr. Riege [SPD]: Nennen Sie diesen Betrag noch einmal!)

— 1 260 DM brutto im Monat. Bei Ehepaaren erhöht sich diese Grenze auf 1 732 DM im Monat. Für jedes Kind kommen noch einmal 315 DM pro Monat hinzu. Wer unterhalb dieser Grenzen liegt, ist von allen Zuzahlungen befreit.

(Dr. Riege [SPD]: Sozialhilfe!)

Das heißt, eine Familie mit zwei Kindern, die monatlich 2 400 DM brutto zur Verfügung hat, bezahlt überhaupt nichts, meine Damen und Herren. Genauso ist es mit den Kindern unter 18 Jahren. Sie sind von Zuzahlungen generell frei. Eine Ausnahme bildet der Zahnersatz und der Krankenhausaufenthalt.

(Dr. Riege [SPD]: Das ist ja toll! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Ebenso sind von jeglicher Zahlung Sozialhilfeempfänger und diejenigen, die der Kriegsopferfürsorge unterliegen, sowie diejenigen, die Ausbildungsbeihilfe und BAföG bekommen, frei. Ich kann in diesem Zusammenhang in der Tat nicht von einem Zwei-Klassen-System reden. Wer nicht unter diese Härtefallklausel fällt, meine Damen und Herren, der fällt dann zumindest unter die Überforderungsklausel. Was hier vorhin über die chronisch Kranken und die Älteren immer wieder gesagt worden ist, ist schlichtweg falsch. Die Überforderungsklausel besagt nämlich, daß jeder nur bis zu einem bestimmten Betrag mit 2 % seines Bruttoeinkommens zu den Zuzahlungen herangezogen wird. Das heißt konkret: Wer 3 200 DM pro Monat verdient, muß bei einer Familie mit zwei Kindern 41,95 DM monatlich für die Beiträge ausgeben.

Vizepräsident Ravens:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hansen?

Lindhorst (CDU):

Ja, gerne.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Kollege Lindhorst, halten Sie es für gut und solidarisch, wenn jetzt in die gesetzliche Krankenversicherung das System der Überprüfung und der Schnüffelpraxis Einzug hält? Halten Sie das System für richtig?

Lindhorst (CDU):

Ja, ich halte das für richtig. All diese Daten, um die es hier geht, liegen im übrigen jetzt schon überall vor. Sie werden dann nur noch zusammengeführt. Es gibt überhaupt keine bürokratischen Schwierigkeiten, das durchzuführen. — Ja, jetzt habe ich nur noch eine Minute.

Meine Damen und Herren, diese Überforderungsklausel, diese Härteklausele, muß an dieser Stelle erwähnt werden, weil sie von der SPD einfach verschwiegen wird.

Auf den Festbetrag und den Pharmabeitrag kann ich wegen der Kürze der Zeit jetzt nicht mehr eingehen.

(Glogowski [SPD]: Gott sei Dank!)

Eines kann ich Ihnen aber sagen, meine Damen und Herren von der SPD, und vor allem Ihnen, Herr Oberbürgermeister Glogowski.

(Glogowski [SPD]: Hören Sie doch auf! Unsere Bürger sind es doch, die das mitzutragen haben! Sie doch nicht!)

Sie gehören doch zu dieser Vetogesellschaft, bei der das Nein chic ist. Sie pflegen Ihre Verweigerung, und Sie hätscheln Ihre Unfähigkeit zur aktiven Bewältigung von Problemen.

(Widerspruch bei der SPD. — Glogowski [SPD]: Zu uns kommen die Bürger doch!)

Reformen, die nicht gemacht werden, sind die leichtesten Reformen. Sie reden 30 Jahre lang über ein Gesetz. Sie hatten mehrere Jahre lang Zeit, dieses Gesetz zu verbessern.

(Glogowski [SPD]: Aber nicht so eins!)

Nichts haben Sie aber gemacht, meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt nicht 14 Milliarden DM eingespart hätten, dann müßten wir in zwei Jahren vielleicht 30 Milliarden DM einsparen; dann wäre es noch härter geworden.

Ich kenne kein Sozialgesetz, das einen so großen Bevölkerungskreis und so unterschiedliche Interessen anspricht. Deshalb gehört Mut dazu, ein derartiges Reformgesetz anzupacken, Interessen zu berücksichtigen und auszugleichen und einer Lösung zuzuführen, bei der das Gemeinwohl nicht auf der Strecke bleibt. Meine Damen und

Herrn, wir hatten den Mut dazu. Wir werden auch den Erfolg haben.

(Beifall bei der CDU. — Glogowski [SPD]: Herr Lindhorst, schämen Sie sich eigentlich nicht für eine solche Rede?)

Vizepräsident Ravens:

Das Wort hat nunmehr Herr Minister Schnipkowitz!

Schnipkowitz, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung sind von 8,2 % im Jahre 1970 auf 13 % im Jahre 1988 angestiegen. Wir haben in Niedersachsen inzwischen Beiträge von 16 % erreicht, und der Höchstbetrag für einen Versicherten liegt heute bei rund 585 DM. Wir müssen uns über mindestens eines im klaren sein: daß diese Beiträge nicht weiter steigen dürfen.

(Beifall bei der CDU.)

Denn irgendwo, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ich auch dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber klarmachen können, wieviel er für seine Gesundheit oder für seine Alterssicherung ausgeben kann.

Nun muß man sich einmal folgende Frage stellen: Warum geben wir denn heute so viel Geld für unsere Gesundheit aus? Das hat mindestens zwei Ursachen. Insoweit müssen wir uns entscheiden, und da muß sich auch die SPD entscheiden, wenn sie sich auch nicht heute oder am 16. im Bundesrat entscheiden will; aber sie muß sich entscheiden.

(Glogowski [SPD]: Am 19.!)

Tatsache ist doch folgendes: Wir haben durch den medizinischen Fortschritt in unserem Lande Dinge möglich machen können, von denen wir alle vor 20 Jahren noch geträumt haben. Menschen, auch solche, die heute hier im Parlament sitzen, hätten vor 20 Jahren nach einer Operation nicht überlebt. Heute ist in Deutschland für Reich und Arm selbstverständlich: Wenn jemand eine Herzoperation braucht, dann wird diese Herzoperation durchgeführt, auch wenn die Ortskrankenkasse den Transport und die Behandlung in Genf oder in Amerika bezahlen muß. Das sind Tatsachen.

Nehmen Sie als Beispiel Herztransplantation, oder nehmen Sie Nierenkranke. Wir geben heute in der Bundesrepublik für Dialyse 1,3 Milliarden DM aus. Für einen Dialysekranken bezahlt die

Krankenversicherung jährlich zwischen 60 000 DM und 100 000 DM. Wenn jemand eine Niere bekommt, dann ist es ein Glücksfall, daß eine Nierentransplantation durchgeführt werden kann, damit der Betroffene wieder einigermaßen vernünftig leben kann.

Die Herztransplantation kostet 113 000 DM, die Knochenmarktransplantation 175 000 DM, die Lebertransplantation 92 000 DM, die Herzoperation 18 000 DM. Wenn wir dieses alles auch in Zukunft — ich sage erneut: für alle Bürger — durchführen wollen, dann muß man sich doch folgende Frage stellen: Will ich eine Herzoperation, eine Nierenoperation oder auch ein ganz normales Hüftgelenk für einen 85jährigen Bürger so, wie das heute in Deutschland üblich ist, tatsächlich durchführen, oder will ich sagen: „Nein, du mußt für jedes Wehwechen von der Krankenkasse alles bezahlt haben.“? Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn ich vor der Frage stehe, entweder, wie in England, vier oder fünf Jahre lang auf ein neues Hüftgelenk zu warten oder, wie selbst in Schweden, monatelang oder gar Jahre lang darauf zu warten, bis ich operiert werden kann, oder ob ich mich bei uns sofort operieren lasse, wie das zur Selbstverständlichkeit geworden ist, dann bin ich froh darüber, daß wir dieses heute können.

Das aber hat Folgen. Warum haben wir denn heute eine so gute Altersstruktur? Das hängt doch damit zusammen, daß wir diesen medizinischen Fortschritt haben. Warum haben wir denn in Niedersachsen so viele alte Menschen? — Weil durch die moderne Medizin auch an ihnen noch im hohen Alter fast jede Operation durchgeführt werden kann, die vor 20 Jahren noch nicht durchgeführt werden konnte. Die Zahl der über 75jährigen hat sich in den letzten 25 Jahren verdoppelt. In Niedersachsen leben heute mehr als 530 000 über 75jährige. In Niedersachsen leben auch nahezu 100 000 über 85jährige. Sollen die denn nicht am medizinischen Fortschritt teilnehmen?

Ich frage ganz offen: Soll der einzelne Bürger, der das selbst bezahlen kann, mehr bezahlen, oder wollen wir auf diese Dinge verzichten? Ich sage das für alle Bürger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es ist ja nicht so, wie das hier gesagt worden ist. Der gut Betuchte, bei dem es egal ist, ob er Sozialdemokrat, ob er Christdemokrat oder Freier Demokrat ist, geht in sein Krankenhaus. Ich erinnere mich noch ganz genau daran, wie Helmut Schmidt seinerzeit in das Bundeswehrkrankenhaus nach Koblenz ging, auch daran, wie Willy

Schnipkoweit

Brandt in das katholische Krankenhaus in Bonning.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Leute, da wollen wir uns nichts vormachen. Das ist ja so.

(Glogowski [SPD]: Herr Schnipkoweit, das ist doch Quatsch!)

— Nein, das ist kein Quatsch.

(Glogowski [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

— Nein, das ist nicht unverschämt, Herr Glogowski!

(Glogowski [SPD]: Das ist doch unter Ihrer Würde, was Sie da sagen!)

— Nein, nein, Herr Glogowski!

(Glogowski [SPD]: Natürlich gehen die ins Krankenhaus! Hören Sie doch mit so etwas auf!)

— Nein, nein, auch wenn Sie oder ich — — —

(Glogowski [SPD]: Das können Sie denen doch nicht vorhalten!)

— Ich habe denen ja gar nichts vorgehalten. Ich habe nur auf die Bezeichnung „gut betucht“ geantwortet.

(Glogowski [SPD]: Das ist unter Ihrer Würde!)

Herr Glogowski, ich behaupte, wenn Sie morgen in ein Krankenhaus müssen, dann werden Sie bevorzugter behandelt als der normale Bürger der Stadt Braunschweig. Bei mir wäre es auch so. Wir wollen uns doch nichts vormachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Man soll nicht so tun, als wäre es nur eine Frage des Geldbeutels, sondern es ist auch eine Frage, wo man steht.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich wollte deutlich machen, daß in Deutschland jeder Bürger diese Möglichkeit haben kann.

Der zweite Punkt heißt für mich: Vergeudung.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Auch wenn Sie es schon zehnmal von mir gehört haben, sage ich: Ich habe es nie verstanden, daß wir in der Bundesrepublik noch vor zwei Jahren die Hälfte des Zahngoldes, das auf der Welt verarbeitet wurde, verbraucht haben. Das war eine Verschwendung, die nicht mehr zu überbieten ist.

(Zurufe von der SPD.)

— Wenn Sie protestieren, dann weise ich auf folgendes hin — der Herr Oberbürgermeister Schmalstieg kann meine Zahlen ja widerlegen —: Mir ist gesagt worden, daß das städtische Fuhramt Hannover 1986 25 t Arzneimittel als Sondermüll abtransportieren mußte.

(Zuruf von der SPD: Das haben sich die Patienten selber verschrieben!)

— Es geht nicht um das Selbstverschreiben, sondern es geht darum, daß allein in Hannover 25 t Arzneimittel als Sondermüll abgefahren werden mußten. Ich habe nicht gesagt, daß die Versicherten oder andere Schuld haben, sondern ich habe nur den Sachverhalt angesprochen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Entscheidend ist doch, daß bei uns Medikamente für Milliardenbeträge tonnenweise im Müll gelandet sind. Wer hat das denn bezahlt? Das haben die Sozialversicherten bezahlt. Sie können doch nicht so tun, als hätten wir alle vernünftig gehandelt.

Wenn Sie sagen, wir wollten gar nichts von der Pharmaindustrie, dann sage ich folgendes: In Ihren Reihen sitzen sie doch. Wer sitzt denn dort? Ich habe z. B. mit Herrn Rappe von der IG Chemie diskutiert. Er hat gesagt: Keine Mark von der Pharmaindustrie, da werden sonst Arbeitsplätze gefährdet. Der Kollege Schultze würde ähnlich argumentieren. In Hildesheim haben wir darüber diskutiert, und die IG Chemie hat einmütig mit den Arbeitgebern dagegen protestiert, daß dort etwas weggenommen werden soll, weil sonst Arbeitsplätze gefährdet würden.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich habe nichts dagegen, nur Sie sollen nicht so tun, als gäbe es hier eine geschlossene Meinung.

Meine Damen und Herren, jetzt beklagen Sie, daß die CDU die Selbstbeteiligung einführen will. Ich muß Ihnen sagen: Das haben wir von den Sozialdemokraten abgeguckt. Das erste Kostendämpfungsgesetz stammt vom 22. Dezember 1981. Dort war folgendes vorgesehen: Einführung einer Negativliste für Arzneimittel bei geringfügigen Gesundheitsstörungen, Erhöhung der Arzneikostengebühr von 1 DM auf 1,50 DM, Erhöhung der Gebühr für Heilmittel von 1 DM auf 4 DM, Erhöhung der Gebühr für Brillen auf 4 DM — bis dahin überhaupt keine Eigenbeteiligung —, Erhöhung der Eigenbeteiligung bei Fahrtkosten von 3,50 DM auf 5 DM, Leistungsbegrenzung bei Brillen bei gleichbleibender Sehfähigkeit durch Festlegung eines Dreijahresabstandes, Einschränkung von Wiederholungskuren

durch Festlegung eines Abstandes von drei Jahren, Deckelung der Ausgaben der Krankenversicherung für Kuren für die Jahre 1982 und 1983 auf die Höhe der Ausgaben aus dem Jahre 1980. Dann haben Sie die 5 DM Selbstbeteiligung beim Krankenhausaufenthalt beklagt. Wessen Unterschrift trägt denn das Gesetz? Bundeskanzler Schmidt hat das Gesetz unterschrieben

(Dr. Riege [SPD]: Nein, der Kohl hat es unterschrieben!)

und 1982 vorgeschlagen, daß 5 DM Selbstbeteiligung eingeführt werden sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Schultze [SPD]: Aber was hat die CDU damals dazu gesagt? — Weitere Zurufe.)

— Der Gesetzentwurf mit den 5 DM Selbstbeteiligung beim Krankenhausaufenthalt trägt die Unterschrift von Bundeskanzler Schmidt.

(Schultze [SPD]: Was hat denn die CDU damals dazu gesagt?)

— Das ist gar nicht der Punkt.

Meine Damen und Herren, Sie tun so, als würden wir das alles so machen. Dabei sind die Selbstbeteiligungssysteme, die jetzt weiter ausgebaut werden, unter Ihrer Kanzlerschaft begründet worden. Darüber muß man sich im klaren sein.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. Etwas mehr als 5 Milliarden DM werden für die Pflegeversicherung genommen. Jetzt kann man ja sagen: Das soll der Steuerzahler bezahlen. Ich habe das vor sieben, acht Jahren auf jeder Ministerkonferenz erlebt. Wir haben das Thema jedes Mal angesprochen. Da hat Herr Ehrenberg ganz eiskalt gesagt: Dafür haben wir kein Geld! — Wir wagen jetzt den Einstieg. Wir sagen: Hier sind nun mal die vielen alten Menschen. Wir sagen gemeinsam, sie sollen zu Hause ambulant betreut werden. Wir wissen — wenn wir gemeinsam auftreten, sagen wir es fast alle; ich sehe gerade Herrn Schmalstieg —: Die ambulanten Dienste müssen gestärkt werden! Jetzt sollen die ambulanten Dienste gestärkt werden, aber jetzt sagen Sie: Nicht damit, sondern das soll aus anderen Quellen passieren. Ich muß schon sagen, wenn, dann soll man wirklich sagen: Jawohl, wir müssen auch etwas tun! Das ist unsere Vorgabe, Herr Kollege Riege; aber hier mit ein paar Eckdaten zu kommen, das ist zu schwach.

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Herr Kollege Lindhorst hat das schon angesprochen. Hier fällt nicht ein einziger durch das Sieb, nicht einer! Niemand braucht, auch wenn er noch so sozial schwach ist, Angst zu haben, daß er nicht die ent-

sprechende ärztliche Versorgung, zahnärztliche Versorgung oder Krankenhausversorgung bekommt, weil — ich wiederhole das, was gesagt wurde — Einkommensschwache und Rentner mit geringfügigem Einkommen durch die Härtefallregelung keine müde Mark dazuzahlen müssen. Bei denen verändert sich fast gar nichts. Das muß man einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Hier im Landtag ist nicht einmal Wasser! Man kann nicht mal trinken!

(Heiterkeit. — Trittin [Grüne]: Das hat Herr Fuchshuber getrunken!)

Jetzt kann man den Minister nicht einfach mit der roten Lampe abdrehen, da sagt man: Dann stellen wir kein Wasser hin; dann hört er von selber auf!

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Ravens:

Der Landtag ist auf so lange Reden nicht mehr eingerichtet!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Das ist egal. — Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend folgendes sagen. Ich habe keine Probleme mit der namentlichen Abstimmung. Nur, meine Damen und Herren, jetzt mag man über Bonn schimpfen, wenn es um Sozialpolitik und Gesundheitspolitik geht. Aber anscheinend trifft das für Niedersachsen nicht zu. Ich sage das deshalb, weil ich morgen nachmittag nicht ein solch volles Haus habe; dann sitzen hier vielleicht wieder nur 15 Leute vor mir. Ich habe den Entwurf der SPD mitgebracht. Die wollen Hunderte von Millionen umschauflern — Hunderte von Millionen! —, aber keine einzige Mark für die klassische Sozialpolitik, nichts für alte Menschen, nichts für Sozialstationen, nichts für Psychiatrie, keine müde Mark!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Gansäuer [CDU]: Genau das ist es!)

Was ich sehe, das sind 20 Millionen DM für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und 90 Millionen DM, die für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Zu diesem Thema sagte die Kollegin Frau Pistorius im Ausschuß: „Wenn wir etwas zu sagen hätten, dann würden wir folgendes machen. . .“ Ich habe ihr dazu gesagt: Der Kollege Schröder — er hat ja lange geredet; morgen will er auch wieder lange reden —

Schnipkoweit

hat hier im Landtag das Wort „sozial“ nicht einmal in den Mund genommen!

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Ich habe gesagt: Ihr kriegt das in der Fraktion nicht hin. Ihr kriegt da wieder für alles mögliche Geld, aber wenn es um Sozialpolitik geht, hat diese Landesregierung eine solch gute Sozial- und Gesundheitspolitik gemacht, daß ihr es nicht einmal wagt, einen Antrag zu stellen. Meine Damen und Herren, wir sehen das dicke Papier; ich glaube, ich brauche dazu nichts zu sagen.

(Heiterkeit und starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. Die Haushaltsberatungen werden ja morgen fortgesetzt, Herr Minister. Von daher denke ich, das kann man so sagen.

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist in den Fällen, in denen die Redezeiten der Fraktionen ausgeschöpft sind und ein Mitglied der Landesregierung redet, den Fraktionen angemessene Zeit zu einer Erwiderung zu geben. Der Kollege Hansen hat um das Wort gebeten. Angesichts der Länge fünf Minuten!

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, über den Haushalt sprechen wir morgen. Wir sind nicht der Meinung, daß die Landesregierung mit ihrer Sozial- und Gesundheitspolitik Eins a ist und wie ein As dasteht. Die Fraktion der Grünen wird morgen in der Haushaltsberatung ihre Vorschläge zum Sozialhaushalt vorstellen.

Aber nun noch ein paar Worte zu dem heutigen Thema. Der Minister hat gesagt, die Beiträge seien gestiegen. Das stimmt! Er hat auf den medizinischen Fortschritt hingewiesen. Keiner hier im Saal wird das leugnen, und ich glaube, keiner kann das bedauern. Ich möchte als Kinderarzt sagen: Ich weiß aus der Kinderheilkunde, wie hoch beispielsweise im Bereich der Neonatologie die Sterblichkeitsrate bei kranken, untergewichtigen Neugeborenen vor zehn oder 15 Jahren war, und ich weiß, was sich auch im Lande Niedersachsen in den Krankenhäusern, in den Transportsystemen geändert hat. Das begrüßen wir alles. Auch wenn wir wissen, daß Gesundheit nicht nur vom Gesundheitswesen und von Krankenhäusern, sondern auch von vielen anderen Dingen abhän-

gig ist, leugnen wir doch nicht, was hier geschehen ist. Daß das Geld kosten muß, ist doch unbestritten.

Wir sagen immer „Gesundheitswesen“ und reden doch eigentlich nur von der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung sind auch noch aus einem ganz anderen Grund angestiegen: 1977 — damals war Herr Ehrenberg [SPD] Bundesarbeitsminister — sind im 20. und im 21. Renten Anpassungsgesetz durch einige Mechanismen, die ich in der Kürze der Zeit nicht erklären kann, in der Rentenversicherung 10 Milliarden DM bis 12 Milliarden DM zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung eingespart worden, natürlich mit Unterstützung — und auch auf Betreiben — der damals in der Koalition mitwirkenden FDP.

(Rippich [SPD]: Das hören wir gar nicht gern!)

Außerdem muß man auch noch darauf hinweisen, daß es eine ganze Menge von Leistungen gibt, die heute von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden, die aber eigentlich Aufgabe des Staates wären, so beispielsweise die Früherkennungsuntersuchungen und die Impfungen. Alle Impfungen von Kindern erfolgen heutzutage bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Ich halte das auch für gut. Aber es geschieht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung und nicht mehr, wie es früher war, durch den öffentlichen Gesundheitsdienst. Dies sind alles Kostendefizite, die wir nicht vergessen dürfen und die die gesetzliche Krankenversicherung haben in die Bredouille kommen lassen.

Ein weiteres geschieht jetzt wieder mit dem Eintritt in die Sicherung des Pflgerisikos. Die Absicherung der ambulanten, der familiären oder der häuslichen Pflege geschieht wieder zu Lasten der Krankenversicherung und nicht zu Lasten des Steuerzahlers.

Herr Minister Schnipkoweit, Sie haben es vorhin nicht gesagt, aber ich sage es hier: Die erste Fraktion, die in den Bundestag ein Bundespflegegesetz eingebracht hat, war die Bundestagsfraktion der Grünen. Sie hat es bereits 1984 getan. Seitdem liegt dieses Gesetz in Bonn und wartet, daß vielleicht doch noch etwas daraus wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, durch die Selbstbeteiligungen, die jetzt verstärkt eingeführt werden, werden eben nicht Kosten eingespart. Es werden dadurch nicht weniger unnötige Arzneimittel verordnet werden, egal, ob sie nun auf den Müll kommen — was vielleicht gar nicht einmal so

schlimm ist — oder ob sie geschluckt werden — was auch schlimm ist —. Dieses Gesetz verhindert ja gerade das Eingreifen in diese Strukturen. Es werden eben nur Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung weggenommen und zu den Versicherten, zu den Patienten hinübergeführt.

Ein letztes Wort. Wir werden ja sehen, wo sich die von uns — ich denke zu Recht — befürchteten Folgen für die Versicherten einstellen. Eines kann ich mir gut vorstellen: Ich befürchte, daß aufgrund des Kostenerstattungsprinzips beim Zahnersatz, daß nämlich zunächst einmal einige tausend DM vorgelegt werden müssen, demnächst mancher den Mut zur Lücke haben wird, weil er eben nicht das Geld aufbringen kann, das er auf den Tisch legen muß, ehe er zum Zahnarzt gehen kann.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Danke schön, Herr Kollege. — Für ebenfalls fünf Minuten hat nun der Kollege Dr. Riege das Wort.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schnipkoweit hat gesagt, wegen der Härteklausele und wegen der Überforderungsklausel falle keiner durch das Sieb. Das stimmt nicht. Die Härteklausele stellt auf die Sozialhilfesätze ab; die Überforderungsklausel geht nicht von einem Einkommen aus, das der Einzelne erzielt, sondern von einem Bruttohaushaltseinkommen. Das ist ein völlig neuer Begriff. Im übrigen müssen die Krankenkassen wahrscheinlich völlig neue Verwaltungseinrichtungen schaffen. Die Verwaltungskosten werden allein durch diesen zweiten Lohnsteuerjahresausgleich enorm steigen.

(Gansäuer [CDU]: Damit habt ihr doch sonst keine Probleme!)

Was der Minister gesagt hat, meine ich, sind Platitüden. Platitüden dürfen hier so nicht stehenbleiben.

(Zuruf von der CDU: Was ist das?)

Daß wir die Beiträge senken müssen, daß sie nicht weiter steigen dürfen, daß die Belastungen der Versicherten nicht weiter steigen dürfen, ist uns allen klar und in der Tat eine Platitüde. An welchen Stellen man ansetzen will, um die Beiträge zu senken bzw. nicht steigen zu lassen, ist die Frage, um die es geht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Wenn Sie hier von einer Vergeudung von Medikamenten — waschkörbeweise — reden, warum sollen dann den Steuereffekt, den Spareffekt, die Versicherten und nicht diejenigen tragen, die die Medikamente erzeugt und verschrieben haben? Bei denen muß doch angesetzt werden!

(Beifall bei der SPD.)

Warum verbessern Sie nicht die Einnahmen der Krankenversicherung? Warum sind Sie nicht bereit, für Hochleistungsmedizin Betriebskostenzuschüsse zu zahlen? Wer wollte denn mit der Pharmaindustrie über 1,4 Milliarden DM verhandeln? Sogar Herr Kohl wollte über 1,4 Milliarden DM verhandeln, die die Pharmaindustrie einsparen sollte. Was ist geschehen? — Nichts ist geschehen. Die freundlichen Herren von der FDP waren wieder einmal so gut, daß sie gesagt haben: Dies ist für uns eine Koalitionsfrage. — Es wurde also mit der Pharmaindustrie nicht verhandelt.

Herr Hruska hat hier etwas gesagt, das, wie ich meine, voll und ganz zeigt, wo die Ziele dieses Gesetzes liegen: Ihm geht es darum, ganz allgemein, nicht nur beim Zahnersatz, vom Sachleistungsprinzip wegzukommen. Er will, daß die Versicherten in Zukunft bei allen Leistungen, bei Krankenhäusern, bei Ärzten, bei Sozialstationen, wo auch immer, das Geld voll und ganz hinblättern; dann sollen sie vielleicht eine Kostenerstattung bekommen. Herr Hruska, Ihr Ziel ist mir klar. Die Grafenpartei und die Oberversicherungspartei der großen privaten Versicherungen will genau das erzielen:

(Hildebrandt [FDP]: Sie können uns nicht beleidigen!)

Sie wollen ein neues Feld für die private Krankenversicherung eröffnen. Dabei machen wir nicht mit!

(Beifall bei der SPD.)

Wir werden noch Zeit finden, über das Absurde der Koalitionsfraktionen von CDU, CSU und FDP im Deutschen Bundestag zu sprechen. Da richtet man eine Enquete-Kommission für die Reform des Gesundheitswesens ein. Noch bevor diese Kommission einige Ergebnisse zu Papier gebracht hat, wird am 16. Dezember 1988 ein Gesetz verabschiedet, das die ganze Kommission obsolet macht. Wenn die Koalitionsmehrheit im Deutschen Bundestag mit ihren Enquete-Kommissionen in Zukunft so umgeht, wie sie es jetzt tut, dann gute Nacht, Demokratie; das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD.)

Dr. Riege

Herr Minister, über die Frage, wer sich für die Behinderten und für die Sozialpolitik in diesem Lande einsetzt, werden wir morgen bei der Haushaltsdebatte noch erweitert reden. Eines kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Sie sind ein typischer Vertreter der Leute, die uns und der Menschheit ein „CDA“ für ein „CDU“ vormachen wollen. Draußen, in den Versammlungen beim Kolpingverein und bei den Sozialausschüssen, reden Sie und kämpfen Sie gegen den Sozialabbau und erzählen alles mögliche. Hier und im Bundesrat stimmen Sie all diesen Dingen zu.

(Beifall bei der SPD.)

Ein schlimmeres Janusgesicht, ein schlimmeres Doppelkopfspiel, kann man sich gar nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD.)

Sie verdrehen auch die Sorgen der Kolleginnen und Kollegen von der IG Chemie um ganz andere Dinge, nämlich um die Sicherstellung des Forschungsetats. Hier geht es um die Sicherstellung der Arzneimittelforschung.

(Zuruf von Lindhorst [CDU].)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Dr. Riege, kommen Sie bitte zum Schluß!

Dr. Riege (SPD):

Sie bringen das so, als ob die Sozialdemokraten sozusagen im Gleichschritt mit den Kapitalisten marschierten. Gucken Sie sich mal Ihren Koalitionspartner an!

(Zurufe von Oestmann [CDU] und von Lindhorst [CDU].)

Gucken Sie sich an, welche Gewinnfelder Ihr Koalitionspartner mit diesem Gesetz für die private Versicherungswirtschaft eröffnet. Dann werden Sie sehen, wer mit den Kapitalisten marschiert.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Riege, wir brauchen in der Tat mehr Eigenverantwortung und mehr Subsidiarität im Gesundheitswesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Rippich [SPD]: Das ist das Recht des Stärkeren!)

Der Versicherte, der Kranke muß in der Tat überschauen können, was seine Krankheit kostet und was er dafür bezahlen muß.

(Zustimmung bei der FDP. — Lachen bei der SPD.)

Sie haben in Erwiderung auf die Ausführungen des Ministers mit dem Hinweis auf die Medikamente, die auf dem Müll landen, ein gutes Beispiel genannt. Sie haben gefragt, wer denn eigentlich die Medikamente verschreibe, und wollten damit deutlich machen, daß der Patient keinen Einfluß auf die verschriebenen Medikamente hat.

(Dr. Riege [SPD]: Auf die Packungsgröße!)

— Auf die Packungsgröße, auf die Menge und auf den Preis.

(Dr. Riege [SPD]: Und auf die Spezialität! Kombinationspräparate!)

— Auf alles das hat er keinen Einfluß. Darauf haben Sie aufmerksam gemacht. Er hat nicht nur keinen Einfluß darauf, sondern er hat noch nicht einmal einen Einblick und weiß gar nicht, was die Packung oder die Spezialität kostet, die ihm verschrieben worden ist. Gerade wenn Sie das beklagen, müssen Sie doch mit uns der Meinung sein, daß ein bißchen mehr Transparenz über die Kosten gerade auch der Arzneimittel nicht schaden kann.

(Zustimmung bei der FDP. — Trittin [Grüne]: Das ist dummes Zeug, Herr Hruska! Meinen Sie vielleicht, er wirft keine Medikamente mehr weg, nur weil er weiß, was sie kosten? Soll er sie alle schlucken?)

Sie haben mich aber völlig falsch verstanden und überinterpretiert.

Wenn Sie das, was ich einen Einstieg und die Erprobung des Kostenerstattungsprinzips genannt habe und auch so verstanden wissen möchte, so interpretieren, daß in Zukunft auch für Hochleistungsmedizin und für jeden Krankenhausaufenthalt von den Versicherten im Rahmen des Kostenerstattungsprinzips im voraus gezahlt werden soll, so muß ich noch einmal betonen, daß dies den sozial Schwächeren natürlich auf keinen Fall abverlangt werden kann. Das wollen auch wir von der FDP nicht.

(Beifall bei der FDP.)

Aber etwas mehr Transparenz und etwas mehr Eigenverantwortung, die wir wollen, sind im Rah-

men des Kostenerstattungsprinzips leichter möglich als im Rahmen des Sachleistungsprinzips.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat für ihren Antrag in der Drucksache 3217 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Das kann der Landtag nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung beschließen, jedoch nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen wird.

Für die Überweisung genügt die Zustimmung von 30 Abgeordneten. Ich frage daher zunächst, ob für den Antrag Ausschußüberweisung beantragt wird. — Das ist nicht der Fall. Zur Ausschußüberweisung kommt es also nicht. Ich lasse daher jetzt darüber abstimmen, ob über den Antrag der Fraktion der SPD gleich in zweiter Beratung entschieden werden soll. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Das ist so beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Die namentliche Abstimmung regelt sich nach § 84 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung. Die notwendige Unterstützung setze ich als gegeben voraus. Eine namentliche Abstimmung ist durchzuführen, wenn zehn Abgeordnete dies verlangen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3217.

(Unruhe.)

— Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten! — Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt mit Ja. Wer ihn ablehnen will, stimmt mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, stimmt mit Enthaltung. Ich bitte, so laut abzustimmen, daß dies vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im übrigen bitte ich, so leise zu sein, daß derjenige, der laut abstimmt, mit seiner Stimme nach hier oben durchdringen kann. Im Stenographischen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordnete gestimmt hat.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte, die Namen zu verlesen, Herr Brunkhorst.

(Schriftführer Brunkhorst verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Ja
Dr. Ahrens	Ja
Dr. Albrecht	Nein
Aller	Ja
Frau Alm-Merk	Ja
Auditor	Ja
Frau Auerbach	Ja
Augustin	Nein
Backhauf	Ja
Bartels	Ja
Bartling	Ja
Biel	Ja
Dr. Blanke	Nein
Boekhoff	Ja
Bosse	Ja
Brauns	Ja
Frau Breuel	Nein
Briese	Nein
Brunkhorst	Nein
Bruns (Emden)	Ja
Bruns (Reinhausen)	Ja
Dr. Cassens	Nein
Dehn	Ja
Deike	Ja
Frau Deppe	Ja
Dieckhoff	Nein
Döring	Nein
Döscher	Nein
Dorka	Nein
Frau Dr. Dückert	Ja
Engels	Ja
Eveslage	Nein
Feldmann	Nein
Fischer (Göttingen)	Nein
Fischer (Buxtehude)	Nein
Fuchshuber	Nein
Funke	Ja
Gansäuer	Nein
Gellersen	Nein
Dr. Glaser	Nein
Glogowski	Ja
Frau Goede	Ja
Graeber	Ja
Graetsch	Nein
Grill	Nein
Groth	Ja
Frau Hammelstein	Ja
Frau Hammerbacher-Richter	Ja
Dr. Hansen	Ja
Haselbacher	Nein
Hasselmann	Nein
Heineking	Nein
Herbst	Nein

Frau Heyer	Ja
Hildebrandt	Nein
Hinrichs	Nein
Hirche	Nein
Hoffmann	Ja
Dr. Holtfort	Ja
Horrmann	Nein
Dr. Hruska	Nein
Isernhagen	Nein
Jahn	Nein
Jansen	Nein
Jürgens	Nein
Jüttner	Ja
Kaiser	Ja
Kempmann	Ja
Kirschner	Ja
Klare	Nein
Knemeyer	Nein
Frau Knoblich	Nein
Köneke	Ja
Kohlenbach	Nein
Kopischke	Ja
Krapp	Nein
Küpker	Nein
Kuhlmann	Nein
Frau Langendorf	Ja
Lehnert	Ja
Lellek	Nein
Frau Lemmermann	Ja
Lindhorst	Nein
Lüttge	Ja
Luiken	Nein
Maatmann	Nein
Dr. Martens	Nein
Menges	Nein
Meyer	Nein
Mientus	Ja
Milde	Ja
Mönninghoff	Ja
Mühe	Ja
Müller	Nein
Neese	Ja
Oestmann	Nein
Ottens	Nein
Patzschke	Ja
Frau Pistorius	Ja
Plaue	Ja
Raasch	Nein
Radloff	Ja
Ravens	Ja
Reckmann	Ja
Rehkopf	Nein
Reinemann	Nein
Remmers	Nein
Dr. Remmers	Nein
Rettig	Ja

Dr. Riege	Ja
Rippich	Ja
Dr. Ritz	Nein
Ronsöhr	Nein
Saacke	Nein
Sandkämper	Nein
Schack	Ja
Frau Schliepack	Nein
Schlotmann	Nein
Schmalstieg	Ja
Schneider (Salzgitter)	Ja
Frau Schneider (Berenbostel)	Nein
Dr. Schneller	Nein
Schnipkoweit	Nein
Schörshusen	Ja
Frau Dr. Schole	Ja
Frau Schreiner	Ja
Schröder	Ja
Schultze	Ja
Schuricht	Ja
Schurreit	Ja
Schwarz	Ja
Sehrt	Nein
Senff	Ja
Sikora	Nein
Stock	Nein
Frau Stoll	Nein
Swieter	Ja
Frau Tewes	Ja
Teyssen	Nein
Theilen	Ja
Thümmler	Nein
Toborg	Nein
Trittin	Ja
Vajen	Nein
Waike	Ja
Wallraff	Ja
Freiherr von Wangenheim	Nein
Warnecke	Nein
Dr. Weber	—
Weiß	Nein
(Dr. Weber [SPD] betritt den Plenarsaal.)	
Wernstedt	Ja
Frau Wettig-Danielmeier	Ja
Wiesensee	Nein
Wilken	Nein
Zempel	Ja

Vizepräsident Ravens:

Ich frage, ob sich jemand im Saal befindet, der nicht aufgerufen worden ist oder der noch nicht abgestimmt hat. — Herr Kollege Weber!

(Dr. Weber [SPD]: Ich stimme mit Ja!)

Wurde sonst jemand nicht aufgerufen, oder hat sonst jemand nicht abgestimmt? — Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Das Ergebnis der Abstimmung wird in Kürze vorliegen.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Auszählung liegt vor. Ich gebe es bekannt. Es wurden 155 Stimmen abgegeben. Alle 155 Stimmen waren gültig. Mit Ja haben 77 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 78 Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Aha! bei der CDU.)

Damit ist der Punkt 5 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nunmehr Punkt 6 der Tagesordnung auf:
Zweite Beratung: 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz — Weitere Einschränkungen bei der Arbeitsförderung verhindern — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3014 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/3259 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3302

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3014 wurde in der 62. Sitzung am 20. Oktober 1988 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Schuricht. Ich erteile ihm das Wort. ...

Schuricht (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Ziel der antragstellenden Fraktion ist es, die Landesregierung aufzufordern, bei der Beratung des Entwurfs einer 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern. In der Begründung zu dem Antrag hat die Fraktion der SPD eine Reihe von in der Novelle vorgesehenen Maßnahmen angeführt, die ihrer Ansicht nach nachteilige Folgen für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen haben würden.

Schon bei der ersten Beratung des Antrags im federführenden Ausschuß machte der Sprecher der CDU-Fraktion deutlich, daß seine Fraktion den Antrag in der vorliegenden Form ablehne. Hinsichtlich der unter Nr. 2 der Begründung zu dem SPD-Antrag genannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wolle seine Fraktion einen Änderungsantrag einbringen.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Der Vertreter der FDP-Fraktion sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus, da damit die pauschale Ablehnung des Gesetzentwurfs im Bundesrat gefordert werde. Wegen des zeitlichen Drucks, bedingt durch die bevorstehende Abstimmung im Bundesrat, hielt er es nicht für möglich, einzelne Begründungen des Antrags ausführlicher zu besprechen und eventuell zu Änderungsvorschlägen zu kommen.

Unterstützung fand der Antrag der SPD beim Abgeordneten der Fraktion der Grünen. Nach dessen Meinung beinhaltet die 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz eine ganze Reihe von Maßnahmen, die sich für die Betroffenen negativ auswirken würden.

In der für den nächsten Tag anberaumten Sondersitzung des Ausschusses legte die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag vor. Er entspricht der Ihnen heute vorliegenden Beschlußempfehlung. Der Sprecher der CDU-Fraktion merkte dazu an, daß der Ausschuß eigentlich viel mehr Zeit für die Beratung der einzelnen Punkte der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz haben müsse. Wegen der am 16. Dezember 1988 stattfindenden Bundesratssitzung müsse der Landtag zuvor jedoch zu einer Beschlußfassung gelangen, um die Landesregierung noch rechtzeitig auffordern zu können, in dem dargelegten Sinne tätig zu werden. Seine Fraktion beschränke sich daher ausschließlich auf die Forderung, die bisherige Regelung zur Förderung der allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beizubehalten; denn diese Regelung sei für das Land Niedersachsen von erheblicher Bedeutung.

Der Sprecher der Fraktion der SPD verwies noch einmal auf die unter Nr. 6 in der Begründung zu dem Antrag aufgeführten Maßnahme der Verkürzung der Dauer der Gewährung von Arbeitslosengeld für Jugendliche bis 20 Jahre auf sechs Monate und für Personen bis 25 Jahre auf neun Monate. Er habe erfahren, daß der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands dafür sorgen wolle, daß die geplante Verkürzung nicht in die Tat umgesetzt werde.

Schuricht

Eine Annäherung war in diesem Punkt nicht zu erreichen.

Mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen. Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der CDU und der FDP, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr schloß sich nach kurzer Beratung der Empfehlung des federführenden Ausschusses an.

Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung zu folgen. — Danke sehr!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Erstattung des Ausschußberichtes. — Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat der Abgeordnete Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD hatte einen sehr umfangreichen Antrag gestellt (Drucksache 11/3014) und die Landesregierung aufgefordert, der 9. Novelle zum AFG im Bundesrat nicht zuzustimmen. Der jetzt im Ausschuß beschlossene Antrag der CDU nimmt aus dem umfänglichen Antrag im Grunde nur einen Punkt heraus, nämlich die ABM-Frage. Im Grunde ist der Ursprungsantrag — wie so oft bei solchen Verfahren — kaum noch zu erkennen. Ich sage aber bereits jetzt, daß wir diesem Antrag dennoch zustimmen werden, auch wenn unserem Änderungsantrag, in dem wir das gesamte Problem noch einmal deutlich zu machen versuchen, nicht zugestimmt werden sollte; denn auch wir sind der Meinung, daß mindestens dieser Notbehelf, diese Krücke ABM, im bisherigen Umfang erhalten werden muß, auch wenn wir wissen — wie wahrscheinlich jeder hier im Hause —, daß dem Problem der Arbeitslosigkeit mit ABM grundsätzlich nicht beizukommen sein wird.

Es sind massive Einschränkungen vorgesehen. Sie alle wissen, daß Leistungsrücknahmen, Leistungstreichungen in Höhe von insgesamt 1,8 Milliarden DM im Raum stehen. Die SPD befürchtet angesichts der vorgesehenen Einschränkungen verheerende Folgen für den Arbeitsmarkt in Nie-

dersachsen. Die 9. Novelle zum AFG wird die Lage der mehr als 300 000 arbeitslosen Frauen und Männer in Niedersachsen erheblich verschlechtern. Auch wir sind der Meinung, daß es in Niedersachsen unbedingt bei den jährlich ca. 28 000 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bleiben muß. Von den 17 500, die in Niedersachsen im ersten Halbjahr 1988 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, waren ungefähr 11 000 100prozentig gefördert. Dies wäre in weiten Teilen nicht mehr möglich, wenn die AFG-Novelle zum Zuge käme. Zusätzlich soll noch eine Obergrenze aller Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingeführt werden. Im Bundesgebiet sollen maximal 15 % 100prozentig gefördert werden. Wenn wir dies einmal auf die bisherige Bewilligungspraxis in Niedersachsen umrechnen, dann ist zu befürchten, daß es in unserem Lande einen Einbruch um 60 % geben wird. Fachleute der Arbeitsverwaltung schätzen mindestens eine Halbierung der bisherigen 100-%-Anträge. Dies würde insbesondere bei den sozialen Berufsfeldern erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten.

Wir befürchten auch, daß die gerade begonnene Qualifizierungsoffensive nun offensichtlich beendet werden soll. Nach unserer Meinung muß mit der Qualifizierung von versicherten Männern und Frauen mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgefahren werden. Wurden allein im Mai 1988 noch 47 000 Frauen und Männer beruflich weitergebildet oder umgeschult, so ist zu befürchten, daß nach Inkrafttreten der Novelle die Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung und Umschulung deutlich abgesenkt werden. Skandalös ist dabei, daß die 9. Novelle durch den Runderlaß 124/88 quasi schon vorweg exekutiert wurde.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die qualifizierungswilligen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mußten bei den Arbeitsämtern Erklärungen unterschreiben, wonach sie im neuen Jahr nach neuer Rechtslage, sollte das Recht geändert werden, auf jeden Vertrauensschutz verzichten.

(Dr. Riege [SPD]: Schlimm, schlimm!)

Besonders verhängnisvoll ist die Streichung des Rechtsanspruchs auf Kostenerstattung für die Teilnahme an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

(Zempel [SPD]: Das stimmt!)

Hier wird das Versicherungsprinzip in der Arbeitslosenversicherung allmählich aufgelöst. Der Beitragszahler hat keine Gewähr mehr, daß er die im Gesetz beschriebenen Leistungen, für die er Beiträge aufgebracht hat, auch tatsächlich bean-

sprechen kann. Die Leistungsgewährung wird, wie bei der früheren Fürsorge, in das Ermessen von Sachbearbeitern der Arbeitsverwaltung gestellt. Dies ist, nachdem vorher für die Qualifizierung geworben worden ist, eine unverantwortliche Stop-and-go-Politik.

(Dr. Riege [SPD]: Richtig! Das sollte sich auch einmal Herr Hirche anhören, der ja immer für die Qualifizierung ist!)

— Ich hoffe doch, daß er mir zuhört.

(Zuruf von der SPD: Das interessiert den gar nicht!)

Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gustav Fehrenbach, sagte am 18. November gegenüber dem Handelsblatt sehr deutlich:

„Diese Kürzungen bei der Qualifizierung führen zu zusätzlicher Arbeitslosigkeit und zu höheren Aufwendungen.“

(Zempel [SPD]: Der Mann hat recht!)

Er meint, daß mindestens 40 000 zusätzliche Arbeitslose zu erwarten seien und daß insbesondere die Leistungsgeminderten ihre Einstellungschancen verlören und auch mehr ins Abseits gedrängt würden. Fehrenbach fürchtet für die Familien von Arbeitslosen auch, daß sie weiter in Armut gestürzt werden würden, und sieht für die Kommunen richtigerweise zusätzliche Sozialhilfebelastungen. Dem ist nichts hinzuzufügen; dies stimmt sicher uneingeschränkt.

Wir Sozialdemokraten meinen, daß das derzeit noch geltende Niveau der arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien bei den Arbeitsverwaltungen dringend geschützt werden muß. Wer der 9. Novelle im Bundesrat zustimmt, der muß sich später vorhalten lassen — so auch der „Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt“ —, daß er Arbeitslosigkeit als gesellschaftlichen Dauerzustand akzeptieren will.

(Dr. Riege [SPD]: Genau!)

Die Abstimmung im Bundesrat ist die letzte Chance, die Qualifizierungsinstrumente der Bundesanstalt zu erhalten. Wer für die 9. Novelle stimmt, zementiert den Sockel der Hoffnungslosen unter den Arbeitslosen und führt gleichzeitig die Selbstverwaltung der Bundesanstalt ad absurdum; denn die vorgesehenen Einschnitte sind Folgen Stoltenberg'scher Entlastungsstrategien für den Bundeshaushalt.

(Beifall bei der SPD.)

Aus Steuern finanzierte Leistungen werden der Versichertengemeinschaft nun zum zweiten Mal aufgehald, und die Bundesanstalt wird immer

mehr zu einem Sparkommissar der Bundesregierung degradiert. Neben den schon genannten Maßnahmen sind weitere massive Einschnitte mit der Novelle verbunden. Der Höchstfördersatz bei Einarbeitungszuschüssen und bei der Eingliederungshilfe für ältere Arbeitslose soll von 70 auf 50 % gesenkt werden. Künftig soll die Leistungsfortzahlung bei Krankheit auf die Anspruchsdauer angerechnet werden, d. h. wer lange krank ist, dem wird eine kürzere Anwartschaftszeit als Arbeitsloser anerkannt. Bei jugendlichen Arbeitslosen soll, wie der Berichtstatter schon vorgetragen hat, der Zeitraum des Bezuges für Arbeitslosengeld gekürzt werden. Auszubildende sollen bei betrieblicher Ausbildung nur noch bei auswärtiger Unterbringung Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Wir haben das mit einigen Abgeordneten im Arbeitsamt Oldenburg besprochen. Dort gibt es ca. tausend betroffene Fälle. Das Arbeitsamt hat uns deutlich gesagt, daß dies einer völligen Streichung der Ausbildungsbeihilfe gleichkommt. Es wird in Zukunft kaum noch jemanden geben, der Ausbildungsbeihilfe nach dem AFG wird beanspruchen können.

Ich befürchte, daß die Zustimmung der Landesregierung zur 9. Novelle überwiegend damit erklärt wird, daß darin auch das Altersteilzeitgesetz geregelt sei. Auch wenn wir nach Schweden, Großbritannien, Dänemark und Finnland sehen, meinen wir, daß dieser sehr verwaltungsaufwendige Vorschlag kein besonders taugliches Instrument ist. Es sollte vielmehr bei den vorhandenen tarifpolitischen Entscheidungen bleiben.

(Beifall bei der SPD.)

Wie es die CDA in Oldenburg kürzlich beschlossen hat, weil überdurchschnittlich betroffene Regionen ein weiteres Mal belastet würden, fordern wir Sie auf, der Landesregierung die klare Empfehlung in Form des sozialdemokratischen Änderungsantrages auf den Weg zu geben, damit die 9. Novelle im Sinne unseres Änderungsantrages im Bundesrat am 16. Dezember verändert wird.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Lindhorst.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Groth, Sie sprachen im Zusammenhang mit Ihrem Erstantrag, den Sie am 2. Sep-

Lindhorst

tember eingebracht haben, von einem umfangreichen Antrag. So haben Sie es wörtlich formuliert.

(Dr. Riege [SPD]: Die Begründung ist auch sehr umfangreich!)

Ihr Antrag besteht nur aus einem einzigen Satz:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Gesetzentwurf zur 9. Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern.“

Das ist alles. Dann haben Sie den Antrag allerdings sehr lange begründet.

(Dr. Riege [SPD]: Wir haben sieben Punkte aufgeführt!)

— Die sind nur in der Begründung enthalten, nicht im Antrag.

Ich muß Sie aber zu Ihrem Mut beglückwünschen, daß Sie heute die Begründung zu Ihrem Antrag bringen. Heute kippen Sie das um. Was Sie vorher global bei Ihrem ersten Antrag gesagt haben, bringen Sie heute in allen Einzelheiten. Das ist das Petikum Ihres Antrages. Ich begrüße es, daß Sie endlich zur Klarheit auflaufen. Wir haben zwischenzeitlich — das muß gesagt werden — nur die ABM-Sachen herausgegriffen. Das ist auch der Antrag, über den nachher abzustimmen ist. Wir wollen wieder auf die ursprüngliche Regelung zurückkommen.

Daß Sie Ihren Antrag nicht so ganz ernstgenommen haben, Herr Dr. Riege, sehen wir auch daran, daß wir im Ausschuß just 22 Minuten über den Antrag gesprochen haben. Ich mußte Sie 22 Minuten vor 13 Uhr auffordern: Wollen wir nicht endlich Ihren Antrag behandeln! Dann sind Sie aufgewacht und haben gesagt: Es wird auch Zeit, daß wir das tun. Vorher haben wir andert-halb Stunden über die Medizinische Hochschule und über Petitionen gesprochen. Das zeigt die Unlust, Ihren eigenen Antrag ausführlich zu behandeln.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Es geht Ihnen doch nur darum, ein Feld zu bearbeiten, das im Grunde genommen nur in Bonn entschieden wird. Die tragen dort die Verantwortung dafür, und wir sollen jetzt über die Landesregierung eingreifen.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Wir bleiben dabei, daß mit der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz die CDU an dem bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium mit der Maßgabe festhält, die Beitragsgelder effektiver und zielgerichteter einzusetzen. Mit der

Qualifizierungsoffensive von 1985 — Herr Groth, Sie sprachen eben von der gerade begonnenen Qualifizierungsoffensive —, die damals von der SPD entschieden abgelehnt und belächelt worden ist — heute wird sie wieder aus dem Kasten hervorgezogen —, ist eine Welle der Bildungsbereitschaft ausgelöst worden, die zu Rekordteilnehmerzahlen führte, nämlich 1985 plus 15,9 %, 1986 plus 30 % und 1987 plus 12,5 %. Die absoluten Zahlen lauten: Wir hatten 1982 265 000 Teilnehmer und 1987 schon 600 000 Teilnehmer. Damit stoßen wir an die Grenze der finanziellen Machbarkeit. Wir müssen auch sehen, wohin das Geld bei den 600 000 fließt. Ein immer größerer Teil der Haushaltsmittel für Fortbildung und Umschulung wurde nämlich für Maßnahmen verbraucht, auf die in der Tat ein Rechtsanspruch auf Erstattung der Lehrgangskosten bestand. Das führte dazu, daß für die Auftragsmaßnahmen der Bundesanstalt, von denen die Arbeitslosen betroffen sind, kein Geld mehr vorhanden war. Das kann absolut nicht im Sinne der Arbeitslosenversicherung sein. Waren 1986 noch 66,7 % der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen arbeitslos, sind es Mitte 1988, also jetzt, nur noch 58,6 %. Deshalb muß unterschieden werden zwischen Maßnahmen für Arbeitslose und Maßnahmen, die dem beruflichen Aufstieg dienen sollen. Es kann aber nicht die Aufgabe der Bundesanstalt sein, die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern allgemein zu finanzieren. Das ist Aufgabe der Arbeitgeber und der Firmen selbst. Wir müssen uns für die Qualifizierung der Arbeitslosen einsetzen. Insofern ist es richtig, daß wir das Geld, das wir haben, zielgerichtet einsetzen, damit die Zahl der Arbeitslosen, die an diesen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, nicht noch stärker zurückgeht.

(Dr. Riege [SPD]: Die Arbeitslosen haben doch auch keinen Rechtsanspruch mehr!)

Deshalb soll die 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz die Proportionen wieder zugunsten der Arbeitslosen zurechtrücken. Die Bundesanstalt darf nicht die Qualifizierungsangelegenheiten der Betriebe übernehmen. Bei diesem Punkt Fortbildung und Umschulungsmaßnahmen lassen wir also nicht mit uns reden. Die Konsolidierung auf einem hohen Niveau ist angebracht, weil wir die vorhandenen Mittel auf das Wesentliche und auf die tatsächlich Betroffenen konzentrieren wollen.

Es ist wahr, daß die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im nächsten Jahr um rund 1,8 Milliarden DM gekürzt werden müssen. Bei den gesetzlich verankerten Leistungen sollen 1,26 Milliar-

den DM eingespart werden, und im Hause selbst sollen 540 Millionen DM eingespart werden. Diese Zahlen lassen sich aber nur im Zusammenhang mit anderen Zahlen bewerten. Bei der Bundesanstalt für Arbeit gibt es ein Defizit von insgesamt 5,8 Milliarden DM. Das ist Ihnen allen bekannt. Hier gibt es — das ist einzigartig, Herr Groth; das haben Sie natürlich auch nicht erwähnt — einen direkten Bundeszuschuß in Höhe von 4 Milliarden DM. Um dieses Defizit von 1,8 Milliarden DM ging es bei dieser 9. Novelle insgesamt.

(Frau Pistorius [SPD]: Welche Aufgaben haben Sie verlagert?)

Wenn wir diese 1,8 Milliarden DM nicht eingespart hätten, Frau Pistorius, hätten wir nur eine einzige Alternative gehabt: Wir hätten nämlich den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 4,3 % um 0,5 Prozentpunkte auf 4,8 % erhöhen müssen. Das wäre die Alternative gewesen.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Das heißt, wir hätten die Arbeitnehmer wieder belastet. Wenn Sie das wollen, meine Damen und Herren, dann sagen Sie das bitte konkret! Darum geht es. Das sind die Alternativen. Politik ist immer noch die Kunst des Möglichen und nicht die Kunst der SPD, alles auszugeben und immer mehr zu fordern.

(Widerspruch bei der SPD.)

Ich möchte noch eine andere wichtige Summe nennen: Die Ausgaben der Bundesanstalt für aktive Arbeitsmarktpolitik stiegen von 6,9 Milliarden DM im Jahre 1982 auf 15 Milliarden DM in diesem Jahr bei einem Gesamthaushalt von fast 60 Milliarden DM. Hier geht es nur um qualifizierte Arbeitsmarktpolitik. Ich muß sagen, das ist eine Verdoppelung in den letzten Jahren.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Lindhorst, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Riege?

Lindhorst (CDU):

Ich habe nur noch etwas mehr als zwei Minuten Redezeit. Es geht nicht. Vielleicht danach; ich will mich bemühen.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind nach wie vor ein wirksames arbeitsmarktpolitisches Instrument. Hierbei kürzen wir insgesamt nur um 160 Millionen DM. Herr Groth, ich darf Ihrem Gedächtnis ein wenig auf die Sprünge helfen: 1982 wurden unter der SPD 870 Millionen DM dafür ausgegeben, 1988 werden unter der CDU

3,3 Milliarden DM dafür ausgegeben, also viermal soviel. Das müssen auch Sie mit aller Nüchternheit sagen.

(Groth [SPD]: Aber auch doppelt so viele Arbeitslose!)

Wer ist eigentlich gegen diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewesen? — Die SPD hat damals doch gesagt: Das geht nicht, da werden anderen die Arbeitsplätze geklaut!

(Dr. Riege [SPD]: Wir haben uns genügend im Landtag darüber unterhalten! Was soll der Unsinn? Das ist Quatsch!)

Heute stellen Sie sich als Gralshüter dieser AB-Maßnahmen hin. Ich kann das einfach nicht verstehen.

(Zuruf von der SPD: Da muß man doch differenzieren!)

Ich muß als Niedersachse bekennen, daß mir bei den AB-Maßnahmen das Hemd ein wenig näher ist als die Hose.

(Dr. Riege [SPD]: Wir haben noch und noch Anträge für ABM gemacht!)

Wir alle wissen, daß gerade in Niedersachsen in den letzten Jahren sehr viele AB-Maßnahmen durchgeführt worden sind. Wir alle haben davon in den Kommunen und in den verschiedensten Organisationen und Institutionen profitiert. Auch die Opposition war dafür, obwohl sie, wie gesagt, erst geschrien hat: Keine AB-Maßnahmen! — Die CDU hat sich in Bonn nachhaltig dafür eingesetzt, daß die bisherige Regelung bei den AB-Maßnahmen beibehalten wird. Wir denken dabei vor allem an die bisherige 100-%-Förderung. Darum geht es im Grunde nur. Wir haben durch unsere Kritik in unserer Bundestagsfraktion erreicht, daß es nicht bei einer zehnprozentigen, sondern bei einer fünfzehnprozentigen Höchstförderung von 100 % bleibt.

(Dr. Riege [SPD]: Aber 60 % brauchen wir!)

— Nein. 60 % hat nur Niedersachsen bekommen, Herr Dr. Riege. Sie sind falsch informiert. Der Level lag bundesweit bei 35 %. Niedersachsen bekam 60 % dieser Maßnahmen. Wir wollen gerne, daß wir auch zukünftig in dieser Spitzenstellung bleiben. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Deswegen sagen wir, es soll bei der alten Regelung verbleiben, wobei ich allerdings der Meinung bin, daß wir aufgrund der Kürze der Zeit kaum noch die Chance haben, das Ruder in Bonn herumzureißen.

(Lachen bei der SPD.)

Lindhorst

— Wir wollen es aber versuchen. Ich habe gesagt: Politik ist die Kunst des Möglichen. Sonst würden wir diesen Antrag hier nicht stellen.

(Frau Pistorius [SPD]: Das hätten Sie schon längst machen können!)

Man wird es doch wohl versuchen dürfen; denn Politik ist das ständige Bohren von dünnen oder dicken Brettern. Das haben Sie ja mal von Werner Remmers gehört.

Den dritten Punkt kann ich bei verbleibenden acht Sekunden Redezeit nur noch kurz antippen. Diesen haben sie nämlich nicht in Ihrem Antrag: Die Teilzeitarbeitsregelung wird in Ihrem Antrag nicht erwähnt. Ich gehe aber mit einem Schmuntzeln vom Podest weg. Typisch ist, wie heiß Sie diesen Antrag wieder einmal genäht haben. Ihr Antrag vom 6. Dezember — nach der Bundestagsdebatte vom 2. Dezember — besagt immer noch, bei arbeitslosen Jugendlichen sollte das Arbeitslosengeld nicht gekürzt werden. Das ist doch aus dem Gesetz herausgenommen worden, Herr Dr. Riege! Informieren Sie sich nächstens bitte einmal genau. Das ist längst vorbei. Stellen Sie also nicht solche Schauanträge! Bei einem so wichtigen Antrag müßten Sie eigentlich wissen, daß das nicht kommt!

(Dr. Riege [SPD]: Das war aber damals noch nicht vorbei! — Glocke des Präsidenten.)

— Letzter Satz, Herr Präsident. Ich freue mich, daß wir 26,45 Millionen Beschäftigte in der Bundesrepublik haben, daß wir gegenüber 1982 880 000 neue Erwerbstätige haben. Wir haben also fast 1 Million neue Arbeitsplätze geschaffen. Das ist der wichtigste Beitrag zur Arbeitsförderung überhaupt.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Küpker [FDP].)

Vizepräsident Warnecke:

Wie lang manchmal ein letzter Satz werden kann!

(Lindhorst [CDU]: Ich bitte um Entschuldigung! Ich richte mich immer nach Herrn Schröder aus; der kann 17 letzte Sätze bringen!)

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Lindhorst, lassen Sie mich eine Vorbemerkung

machen. Sie wissen doch genauso gut wie jeder andere hier im Hause um die Grenzen der Finanzierbarkeit und daß diese 9. Novelle überhaupt nur entstanden ist, weil die Bundesregierung mit der 8. Novelle des AFG der Bundesanstalt für Arbeit gesetzlich verbriefte Leistungen — unserer Ansicht nach — unrechtmäßig aufgedrückt hat. Das haben wir hier auch schon diskutiert.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Welche, Frau Kollegin?)

Der ursprünglich eingebrachte Antrag der SPD geht darauf hinaus, die 9. Novelle im Bundesrat abzulehnen, zu Fall zu bringen. Die SPD-Änderungsanträge bedeuten etwa das gleiche. Die nun eingebrachte Ausschußempfehlung auf der Grundlage eines Antrages der CDU/FDP pervertiert diesen Antrag vollständig.

(Zuruf von Küpker [FDP].)

Die Zustimmung zu dieser Ausschußvorlage bedeutet nämlich, daß die Landesregierung durch die Hintertür im Bundesrat die Möglichkeit erhält, mit Zustimmung dieses Parlamentes der 9. Novelle des AFG zuzustimmen, und das wäre fatal für Niedersachsen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die 9. Novelle des AFG — dies wurde hier schon länger ausgeführt — bedeutet massive Einschränkungen in vielen Bereichen: im Bereich der Kostenerstattung für Fortbildung und Umschulung, bei Einarbeitungszuschüssen und insbesondere bei Jugendlichen, bei der Berufsausbildungsbeförderung, bei Älteren, zum Beispiel bei der Beitragspflicht für 64- bis 65jährige. Ich kann das in der Kürze der Zeit hier nicht mehr ausführen; es ist aber klar, daß sich die massiven Einschränkungen eben nicht nur auf ABM, sondern beispielsweise auch auf die Unterstützung von Arbeitslosen beziehen. Dies, meine Damen und Herren, ist abzulehnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Es ist abzulehnen, daß mit der 9. Novelle des AFG zum Beispiel Arbeitslosenprojekten in den strukturschwachen Regionen Niedersachsens einfach der Hahn abgedreht wird, daß kleine soziale Träger ihre Projekte aufgeben müssen und daß Hunderte von jugendlichen Arbeitslosen beispielsweise in Vechta, Aurich oder anderswo, wo ich mir Projekte angesehen habe, einfach auf der Strecke bleiben werden.

(Krapp [CDU]: Wissen Sie denn, wie hoch die Arbeitslosenzahlen bei uns sind?)

Der zweite Arbeitsmarkt, die Beschäftigung einzelner in Projekten, kann aber kein Ersatz für aktive Arbeitsmarktpolitik sein, und er kann kein Ersatz für Arbeitsplätze im Erwerbsbereich sein.

(Beifall bei den Grünen.)

Aber wir wissen auch, daß die politische Tolerierung jahrelanger hoher Massenerwerbslosigkeit bei Jugendlichen, bei Frauen und in bestimmten Regionen durch die Bundesregierung und die Landesregierung dazu führt, daß viele Arbeitslose und viele finanzschwache Kommunen nicht anders können, als wenigstens das Mittel der ABM zu nutzen, um einzelne möglicherweise wieder in Beschäftigung zu bringen.

Das Maßnahmenbündel der Bundesanstalt für Arbeit an sich ist keine Lösung für die Probleme der Arbeitslosigkeit, aber es ist in vielen Regionen notwendig. Deswegen lehnen wir die 9. Novelle des AFG entschieden ab.

(Beifall bei den Grünen.)

Es ist ein Skandal, meine Damen und Herren, wenn die einzige aktive Beschäftigungspolitik in Niedersachsen und in der Bundesrepublik von der Bundesanstalt für Arbeit gemacht werden muß,

(Oestmann [CDU]: Das ist ja doch eine völlige Verdrehung!)

und es ist ein noch viel größerer Skandal, daß die Landesregierung die Bundesregierung seit Jahren darin unterstützt, der Bundesanstalt für Arbeit immer mehr den Hahn abzudrehen.

Meine Damen und Herren, die FDP und die CDU bringen hier eine Fassung des Antrags ein, in der ein Instrument aus diesem miserablen Maßnahmenkatalog der 9. Novelle zum AFG herausgegriffen wird. Das ist ein politischer Trick. Sie wollen — ich habe es schon einmal gesagt — mit dieser Ausklammerung des einen Bereiches suggerieren, daß Sie erstens im Bereich von ABM für Niedersachsen etwas tun — das tun Sie nicht, wenn Sie die 9. Novelle im Bundesrat nicht kippen —. Zweitens wollen Sie über diese Suggestion erreichen, daß auch andere der 9. Novelle im Bundesrat zustimmen.

Meine Damen und Herren, der geschlossene Protest gegen diese 9. Novelle ist notwendig. Die Bundesregierung — das wurde hier richtig erwähnt — hat bereits kalte Füße gekriegt und den verfassungswidrigen Versuch zurückgenommen, das Arbeitslosengeld Jugendlicher besonders zu beschneiden. Aber, meine Damen und Herren, das ist nur aufgeschoben. Das wurde auch konkret formuliert. Der Angriff auf einzelne Perso-

nengruppen, auf Arbeitslose, die hier weiterhin ausgegrenzt werden, wird fortgesetzt werden. Er ist nur abgeblockt worden, um die 9. Novelle insgesamt durchzusetzen. Dabei will die Landesregierung mitmachen. Ich fasse zusammen — — —

Vizepräsident Warnecke:

Frau Dr. Dückert, ich bitte um Vergebung, aber Sie müssen jetzt Ihre Rede beenden.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Richtig, das stimmt. — Ich fasse zusammen: Beides ist falsch, die Gefährdung der ABM-Projekte wie der Leistungsabbau. Deswegen sind wir entschlossen gegen die 9. Novelle zum AFG.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Entschließungsantrag fordert die SPD-Fraktion schlicht die Landesregierung auf, der 9. Novelle zum AFG im Bundesrat nicht zuzustimmen. Dieses Ablehnungsbegehren ist total, obgleich im zweiten Teil des Gesetzentwurfs Bestimmungen zur Altersteilzeit erlassen werden sollen, die positiv zu sehen sind.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Meine Damen und Herren! Mit zunehmender Arbeitslosigkeit wurden immer mehr Arbeitsförderungsmaßnahmen geschaffen, die nicht nur die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch nahmen, sondern auch ständig steigende Bundeszuschüsse erforderten.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vor dem Hintergrund der bekannten, auch auf Bundesebene schwierigen finanziellen Situation halten die Koalitionsfraktionen in Bonn die beabsichtigten Maßnahmen für vertretbar. Letztlich — das sei einmal ganz klar festgestellt — wird immer noch ein hoher Stand an Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungsförderung erhalten.

Eine Alternative zum Bonner Gesetzentwurf wäre die Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gewesen. Das wollen wir im Interesse der Betriebe nicht. Das wollen wir auch im Interesse der Arbeitnehmer nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Küpker

In der Debatte bei der Einbringung und auch in den Ausschußberatungen haben die ABM-Regelungen eine besondere Rolle gespielt. In der Tat ist dies von besonderer Bedeutung für Niedersachsen. Deswegen haben wir unsere Kanäle nach Bonn benutzt, um geringere Auswirkungen dieser Regelungen und mehr Flexibilität zu erreichen. Dies ist bekanntlich teilweise von Erfolg gekrönt gewesen.

Meine Damen und Herren, der SPD-Antrag ist ein ausgesprochen politischer Antrag. Daher müßte über ihn auch politisch abgestimmt werden. Die SPD — das sage ich an die Adresse der CDU — hat einen Anspruch darauf, daß diese politische Abstimmung stattfindet und nicht der Ursprungsantrag durch Umformulierung verfälscht wird. Die FDP-Fraktion ist nicht froh über die Umformulierung durch den Sozialausschuß, die schlicht den Status quo bei den AB-Maßnahmen fordert. Diese Forderung ist inzwischen schon wieder überholt. Wir sehen keine Chance, über den Bundesrat noch mehr als das Erreichte herauszuholen.

Im Bundesrat wird am 16. Dezember 1988 abgestimmt. Die Landesregierung sollte so abstimmen wie die Bonner Koalition, und zwar auch deshalb, weil an diesem Tag auch über die Strukturhilfen abgestimmt wird. Die Zustimmung zu den Strukturhilfen zu bekommen ist uns viel wichtiger und für Niedersachsen von viel größerer Bedeutung als diese Sache in Richtung AFG.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP]. — Trittin [Grüne]: Das war aber ein schwacher Schwenk, Herr Küpker!)

Meine Damen und Herren, eigentlich müßte man die Ausschußempfehlung ebenso wie den Ursprungsantrag oder den inzwischen vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen. Aber wir tragen diese Formulierung in Gottes Namen noch einmal mit, allerdings — das sage ich für mich — zum letztenmal. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3302 und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3259 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3302 zuzustimmen wünscht, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Die Gegenprobe!

(Bruns [Emden] [SPD]: Ihr seid viel zu viele! — Trittin [Grüne]: Wo ist Jürgens?)

— Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wurde abgelehnt.

(Zurufe von der SPD: Nein! — Wo ist Jürgens?)

— Das Präsidium ist sich einig, meine Damen und Herren!

(Jahn [CDU]: Wo ist denn Glogowski? — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wer nunmehr der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3259 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das gleichfalls durch ein Handzeichen zu bekunden. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/3110 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen — Drs 11/3237

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Meine Damen und Herren! — Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 3110 wurde am 21. Oktober dieses Jahres im Vorwege an den Ausschuß für Medienfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Rettig. Ich erteile ihm das Wort.

Rettig (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrag des Medienausschusses berichte ich Ihnen über die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten.

Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist eilbedürftig, weil die Ratifikationsurkunden bis zum 31. Dezember 1988 hinterlegt sein müssen, da-

mit der Staatsvertrag in Kraft treten kann. Wegen dieser Eilbedürftigkeit hat der Herr Präsident den Entwurf ohne erste Beratung im Plenum sogleich an den federführenden Medienausschuß überwiesen und den Rechtsausschuß um Mitberatung gebeten.

(Unruhe. — Kempmann [Grüne]: Ich kann nichts mehr verstehen!)

— Dann höre ich eben so lange auf, bis etwas mehr Ruhe eingekehrt ist.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Nein! — Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Da der Entwurf hier noch nicht erläutert wurde, möchte ich Ihnen kurz den wesentlichen Inhalt schildern.

Artikel I des Gesetzentwurfs bringt die Zustimmung des Landtags zu dem Staatsvertrag zum Ausdruck, den die Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1988 abgeschlossen haben. Außerdem regelt Artikel I die Veröffentlichung und das Inkrafttreten des Staatsvertrages. Artikel II schließlich regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

In Artikel 1 des Staatsvertrages, dem das Haus zustimmen soll, ist zunächst eine Erhöhung der monatlichen Rundfunkgebühr vorgesehen, und zwar vom 1. Januar 1990 an von derzeit 16,60 DM auf dann 19 DM. Diese Regelung stellt einen Kompromiß zwischen dem Land Baden-Württemberg und den übrigen Ländern dar. Wie Sie wissen, sollte zunächst bereits Anfang 1989 eine Erhöhung der Rundfunkgebühr in Kraft treten. Dem hat sich das Land Baden-Württemberg jedoch verschlossen, weshalb die Steigerung nunmehr höher ausfallen muß, aber zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird.

Nach Artikel 2 des Staatsvertrages haben die Landesrundfunkanstalten, und zwar ebenfalls ab dem 1. Januar 1990, jährlich einen Betrag von 58 Millionen DM an den Deutschlandfunk abzuführen, allerdings nur so lange, wie diese Anstalt ausschließlich Hörfunk veranstaltet.

Artikel 3 bezieht sich auf den bereits im Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens festgelegten Anteil von 2 % zur Finanzierung von Aufgaben der Landesmedienanstalten. Im Rundfunkstaatsvertrag war zunächst bestimmt worden, daß dieser Anteil nicht über den 31. Dezember 1988 hinaus erhoben werden könne. Nunmehr fällt diese zeitliche Begrenzung weg.

Des weiteren enthält Artikel 4 des Staatsvertrages die Regelung, daß über das Vermögen des Zweiten Deutschen Fernsehens ein Konkursverfahren

nicht stattfindet. Eine ähnliche Regelung wird dem Vernehmen nach derzeit für den Norddeutschen Rundfunk vorbereitet, wobei dann erhebliche Summen als Umlagen an Pensionssicherungsvereine bzw. als Konkursausfallgeldumlage einzusparen sind.

Artikel 5 schließlich enthält Vereinbarungen über den Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten, von denen insbesondere die finanzschwächeren Anstalten profitieren.

Artikel 6, 7 und 8 ordnen die Fortgeltung von Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages an, dem Sie im letzten Jahr zugestimmt haben. Außerdem sind dort Regelungen über die Kündigung und das Inkrafttreten des Staatsvertrages getroffen.

In den Beratungen der Ausschüsse wies zunächst der Vertreter der Grünen darauf hin, daß die Erhöhung der Rundfunkgebühr nach Auffassung seiner Fraktion zu spät erfolge. Besser wäre es gewesen, die Erhöhung bereits ab 1989 wirksam werden zu lassen.

Ein Sprecher der CDU ging auf die Höhe der vereinbarten Rundfunkgebühr ein und machte darauf aufmerksam, daß nach den Vorstellungen der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten die Erhöhung der Rundfunkgebühr stärker hätte ausfallen sollen. Demgegenüber sei in seiner Fraktion aber auch der Bericht des Landesrechnungshofs erörtert worden, wonach u. a. die Personalwirtschaft des NDR durchaus Anlaß zu Kritik biete. Den Forderungen der Rundfunkanstalten habe deshalb nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden können. — Dieser Standpunkt wurde von einem Vertreter der FDP im Rechtsausschuß ausdrücklich unterstützt.

Auch im Medienausschuß legte ein Sprecher der FDP dar, in seiner Partei hätten über den Umfang der Gebührenerhöhung durchaus erheblich unterschiedliche Meinungen bestanden. Der nunmehr gefundene Kompromiß sei jedoch tragbar, wenn auch in einigen Punkten nur mit einigem Unbehagen.

Die Sprecher der SPD unterstützten den Gesetzentwurf in beiden Ausschüssen. Aus ihren Reihen wurde darauf hingewiesen, daß die Diskussion über die Erhöhung der Rundfunkgebühr gleichzeitig auch eine Diskussion über die Verwendung der Mittel durch die Rundfunkanstalten sei.

(Trittin [Grüne]: Hört, hört!)

Man sehe sich mit den anderen Parteien darin einig, daß mit diesen Mitteln sparsam umgegangen werden müsse.

Rettig

Der federführende Medienausschuß sprach sich abschließend ebenso wie der mitberatende Rechtsausschuß einstimmig für die Empfehlung an den Landtag aus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Namen des Ausschusses für Medienfragen bitte ich Sie deshalb, entsprechend diesen Empfehlungen zu beschließen. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Kollegen Rettig für die Erstattung des Ausschlußberichts.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und die Einzelberatung. — Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Beratung einstimmig angenommen. Ich bemerke, daß nach § 33 der Geschäftsordnung in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden kann.

Wir kommen nunmehr zur dritten Beratung.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wenn Sie dem Gesetz in dritter Beratung die Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist in dritter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1919 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/3157

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal

30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 1919 wurde in der 42. Sitzung am 20. Januar 1988 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für innere Verwaltung überwiesen. Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3157 empfiehlt der Ausschuß für innere Verwaltung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Sehrt. Ich erteile ihm das Wort.

Sehrt (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß sich nicht nur die Damen, sondern auch die Herren darüber freuen, wenn ich den Bericht zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der CDU.)

(Zu Protokoll:)

Sehrt (CDU), Berichtersteller:

Mit der Drucksache 3157 legt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung seine Beschlußempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter vor. Der Ausschuß empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Dieser Empfehlung haben sich die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Gleichberechtigung und Frauenfragen ebenfalls mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angeschlossen.

Im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen waren zuvor Änderungsvorschläge der Fraktionen der Grünen und der SPD mit den Stimmen der Ausschlußmehrheit abgelehnt worden.

Die Vertreter aller Fraktionen waren sich in den beratenden Ausschüssen darüber einig, daß es grundsätzlich erforderlich sei, die Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft zu erreichen, und daß dafür die Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten hilfreich sein könne. Unterschiedliche Auffassungen bestanden aber darüber, ob den Kommunen die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten gesetzlich vorgeschrieben werden solle.

Die Vertreter der SPD betonten in den beratenden Ausschüssen, daß das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen bisher nicht in ausreichendem Maße verwirklicht worden sei. Deshalb sei die Gleichstellung der Frau eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe, der sich auch das Land anzunehmen habe. Es sei daher erforderlich, eine gesetzliche Grundlage für die Einsetzung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter zu schaffen, die gegenwärtig in allen möglichen Varianten existierten. Für diejenigen Gemeinden und Landkreise, die noch keine Gleichstellungsbeauftragten besäßen, gebe ein Gesetz zumindest einen Anstoß zur Errichtung entsprechender Stellen. Darüber hinaus biete eine gesetzliche Regelung den Gleichstellungsbeauftragten und den Kommunen insofern Hilfestellung, als dort ein Kernbestand von Aufgaben festgelegt werde, die von den Gleichstellungsbeauftragten wahrzunehmen seien.

Die Vertreter der Grünen in den beratenden Ausschüssen schlossen sich der Auffassung der SPD an, da es auf freiwilliger Basis bisher nicht zu einer flächendeckenden Einführung von Gleichstellungsbeauftragten gekommen sei. Das Verfassungsgebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau sei nach vier Jahrzehnten Grundgesetz immer noch nicht verwirklicht, deshalb reiche es nicht aus, die damit zusammenhängenden Fragen der freiwilligen Entscheidung zu überlassen.

Die Vertreter der CDU und der FDP sprachen sich in den beratenden Ausschüssen demgegenüber für die Ablehnung des Gesetzentwurfes der SPD aus, da sie keinen Bedarf für eine gesetzliche Regelung dieser Frage sahen. Zwar sei die Einsetzung von Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich ein möglicher Weg, um das Bewußtsein für die Problematik zu schärfen, ein Bedarf für eine gesetzliche Regelung bestehe jedoch nicht. Die Entscheidung über die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten müsse den jeweiligen Kommunen vorbehalten bleiben, weil sonst ohne Not deren Selbstverwaltungsrecht eingeschränkt würde. Die Kommunen sollten auch darüber entscheiden können, welche Aufgaben sie den Gleichstellungsbeauftragten übertragen wollten.

Die Vertreter der CDU-Fraktion wiesen schließlich noch auf die Notwendigkeit hin, daß noch weitere Erfahrungen mit der freiwilligen Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten durch die Kommunen gesammelt werden müßten. Im übrigen solle man sich nicht der Illusion hingeben, daß mit der Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten in allen Gemeinden der Verfassungs-

grundsatz der Gleichberechtigung verwirklicht würde.

Seitens der Vertreter der FDP-Fraktion wurde ergänzend die Auffassung vertreten, daß sich die Gleichstellung von Männern und Frauen, die sie unterstütze, durch den vorgelegten Gesetzentwurf nicht erreichen lasse.

Damit bin ich am Ende meines Berichts. Im Namen des Ausschusses für innere Verwaltung bitte ich Sie, entsprechend der Beschlußempfehlung zu entscheiden und den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Kollege Sehrt. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat die Kollegin Frau Lemmermann.

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sehrt hätte in seinem Bericht die Beschlußempfehlung des Ausschusses vorgetragen, die auf Ablehnung des Gesetzentwurfes lautet.

(Sehrt [CDU]: Das hat der Präsident vorgetragen!)

— Ob ich das gut finde? — Natürlich ist dadurch die Zeit verkürzt worden.

(Sehrt [CDU]: Der Herr Präsident hatte das vorgetragen!)

Wie Sie sich vorstellen können, möchte ich gegen diese Beschlußempfehlung sprechen. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Regierungskoalition nicht bereit ist, unserem Gesetzentwurf zur Einrichtung kommunaler Gleichstellungsstellen in Niedersachsen zuzustimmen. Sie lassen es nicht an Bekundungen fehlen, wie wichtig solche Gleichstellungsstellen sind.

(Ronsöhr [CDU]: Haben wir genug!)

— Sie sagen, wir hätten genug davon. — Aber wenn es dann zum Schwur kommt, kneifen Sie. Es ist der Landesregierung nicht einmal gelungen — wie anfänglich angekündigt —, einen Leitfaden für die Arbeit solcher kommunalen Gleichstellungsstellen zu erstellen.

Sie setzen in diesem Bereich weiterhin auf die uns sattsam bekannten Prinzipien Bewußtseinsveränderung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit. Dazu kommt dann noch die Kostenfrage.

Warum gelten all diese Prinzipien nicht in anderen Bereichen der Politik? Warum gelten sie immer nur in der Frauenpolitik? Ich will Ihnen die

Frau Lemmermann

Erklärung gleich liefern: Das ist deshalb so, weil Frauenpolitik für Sie ein notwendiges Übel geblieben ist. Der Zeitgeist fordert das; aber ein von Ihnen wirklich akzeptierter echter Politikbereich ist das nicht geworden. Deshalb sollen ganz im Sinne herkömmlich definierter Weiblichkeit in den Gleichstellungsstellen Frauen freiwillig und ehrenamtlich Bewußtsein ändern.

Es ist ein fundamentaler Fehler, wenn Sie behaupten, die Bewußtseinsänderung lasse sich durch Gesetze nicht fördern. Gerade dadurch, daß durch ein Gesetz vom Gesetzgeber her die Bedeutung der Angelegenheit unterstrichen wird, wird Bewußtseinsänderung eingeleitet. Hinsichtlich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern haben Gesetze schon Bewußtseinsänderungen einleiten können.

(Zustimmung von Frau Deppe [Grüne].)

Ich erinnere an das Grundgesetz, ich erinnere an das Ehe- und Familienrecht, ich erinnere an das Namensrecht, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dann sagen Sie, das Problembewußtsein müsse weiterentwickelt werden. Gerade darum geht es ja. Gerade dazu sollen Gleichstellungsstellen auf kommunaler Ebene beitragen. Sie lassen mit Ihrer Entscheidung gegen Gleichstellungsstellen Frauen im Stich, die im kommunalen Bereich einen Abbau ihrer Benachteiligungen erwarten, Frauen, die schon heute in Gleichstellungsstellen arbeiten und zu oft erfahren müssen, daß Kraft, Zeit und Energie, die sie einsetzen, viel zu wenig bewirken, und das, weil Kompetenzen, Arbeitsauftrag und Stellung innerhalb der Verwaltung nicht klar genug definiert sind. Wir wissen, daß die Umsetzung des Artikels 3 des Grundgesetzes ein Prinzip politischen Handelns aller Ebenen sein muß. Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf noch einmal den ausdrücklichen Willen des Landesgesetzgebers bekunden, diesem Prinzip ein Instrument in Form von Gleichstellungsstellen für den kommunalen Bereich an die Hand zu geben.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf vermeiden, daß es weiterhin vom guten Willen der Kommunalpolitiker abhängt, ob solche Stellen vorgehalten werden. Kommunalpolitiker sind auch heute noch überwiegend männlich. Wir wollten auch erreichen, daß Kontinuität für solche Gleichstellungsstellen gesichert ist. Wie ist das denn bei wechselnden Mehrheiten? Wie ist das in den Fällen, in denen einem unwilligen Hauptverwaltungsbeamten von der Mehrheit eine

Gleichstellungsstelle aufgedrückt wird, oder da, wo sich Räte für eine Gleichstellungsstelle entscheiden, weil das nun einmal in ist, aber überhaupt keine Vorstellung davon haben, was sie von Gleichstellungsstellen eigentlich erwarten?

Sie hoffen, möglichst wenig davon zu hören, und meinen, die Frau wird das schon richten, und Sie sind aus dem Schneider. Da hat man den Frauen eine Spielwiese eingerichtet, und damit ist das Thema Gleichstellung für den Rat beendet. Hier besteht zusätzlich die Gefahr, daß durch die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle ohne genaue Definition der Kompetenzen und der Möglichkeiten das Gleichbehandlungsgebot als Grundsatz auch kommunalpolitischen Handelns noch weniger beachtet wird als vorher.

Ferner gibt es die Fälle, in denen zwar alle guten Willens sind, die Stelle aber dennoch am Veto einer Bezirksregierung scheitert, da wegen der finanziellen Lage eine Stellenplanausweitung nicht akzeptiert wird.

All diese Fälle, die ich eben kurz skizziert habe, gibt es in Niedersachsen. In vielen Stellen und auch in vielen Bereichen, die ich genannt habe, bemühen sich Frauen, die Aufgabe trotz aller Widrigkeiten zu meistern. Sie treffen dabei auf die großen Erwartungen der weiblichen Bevölkerung, die diese an die Einrichtung einer solchen Stelle knüpft, und sie können diese Erwartungen gar nicht erfüllen, weil ihnen die Möglichkeiten und Kompetenzen nicht entsprechend eingeräumt werden. Da müssen dann die klassischen weiblichen Fähigkeiten heran — Anpassung, Diplomatie und Verhandlungsgeschick —, um überhaupt weiterzukommen.

Unser Gesetzentwurf sollte die Position der Frauen stärken, die in diesen Bereichen arbeiten, indem ein verbindlicher Rahmen formuliert wird, der ein Mindestmaß an Arbeitsmöglichkeiten und Kompetenzen schafft, ohne den eine sinnvolle Arbeit nicht möglich ist. Dabei ist die Unabhängigkeit, die wir in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich formuliert haben, eine wichtige Voraussetzung für eine sinnvolle Arbeit.

Wir wollten aber gleichzeitig die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, die Umsetzung des Artikels 3 des Grundgesetzes mit eigener Kreativität zu gestalten. Unser Gesetzentwurf läßt den Kommunen dafür den entsprechenden Raum.

Wir haben uns bei der Fraktion der Grünen zu bedanken. Sie ist die einzige gewesen, die unseren Gesetzentwurf kritisch und mit eigenen Ideen gewürdigt hat. Ich hatte den Eindruck — gerade

auch im Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen —, daß über den Gesetzentwurf sehr schnell hinweggegangen wurde und daß man sich damit gar nicht auseinandergesetzt hat.

(Frau Deppe [Grüne]: Schlimm war das!)

Ich hatte nach unserer Diskussion bei der Einbringung eigentlich die Hoffnung, daß das etwas anders ausgehen würde und daß auch die anderen Fraktionen Ideen einbringen würden. Herr Rehkopf, ich erinnere mich noch sehr deutlich an das, was Sie gesagt haben, als wir hier diskutiert haben.

Wenn der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion angenommen würde, würde damit dokumentiert, daß der Landesgesetzgeber über Gleichberechtigung hier im Landtag nicht nur spricht, sondern es damit auch ernst meint.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lemmermann. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Knoblich.

Frau Knoblich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein modernes und soziales Industrieland braucht den Sachverstand und die schöpferische Tätigkeit der Frau.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD. — Wernstedt [SPD]: Toll! — Frau Deppe [Grüne]: Das kommt jetzt in die Niedersächsische Verfassung, nicht wahr?)

Die CDU-Frauen haben diese Tatsache in den 70er Jahren erkannt und 1975 ein Grundsatzprogramm verabschiedet, welches die Partnerschaft von Mann und Frau als einen neuen sozialen Wert beschreibt. Aus dem Gedanken der Partnerschaft heraus entwickelte die CDU dann die Essener Leitsätze, die unser frauenpolitisches Programm beinhalten. Sie gelten auch heute als Richtschnur unserer frauenpolitischen Entscheidungen.

Die im Jahre 1973 im Deutschen Bundestag eingesetzte Kommission Frau und Gesellschaft machte dann erstmalig Vorschläge zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie schlug unter anderem ein Netzwerk von Stellen für Frauenfragen auf allen politischen Ebenen vor.

Inzwischen sind im Bund, in den Ländern und in den Kommunen Gleichstellungsstellen oder Stellen für Frauenbeauftragte eingerichtet worden.

Ich darf hier als positives Beispiel für Niedersachsen anführen: Unsere Frauenbeauftragte, Frau Wigbers, und ihr Stab, der ihr zuarbeitet, haben sich in Niedersachsen in kürzester Zeit einen ausgezeichneten Ruf erworben und gelten als Anlaufstelle für die Frauen und für die Frauenverbände.

(Beifall bei der CDU.)

Wichtiger ist jedoch, daß Frau Wigbers wesentliche Impulse für die Frauenpolitik in Niedersachsen gegeben hat und sich parteiübergreifend eines ausgezeichneten Rufes erfreut.

Meine Damen und Herren, auch die Kommunen müssen die Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklichen; denn gerade in den überschaubaren Gemeinden zeigt sich besonders deutlich, wo Benachteiligungen bestehen und welche Maßnahmen die Stellung der Frau als gleichberechtigte Partnerin in Familie, Beruf und Gesellschaft verbessern können. Die Erfahrungen und der Sachverstand der Frauen sind in der Gemeinde unverzichtbar. Deshalb begrüßt und fördert die CDU ausdrücklich die erfreuliche Entwicklung von Frauenbeauftragten in den Kommunen.

(Beifall bei der CDU.)

So kann Niedersachsen inzwischen eine beachtliche Bilanz aufweisen. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sind insgesamt 26 Stellen eingerichtet worden, davon 22 hauptamtliche und vier ehrenamtliche. Die ehrenamtlichen Frauenbeauftragten erhalten eine Aufwandsentschädigung. Hier wird deutlich, daß in den großen Kommunen die hauptamtliche Stelle bevorzugt wird, und das begrüßen wir.

Hinzu kommen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, in denen inzwischen 40 Stellen eingerichtet worden sind, und zwar 14 Stellen für hauptamtliche und 26 Stellen für ehrenamtliche Frauenbeauftragte. Dies macht insgesamt eine Zahl von 66 Frauenbeauftragten in den Kommunen des Landes Niedersachsen aus, davon 36 hauptamtliche und 30 ehrenamtliche.

Besonders hervorheben möchte ich das Modell im Weser-Ems-Gebiet. Im großen Landkreis Weser-Ems ist eine besondere Form gefunden worden; dort ist nämlich neben den Frauenbeauftragten des Landkreises eine Vernetzung zwischen den Frauenbeauftragten in den kleineren Gemeinden möglich. Dies ist nach meiner Meinung ein besonders gelungenes Modell; denn gerade in den weitläufigen ländlichen Gemeinden können die Frauen sehr effektiv arbeiten. Die inzwischen erzielten Erfolge verdeutlichen dies. Ich sage das

Frau Knoblich

mit einer gewissen Freude. Sie alle wissen, wie die politischen Mehrheiten im Emsland aussehen: Es handelt sich um einen CDU-regierten Landkreis.

(Beifall bei der CDU.)

Diese eindrucksvollen Zahlen machen deutlich, wie explosionsartig die Stellen für Frauenbeauftragte in den Kommunen eingerichtet worden sind und in Zukunft auch eingerichtet werden.

Nun haben die Sozialdemokraten im Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, der heute in zweiter Beratung diskutiert und über den dann abgestimmt werden soll. Eine Ihrer entscheidenden Forderungen in diesem Entwurf ist, die Stelle der Frauenbeauftragten in einem Spezialgesetz zu verankern. Das heißt, Sie möchten die Stelle der Frauenbeauftragten in den Kommunen gesetzlich einführen. Meine Damen und Herren, die CDU lehnt dies ab, weil wir der Meinung sind, daß sich in der Aufbauphase der Frauenbeauftragten gezeigt hat, daß die Kommunen ihre individuellen Spielräume je nach Lage selbst nutzen wollen und daß dort inzwischen die verschiedensten Organisationsformen greifen. Deshalb wollen wir die Kommunen nicht bevormunden, sondern ihnen selbst überlassen, ob sie das Ratsherrenmodell, die ehrenamtliche Frauenbeauftragte, das sogenannte Bürgerinnenmodell mit einer Aufwandsentschädigung, oder die hauptamtliche Frauenbeauftragte wählen.

(Beifall bei der CDU.)

Nach meinen Informationen wurde dem Institut Frau und Gesellschaft seitens der Landesregierung inzwischen der Auftrag erteilt, eine Bestandsaufnahme über die Arbeit der Frauenbeauftragten in Niedersachsen zu erstellen. In diesem Gutachten sollen die Rahmenbedingungen in den Verwaltungen, die Arbeitsmöglichkeiten usw. erfragt werden. Auf der Basis dieses Gutachtens wird dann der weitere Handlungsbedarf ermittelt. Spätestens im Frühjahr oder Frühsommer 1989 werden wir mit ersten Ergebnissen rechnen können. Wenn Schritte nötig sein sollten, dann ist uns Handlungsspielraum gegeben. Unter Umständen ist das alles dann noch zu verbessern. Im Augenblick haben wir aber den Eindruck, daß wir mit diesen Maßnahmen ausreichend bedient sind.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Sicherlich bringt die Einsetzung einer Frauenbeauftragten — Sie sind ja zum größten Teil auch Kommunalpolitiker — in einzelnen Regionen Verzögerungen und heftige politische Diskussionen mit sich. Ich habe festgestellt, daß die Rats- und Kreistagsmitglieder bei

der Einrichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten besonders heftig und emotional diskutieren, auch lamentieren und taktieren. Ich habe eigentlich nichts dagegen; denn diese Diskussion schafft Klarheit und bewirkt auch bei den — ich sage das ein bißchen in Anführungszeichen — Ewiggestrigen ein gewisses Bewußtsein.

(Auditor [SPD]: Wen meinen Sie damit?)

Das kann uns im Endeffekt nur recht sein.

(Beifall bei der CDU.)

Die Erfahrung hat allerdings gelehrt, daß spätestens dann, wenn die erfolgreiche Arbeit der Frauenbeauftragten sichtbar wird, alle Kommunalpolitiker, und zwar parteiübergreifend, Väter und — ich füge bewußt hinzu — auch Mütter dieses Erfolges sein möchten.

Die rote Lampe leuchtet schon. Ich bin gleich fertig.

Ich stelle abschließend fest: Die CDU befürwortet und fördert die Einrichtung der Stelle der Frauenbeauftragten in den Landkreisen und Städten sowie in kleineren Gemeinden. Wir lehnen aber zur Zeit eine gesetzliche Vorschrift ab, um den Kommunen in dieser Frage entsprechenden Spielraum zu belassen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Rehkopf.

(Oh! bei der CDU.)

Rehkopf (FDP):

Ich habe auch schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesprochen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erinnere noch einmal daran, daß die FDP in Niedersachsen beantragt hat, eine Frauenbeauftragte einzustellen, und daß sie diese Forderung mit Hilfe des Koalitionspartners letztlich durchgesetzt hat. Ich erinnere auch daran, daß sich in Niedersachsen die Frauenpolitik nicht zuletzt dadurch sehr positiv entwickelt hat. Auch die Gleichstellungsstellen in den Kommunen haben sich — das kann man wohl sagen — in den meisten Fällen bewährt. Man kann heute aber noch nicht mit Sicherheit sagen, daß sich diese Einrichtungen überall dort bewährt haben oder bewähren werden, wo sie bereits installiert sind oder bestehen.

(Frau Deppe [Grüne]: Durch andere!)

Vierorts werden heute schon die ziemlich hoch gesteckten Erwartungen nicht erfüllt. Es gibt Ärger und Verdruß, es gibt enttäuschte Erwartungen. Meine Damen und Herren, gerade Frau Lemmermann hat ein beredtes Beispiel dafür gegeben, daß dies so ist. Vierorts ist die Gleichstellungsstelle nämlich eine reine Alibifunktion geworden, um die man sich später nicht mehr kümmert.

(Zuruf von Frau Hammelstein [SPD].)

Hier ein Gesetz zu machen wäre nicht die Problemlösung. Ich glaube, wenn wir das machen würden, würden wir diese Tendenz eher noch verstärken. Vielmehr würden die Gemeinden verpflichtet, ein Gesetz auszufüllen, mit wem auch immer, und zwar sofort. Das ist das große Problem.

(Frau Deppe [Grüne]: Das haben wir in anderen Bereichen doch auch!)

Wir sollten nicht jede gesellschaftliche Forderung sofort in Gesetze kleiden. Wo kämen wir dann hin?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Auch Sozialdemokraten und Grüne beklagen, daß die Parlamente, ob Bund oder Länder, bei Bedarf schnell bereit sind, Gesetze zu machen, während das bei näherer Überlegung in Wirklichkeit gar nicht nötig wäre und das oft auch unter dem Druck irgendwelcher Gruppierungen steht. Die Zahl der Gesetze ist sowieso schon zu hoch.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Wir alle sind bemüht — auch Sie —, Verordnungen und Gesetze insgesamt abzubauen.

Wir wollen die Gleichstellungsstelle überhaupt nicht irgendwie verwässern. Wir wollen auch nicht die Frauenpolitik in Niedersachsen verschlechtern. Ganz im Gegenteil. Wir wollen aber zum Beispiel nicht in Stellenpläne und Haushaltspläne der Gemeinden eingreifen. Wir sind bereit, an die Gemeinden zu appellieren. Das habe ich schon vor, ich glaube, acht Wochen an dieser Stelle gesagt. Wir bieten — das wissen Sie auch — jedermann und jeder Gemeinde die Hilfe der Landesregierung, vielleicht der Fraktionen, wenn das gewünscht wird, und der Frauenbeauftragten an.

(Frau Deppe [Grüne]: Vor allen Dingen „jedermann“, Herr Rehkopf!)

— Finden Sie mal ein anderes Wort für „jedermann“! Vielleicht sind Sie mal behilflich, für „jedermann“ ein neues Wort zu finden. Dann kön-

nen Sie die Salzburger Festspiele oder irgendwelche anderen Eröffnungsveranstaltungen auch mal irgendwann umtaufen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Die Frauenbeauftragten des Landes und der Landesregierung sind heute hier anwesend. Auch sie sind jederzeit hilfsbereit.

Wir wollen diese Entscheidung — das ist auch schon von der Vertreterin der CDU gesagt worden — den Kommunen überlassen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich denke, diese Entscheidung ist dort in guten Händen. Wir sind, wie gesagt, bereit, jede Unterstützung zu leisten. Aber hierfür ein Gesetz zu machen geht haarscharf an der Sache vorbei und löst nicht das Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Deppe.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Jetzt kommt „jederfrau“!)

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rehkopf, das ist es gerade. Sie waren sozusagen der lebendige Beweis dafür, daß es sinnvoll ist, Frauenpolitik da, wo es irgendwo machbar ist, auch mit Gesetzen zu begleiten. Sie stehen natürlich auf dem Standpunkt: Wo kommen wir denn da hin, wenn wir alles in Gesetze kleiden? — Das fällt Ihnen gerade bei der Frauenpolitik ein, in keinem anderen Bereich.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Sind Sie eigentlich in der Kommunalpolitik tätig?)

Frau Lemmermann, ich meine, die Ablehnung seitens der CDU und der FDP bzw. der Umgang mit den Beratungen im Ausschuß und auch das Ergebnis sind nicht nur bedauerlich, sondern das alles ist wirklich eine Ignoranz gegenüber Vorstellungen von Frauen, die auf diesem Gebiet arbeiten.

(Zustimmung von Aller [SPD].)

Ich muß aber feststellen, daß die ablehnende Beschlußempfehlung bereits feststand, als der Frauenausschuß noch gar nicht getagt hatte. Vor allen Dingen stand diese Ablehnung schon fest, ehe Frau Lemmermann damals im Plenum überhaupt

Frau Deppe

mit einem Wort ihren Antrag begründet hatte. Bei den Beratungen ist damals meines Erachtens eine sehr schlimme Schiene deutlich geworden. Frau Stoll sagte unter anderem: Warum soll man ein Gesetz beschließen, wenn es vor Ort wirklich Aktivitäten gibt? Frau Breuel schlug als im Kabinett zuständige Ministerin in die gleiche Kerbe, indem sie meinte: Was mich an diesen Einrichtungen — nämlich den Frauenbeauftragten — beeindruckt, ist, daß es Einrichtungen sind, die ohne Druck von oben und aus Überzeugung vor Ort entstanden sind. Frau Ministerin Breuel und Frau Stoll, ich meine, Sie wissen überhaupt nicht, was diese Aussagen genau heißen. Sie lassen es nämlich wirklich Ort für Ort darauf ankommen, ob Männerverwaltungen und Männerkoalitionen Einsichten zeigen und sich als großzügig erweisen. Sie lassen es auch darauf ankommen, daß Frauen a) um diese Einrichtung überhaupt und b) um die Art und Weise ihrer Ausstattung kämpfen müssen. Das nennen Sie dann, sich engagieren. Gleichzeitig meinen Sie noch, wie Frau Knoblich eben gesagt hat, das Lamentieren, das Agieren, das Taktieren dieser Frauengruppen, teilweise auch über Fraktionen hinweg, diene der Bewußtseinsmachung der Männergesellschaft. Das nenne ich Kräfteverschleiß, aber mehr nicht.

(Beifall bei den Grünen. — Frau Tewes [SPD]: Das haben wir hinter uns!)

Das passiert sogar dann, Frau Stoll, wenn es um die Modelle geht, die Sie sich vorstellen, also nach Möglichkeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Sachbearbeiterinnen.

Ich kann nur feststellen: Sie setzen sich politisch schlicht auf bereits gesattelte Pferde.

(Zustimmung von Trittin [Grüne].)

Hinter Ihrer politischen Arbeitsweise steckt die Haltung: Wo kommen wir denn hin, wenn wir Selbstverständlichkeiten, eben die Verwirklichung der Gleichberechtigung auch in der Kommune, mit dem Instrument eines Frauenbüros den Frauen einfach kampflos schenken würden, sozusagen per Gesetz in den Schoß legen? Herr Rehkopf, Ihre Argumentation, daß Sie um die Selbstverwaltung der Kommunen bangen, hat schon einen langen Bart und wird auch nicht besser. Wenn Sie wirklich der Überzeugung sind, daß auf diese Art und Weise in die Selbstverwaltung der Kommunen eingegriffen wird, dann frage ich Sie, warum Sie nicht mit einem Gesetz bzw. mit unserem Änderungsantrag diese Ideen in die Niedersächsische Gemeindeordnung aufnehmen. Dann hätten Sie das Problem nämlich nicht.

(Zustimmung von Trittin [Grüne] und von Dr. Hansen [Grüne].)

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen: Das, was die CDU/FDP derzeit macht, nämlich dieses Netz von ehrenamtlichen und — ich sage einmal — halbhauptamtlichen und schnell benannten Frauenbeauftragten über ganz Niedersachsen zu legen, lehnen wir ab. Ich finde es sehr bedauerlich, daß Sie sich nicht darum kümmern, was Frauenbeauftragte auf Bundeskonferenzen und Landeskonferenzen an Rechten, Kompetenzen und Ausstattungen für alle Frauenbeauftragten fordern.

Zum Schluß noch ein Wort zur SPD-Fraktion. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Lemmermann hat es ja schon gesagt: Wir haben Ihren Vorstoß grundsätzlich begrüßt. Dennoch fanden wir, daß einige Lücken in Ihrem Gesetzentwurf enthalten sind.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident. — Als Beispiel nur eine Kleinigkeit: Nach Ihrem Gesetzentwurf kann ein Mann durchaus immer noch Frauenbeauftragter werden. Sie legen auch kein Mitzeichnungsrecht und kein Vetorecht fest. Wir hätten es für gut befunden, Sie hätten sachkompetente Bürgerinnen in einem Beirat beteiligt. Auch wenn dieser Gesetzentwurf heute nicht

Vizepräsident Warnecke:

Frau Kollegin Deppe, Sie sollten Ihre Ankündigung wahr machen.

(Frau Hammelstein [SPD]: Andere reden oft stundenlang!)

Frau Deppe (Grüne)

Das tue ich jetzt auch. — Auch wenn Sie es diesmal mit diesem Gesetzentwurf nicht geschafft haben, möchte ich Ihnen dennoch sagen, daß dieser Gesetzentwurf auch Ausdruck des Kuschens vor den Verwaltungsmenschen, vor den Stadtdirektoren und Kreisdirektoren auch aus ihren eigenen Reihen, ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses

— Drucksache 3157 — zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drucksache 1919 — ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Damit ist der Beschlußempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abgelehnt worden. Nach § 33 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung unterbleibt jede weitere Beratung, wenn ein Gesetzentwurf abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989 — HG 1989) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2860 — Ergänzungsvorlage — Drs 11/3103 — Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/3240 bis Drs 11/3255 — Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/3335 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/3297 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3298

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drucksache 2860 — wurde in der 59. Sitzung am 8. September dieses Jahres an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

(Unruhe.)

Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf in den Drucksachen 2860 und 3103 mit den in den Beschlußempfehlungen vorgeschlagenen Änderungen — Drucksachen 3240 bis 3255 — anzunehmen.

Alles Weitere zum Ablauf der Haushaltsberatungen ist Ihnen heute morgen bereits zur Kenntnis gegeben worden.

Wir beginnen jetzt die Haushaltsberatung 1989 mit folgenden Beratungsteilen: a) mit dem Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und b) mit der haushalts- und finanzpolitischen Grundsatzdebatte. Insgesamt sind zwei Stunden Beratungszeit dafür vorgesehen. Den Fraktionen stehen für die haushalts- und finanzpolitische Grundsatzdebatte folgende Redezeiten zur Verfügung: der CDU und der SPD jeweils 30 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils 20 Minuten.

Wir nehmen nun den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen entgegen. Herr Abgeordneter Theilen, Sie haben das Wort.

Theilen (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nur eine Kurzfassung des Berichts über die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 1989 vortragen, die ich noch weiter gekürzt habe. Der ausführliche Gesamtbericht liegt Ihnen schriftlich vor. Ich werde jetzt nur auf einige wenige Schwerpunkte eingehen.

Zunächst möchte ich Ihnen die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses zum Haushaltsgesetz erläutern.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt Ihnen, den § 1 unverändert mit der üblichen Maßgabe anzunehmen.

Der Vertreter des Landesrechnungshofs vermißte in dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 eine dem § 2 für das Haushaltsjahr 1988 entsprechende Bestimmung. Jene Vorschrift hat im wesentlichen zum Inhalt, daß Mehreinnahmen aus dem Aufkommen an Steuern und dem Länderfinanzausgleich zur Verminderung der Schuldenaufnahme vom Kreditmarkt zu verwenden sind. Der Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, sein Haus halte die in Rede stehende Vorschrift für selbstverständlich und daher für überflüssig. Die Vertreter der CDU-Fraktion verwiesen auf § 25 Abs. 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung, wonach ein Überschuß insbesondere zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden oder Rücklagen zuzuführen ist. Dazu bemerkte der Vertreter des Landesrechnungshofs, wenn Einvernehmen darüber bestünde, daß die Reihenfolge der drei Möglichkeiten in § 25 Abs. 2 LHO zugleich eine Rangfolge bedeute, so träte gegenüber dem bisherigen Recht keine materielle Änderung ein. Dies stieß auf Widerspruch bei einigen Ausschußmitgliedern der CDU-Fraktion. Nach erneuter Fraktionsberatung sprachen sich die Vertreter der CDU-Fraktion ohne nähere Begründung gegen die Wiederaufnahme dieser Vorschrift in das Haushaltsgesetz aus. Dieser Auffassung schloß sich der Vertreter der Fraktion der Grünen an. Demgegenüber plädierten die Vertreter der SPD-Fraktion für die Wiederaufnahme der Vorschrift.

Zu § 6 des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 1989 machten sowohl der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst als auch der Vertreter des Landesrechnungshofs darauf aufmerksam, daß diese Vorschrift schlicht verfassungswidrig sei. Sie verstoße gegen Artikel 51 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung. Die Kompetenz für Verhandlungen über Industrieansiedlungsver-

Theilen

träge und für die Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen zu Lasten des Landes liege nicht beim Landesministerium, sondern beim Finanzminister. Demgegenüber wiesen die Vertreter der Fraktion der CDU darauf hin, daß die Vorschrift des § 6 seit Jahren unverändert in das Haushaltsgesetz aufgenommen worden sei. Nach dem Willen ihrer Fraktion solle sie auch im Haushaltsgesetz 1989 erhalten bleiben. Der Vertreter der FDP-Fraktion hielt diese Vorschrift auch für erforderlich, damit überhaupt eine finanzielle Absicherung für Verhandlungen über Industrieansiedlungen gegeben sei. Der Haushaltsausschuß beschloß mit der Mehrheit der Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen, § 6 unverändert beizubehalten.

Die §§ 7 bis 16 wurden unverändert gebilligt.

Die Empfehlung des Haushaltsausschusses, § 17 um einen Absatz 10 zu ergänzen, geht auf eine Anregung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zurück, der empfohlen hatte, für die im Kapitel 06 80 — Erwachsenenbildung — mit einem Ansatz von 300 000 DM auszubringenden Zuschüsse zu den Kosten für die Unterbringung der Kinder von Teilnehmern an Bildungsveranstaltungen eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Bislang war die Landesregierung aufgrund von Prüfungsbeanstandungen des Rechnungshofs gehalten gewesen, bei dieser Zweckbestimmung keinen Ansatz auszubringen, weil die rechtliche Grundlage für die Zahlung von Zuschüssen fehlte. Diese Rechtsgrundlage soll mit dem neuen Absatz 10 nunmehr geschaffen werden.

Der geänderte Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 wurde im Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen angenommen.

Ich komme nun noch kurz zu den Einzelplänen. Dazu eine Vorbemerkung. Zu fast allen Einzelplänen sind sowohl in den Fachausschüssen als auch im Haushaltsausschuß von allen Fraktionen zahlreiche Änderungsanträge gestellt worden, die nicht immer eine Mehrheit fanden und deshalb in den Beschlußempfehlungen nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigt sind. Ich kann nicht alle diese abgelehnten Anträge erwähnen, zumal ich davon ausgehe, daß die Fraktionen ihre Bemühungen in der Debatte noch darstellen werden. Im Gegensatz zu der Praxis vergangener Jahre werde ich in diesem Gesamtbericht auch darauf verzichten, einzelne Änderungen zu den Einzel-

plänen darzustellen, die Ihnen der Ausschuß empfiehlt. Die wesentlichen Änderungen sind Ihnen ohnehin bekannt. Ich beschränke mich daher auf einen Gesamtüberblick.

Die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen führen im Ergebnis zu Einnahme- und Ausgabesteigerungen von rund einer halben Milliarde DM. Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde um 99,8 Millionen DM erhöht. Im Ergebnis wurde das Haushaltsvolumen damit gegenüber der Regierungsvorlage wesentlich verändert. Die Regierungsvorlage sieht vor, daß das Volumen des Haushalts 1989 gegenüber dem Vorjahr in der Abgrenzung des Finanzplanungsrats um 3,5 %, also um 989,2 Millionen DM, steigt. Rechnet man die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ein, so beträgt die Steigerungsrate insgesamt 5,1 % und das Haushaltsvolumen damit rund 29,9 Milliarden DM. Auch die Investitionsquote wurde erhöht. Nach der Regierungsvorlage hatten 12,1 % der Ausgaben — das sind rund 3,5 Milliarden DM — investiven Charakter. Durch die Änderungen, die Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt, soll die Investitionsquote auf insgesamt 13,2 % und damit auf 3,9 Milliarden DM steigen.

Auf eine Darstellung der finanzpolitischen Schwerpunkte, die während der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs im Haushaltsausschuß vorgetragen wurden, möchte ich aus Zeitgründen verzichten. Ich gehe davon aus, daß die Fraktionen ihre finanzpolitischen Standpunkte noch vortragen werden.

In der Abstimmung über die Einzelpläne des Haushaltsplanentwurfs für 1989 beschloß der Ausschuß den Einzelplan 01 bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der Grünen und alle übrigen Einzelpläne — mit Ausnahme des Einzelplans 14 über den Landesrechnungshof, der einstimmig gebilligt wurde — mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und des Vertreters der Fraktion der Grünen.

Damit bin ich am Ende des Berichts. Ich bitte Sie, den Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses für Haushalt und Finanzen für den ge-

rafft und verkürzten Bericht. — Das Wort hat der Abgeordnete von Wangenheim.

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine anhaltend günstige Wirtschaftsentwicklung hat uns im laufenden Jahr beachtliche Steuermehreinnahmen gebracht, die auch im Jahr 1989 ihre Fortsetzung finden werden. Der Haushaltsauschuß konnte daher in seiner Schlußberatung am 17. November die Einnahmeposition für 1989 aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen um rund 1 Milliarde DM erhöhen. Entgegen allen Vorhersagen hat sich die Aufwärtsentwicklung in allen Bereichen verstetigt. Die Steuerreform — in ihrer zweiten Stufe 1988 in Kraft getreten — hat offensichtlich kräftige Impulse gegeben und für mehr Beschäftigung und mehr Kaufkraft gesorgt.

(Schörshusen [Grüne]: Das müssen Sie aber nachweisen, Herr von Wangenheim!)

Damit sind die Einnahmen des Landes und der Kommunen beachtlich gestiegen. Der Zuwachs gegenüber 1987 beträgt beim Land etwa 1,35 Milliarden DM oder 7 % und liegt bei den Kommunen infolge kräftiger Zuwächse bei der Gewerbesteuer im Landesdurchschnitt sogar über 10 %.

Was können wir nun für 1989 erwarten? In der Summe steigen die Steuereinnahmen des Landes um 6,2 % oder 1,1 Milliarden DM auf 18,847 Milliarden DM. Bei den einzelnen Steuerarten ist folgende Entwicklung zu erkennen: Die Lohnsteuer, die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer steigen recht beachtlich; im Schnitt steigen die Gemeinschaftssteuern um 6,2 %. Ganz interessant ist auch die Entwicklung bei den Landessteuern. Bei der Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Kfz-Steuer, Lotteriesteuer, selbst bei der Feuerschutzsteuer haben wir sehr gradlinige Steigerungsraten.

Sehr positiv entwickelt sich für Niedersachsen der Länderfinanzausgleich: von 1987 mit 1,38 Milliarden DM über 1988 mit 1,492 Milliarden DM auf 1989 mit 1,84 Milliarden DM. Seit 1987 ist also ein Zuwachs von 800 Millionen DM zu verzeichnen. Demgegenüber hat sich die Einnahme bei den Bundesergänzungszuweisungen seit 1987 sogar verdoppelt; sie beträgt jetzt 1,11 Milliarden DM. Der Erfolg der Bemühungen unserer Landesregierung und besonders des Ministerpräsidenten zeigt sich sehr eindrucksvoll in einer Mehreinnahme von 1,35 Milliarden DM gegenüber 1987.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Einnahme aus Bundesmitteln steigt von 2,448 Milliarden DM auf 2,707 Milliarden DM. Hinzu kommen 1989 erstmalig die 650 Millionen DM Strukturhilfemittel für Investitionen des Landes und der Gemeinden. Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe bleiben mit 507 Millionen DM gegenüber 1988 mit 510 Millionen DM fast unverändert. Einer Aufstockung von 12 Millionen DM bei der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur steht ein Rückgang von 14 Millionen DM beim Hochschulbau gegenüber. Die Zuschüsse und Erstattungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom Bund, der DFG und der VW-Stiftung steigen von 271 Millionen DM um 72 Millionen DM auf 343 Millionen DM. Auch hier zeigt sich der Erfolg vielfältiger Bemühungen, die Finanzgrundlagen für Wissenschaft und Forschung in Niedersachsen zu verbessern.

(Schörshusen [Grüne]: Wollen Sie jetzt den ganzen Haushaltsplan vorlesen?)

Bei den sonstigen Einnahmen des Landes bleiben Toto/Lotto-Mittel und Spielbankabgabe mit 290 Millionen DM unverändert. Der Förderzins für Erdgas und Erdöl mußte allerdings gegenüber dem Regierungsentwurf von 200 Millionen DM auf 20 Millionen DM für 1989 gesenkt werden. Im neuen Jahr wird faktisch kein Förderzins mehr erhoben werden. Die veranschlagte Einnahme berücksichtigt die Restzahlung aus dem vierten Quartal 1988.

Damit ergeben sich für das Jahr 1989 eigene Einnahmen des Landes in Höhe von 21,797 Milliarden DM. Das bedeutet gegenüber dem abgelaufenen Jahr eine Steigerung von 1,672 Milliarden DM oder 8,3 %.

Werfen wir nun einen Blick auf die Ausgabenseite! Dabei ist die Entwicklung der Personalkosten immer von besonderem Gewicht. Für das Jahr 1989 ist ein Betrag von 12,153 Milliarden DM veranschlagt. Gegenüber dem für 1988 erwarteten Betrag von 11,973 Milliarden DM macht die Steigerung um 180 Millionen DM nur 1,5 % aus. Das ist eine sicherlich überraschende und bemerkenswerte Zahl.

Damit erreichen wir gleichzeitig einen Anteil der Personalkosten am Gesamtvolumen von — man höre — 39,9 %. Daß wir bei dem prozentualen Anteil die magische 40 sogar unterschreiten, hat eine doppelte Ursache. In den Jahren 1988 und 1989 macht sich der maßvolle Steigerungsbetrag kostendämpfend bemerkbar, der von den Tarifpartnern vereinbart worden ist. Gleichzeitig wirken sich aber die kostensenkenden Beschlüsse — Einstellungsstopp und Reduzierung der Stellenpläne — aus.

Freiherr von Wangenheim

Was den prozentualen Anteil am Gesamthaushalt anbelangt, der in der Mipla für 1989 noch mit 41,7 % ausgewiesen worden ist, ist aber die wesentliche Verbesserung der Einnahmen nicht zu unterschätzen. Da wir diese einem besonders günstigen Konjunkturverlauf verdanken, warne ich schon jetzt vor der Auffassung, aufgrund dessen könnten sich neue Spielräume für mehr Beschäftigung oder allgemeine Hebungsmodelle in der Verwaltung auftun.

(Zustimmung bei der CDU.)

Konjunkturbedingte Zusatzeinnahmen sind verantwortbar nur in zwei Richtungen zu verwenden, nämlich zur Stärkung der Investitionen und zur Senkung der Kreditaufnahme.

Vor diesem Hintergrund hat meine Fraktion darauf verzichtet, den vielen Wünschen nachzugeben, die an uns gerichtet wurden, so sehr sie im einzelnen verständlich und berechtigt sein mögen.

Wir haben uns aber mit unserem Koalitionspartner darauf verständigt, die Landesregierung aufzufordern, das gesamte Besoldungsgefüge zu überprüfen und in einem Nachtragshaushalt die Vorschläge für Veränderungen zu unterbreiten, die in den nächsten Jahren vertretbar, notwendig und verantwortbar sind. Das heißt im besonderen: Überprüfung der Ausschöpfungsgrade der Beförderungssämter vor allem im mittleren und gehobenen Dienst, und das nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Justiz, bei der Steuerverwaltung und bei den vielen anderen Gruppen, von denen ich nur beispielhaft die Katasterverwaltung oder soziale Dienste nennen möchte und die nicht immer lautstark auftreten und daher leicht aus dem Blickfeld des Parlaments geraten können.

Zum Thema Personalkosten möchte ich zwei weitere Gesichtspunkte ansprechen. Angesichts der weiter angestiegenen Studentenzahlen an unseren Hochschulen stimmen wir den vom Kabinett beschlossenen Maßnahmen ausdrücklich zu, mit denen die vorgesehenen Stelleneinsparungen unbefristet zurückgestellt werden. Aufgrund dessen besteht die Möglichkeit, die Stellen in den besonders überlasteten Studiengängen und in den Studiengängen mit guten Berufsaussichten zu belassen oder sie dorthin zu verlagern. Mitte der 90er Jahre werden wesentlich mehr Stellen frei als heute, so daß die Einsparungen dann nach Absinken der Studentenzahlen aus einem größeren Potential freier Stellen realisiert werden können.

Der zweite Punkt ist das dringende Anliegen, in der Landesverwaltung die Voraussetzungen für

mehr Teilzeitarbeit zu schaffen und vorhandene Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Wir wissen doch genau, daß ein großer Teil der Arbeitssuchenden mit einem Teilzeitarbeitsplatz zufrieden wäre. Das gilt nicht zuletzt für viele weibliche Arbeitskräfte. Wenn wir feststellen müssen, daß die Bundesrepublik im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn insoweit im Rückstand ist, dann sollten wir alle Anstrengungen unternehmen, um diesen Rückstand aufzuholen.

Dies scheint mir ein Anlaß für eine neue Beschäftigungsinitiative zu sein. Die Landesregierung sollte sorgfältig prüfen, welche Hindernisse insoweit in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung bestehen und wie diese Hindernisse beseitigt werden können.

Meine Damen und Herren! Die sächlichen Verwaltungsausgaben werden seit Jahren streng bewirtschaftet und sind in den zurückliegenden Jahren kaum verändert worden. Eine Erhöhung um 6 % oder um rund 100 Millionen DM, wie sie veranschlagt worden ist, war für 1989 zu erwarten und verdient keine Kritik.

Der Gesamtposten von nun 1,5 Milliarden DM setzt sich naturgemäß aus einer Fülle verschiedener Einzelposten zusammen, die ganz unterschiedlichen Entwicklungen unterliegen. Stabile Preise vor allem im Energiebereich saldieren sich mit wachsenden Anforderungen und einem erhöhten Bedarf im Bereich der Datenverarbeitung und der Nachrichtenübermittlung. Ebenso bringt die ständige Zunahme landeseigener Gebäude in Verwaltung und in den Hochschulen, die wir zunächst als Investitionsausgaben feiern, zwangsläufig steigende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten mit sich.

Wenn ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf die Entwicklung des Schuldendienstes lenken möchte, dann will ich nicht all die Betrachtungen wiederholen, die hier in den letzten Monaten debattiert worden sind. Zunächst möchte ich zur Klarheit beitragen und sagen, auf welchem Stand sich die Verschuldung des Landes am Ende des Jahres 1988 befindet. Ende 1987 betrug der Schuldenstand 33,6 Milliarden DM. Bei Ausschöpfung der Kreditermächtigung von ursprünglich 3,2 Milliarden DM hätten wir Ende 1988 einen Schuldenstand von 36,8 Milliarden DM gehabt. Nachdem durch den Nachtragshaushalt die Nettoneuverschuldung für 1988 um 300 Millionen DM gekürzt wurde, ergibt sich nunmehr ein Schuldenstand von 36,5 Milliarden DM. Da wir am Jahres-schluß gleichzeitig eine allgemeine Rücklage in Höhe von 500 Millionen DM ausweisen, reduziert sich der tatsächliche Schuldenstand auf rund

36 Milliarden DM. Diese Summe verringert sich darüber hinaus in dem Umfang, in dem aus dem endgültigen Abschluß Mehreinnahmen für weitere Rücklagenbildungen zur Verfügung stehen werden.

Bis Ende 1989 sieht der vorgelegte Haushaltsplan eine Nettokreditgrenze von 2,45 Milliarden DM vor und veranschlagt gleichzeitig eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 450 Millionen DM. Das bedeutet im Ergebnis, daß die Gesamtverschuldung bis Ende 1989 höchstens 38 Milliarden DM betragen kann. Es ist daher eine böswillige Irreführung des Parlaments und der Öffentlichkeit, wenn hier ständig von 40 Milliarden DM gesprochen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ganz im Gegenteil haben wir bei einer weiteren Reduzierung der Nettokreditermächtigung die echte Chance, auch bis zum Ende des Jahres 1990 die 40-Milliarden-DM-Grenze noch nicht zu erreichen.

Da hier im Landtag vor wenigen Wochen der Vorwurf erhoben wurde, die Landesregierung betreibe leichtsinniges Schuldenmachen und nehme dafür überhöhte Zinszahlungen in Kauf, um dann gleichzeitig ein Polster für Wahlgeschenke anzulegen, das dann den Banken als sogenannte Rücklage zinslos überlassen werde, möchte ich hier solchen recht böswilligen Behauptungen deutlich widersprechen.

(Beifall bei der CDU.)

Seit Jahren gehört es zu den selbstverständlichen Aufgaben einer klugen Finanzverwaltung, im Laufe eines Haushaltsjahres die notwendige Beanspruchung des Kapitalmarktes den Liquiditätsbedürfnissen der Landeskasse einerseits und den schwankenden Kapitalmarktbedingungen andererseits anzupassen. Dabei versteht es sich von selbst, daß der Gegenposten für die allgemeine Rücklage in noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen besteht.

Wenn man einmal bedenkt, daß der durchschnittliche monatliche Ausgabenbetrag 2,5 Milliarden DM beträgt, dann wird verständlich, daß die entsprechende Mittelbewirtschaftung schon innerhalb eines Monats hinreichende Möglichkeiten eröffnet. Wer also wie die Opposition Behauptungen verbreitet, wie ich sie eben zitiert habe, der sollte für sich nicht erwarten, in Sachen Finanzpolitik ernstgenommen zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Nun noch einmal zu den Belastungen, die Zins- und Tilgungsraten für den Haushalt 1989 bedeu-

ten. Die Zinsen beanspruchen 2,7 Milliarden DM nach 2,6 Milliarden DM im Vorjahr und steigen um 117 Millionen DM oder um 4,6 %. Tilgungen in Höhe von 3,2 Milliarden DM bei einem Steigerungsbetrag von 225 Millionen DM sollen durch Umschuldung finanziert werden.

Die eben schon erwähnte Rücklage soll im Jahre 1989 um 450 Millionen DM aufgestockt werden, um damit in den Jahren 1990 und in den folgenden Jahren Einnahmeschwankungen, die sich aus der Steuerreform ergeben könnten, ausgleichen zu können und damit die Leistungen insbesondere im Investitionsbereich zu verstetigen.

Nun, meine Damen und Herren, wie immer ein wichtiges Kapitel des Landeshaushalts: die Leistungen des Landes für die Kommunen.

Innerhalb des Steuerverbundes ist eine Steigerung um 75 Millionen DM vorgesehen, so daß der Betrag für 1989 3,82 Milliarden DM ausmacht. Außerhalb des Steuerverbundes erhöhen sich die Zahlungen um 158 Millionen DM aus verschiedenen Einzelplänen, vor allem beim Städtebau und Wohnungsbau und bei Leistungen im Sozialbereich. Sie erreichen damit einen Betrag in Höhe von 3,355 Milliarden DM. Hinzu treten dann im Jahre 1989 erstmals die zusätzlichen Investitionsmittel des Bundes mit einem Volumen von 150 Millionen DM.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

— Ich sage es Ihnen gleich!

Damit erreichen die Zahlungen an die Kommunen die Gesamtsumme von 7 326 000 000 DM. Sie steigen gegenüber 1988 um 5,5 % oder 383 Millionen DM.

(Gansäuer [CDU]: Gewaltig!)

Eine solche Steigerung haben wir uns seit vielen Jahren nicht erlauben können. Wir freuen uns über diese positive Entwicklung.

(Beifall bei der CDU.)

Der Anteil an den Gesamtausgaben beträgt damit wiederum 24 %, und — das ist das Wichtige — an den ordentlichen Einnahmen des Landes, d. h. ohne Berücksichtigung unserer Kreditaufnahme, gemessen sind es 26 %. Mit dieser Leistung des Landes für unsere Kommunen stehen wir wie bisher an der Spitze der Länder und können jede Kritik als unbegründet zurückweisen.

(Beifall bei der CDU.)

Betrachten wir nun den Anteil und die Entwicklung der Investitionsausgaben des Landes mit einem Zuwachs von 534 Millionen DM, dann erreichen wir eine Gesamthöhe der Investitionen von

Freiherr von Wangenheim

3 942 000 000 DM. Die Investitionsquote beträgt damit 12,9 % gegenüber der Quote von 1988 in Höhe von 11,8 %.

Nachdem ich nun den dankenswerten Bericht des Herrn Ausschußvorsitzenden gelesen habe, habe ich festgestellt, daß der noch bessere Zahlen hat. Die möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Herr Theilen hat das hier wohl nicht vortragen können, aber man kann es nachlesen. Wir haben nämlich nicht nur eine Investitionsquote in Höhe von 12,9 %, sondern eine in Höhe von 13,2 % gegenüber 12,1 % im Vorjahr.

(Schröder [SPD]: Das hat er sogar gesagt!)

Nun will ich Ihnen gern diesen kleinen Unterschied erklären. Das liegt daran, daß meine etwas bescheidenere Rechnung unter Nichtberücksichtigung der Zuführung zur Rücklage gedacht war, weil man die in dem Sinne ja nicht aus Ausgabe rechnen kann. Herr Theilen hat sie großzügigerweise mitgezählt, und dann kommt man eben zu einer günstigeren Prozentzahl.

(Aller [SPD]: Jetzt legen Sie auch noch Ihre eigene Regierung rein!)

Hierzu leistet die Strukturhilfe des Bundes in Höhe von 650 Millionen DM zu den Investitionen einen wesentlichen Beitrag, ohne den eine Verbesserung gegenüber 1988 nicht möglich wäre. Der Umfang der Investitionssumme für 1989 konnte ohne die Verbesserung der Steuereinnahmen und die zusätzlichen Mittel des Bundes nicht finanziert werden und ist daher im Regierungsentwurf und in der Mipla noch nicht enthalten gewesen. Die entsprechende Aufstockung der Titel im Einzelplan 13 ist durch die Koalitionsfraktionen in der abschließenden Sitzung des Haushaltsausschusses beantragt und beschlossen worden.

Globale Mehrausgaben für Investitionen des Landes in Höhe von 375 Millionen DM und Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen in Höhe von 150 Millionen DM bedeuten insgesamt eine Verstärkung der Investitionsmittel um 325 Millionen DM gegenüber der ursprünglichen Summe von 200 Millionen DM nach dem Regierungsentwurf.

In den Ministerien laufen zur Zeit die Vorbereitungen über den Einsatz und die Verteilung dieser Mittel. Nach einem entsprechenden Kabinettsbeschuß wird der Landtag im Zusammenhang mit einem Nachtrag zu Beginn des neuen Jahres hierüber beraten und beschließen können. Überall im Lande werden inzwischen Überlegungen angestellt, wie die Mittel einzusetzen seien und ob der kommunale Anteil angemessen be-

rücksichtigt werde. Lassen Sie mich dazu folgendes anmerken:

Einsatz und Verwendung der Bundesmittel sind an die Vorgaben des Gesetzes gebunden und können nur für die dort festgelegten Verwendungszwecke eingesetzt werden. Dazu gehört auch, daß die Mittel vorrangig in strukturschwachen Landesteilen zum Einsatz kommen.

Was den kommunalen Anteil anbelangt, so wird man davon ausgehen können, daß neben den unmittelbar aufgeteilten 150 Millionen DM Beträge in mindestens gleichem Umfang als Zuschüsse für kommunale Vorhaben bewilligt werden können. Damit wird sich der kommunale Anteil wesentlich verstärken, wenn nicht gar verdoppelt. Der hier und da aufgebrochene Streit scheint daher völlig überflüssig zu sein. Im übrigen wird es selbst beim eifrigsten Bemühen der Landesregierung kaum gelingen, Landesinvestitionen außerhalb der Kommunen durchzuführen. Dafür gibt es bei uns zuwenig gemeindefreie Gebiete.

Wie in jedem Jahr, so hat es auch in diesem Jahr während der Beratungen in den Fachausschüssen eine Reihe von Empfehlungen gegeben. Diesen konnte nach Prüfung im Haushaltsausschuß weitestgehend entsprochen werden. Dazu gehört eine verbesserte Ausstattung der Frauenbeauftragten in der Staatskanzlei. Der Innenminister bekommt eine Dreiviertelmillion für eine verbesserte Ausstattung der Polizei. Für eine Entspannung der Situation an den Hochschulen bekommt der Wissenschaftsminister 2 Millionen DM, um Angestelltenzeitverträge abschließen zu können und die Lehrmittelausstattung zu verbessern. Mit Hilfe einer Verpflichtungsermächtigung stehen diese Mittel auch im kommenden Jahr zur Verfügung.

Da die Bundesmittel für die Anschaffung der Büchergrundbestände für die neuen Hochschulen und Fachhochschulen 1990 bzw. 1991 auslaufen, werden für 1989 2,6 Millionen DM Barmittel und für die Anschlußjahre 3,8 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Im Rahmen des Kulturvertrages mit der Landeshauptstadt stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 60 Millionen DM zum Neubau eines Schauspielhauses, für den zweiten Bauabschnitt des Sprengelmuseums und für ein Forum „Kunst und Kultur der DDR“ zur Verfügung. Im Etat des Kultusministers stehen 2,250 Milliarden DM als Ergänzung für den in Duderstadt geplanten Bau eines Zentrums für deutsch-deutsche Jugendbildungsarbeit und kulturelle Zusammenarbeit.

(Wernstedt [SPD]: 2 Milliarden?)

— 2,250 Millionen DM. Das reicht auch. Den Rest bringt uns der Bundeshaushalt.

(Kopischke [SPD]: Auch das ist schon zuviel!)

Bei der Förderung von Werkstattprogrammen für Jugendliche, die nicht im normalen Ausbildungsbereich zu vermitteln sind, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der laufenden Beträge in der Erkenntnis ausgebracht, daß diese Arbeit fortgesetzt werden muß, auch wenn im übrigen ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Schließlich sind die erforderlichen Mittel ausgewiesen, die für die vom Landtag verabschiedete Entschließung zur Förderung der gemeinsamen Erziehung von, behinderten und nichtbehinderten Kindern im Elementarbereich benötigt werden.

Der Wirtschaftsminister erhält 13,5 Millionen DM zusätzlich für den Landesstraßenbau. Der Landwirtschaftsminister bekommt 3 Millionen DM, um alle Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe binden zu können. Außerdem bekommt er 2,5 Millionen DM für das Junglandwirteprogramm.

Im Haushalt des Justizministers sind 1,2 Millionen DM für 50 zusätzliche Referendare ausgebracht.

Der Bundesratsminister hat mit rund 600 000 DM Mittel zurückerhalten, deren Kürzung vor allem im politischen Bildungs- und europapolitischen Bereich dem Fachausschuß nicht angemessen erschien.

Den größten Teil an zusätzlichen Mitteln hat — wie könnte es anders sein? — der Umweltminister für sich verbuchen können. 1,6 Millionen DM stehen auch als Komplementärmittel für Bundes- und EG-Mittel für die Förderung von verschiedenen Umweltprojekten zur Verfügung. Mit 20 Millionen DM stehen weitere Mittel bereit, um die auf kommunaler Seite notwendigen Investitionen für Abwasser im ländlichen Raum in einem Zehnjahresprogramm fördern zu können.

(Meyer [CDU]: Auf der ganzen Linie positiv!)

Als große Ausnahme erhält der Umweltminister sogar 15 zusätzliche Anwärterstellen für die Gewerbeaufsicht im Bereich TA Luft und 15 Stellen für Fachkräfte — Biologen, Chemiker und Physiker —, die für besondere Aufgaben der Wasserwirtschaft gebraucht werden.

Dieser kurze Überblick wäre noch durch den Hinweis zu ergänzen, daß im Einzelplan 13 36 Millionen DM höhere Rückflüsse aus Wohnungsbau-

darlehn verbucht werden, die neben den Bundesmitteln zur Finanzierung eines zusätzlichen Wohnungsbauprogramms für Aussiedler bereitstehen.

Aus allem ist zu erkennen: Fast ausnahmslos sind die zusätzlichen Ausgaben für Investitionen vorgesehen. Damit stehen die Empfehlungen in völliger Übereinstimmung mit den politischen Zielen, wie sie von der Koalition unserer Fraktionen von CDU und FDP beschlossen worden sind, und unterstützen gleichzeitig die Absichten der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Die gemeinsamen Bemühungen von Landesregierung und Koalitionsfraktionen haben sich gelohnt. Vertretbare Kürzungen und kostensenkende Eingriffe auf der Ausgabenseite sowie Einnahmeverbesserungen über die Neuordnung des Finanzausgleichs und der Bundeszuweisungen haben einen Ausgleich der Verluste aus dem Förderzins bewirkt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Die anhaltende gute Wirtschaftsentwicklung hat uns zusätzliche Steuereinnahmen gebracht und die Rückführung der Neuverschuldung ermöglicht.

Die zusätzlichen Hilfen des Bundes schaffen dauerhaft die Voraussetzungen für zukunftssträchtige Investitionen des Landes und seiner Gemeinden. Damit sind alle Voraussetzungen für eine gute Zukunftsentwicklung gegeben. Allen voran gilt unsere Anerkennung für diesen Erfolg unserem Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Seinem beharrlichen Einsatz ist ein großer Teil dieser erfreulichen Entwicklung zu verdanken. Er hat sich in den beiden zurückliegenden Jahren durch alles Krisen- und Skandalgerede und -geschichte nicht beirren lassen, sondern konsequent seinen Weg verfolgt, für unser Land die richtigen Weichen zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Der vorgelegte Haushalt für 1989 wird uns ein gutes Stück vorwärtsbringen.

Meine Aufgabe war es, für die Entscheidungen des Landtages den Rahmen der finanziellen Möglichkeiten abzustecken. In den nächsten Tagen werden wir unsere Ansichten über die einzelnen Politikfelder austauschen. Am Freitag werden wir entscheiden. Wenn wir in der Schlußabstimmung unsere Zustimmung geben, sprechen wir damit

Freiherr von Wangenheim

unserem Ministerpräsidenten und der von ihm geführten Landesregierung unser Vertrauen aus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Aller.

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin versucht, es ganz kurz zu machen, indem ich sage: Wir werden diesem Haushaltsentwurf und dem Haushaltsvorschlag der Mehrheitsfraktionen nicht zustimmen, damit der Landesregierung nicht das Vertrauen aussprechen und für eine neue Regierung in diesem Landtag kämpfen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Aber lassen Sie mich ruhig einiges zu dem sagen, was Herr von Wangenheim als erster Redner hat sagen können. Ich werde das aber nicht über Gebühr strapazieren, weil es eine alte Übung ist, daß wir uns nicht auf die Reden des Vorredners beziehen.

Ich bin ihm dankbar dafür, daß er noch einmal dargestellt hat, wie der Haushaltsrahmen aus der Sicht der Landesregierung zustande gekommen und zusammengesetzt ist. Ich will mich — was er sonst immer gemacht hat, aber heute vergessen hat — durchaus im Namen aller Ausschußmitglieder herzlich für die Mit- und Zuarbeit der Mitarbeiter der Landtagsverwaltung bedanken, die gerade in diesem Ausschuß bei den Abschlußberatungen hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, Regierung und Zählgemeinschaft wollen in dieser Woche den Landeshaushalt 1989 verabschieden, der, gemessen an den Möglichkeiten, jeden konstruktiven Gestaltungswillen zur Beseitigung der dringenden Probleme des Landes Niedersachsen vermissen läßt. In Verbindung mit der mittelfristigen Finanzplanung 1988 bis 1992 legt er in erschreckender Offenheit klar, daß er die Charakterzüge eines von Wahlkampfaktik geprägten Übergangshaushaltes trägt. Nicht die Arbeitslosigkeit, nicht die drängenden Umweltprobleme, nicht die Strukturschwächen des Landes und nicht der Qualifizierungsbedarf im Lande bestimmen die Haushaltsvorlage, nein, es wird eiskalt mit der Strate-

gie einer Investitionszurückhaltung zum jetzigen Zeitpunkt operiert, um zu einem günstigeren Zeitpunkt aus der Sicht der Landesregierung ein Investitionsprogramm aufzulegen. Dieses taktische Kalkül kann nur aus der allgemeinen Krisensituation erklärt werden, in der sich die Landesregierung befindet. Nur so ist es wohl zu erklären, daß, obwohl wir hier den Haushaltsplan 1989 beraten, draußen im Lande eine Ankündigungspolitik vonstatten geht, die ihresgleichen sucht. Selbst der Ministerpräsident hat schon angekündigt, daß die Offensive unmittelbar nach dem 19. Dezember losgeht. Ich frage mich, warum die inhaltlichen, sachbezogenen und finanzpolitischen Grundlagen dafür nicht bei den Haushaltsplanberatungen 1989 auf den Tisch gelegt worden sind.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt {FDP}: Weil das Geld noch nicht in der Kasse ist!)

Die Nettoinvestitionen des Landes werden von der Landesregierung und von den sie tragenden Parteien mit 3,555 Milliarden DM angegeben. Wir wollen die Situation im investiven Bereich massiv verändern. Unser Antrag sieht 4,3 Milliarden DM vor. Das sind mit den Verpflichtungsermächtigungen, die wir einsetzen, für das Haushaltsjahr 1989 fast eine Milliarde DM mehr. Damit ist deutlich, Herr von Wangenheim, daß unsere Investitionsquote von 14,2 % sehr deutlich über der geschönten Investitionsquote liegt, die Sie hier aufgedeckt haben.

Der zweite wichtige Akzent, den wir setzen, ist das, was Herr Küpker in den letzten Jahren immer gefordert hat: die drastische Rücknahme der Neuverschuldung. Gemessen an dem Haushaltsentwurf der Landesregierung wollen wir die Neuverschuldung von 2,921 Milliarden DM auf 2 Milliarden DM senken und damit ein deutliches Zeichen in die richtige Richtung setzen.

(Hildebrandt {FDP}: Ein erstaunlicher Spagat!)

Wir wissen, daß die solide Finanzpolitik der SPD auch durch die Rücklagenpolitik dokumentiert wird, wie wir sie sehen. Wir wollen keine Wahlkampfkassen aufbauen, sondern tatsächliche und notwendige Vorsorge für das Jahr 1990 leisten. Deshalb sind wir dafür, daß 495 Millionen DM in der Rücklage bleiben. Ich sage hier aber auch deutlich, daß die versteckten Gelder, die in der Mipla als Sicherheitspolster für 1990 in einer Größenordnung von rund 650 Millionen DM eingeplant sind — das hat uns das Ministerium in Arbeitskreissitzungen bestätigt —, in dieses Sicherheitsnotpolster eingebaut sind. Diese solide Vor-

sorge wird uns in den Stand versetzen, einen Gesamthaushaltsplan vorzulegen, der die Nettoneuverschuldung drastisch herabsenkt, der Investitionen bereitstellt und der Vorsorge in ausreichender Weise vorsieht.

Lassen Sie mich deutlich machen, daß wir von der Politik dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen einigermaßen verwirrt waren. Sie waren in den letzten Wochen und Monaten nicht in der Lage, die Situation an die sich verändernden finanzpolitischen Rahmenbedingungen angemessen anzupassen. Die ersten Hinweise darauf, daß sich die Finanzsituation veränderte, waren im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt deutlich erkennbar. Damals — das war vor der Steuerschätzung im November — haben wir schon gesagt, daß das Steueraufkommen im Jahre 1988 um 400 Millionen DM höher liegen würde als von der Landesregierung zugegeben. Das ist im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushalts von der Landesregierung nicht bestätigt worden. Nachdem der Nachtragshaushalt den Landtag passiert hatte, wurde es dann von der Pressestelle des Ministerpräsidenten zugegeben. Diese 400 Millionen DM stehen also zur Verfügung.

(Küpker [FDP]: Wir haben nicht gesagt, was wir wußten, und Sie haben gefragt, was Sie schon wußten!)

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß die Steuerschätzung im Jahre 1989 1,046 Millionen DM netto mehr für unser Land bringen wird. Was die Landesregierung ihrerseits wieder nicht tut und offensichtlich nicht tun will, ist, daß sie bereitstehendes Geld auch für Investitionen nutzt. Sie will weitere 450 Millionen DM in die Rücklage geben, um dann eine Rücklage von fast 1 Milliarde DM zu Buche stehen zu haben.

Hier nun ein Wort zu Herrn von Wangenheim. Herr von Wangenheim, Sie haben in Ihrem Redebeitrag deutlich gemacht, daß Sie die Rücklage je nach Bedarf unterschiedlich interpretieren. Einmal ist es eine Rücklage; dann schlagen Sie sie den Investitionen zu. Zum anderen sind es 500 Millionen DM, die Sie von den Schulden abrechnen können. Wenn Sie so verfahren, können Sie auch sämtliche Vermögenswerte des Landes dem Schuldenstand gegenrechnen; dann würden Sie wahrscheinlich bald im Plus sein.

Lassen Sie mich sagen, daß wir davon ausgehen, daß diese Doppelstrategie, die die Landesregierung an den Tag legt, indem sie draußen Investitionsprogramme diskutiert, im Landtag aber einen Haushaltsplan verabschieden läßt, der diese Investitionen nicht finanziell absichert, deutlich

macht, daß die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in den letzten Wochen offensichtlich wegen der Personalkarusselle, die sich gedreht haben, wegen der Ministerauswechselungen nicht in der Lage waren, die haushaltspolitischen Hausaufgaben ordentlich zu lösen.

Ich will auch Herrn Gansäuer ansprechen, der in den letzten Parlamentsdebatten immer wieder unsere Haushaltsanträge aus den Einzelberatungen addiert auf den Tisch gelegt hat. In der Tat: Wir liegen bei dem, was wir positiv verändern wollen, deutlich über einer Dreiviertelmilliarde. Das Gesamtpaket umfaßt 2,1 Milliarden DM. Ich will das noch einmal aufschlüsseln, damit klar wird, wo die Eckpfeiler unseres Haushaltsantrags liegen: Diese 2,1 Milliarden DM, die wir als politisch verfügbare Gesamtmasse bezeichnen, werden wir — das hatte ich gesagt — einsetzen für eine Reduzierung der Neuverschuldung um 921 Millionen DM. Wir wollen, daß sich die eigenfinanzierten Investitionen des Landes Niedersachsen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung von 1,77 Milliarden DM auf 2,554 Milliarden DM erhöhen und daß sich die Bruttoinvestitionen von den ursprünglich von der Landesregierung vorgesehenen 3,5 Milliarden DM auf 4,3 Milliarden DM erhöhen. Wir werden die Rücklage — wie ich schon erläutert habe — ausstatten, und wir werden damit einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen, ganz so, wie es sich Frau Breuel unmittelbar nach der Debatte hier in diesem Hause in der „Wirtschaftswoche“ gewünscht hat, daß nämlich die eigenfinanzierten Investitionen deutlich über der Nettoneuverschuldung liegen. Ein weiterer Schwerpunkt wird sein, daß wir davon ausgehen, daß die Strukturhilfe je zur Hälfte für das Land und für die Kommunen bereitgestellt wird.

Frau Breuel, ich habe mit großem Interesse in der Hannoverschen „Neuen Presse“ lesen können, daß Sie Maßgaben und Richtlinien an die Bonner Regierung ausgesprochen haben. Sie sprachen von einem gefährlichen Weg, und Sie sagten später auch, wie Sie sich Politik vorstellen. Sie sagten unter anderem — ich möchte das hier zitieren —, daß die Politik nicht von Taktik bestimmt sein solle, sondern durch Überzeugung, Überschaubarkeit, Schlüssigkeit und Solidität geprägt sein müsse. Ich sage noch einmal: Dieser Haushalt ist ein Haushalt, der diese Ansprüche nicht erfüllt, der von Wahltaktik, auf das Jahr 1990 hin orientiert, geprägt ist.

(Zustimmung bei der SPD.)

Es war der Landesregierung und den sie tragenden Parteien offensichtlich nicht möglich, den

Aller

Haushaltsplan kurzfristig umzubauen. Ich würde mir wünschen, daß Sie sich, gemessen an dem, was Sie in dem Zeitungsartikel gesagt haben, bereit fänden, jetzt zu investieren, und nicht Hunderte von Millionen zurückzuhalten, die dieses Land dringend am Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft und im Umweltschutz braucht.

(Zustimmung bei der SPD.)

Lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen, der von Herrn Wangenheim sehr positiv gefärbt dargestellt worden ist, nämlich auf die Frage, wie hoch der Schuldenstand des Landes am Ende dieses Haushaltsjahres sein wird. Diesem Landtag liegt die Mittelfristige Planung vor. Wir haben darum gebeten, daß sie von der Landesregierung aufgrund der Steuerschätzung aus dem November nachgebessert werden sollte. Das wird nicht getan. Deshalb werden wir zwangsläufig einige dieser Zahlen weiterhin benutzen müssen.

Unabhängig davon steht heute fest, daß die Neuverschuldung dieser Landesregierung von CDU und FDP eine knappe halbe Milliarde DM höher sein wird als die von uns beantragte. Sie werden nach den jetzigen Planungsdaten im Jahre 1990 2,7 Milliarden DM, im Jahre 1991 2,55 Milliarden DM und im Jahre 1992 2,4 Milliarden DM neue Schulden hinzufügen, es sei denn, Sie verändern die Haushalte und damit auch die Mipla so, wie es sich als möglich abzeichnet. Zur Zeit gelten jedenfalls noch die Zahlen aus der Mipla: 1992 wird das Land 47,3 Milliarden DM Schulden haben. Das sind Zahlen aus Ihren eigenen Unterlagen.

Die Konsolidierungspolitik, die Herr Albrecht immer gepriesen hat, ist davon ausgegangen, daß der Schuldenstand insgesamt gesenkt wird. Ich habe mit großem Interesse in der Mipla gelesen, wie die Zielsetzung von Herrn Albrechts Finanzpolitik in diesem wichtigen Teil aussieht. Da heißt es, es gehe um den Abbau des Schuldenzuwachses, also nicht mehr um die Senkung des Schuldenstandes. Dieses sehr bescheidene Ziel macht deutlich, daß die Schulden in diesem Jahrtausend wohl nicht mehr abgebaut werden können. Solange wir Neuverschuldung betreiben, wird der Schuldenberg in diesem Lande wachsen.

(Zustimmung bei der SPD. — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Das ist um so beängstigender, als in der Mipla zugegeben wird, daß auf mittlere Sicht die Ausgaben für Zinsen höher sein werden als die Zunahme des Haushaltsvolumens insgesamt. Unter dem Strich heißt das, daß die Leistungen für den Kapitalmarkt, für den Transfer an die Banken, höher

sein wird als das, was wir für Sachpolitik ausgeben werden.

Wir bedauern sehr, daß die Landesregierung und auch die CDU und die FDP nicht bereit gewesen sind, die Vorschläge, die wir in der Einzelberatung vorgelegt haben, als Grundlage für ein Überdenken des Haushaltsplanentwurfs anzunehmen. Wir haben noch einmal darauf hingewiesen, daß die Steuerreform die Handlungsmöglichkeiten des Landes Niedersachsen enorm eingeschränkt hat. Dies wird zunehmend bestritten. Die Zahlen, die die Ministerin bei der Einbringung des Landeshaushalts 1989 genannt hat, machen aber deutlich, daß das, was von Herrn Albrecht als neu angeworbenes Geld so hoch abgefeiert worden ist, in Relation zu dem, was wir durch die Steuerreform verlieren, bezogen auf das Jahr 1990, ungefähr die Hälfte von dem ist, was wir bei einem Verzicht auf die Steuerreform haben könnten.

(Zustimmung bei der SPD.)

Im Jahre 1990 wird das Land 950 Millionen DM verlieren, im Jahre 1991 1,175 Milliarden DM und im Jahre 1992 1,165 Milliarden DM. Das sind die Zahlen aus der Presseinformation der zuständigen Ministerin.

Dazu muß man für Niedersachsen das addieren, was die Kommunen als bares Geld nicht bekommen werden. Das sind für die gleichen Jahre noch einmal 293 Millionen DM, 353 Millionen DM und 336 Millionen DM. Diese Beträge, die nicht mehr bei den Kommunen und beim Land eingehen, muß man immer im Hinterkopf haben, wenn man darüber redet, was uns heute zur Verfügung steht. Jede Politik, die wir betreiben, baut nämlich auf dem aktuell bestehenden Schuldenstand auf.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Aus heutiger und auch aus früherer Sicht hat sich Niedersachsen die Steuerreform nicht leisten können. Für 1990 wird deutlicher, als dies vielleicht bei den ersten beiden Stufen der Steuerreform der Fall gewesen ist, wer die Zeche für die Steuerreform zu zahlen hat. Der Entlastungseffekt wird noch einmal 10 Milliarden DM betragen. Diese 10 Milliarden DM werden nahezu exakt durch Verbrauchssteuererhöhungen aufgebracht. An dieser Stelle wird nachweislich das wahr, was wir immer gesagt haben, daß nämlich die Zeche der kleine Mann, der, der überhaupt keinen Vorteil aus der Steuerreform hat, zahlen wird, weil er selbstverständlich die höheren Verbrauchssteuern zu zahlen hat. Unter dem Strich wird auch der Normalverdiener nichts mehr von der Steuerre-

form haben, und nur die Besserverdienenden werden Vorteile durch die Verluste der Kleinverdiener und der mittleren Verdiener sowie der Kommunen haben. Das ist nicht die Politik der Umverteilung, die unsere Unterstützung findet.

(Beifall bei der SPD.)

Ich mache noch einmal deutlich: Niedersachsen ist eines der Länder, die sich diese Politik der Umverteilung aus den öffentlichen Haushalten in die privaten Haushalte am wenigsten hätten leisten können.

Die Strukturhilfe, die immer wieder als das Bonbon zur Kompensation der Ausfälle aus der Steuerreform genannt wird, hat eine Reihe von Pferdefüßen. Ich will gar nicht näher auf die Klage eingehen, die Hessen angestrengt hat. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß auch die EG noch nicht das letzte Wort gesprochen hat. Trotzdem scheint es mir nur logisch zu sein, daß dieses Geld, wenn es denn in den Haushalt eingestellt ist, realistisch verplant wird, wie das die Landesregierung damals übrigens auch bei den Ergebnissen des Länderfinanzausgleichs und der BEZ gemacht hat, damit es wenigstens mit Fakten belegt wird, die es erschweren, es wieder aus dem Landeshaushalt herauszukatapultieren. Es wäre für Niedersachsen und die Kommunen geradezu fatal, wenn diese 650 Millionen DM nicht kämen, nachdem sich der Herr Ministerpräsident und die Landesregierung ihre Zustimmung zur Steuerreform durch die Strukturhilfe haben abkaufen lassen.

Wir stellen fest, daß Herr Albrecht viel größeren Beifall hätte bekommen können, wenn wir für Niedersachsen in den nächsten Jahren nicht nur 652 Millionen DM pro Jahr verbuchen könnten, sondern mit den Kommunen zusammen in den Jahren 1990, 1991 und 1992 1,2 Milliarden DM, 1,5 Milliarden DM und noch einmal 1,5 Milliarden DM.

(Döring [CDU]: Undankbar sind Sie auch noch! — Hildebrandt [FDP]: Das finde ich toll, was Sie da sagen!)

Spätestens hier wird deutlich, daß die Konsolidierungspolitik, die die Landesregierung ausschließlich über die Ausgabenseite betreibt, nicht gelingen kann. Sie werden, Herr Hildebrandt, die Schulden nicht nur durch Beschneiden der Ausgaben abbauen können.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist schwerer als Ausgeben!)

Auch die FDP wird sich fragen lassen müssen, ob sie die Verringerung der Staatsquote zum Fetisch

erheben will oder ob sie einen leistungsfähigen Staat und verfassungsgemäß ausgestattete Kommunen haben will. Wer die öffentliche Hand als Leistungsträger in dieser Gesellschaft erhalten will, muß dafür sorgen, daß das Steueraufkommen so gestaltet ist, daß die Aufgaben, die von den öffentlichen Händen wahrgenommen werden, auch finanzierbar bleiben.

(Beifall bei der SPD.)

Die Auseinandersetzung über die Verteilung des Finanzaufkommens in der Republik hat einige Stufen durchlaufen. Ich möchte noch einmal an das Ziel anknüpfen, die Sozialhilfelasten zu 50 % auf den Bund zu verlagern. Ich erinnere daran, daß dieses Konzept von der SPD ausdrücklich unterstützt worden ist. Es ist aber in der CDU und in der FDP gescheitert. Die SPD-Bundestagsfraktion hat angekündigt, daß dieses Thema auf der Tagesordnung bleiben wird, weil die SPD darin den einzig richtigen Weg sieht, die strukturellen Unterschiede zwischen Nord und Süd und zwischen den armen und reichen Regionen in dieser Republik abzubauen.

(Küpker [FDP]: Das ist gerade falsch, weil Baden-Württemberg und Hessen davon auch profitieren!)

Ich möchte auch deutlich machen, daß die Auseinandersetzung im Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu einer Kontroverse geführt hat, die ihren Ursprung in einer nicht üblichen Beratung des Haushalts hatte. Wir haben nämlich den Einzelplan 13 — Allgemeine Finanzverwaltung — als letzten beraten. Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, wenn wir die Haushaltsberatung an dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Geld orientiert hätten. Dann hätten wir bei den Beratungen der Einzelpläne die tatsächliche Finanzsituation berücksichtigen können. Wir haben uns einer Beratung nicht verweigert, weil die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung erst im November vorlagen. Deshalb haben wir Ihnen unseren Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf in dieser Form heute auf den Tisch legen müssen. Wir haben diesen Antrag an einigen Zielen orientiert, die ich an dieser Stelle noch einmal nennen möchte.

Auf der Einnahmeseite werden die 2,1 Milliarden DM, die wir als verfügbares Geld hinterher Ausgaben zugewiesen haben, durch die 400 Millionen DM Mehreinnahmen aus 1988, die 1,046 Milliarden DM laut Steuerschätzung, die 492 Millionen DM, die der Haushaltsplanentwurf in die Rücklage führen will, sowie durch die volle Ausschöpfung der Strukturhilfemittel bestimmt.

Aller

Wir werfen der Landesregierung vor, daß sie diesen finanzpolitischen Rahmen, der zur Verfügung steht, nicht nutzt, um heute aktiv zu investieren und Geld dort auszugeben, wo es dringend benötigt wird.

Ich will deutlich machen, daß die vorherige Debatte über das Arbeitsförderungsgesetz erschreckend aufgezeigt hat, wie in Bonn Probleme produziert werden, die in Niedersachsen auch mit dem Einsatz niedersächsischer Haushaltsmittel bekämpft werden müssen. Wer angesichts von mehr als 300 000 Arbeitslosen — 10,4 % Arbeitslosigkeit in Niedersachsen — diesem Gesetzentwurf zustimmen will, der verkennt, daß die Arbeitslosenzahl in Niedersachsen durch 24 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in AB-Maßnahmen geschönt wird, und der verkennt, daß sich 44 000, fast 45 000 Männer und Frauen in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen befinden und von daher nicht als Arbeitslose in der Arbeitslosenstatistik auftauchen. Das heißt also: Die Massenarbeitslosigkeit bleibt das Problem Nr. 1 in Niedersachsen. Sie zu bekämpfen, dazu wäre jede Mark, die von Landesseite investiert wird, wichtig.

(Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie mich an dieser Stelle deutlich machen, in welchen Schwerpunktbereichen wir das zur Verfügung stehende Geld einsetzen wollen. Ich habe gesagt, daß wir die Strukturhilfemittel zur Hälfte — also 326 Millionen DM — an die Kommunen weitergeben wollen, und zwar ohne die Kommunen an der langen Leine zu gängeln, weil wir sicher sind, daß der Investitionsstau in allen wichtigen strukturpolitischen Feldern bei den Kommunen in eigener Verantwortung schnell und zügig in Investitionen umgesetzt werden kann, z. B. auch im Bereich Städtebau, in dem in den letzten beiden Jahren aus dem Ministerium Schnipkoweit bis auf Kleckerbeträge gar nichts gekommen ist. Das Geld, das vor wenigen Wochen flüssig gemacht worden ist, ist gepumptes Geld, das 1990 an den Bund zurückgegeben werden muß, weil es Umschichtungsmittel aus dem Wohnungsbau sind.

(Lindhorst [CDU]: Das erzähle ich in Seelze!)

Das Geld, das zur Zeit fließt, ist die Weiterförderung laufender Maßnahmen. Bis auf dieses Bundesgeld ist keine neue Mark geflossen. — Wenn Sie in Seelze etwas erzählen wollen, Herr Lindhorst, dann nehmen Sie bitte mit, daß durch die Ausstattung der Kommunen mit 326 Millionen DM auch Seelze im Rahmen einer vernünftigen und zügig abgewickelten Städtebauförde-

rung leicht teilnehmen könnte, die an Seelze bisher vier Jahre lang vorbeigelaufen ist.

(Lindhorst [CDU]: Ich erzähle denen, daß Sie dagegen sind, daß wir Städtebauförderung machen! — Döring [CDU]: Den neuen Bahnhof haben sie auch nicht gekriegt, oder?)

Lassen Sie mich weiterhin sagen, daß wir die Kommunen durch eine Beteiligung an dem Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau fördern wollen, indem wir für zwei Jahre jeweils 200 Millionen DM Tilgung übernehmen wollen. Hier wollen wir einen besonderen An Schub in Richtung Umweltinvestitionen leisten. Wir meinen, daß dadurch, daß die Tilgung vom Land übernommen wird, auch Gemeinden partizipieren können, die sonst nicht an diesem Programm teilnehmen könnten.

Wir werden 320 Millionen DM in den Umweltbereich investieren und legen hier einen besonderen Schwerpunkt auf die Abwasserbeseitigung. Wir alle wissen um die akute Gefährdung der Flüsse und der Nordsee. Die SPD hat vor nicht langer Zeit diesem Hause ein Sofortprogramm Nordsee vorgelegt, das wir mit diesen Mitteln dotieren wollen, z. B. für den Bau von Kläranlagen und für ein Sofortprogramm „Nachrüstung von Kläranlagen zur Nährstoffentfrachtung“.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt wird ein Aktionsprogramm zur Modernisierung der niedersächsischen Wirtschaft sein, für das wir 114 Millionen DM bereitstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird sich auf die Verkehrsinfrastruktur dieses Landes richten. Das Geld, das für diese Aufgabe bereitgestellt wird, ist nicht zur Finanzierung von Transrapid gedacht; es wird vielmehr zur Finanzierung der dringenden Aufgaben benötigt, die wir bei den herkömmlichen Verkehrsmitteln, bei der Bahn, beim Busverkehr und beim Straßenbau in diesem Land haben. Deshalb ist hierbei auch der Straßenbau einschließlich des Baus von Ortsumgehungen und der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen angesprochen.

90 Millionen DM stellen wir für den Wohnungsbau bereit. Ich sage ausdrücklich: Das sind reine Wohnungsbaumittel und nicht umzupolende Mittel für die Städtebauförderung. Dieser Betrag von 90 Millionen DM soll dafür sorgen, daß preiswerter Sozial- und Altenwohnungsbau in diesem Land betrieben werden kann. Wir brauchen keine Sonderprogramme. Wir brauchen Hunderte, ja Tausende von Sozialwohnungen für die nächsten

Jahre, um den allgemeinen Wohnungsnotstand in dieser Republik zu bekämpfen.

(Zustimmung von Plauke [SPD].)

Deshalb sind wir dafür, daß dieses Land 90 Millionen DM hierfür einsetzt.

Einen besonderen Akzent legen wir auf die Hochschulpolitik. Hier wird einer der Schwerpunkte sein, die Kürzungsvorschläge mit einem Umfang von 26,5 Millionen DM für den Personalbereich zu kippen. Wir werden 111 Millionen DM bereitstellen, um die Ausstattung mit wissenschaftlichen Geräten zu verbessern, eine Ausweitung der Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs vorzunehmen und die Bewältigung des Studentenansturms zu ermöglichen.

Wir haben besondere Mittel für den Bau von Studentenwohnungen ausgewiesen, der seit Jahren ein Stiefkind dieser Landesregierung ist.

Um Herrn Schnipkoweit, der heute morgen Gelegenheit genommen hat, die Haushaltsplanberatungen etwas vorzuziehen, zu sagen, welche sozialpolitischen Momente in diesem Haushaltsplanentwurf der SPD zu finden sind, möchte ich darauf hinweisen, Herr Schnipkoweit, daß die 90 Millionen DM für den Wohnungsbau mit Sicherheit Ihrem Ressort zugute kommen.

(Zuruf von der SPD: Er ist gar nicht da!)

Es wird Herrn Schnipkoweit traurig stimmen, daß er bei der Städtebauförderung nicht mehr mit grüner Tinte bestimmen kann, wohin das Geld fließt, wenn die 326 Millionen DM, wie wir das wollen, von den Kommunen in diesem Bereich selbständig ausgegeben werden.

(Beifall bei der SPD.)

20 Millionen DM stellen wir für AB-Maßnahmen und für Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereit. Ein erklecklicher Teil der Mittel in Höhe von 80 Millionen DM, die wir für Beschäftigung im öffentlichen Dienst bereitstellen, wird gezielt in den sozialen Bereich gelenkt.

In diesem Punkt wird deutlich, daß diese Landesregierung, wie es Herr von Wangenheim vorhin gesagt hat, zwar die vielen Eingaben von Personalräten, Gewerkschaften und Einzelpersonen zur Kenntnis genommen hat und wohl auch konzediert, daß eine Reihe dieser Eingaben sehr berechtigt war, aber gleichwohl nicht handelt. Deshalb sage ich an die Adresse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Niedersachsen: Die Beschäftigten haben wegen des moderaten Tarifab-

schlusses ein positives Zeichen auch des Landtags erwarten können. Die SPD setzt ein solches Zeichen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir stellen 80 Millionen DM für 2 000 neue Stellen und 5 Millionen DM für strukturelle Verbesserungen bereit, um Beförderungen auch in den Bereichen wieder möglich zu machen, in denen die Löhne und Gehälter inzwischen in der Nähe des Sozialhilfeniveaus liegen.

Wir mußten bei den Einzelberatungen feststellen, daß CDU und FDP nicht bereit sind, auch nur den kleinsten Antrag der SPD mitzutragen. Wir wännen uns auch nicht in der Stärke, diesen insgesamt umgebauten Haushaltsantrag im Landtag mit der Zustimmung von FDP und CDU durchsetzen zu können.

Die Bürger werden sicherlich sehr genau anhören — das sage ich an die Adresse von CDU, FDP und Landesregierung —, wer es sich leisten will, Investitionen, die dringend erforderlich sind, hinauszuzögern, um möglichst nah an den Wahltermin heranzukommen. Jeder Arbeitsplatz, der nicht geschaffen wird, jede Nachfrage in der Wirtschaft, die nicht gestellt wird, ist ein Verlust für dieses Land und ist schädlich für die Bürger in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage deshalb: Die Einzelberatungen in den Ausschüssen haben deutlich gemacht, daß die SPD zu vielen Einzelplänen Anträge gestellt hat, bei denen es um verhältnismäßig geringe Summen, jedoch um wichtige Aufgabenfelder der Landespolitik ging. Viele dieser Anträge tauchen in unserem Antrag nicht mehr auf. Wir wissen, daß CDU und FDP jeden Antrag der Opposition ablehnen, gleichgültig wie klein die Summe sein mag. Deshalb verzichten wir darauf, ein umfangreicheres Antragspaket zur Abstimmung zu stellen.

Wir sind sicher, daß wir eine tragfähige Alternative zur Haushalts- und Finanzpolitik der Landesregierung vorgelegt haben. Vielleicht finden wir bei der CDU und der FDP den einen oder anderen, der sich dieser Politik anschließen kann.

(Gansäuer [CDU]: Mehrere!)

Ich würde mich freuen, wenn dieser Antrag die Mehrheit in diesem Hause finden würde. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD. — Gansäuer [CDU]: Wir sind förmlich begeistert!)

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist ein Traktat reinen Krisenmanagements mit einem lebhaften Hang zu politischem Exhibitionismus. Anstatt zukunfts-gestaltende Finanzentscheidungen vorzulegen wird hier ein zusammengestoppeltes Paket aus Notstandsverwaltung und lobbyistischer Selbstbedienung serviert. Dann wird versucht, diese Perspektivlosigkeit mit High-Tech-Illusionen wie Transrapid und Weltausstellung zu zerstreuen oder mit PR-Sprüchen wie „Forschungs-“ und „Aufsteigerland“ und — wie man neuerdings hören kann — „Musikland“ zu vernebeln. Auch der Haushalt 1989 beweist unserer Meinung nach, wie dringend notwendig ein politischer Neuanfang in Niedersachsen ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Wo es nach unserer Auffassung langgehen mußte, will ich im Folgenden an unseren insgesamt 112 Änderungsanträgen darstellen. Ich werde sie hier allerdings nur in groben Umrissen begründen.

Wir verhalten uns damit im Gegensatz zu dem doppelbödigen Politikstil der Albrecht-Regierung, die einerseits mit dem Geist der Sparkommissare und andererseits mit dem Charme einer Buchhalterseele Bildungs- und Sozialpolitik betreibt und die insbesondere im wirtschaftspolitischen Bereich immer noch in — wie ich sage — King-Kong-Maßstäben jenseits eines vernünftigen menschlichen Maßes und ohne Rücksicht auf die Natur und die Menschen plant.

(Trittin [Grüne]: Das ist aber eine Beleidigung für King Kong!)

Dies zeigt sich in der unsinnigen Europakahnphilosophie zur Breitbetonierung des Mittellandkanals genauso wie im Dollarthafenprojekt, im Ausbau des Cuxhavener Hafens und im Versuch der Luneplate-Nachindustrialisierung. Für diesen wirtschaftspolitischen Nonsens ist offensichtlich immer Geld da, weil man solche Maßnahmen nach den gegenwärtig gültigen Haushaltsgrundsätzen immer noch durch Kredite finanzieren darf.

Die Auseinandersetzung über die Frage der Verfassungsgemäßheit des Haushalts haben wir ja bereits geführt; ich will sie auch nicht wieder auf-

nehmen. Eines kann ich mir aber dennoch nicht verkneifen: Ich hatte ja damals — Herr Aller, Sie können sich vielleicht noch daran erinnern — die SPD mit dem Zauberlehrling verglichen, der die Geister nicht mehr loswurde, die er gerufen hatte. Damals habe ich die Sparkommissare eines Herrn Küpker oder auch eines Herrn Gansäuer und natürlich auch die Finanzministerin gemeint. Frau Breuel — das haben Sie ja erwähnt, Herr Aller — hat in verschiedenen Artikeln diese Position im Grundsatz unterstützt. In der „Wirtschaftswoche“ vom 4. November — das haben Sie nun nicht zitiert; deshalb will ich das nun hier machen — war nun von Frau Breuel zu lesen — ich zitiere —:

(Briese [CDU]: Waren auch Bilder dabei?)

— Bilder? Das weiß ich nicht mehr genau. — Aber nun das Zitat von Frau Breuel:

„Was diesen Vorschlag betrifft, erhalte ich in jüngster Zeit von der Sache her auch aus den Reihen der Opposition im Niedersächsischen Landtag Unterstützung.“

Herr Aller, ich nehme an, daß das damals so nicht gemeint war. Jetzt macht sich Frau Breuel plötzlich auf und ist letztendlich die Initiatorin dieses SPD-Vorschlags. Das ist doch schon ein bißchen seltsam.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Damit muß man hier aber offensichtlich leben.

Doch nun zurück zu unseren Änderungsanträgen. Im Hochschulbereich hält die Landesregierung trotz des Überquellens mit Studenten und Studentinnen und trotz der 775 Millionen DM Steuermehreinnahmen und der Milliarde an Rücklagen weiterhin an ihren Einsparauflagen fest. Das ist auch heute morgen bei der Besprechung der einen Dringlichen Anfrage deutlich geworden.

(Augustin [CDU]: Das stimmt doch einfach nicht!)

Das zeigt, Herr Augustin, daß nicht nach einer überzeugenden Aufgabenkritik und entsprechend unabdingbaren Problemlösungen vorgegangen wird, sondern daß hier nach einem ideologischen Prinzip entschieden wird, das sich offensichtlich schon verselbständigt hat. Wir beantragen deshalb — ähnlich wie die SPD — die Aufhebung der Einsparauflage in Höhe von 23,5 Millionen DM sowie zusätzlich 200 neue Stellen, die im Hochschulbereich dringend notwendig sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Außerdem sollte ein Teil der Steuermehreinnahmen zur Wiederbesetzung von 775 Lehrer- und Lehrerinnenstellen und zur Neuschaffung von 1 000 Planstellen im Schulbereich verwendet werden. Wir wollen nämlich — dies zur Begründung — keinen Frontalunterricht und klassische Anpassungstherapien in den Schulen, sondern wir wollen die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß Qualifikation und Kreativität ganzheitlich gefördert werden können. In anderen Politikbereichen sieht es leider ähnlich aus.

Frau Ministerin, Sie haben in einem dankenswert offenen Essay über, wie es darin heißt, „die Politik, wie sie ist und wie sie sein könnte“, Voltaire mit einer sehr richtigen Erkenntnis zitiert:

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“

Was Sie nicht tun und wofür auch Sie verantwortlich sind, das kann man in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf besonders nachlesen. Während für die Energieberatung und zum Beispiel die Förderung von Wärme-Kraft-Kopplung kein Geld zur Verfügung steht und auch unbeeindruckt zugeschaut wird, wie der öffentliche Personennahverkehr zugrunde geht, werden gleichzeitig Mittel für überflüssige Gewerbesiedlungsflächen sowie für die Rüstungsforschung bereitgestellt.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist auch notwendig!)

Auch die geplanten Zuschüsse zu Hirsch's High-Tech-Spielzeugbahn Transrapid zeigen,

(Heiterkeit bei den Grünen)

daß die Landesregierung offensichtlich jeglichen Blick für sinnvolle Investitionszuschüsse verloren hat.

(Trittin [Grüne]: Die gibt es inzwischen auch schon als Modellbahn von Märklin!)

— Ja. Außerdem kann man sagen: Aushängeschilder zu basteln ist sowieso schon immer eine Lieblingsbeschäftigung der Landesregierung und insbesondere offensichtlich auch des Herrn Wirtschaftsministers gewesen. Was dahinter passiert — da komme ich zu einem weiteren Bereich von Herrn Hirsch —, ist deshalb besonders interessant:

(Frau Schreiner [Grüne]: Deshalb ist er doch Minister geworden!)

Beim neugegründeten Institut für Solarenergie will man offensichtlich auf Bundesmittel verzich-

ten und macht die Sonnenenergieforschung lieber zum Anhängsel der Atomlobby, getreu nach dem Vorbild Growian, damit auch die Sonnenenergie erst einmal nicht zur Anwendung kommt. Diese Art von anwendungsorientierter Drittmittelinwerbung aber wollen wir nicht, weil die Solarenergie erst dann eine Chance bekommt, wenn es zu den Strategien der Preussen-Elektra paßt. Das darf doch wohl nicht das Ziel dieser Politik sein.

(Beifall bei den Grünen.)

Normalerweise betreibt die Landesregierung eine Politik des undifferenzierten Abzockens von Bundesmitteln und ist auch gern bereit, jeden Unsinn des Bundes mit erheblichen Landesmitteln zu binden.

Historisch überholte Programme im Bereich der Wasserwirtschaft sowie bei der einzelbetrieblichen Förderung von Agrarbetrieben werden so künstlich am Leben erhalten. Dringend notwendig — das zeigen auch unsere Änderungsanträge — sind statt dessen ein Umstellungsprogramm auf ökologischen Landbau, zusätzliche allgemeine Extensivierungsmaßnahmen und eine gezielte Verbesserung der Qualität von Lebensmitteln.

(Beifall bei den Grünen. — Senff [SPD]: Auch nichts Neues!)

Die Nordsee ist auch nicht in einem politischen Schnecken tempo zu retten. Das muß man hier ausdrücklich feststellen.

(Beifall bei den Grünen.)

Deshalb beantragen wir ein 100-Millionen-DM-Programm zur Förderung insbesondere der dritten kommunalen Klärstufen.

Die dringend gebotene Altlastensanierung sollte nach unserer Vorstellung verstärkt nach dem Verursacherprinzip finanziert werden. Deshalb schlagen wir eine Sondermüllabgabe in Höhe von 450 DM pro Tonne Sondermüll vor. Mit dem Aufkommen von jährlich 135 Millionen DM wäre zumindest ein Notsanierungsprogramm zu finanzieren, das dringend erforderlich ist.

Kommenden Generationen die Lebensgrundlage teilweise zu entziehen ist zivilisatorischer Kannibalismus. — Das ist nicht ein Zitat von mir, sondern das hat Frau Breuel — ebenfalls in der „Wirtschaftswoche“ — zum besten gegeben und damit den leichtfertigen Umgang mit unserer Umwelt und den staatlichen Finanzen gemeint. Dann ist aber der vorliegende Haushaltsplan der Kessel, mit dem dieses unappetitliche Gericht weichgekocht und durchgemischt wird, Frau Breuel.

Schörshusen

Die Finanzministerin hätte dann auch maßgeblich an diesem Gebräu mitgekocht, das, wie wir meinen, schon für die gegenwärtige Generation ungenießbar ist. Wichtige Interessengruppen wie die Verbraucherberatung, der amtliche und der ehrenamtliche Naturschutz, die den leichtfertigen Umgang mit der Umwelt, wie es bei Frau Breuel so schön heißt, vermindern könnten, werden aber finanziell ausgetrocknet wie eine Reihe niedersächsischer Moore, die immer noch und immer wieder zur Abtorfung freigegeben werden. Wenn Sie, Frau Breuel, es mit Ihren Analysen ehrlich meinen, dann müssten Sie sich unseren Anträgen insbesondere zur personellen Aufstockung des Naturschutzes und dieser Bereiche anschließen.

(Beifall bei den Grünen.)

Aber auch in puncto Ehrlichkeit und politischer Leistungsfähigkeit überzeugt die Landesregierung bekanntermaßen schon lange nicht mehr. Zu diesem Schluß kommt im übrigen auch das Wickert-Institut in einer Repräsentativumfrage, deren Ergebnisse jetzt veröffentlicht worden sind. Danach, so kann man dort nachlesen, bewerten nur noch 15 % aller Niedersachsen die Leistungen der Landesregierung als gut bis sehr gut. Beim Punkt Ehrlichkeit bekam die Albrecht-Regierung von 57 % die Noten Fünf und Sechs. Es ist kein Wunder, daß die CDU offiziell jetzt nur noch mit 30 % gehandelt wird. Das ist, so muß man sagen, das Resultat zahlreicher Täuschungsmanöver: von Dragahn, Buschhaus, der Celler Bombe über die Spielbankspenden bis hin zur sogenannten Sozialhilfeinitiative.

Was passiert nun gerade mit der Strukturhilfe, die sich aus der Sozialhilfeinitiative ergeben hat? Wir meinen, daß man den Kommunen nicht nur 150 Millionen DM geben und sie damit abspeisen sollte, sondern daß man entsprechend dem Ursprungsanliegen die Hälfte der Bundesmittel, die in die Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit fließen sollen, für die Kommunen bereitstellen sollte. Deshalb haben wir beantragt, statt 150 Millionen DM 325 Millionen DM an zusätzlichen Mitteln bereitzustellen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte jetzt noch eine Anmerkung zum Verfassungsschutz machen. Seit mehreren Jahren stellen wir immer wieder den Haushaltsänderungsantrag auf Sperrung der Mittel für den Verfassungsschutz. Das tun wir diesmal auch. Wir fühlen uns in unserer Position nicht nur durch Recherchen des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und durch die vielfältigen

Skandale im Dunstkreis von V-Leuten bestärkt. Jetzt hat sich auch ein CDU-Mitglied, nämlich der Verfassungsrechtler Professor Schwan, im Zusammenhang mit der Berliner Affäre um Bespitzelungen von Parteien und Redaktionen in ähnlicher Grundsätzlichkeit geäußert, wie wir es seit Jahren tun. Ich zitiere eine Äußerung von Herrn Professor Schwan aus einem Interview der „tageszeitung“ vom 30. November:

„Ich vertrete die Auffassung, daß das Gefahrenpotential, das sich für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, für unsere Freiheit schlechthin in der Institution Verfassungsschutz herauskristallisiert hat, nur auf eine Weise zu bändigen ist: nämlich durch die ersatzlose Abschaffung dieser Behörde.“

(Beifall bei den Grünen)

Und weiter — das finde ich besonders bemerkenswert — heißt es:

„Die gefährlichste aller verfassungsfeindlichen Aktivitäten, die wir in unserer Zeit in unserer Gesellschaft zu beobachten haben, ist diejenige der Behörde Verfassungsschutz.“

(Beifall bei den Grünen.)

Das sollte auch Ihnen von der Koalition zu denken geben. Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, daß der Ministerpräsident davon gesprochen hat, ein Viertel der Stellen des Verfassungsschutzes zu streichen. Aber davon ist bis heute leider noch nichts in Sicht. Das ist offensichtlich auch eines der vielen Täuschungsmanöver.

Ich komme zum Schluß. Die gegenwärtige Finanzsituation könnte nach unserer Auffassung dazu genutzt werden, den Bildungsnotstand und eine Reihe ökologischer Vollzugsdefizite abzubauen. Wir haben in unseren Änderungsanträgen gezeigt, daß es finanzpolitische Handlungsspielräume zur Markierung eines politischen Neuanfangs gibt und daß damit auch beschäftigungspolitische Perspektiven eröffnet werden könnten. Das Lebensgefühl und die Perspektiven der Niedersachsen dürfen sich doch nicht nur darin erschöpfen, daß wir im Gegensatz zu den Bayern den freien Blick über das platte Land haben. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat der Abgeordnete Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache zunächst eine Vorbemerkung. Auch wenn meine Kollegen jetzt gerade reinströmen, spreche ich doch für die gesamte FDP-Fraktion.

(Heiterkeit.)

Die Landesregierung hat uns den Entwurf zum Haushalt 1989 rechtzeitig vorgelegt. Sie hat eine Ergänzungsvorlage geliefert. So konnten wir unsere Beratungen zügig und, ich denke, auch ganz moderat ablaufen lassen.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Die Koalition war sich in der Linie einig. Die Vorschläge der Fraktionen der CDU und der FDP sind in die vorliegenden Beschlußanträge eingebaut. Leider war es im Regelfall nicht möglich, den Anträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen zu folgen. Sie liegen ja jetzt paketweise als Änderungsanträge vor.

Ich will von dieser Stelle aus zunächst allen Mitarbeitern in den Ministerien Dank sagen.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Dank sagen möchte ich insbesondere den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

(Zustimmung bei der FDP und Zustimmung von Döring [CDU].)

Das war eine prima Begleitung der Beratung.

Die Haushaltslage für 1989 ist entspannt. Wir haben Steuermehreinnahmen zu verzeichnen. Schon für 1988 war das der Fall. Mit 500 Millionen DM haben wir das beordnet. Aber es steht wohl noch etwas mehr zu erwarten. Wir sollten aber nicht übersehen, daß es noch restliche Haushaltsrisiken für das noch laufende Jahr 1988 gibt. Gegenüber dem Entwurf der Landesregierung sind für 1989, begründet durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, nach der Steuerschätzung 725 Millionen DM Steuermehreinnahmen zu erwarten. Hier wirken sich die erste und die zweite Stufe der Steuerreform aus. Wir haben ein insgesamt besseres Wirtschaftsklima. Die Konjunktur läuft nunmehr im sechsten Jahr. Das bringt mehr Steuern.

(Beifall bei der FDP.)

Auf der Einnahmeseite sind wir zufrieden. Es fehlen allerdings die Einstellungen der Betriebe und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Das würde ja zum einen noch mehr Steuern und zum anderen eine Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit und bei der Sozialhilfe bedeuten.

Finanzpolitische Stabilität ist auch durch den Länderfinanzausgleich und durch die Bundesergänzungszuweisungen gegeben. In zähen Verhandlungen konnten die Auswirkungen des Karlsruher Urteils schon ab 1988 abgefangen werden. Diese Neuregelung hat Bestand und schafft einen vernünftigen Interessenausgleich. Die Neuregelung ist für uns sogar von Vorteil wegen des Wegfalls des Förderzins, der sich ja im nächsten Jahr noch auf ganze 20 Millionen DM beläuft als Resteinnahme aus dem vierten Quartal 1988. Durch die Verrechnung im Länderfinanzausgleich trifft uns das praktisch nicht mehr. Ich will aber auch ganz klar sagen: Der FDP wäre ein kräftiger Förderzins nach wie vor lieber als diese Situation.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Die Situation wird auch durch den Strukturfonds entspannt. Noch steht die Entscheidung im Bundesrat aus. Am 16. Dezember 1988 soll endgültig entschieden werden. Noch steht eine Klage der Hessischen Landesregierung aus. Aber diese Klage ist ja dann nicht zu befürchten, wenn die Mittel gesetzeskonform und ganz zielgerichtet eingesetzt werden.

(Beifall bei der FDP.)

Die ersten Anstöße zu einer solchen Regelung kamen von der FDP. Unser Anstoß war es, über die Neuverteilung der Sozialhilfe nachzudenken. Dann kam der Vorstoß des Ministerpräsidenten. Schließlich ist daraus der Strukturfonds geworden. So war das Land in der Lage, der dritten Stufe der Steuerreform zuzustimmen. So gibt es eine finanzielle Entlastung beim Land und bei den Kommunen. So wird zugleich die Möglichkeit geschaffen, daß das Land und die Kommunen künftig wieder mehr investieren können.

(Beifall bei der FDP.)

Die Probleme bleiben aber. Der Personalkostenanteil am Landeshaushalt ist zu hoch. Er liegt nominell irgendwo zwischen 43 % und 44 %, tatsächlich aber bei etwa 50 %, wenn wir das Titelgruppenpersonal mitrechnen. Die Haushaltsstrukturkommission hat einen Abbau von 6 000 Stellen vorgeschlagen. Das ist noch nicht voll realisiert und beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst sogar ausgesetzt worden.

Die Tarifabschlüsse für drei Jahre — 1988, 1989 und 1990 — sind sicherlich moderat ausgefallen. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätten wir hier noch stärker in die personelle Substanz eingreifen müssen.

(Beifall bei der FDP.)

Küpker

Nun kommt von der Fraktion der SPD und von der Fraktion der Grünen der Vorschlag, dieses Ergebnis wegen der Arbeitszeitverkürzung in zusätzliche Stellen umzumünzen. Wir akzeptieren diese Arbeitszeitverkürzung, aber ein Ausgleich über neue Stellen ist nicht möglich. Das sind ja nicht nur Kosten, die für ein Jahr, für 1989, anfallen würden, sondern wir hätten alle Einzustellenden bis an ihre Pensionsgrenze im Landesdienst. Das ist das Gefährliche an einer solchen Forderung.

(Beifall bei der FDP. — Hildebrandt [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, der Landeshaushalt darf nicht stärker dauerbelastet werden. Ein kleiner finanzieller Spielraum darf doch nicht gleich wieder personell verspielt werden.

(Zustimmung von Hildebrandt (FD).)

Aber, ich füge hinzu: Die Bediensteten müssen ordentlich und leistungsgerecht bezahlt werden. Ich erkenne an, daß zum Teil nur ein geringer Unterschied zwischen Sozialhilfe und aktiver Tätigkeit besteht. Die Koalition hat in Aussicht genommen, noch ein Hebungsmodell vorzulegen. Das schafft Verbesserungen für einige. Es ist nachzudenken über eine leistungsgerechte Besoldung und über vernünftige Tarifabschlüsse. Aber noch einmal: Das Land kann und darf aus arbeitsmarktpolitischen Gründen keine zusätzlichen Personaleinstellungen vornehmen, sozusagen um andere öffentliche Taschen zu entlasten. Dafür machen wir ja eine richtige Wirtschaftspolitik, und die Wirtschaft soll diese Leute einstellen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, die landeseigene Verwaltung muß effektiver werden. Hier gibt es Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission zu ausgewählten Bereichen. Wir haben die Sitzungen nicht gemacht, damit nichts dabei herauskommt und nichts umgesetzt wird. Ich habe manchmal den Eindruck, daß die Ressortchefs hier doch mauern, oder sie haben mit der Verteilung der Mittel aus dem Strukturfonds zuviel zu tun. Nötig ist eine Überprüfung der Aufgabenfelder, nötig ist eine Überprüfung der Verwaltungszuschüsse, nötig ist eine Überprüfung der Verfahrensabläufe insgesamt, nötig ist aber auch mehr Flexibilität beim personellen Einsatz durch verstärkten Einsatz von Dienstleistungsbetrieben, von Freiberuflern, von beliebigen Unternehmern oder von privaten Sachverständigen, wie wir es gerade im Rahmen der Gewerbeaufsicht gefordert haben. Nötig ist deswegen eben auch, daß diese Themen Chefsache sind. Ich setze hier auf den

Innenminister. Er mag das nachlesen. Mit seiner 6. Abteilung muß er den Nachweis erbringen, daß die Landesregierung in der Lage ist, die Verwaltungsstruktur zu überdenken; sonst müßten die Mitglieder der Haushaltsstrukturkommission noch einmal initiativ werden.

Meine Damen und Herren, ein Problem bleibt: Die Investitionsquote ist zu gering. Sie betrug 1978 18 % am gesamten Landeshaushalt und ging dann ständig bis auf unter 12 % zurück. Die Folge ist, daß sich das Land einschnürt; es kann sich nicht entwickeln und ist deswegen auch noch nicht aufgestiegen. Allerdings zeichnet sich jetzt die Verbesserung auf 3,9 Milliarden DM Gesamtinvestitionen ab. Damit liegt die Investitionsquote dann bei 13 %. Die Entwicklung des Landes tut not. Das Land hatte mit dem Förderzins Entwicklungschancen, die bis auf 800 Millionen DM im Landesdarlehenstopf vertan wurden. Jetzt gibt es über die Strukturhilfe neue Chancen. Aber auch hier sehe ich ganz eindeutig die Gefahr der Versickerung dieser Mittel. Die Strukturmittel, die etwas bewirken sollen, dürfen nicht atomisiert eingesetzt werden.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich habe ja schon an anderer Stelle gesagt, daß wir nun nicht bereit sind, den Gemeinden pauschal mehr als 150 Millionen DM zu geben. Sie kriegen ja im Rahmen der Gesamtmaßnahme, der Projekte, die das Land zu vergeben hat, noch einen guten Batzen drauf. Von daher stimmt letztlich doch die Richtung.

(Beifall bei der FDP.)

Die Strukturhilfemittel — das will ich sagen — müssen schwerpunktartig eingesetzt werden. Klotzen statt Kleckern sollte hier die Devise sein. Die mir bekannte Projektliste der Landesregierung ist ja viel zu lang. Es ist auch nicht alles förderfähig. Es sind sogar Musikmittel drin, aber die richtige Musik fehlt hier noch.

(Beifall bei der FDP. — Aller [SPD]: Kriegen wir denn die Projektliste einmal, Herr Küpker?)

Meine Damen und Herren, das ist also zu überarbeiten. Nur so sind die Mittel geeignet, die Strukturen wirklich fortzuentwickeln. Es fehlt also noch ein Stück Dynamik,

Und die Kommunen? Ich weiß um die Bedeutung für unser Zusammenleben im Lande, ich weiß um die Bedeutung für das wirtschaftliche Leben im Lande. Sie müssen in der Lage sein, finanziell das zu tun, was ihre Aufgabe ist. Sie müssen insbesondere investieren können. Es gibt

die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsförderung, Kultur, Bildung und Freizeitwert. Dies ist wichtig, um die Betriebe dann auch nach Niedersachsen zu locken. Die verbesserte finanzielle Situation erlaubt ab 1990, über einen Wegfall der Deckelung der FAG-Quote nachzudenken. Insbesondere gibt es hier aber Strukturmittel zur finanziellen Entlastung und für mehr Investitionen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, daß uns die Verschuldung des Landes weiterhin große Sorgen macht. Wenn die Zahl von 40 Milliarden DM immer wieder genannt wird, dann ist das für mich die Zahl unter Einbeziehung von NFG, HBG und HannBG. Wenn aber gesagt wird, im reinen Landeshaushalt seien es 36,5 Milliarden DM zum Jahresultimo, so ist das eine Zahl, die mir viel zu hoch ist. Wenn wir noch die Rücklagen abziehen und auf 36 Milliarden DM kommen, dann ist auch das eine Zahl, die mir noch zu hoch ist, Herr Kollege von Wangenheim. Aber da stimmen wir ja auch überein.

Für das nächste Jahr bedeutet das nach der Beschlußlage, wenn wir den Haushalt verabschieden, daß pro Arbeitstag 11 Millionen DM neue Schulden hinzukommen. 1990 haben wir ähnliche Größenordnungen zu erwarten. In den Folgejahren mag das etwas weniger werden. Ein Ende ist aber noch nicht abzusehen. Einen Rückgang der Nettoneuverschuldung nennen wir hier ja schon Konsolidierung. Das ist und bleibt eine Verniedlichung eines gewaltigen Problems.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Für 1989 sind rund 2,6 Milliarden DM Zinsen zu zahlen. Nur der Kultusminister, der Sozialminister und der Wissenschaftsminister haben überhaupt höhere Erats als diese 2,6 Milliarden DM. Daher müssen wir aufpassen, daß die steigenden Zinsen — dabei haben wir noch ein günstiges Zinsniveau — nicht auf unsere Investitionen drücken.

1987 mußten wir Steuermindereinnahmen haushaltsmäßig verkraften. 1988 gab es Signale, daß wir doch mehr Steuern einnehmen können. Zugleich kamen haufenweise Vorschläge, wie das alles wieder ausgegeben werden soll. Für 1989 liegen uns nun die Vorschläge der SPD und der Grünen vor. Sie gäben jetzt das Geld mit vollen Händen wieder aus, wenn sie die Mehrheit hätten. Gestern noch das Gerede von der großen Staatskrise, Herr Aller, und jetzt machen Sie die große Bescherung zu Weihnachten.

(Aller [SPD]: Da haben wir doch immer nur das wiederholt, was Sie gesagt haben!)

Das paßt nicht zusammen. Ich finde die Linie der SPD nicht wieder.

Die Linie der FDP ist ganz klar: notwendige Investitionen finanzieren, Verringerung der Nettoneuverschuldung, für 1988 und auch für 1989 Vorsorge für die Steuerausfälle im Jahre 1990, die Sie, Herr Aller, immer vergessen, also eine ganz bewußte Rücklagenbildung, damit in den Haushalten des Landes nicht ein Zickzackkurs gefahren werden muß, und dabei strikte Beibehaltung einer sparsamen Haushaltsführung.

Da sich infolge unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik, wie wir es erwartet haben, Steuermehreinnahmen abzeichnen, sind wir ganz klar dabei, die dritte Stufe der Steuerreform finanzierbar zu machen. Das wollen wir und müssen wir für 1990 absichern, damit wir dann die Früchte unseres Handelns ernten.

(Aller [SPD]: Trotzdem haben Sie 40 Milliarden DM Schulden!)

Wenn wir dann noch mehr Geld haben, Herr Aller, dann wissen wir, wie wir es anlegen, nämlich noch einmal in Investitionen und insbesondere zur weiteren Reduzierung der Kreditaufnahme.

(Aller [SPD]: Dann können Sie unserem Antrag zustimmen! Der macht doch das alles!)

Wir haben also alles zu tun, um die politische Handlungsfähigkeit jetzt und für die Zukunft zu sichern. Ich füge hinzu: Das gilt auch für nachfolgende Landesregierung.

Ich frage mich: Gibt es überhaupt eine haushalts- und finanzpolitische Alternative zum Regierungskurs? — Die SPD hat gerade noch die große Krise an die Wand gemalt, nachdem sie in den Vorjahren immer mehr Geld ausgeben wollte als die Landesregierung.

(Aller [SPD]: Das ist doch falsch!)

Sie meint, der Haushaltsplanentwurf für 1989 sei nicht verfassungskonform. Darüber haben wir eine Debatte mit dem Ergebnis geführt: Die Verfassung wird eingehalten. Nur die SPD und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sehen das anders. Der Investitionsbegriff ist zu überprüfen. Die Möglichkeit zum Schuldenmachen sollte in der Tat begrenzt werden, nämlich für den Fall, daß Sie einmal an die Regierung kommen, Herr Kollege!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Die Klage ist vom Tisch. Nun kennen wir auch wieder die alte SPD. Sie stellt Anträge, Geld

Küpker

— immer gleich in Millionenhöhe — auszugeben. Aber was ist das für eine Argumentation? Sie haben es rechnerisch aufgeschlüsselt: 1,2 Milliarden DM mehr an Investitionen und sonstigen Ausgaben, rund 0,9 Milliarden DM weniger Kreditaufnahme, 2,1 Milliarden DM noch zu finanzieren über noch ausstehende Steuermehreinnahmen, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen aus 1988 und aus 1989 und über eine totale Plünderung der Rücklagen.

(Aller [SPD]: Wo denn?)

Nur bei zwei Beträgen kürzen Sie echt etwas.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Küpker, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Küpker (FDP):

Nein. Ich habe nur ein paar Minuten Redezeit. Wir haben noch ein paar Tage Zeit, Herr Präsident.

Nur zwei Beträge kürzen Sie, nämlich beim TZN 14 Millionen DM. Das sind aber Ausgaben, die auf Verträgen beruhen; da können Sie gar nicht kürzen. Ferner ergibt sich logisch aus der Verringerung der Nettokreditaufnahme, daß Sie 17,6 Millionen DM Geldbeschaffungskosten nicht in den Haushalt einsetzen müssen. Wenn Sie genau gerechnet hätten, hätten Sie auch noch ein paar Millionen DM Zinsen abziehen können, die dann logischerweise auch nicht mehr ausgegeben werden können. Rechnerisch geht das, wie gesagt, auf. Allerdings haben Sie den Ausfall von 180 Millionen DM beim Förderzins vergessen, während Sie das Gegenstück über den Länderfinanzausgleich berücksichtigt haben.

Ich stelle fest: Diese Politik ist nur auf das Jahr 1989 ausgelegt. Von 1988 sind Beträge herübergenommen worden, und 1990 findet bei Ihnen überhaupt nicht statt. Die Steuerausfälle, die wir zu erwarten haben, nehmen Sie überhaupt nicht zur Kenntnis. Sie betreiben keine Vorsorge, sondern allenfalls Tagespolitik mit Showeffekt, aber keine auf Dauer angelegte solide Finanzpolitik.

(Beifall bei der FDP. — Aller [SPD]: Das ist Quatsch! 500 Millionen DM waren in der Rücklage und 660 Millionen DM Polster!)

Ich stelle fest: Sie wollten einen konstruktiven Weg, verhalten sich aber total destruktiv; auch mit Ihren Zwischenrufen. Finanzpolitik, Herr Aller, braucht Stetigkeit. Davon sind Sie ein Stück weg.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Ich gebe Ihnen jetzt einen guten Rat. Herr Schröder ist nicht da; erzählen Sie ihm das bitte.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber ich bin hier!)

Wenn denn die SPD wieder einmal an die Regierung kommen sollte, Herr Kollege Bruns, sollte Herr Schröder wieder Herrn Kasimier zum Finanzminister machen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich kann noch ein Lied davon singen, wie knauserig der war! Er wollte Investitionen sogar noch kürzen, als schon ausgeschrieben war und der Baubeginn kurz bevorstand.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das stimmt!)

Die Grünen, meine Damen und Herren, wollen mit ihren 112 Änderungsanträgen das Geld mit vollen Händen ausgeben. Sie wollen noch nicht einmal eine Reduzierung der Nettoneuverschuldung.

(Zurufe.)

Es wird der Eindruck erweckt, als hätte man bei der SPD und bei den Grünen die besseren Perspektiven.

(Zurufe.)

Beide wollen insbesondere die Investitionsquote erhöhen. Die Zahlen täuschen aber, weil sie vom Ursprungshaushaltsentwurf ausgehen und überhaupt nicht berücksichtigen, daß die Koalition diesen schon längst verändert hat. Wir haben die Schulden um 471 Millionen DM verringert und für Investitionen über 400 Millionen DM eingebaut. Wir bilden zudem noch Rücklagen. Wir bleiben also dabei, daß wir den richtigen finanzpolitischen Überblick haben.

(Aller [SPD]: Sie sind ja richtig sauer, daß wir bessere Vorschläge gemacht haben!)

Wir haben auch die Förderzinsausfälle in Höhe von 180 Millionen DM verkraftet. Die Quadratur des Kreises, die Sie wollen, nämlich gewaltig zu investieren und gleichzeitig die Kreditaufnahme noch um ein Drittel zu senken, ist nicht drin. 1990 kämen Sie damit gewaltig ins Schleudern, Herr Kollege Aller. Sie hätten sämtliche Rücklagen verbraucht,

(Aller [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

um die Steuerausfälle ausgleichen zu können. Für Investitionen wäre schon gar kein Platz. Von daher sage ich noch einmal, daß Sie finanzpolitisch nachsitzen müssen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 1989 steht. Zur Koalitionsvorlage gibt es keine brauchbare Alternative.

(Aller [SPD]: Nicht richtig gelesen, nicht zugehört und nichts begriffen!)

Der Haushalt ist selbst nach Ihrer Lesart verfassungskonform. Wir warten auf einen ersten Nachtrag. Darin werden wir den Strukturfonds ordnen. Wir werden ein Hebungsmodell einführen, wir werden auch das Überlastprogramm à la Möllemann berücksichtigen, wenn es kommt, und wir schaffen vielleicht auch noch einen Senat beim Finanzgericht, der sich durch mehr Entscheidungen auch rechnen wird.

Für die FDP war es ein Anliegen, bestimmte Punkte über die gemeinsame Linie mit der CDU hinaus ganz klar haushaltsmäßig verankert zu sehen. Ich erinnere an die gemeinsame Landesplanung Hamburg/Niedersachsen, an das Junglandwirteprogramm, an die weitere Förderung der Naturparke oder auch an das Jugendgästehaus Duderstadt oder an die Beibehaltung von Zuschüssen an die Ostfriesische Landschaft, an den neuen Modellversuch „Radwege“, um die Eigenleistungsfähigkeit vor Ort zu testen. Wir sind einverstanden mit der Aufstockung der Mittel für Radwege und zur Beseitigung von Gefahrenstellen oder auch mit der Absicherung der Mittel für die Kinderunterbringung im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Meine Damen und Herren, der Ausblick kommt meistens zu kurz. In der Tat ist die Mipla zu einem großen Teil überholt. Wir wissen, daß die Entwicklungsfelder fortgeschrieben werden müssen. Die finanziellen Ansätze stimmen so nicht mehr, aber der Trend, Herr Aller, ist abzuschätzen. Einen richtigen Eindruck gewinnt man durch die Graphiken über den Verschuldungszuwachs, über die Gesamtverschuldung und über die Kapitaldienstbelastung sowie durch einen Blick auf die abgesunkene Investitionsquote.

Die Entwicklung der Landesfinanzen war gefährdet! Die FDP hat das immer gesehen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Aber jetzt schaffen wir gemeinsam mit der CDU eine Halse. Herr Kollege Hruska, das ist wohl der seemännische Ausdruck für eine geordnete Wende, wenn ich das richtig behalten habe.

(Zustimmung bei der FDP. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wann kommt denn der nächste Überschlag? — Weitere Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Verabschiedung des 89er Haushalts erfolgt termingerecht noch in diesem Jahr. Vom 2. Januar an ist alle Kraft auf die Umsetzung dieses Haushalts nach der Devise zu setzen: Wer schnell gibt, gibt doppelt. Die Investitionen sind umzusetzen. Das haben wir dem Kollegen Sozialminister schon ermöglicht,

(Zuruf von Aller [SPD])

indem wir einvernehmlich die Mittel für die Städtebauförderung freigegeben haben. Er hat diese Mittel bereits „verkauft“. Das findet auch unsere volle Billigung.

(Zurufe.)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser verbesserten Zahlen müßte jetzt auch die Verwaltung ihren Spaß daran haben, den Haushalt umzusetzen, insbesondere weil es wieder Perspektiven nach vorn gibt. Niedersachsen ist noch kein Aufsteigerland,

(Lachen und Beifall bei der SPD)

aber wir wollen die Weichen dafür stellen. — Lachen Sie nicht zu früh! Niedersachsen hat die Zukunft vor sich, wenn wir bereit sind, sie heute und morgen zu gestalten. Daran arbeitet meine Fraktion mit. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, damit ist die verabredete Zeit für die haushalts- und finanzpolitische Grundsatzdebatte ausgeschöpft. Morgen ab 9 Uhr setzen wir die Haushaltsberatung 1989 mit der sachpolitischen Hauptdebatte über die Regierungspolitik fort.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20.17 Uhr.

LLP 11/69

S. 6454